



HESSISCHER LANDTAG

04. 02. 2021

66. Sitzung

Wiesbaden, den 4. Februar 2021

Amtliche Mitteilungen	5213	81. Antrag Aktuelle Stunde	
<i>Entgegengenommen</i>	5213	Fraktion der Freien Demokraten	
Vizepräsident Frank Lortz	5213	Notrufnummer 110 muss immer erreichbar sein. Vertrauen in die Polizei nach Vorfall in Hanau wiederherstellen	
36. Antrag		– Drucks. 20/4955 –	5220
Heinz Lotz (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Knut John (SPD), Fraktion der SPD		<i>Abgehalten</i>	5227
Anpassung des hessischen Wolfsmanagements		Stefan Müller (Heidenrod)	5220
– Drucks. 20/2916 –	5213	Nancy Faeser	5221
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	5213	Hermann Schaus	5222
		Eva Goldbach	5223
		Klaus Herrmann	5224
		Alexander Bauer	5225
		Minister Peter Beuth	5226
		82. Antrag Aktuelle Stunde	
80. Antrag Aktuelle Stunde		Fraktion der AfD	
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Äußerungen des hessischen CDU-Generalsekretärs und MdL Manfred Pentz über „Merz-Dschihadisten“ und bereinigte Volkswirtschaften	
Power-to-Liquid-Pionieranlagen entstehen in Hessen: wichtiger Erfolg für den Klimaschutz im Verkehrssektor		– Drucks. 20/4956 –	5227
– Drucks. 20/4954 –	5213	<i>Abgehalten</i>	5228
<i>Abgehalten</i>	5220	Robert Lambrou	5227
Markus Hofmann (Fulda)	5213	Rolf Kahnt	5228
Andreas Lichert	5214		
René Rock	5215		
Janine Wissler	5216		
Stephan Grüger	5217		
J. Michael Müller (Lahn-Dill)	5218		
Minister Tarek Al-Wazir	5219		

- 83. Antrag Aktuelle Stunde**
Fraktion der SPD
Arbeitsplätze und Unternehmen in der Corona-Krise vor marktradikalen „Ausfällen“ von Hessens CDU-Generalsekretär Pentz schützen
 – Drucks. 20/4957 – 5228
Abgehalten 5233
 Christoph Degen 5228
 Andreas Lichert 5229
 Dr. Stefan Naas 5230
 Jan Schalauske 5230
 Jürgen Frömmrich 5231
 Manfred Pentz 5232
- 84. Antrag Aktuelle Stunde**
Fraktion der CDU
Hessen weiter Vorreiter bei der Cybercrimebekämpfung: ZIT und BKA zerschlagen Emotet-Netzwerk
 – Drucks. 20/4958 – 5233
Abgehalten 5239
 Christian Heinz 5233
 Marion Schardt-Sauer 5234
 Karl Hermann Bolldorf 5235
 Gerald Kummer 5236
 Hermann Schaus 5237
 Lukas Schauder 5238
 Ministerin Eva Kühne-Hörmann 5238
- 85. Antrag Aktuelle Stunde**
Fraktion DIE LINKE
Haarsträubende Prioritätensetzung der Landesregierung: keine Kapazitäten für Einbürgerung, aber für Abschiebung? Ausbau der Abschiebehaftanstalt stoppen
 – Drucks. 20/4959 – 5240
Abgehalten 5246
 Saadet Sönmez 5240
 Thomas Hering 5241
 Heike Hofmann (Weiterstadt) 5242
 Klaus Herrmann 5243
 Eva Goldbach 5244
 Stefan Müller (Heidenrod) 5245
 Minister Peter Beuth 5245
- 56. Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Ja zur Gentechnik im Innovationsland Hessen – technologieoffene Forschung & Entwicklung fördern – aus den Erfahrungen mit COVID-19 lernen – Hessen muss sich als starker Pharmastandort für die Anpassung des BImSchG einsetzen
 – Drucks. 20/4891 – 5246
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, beteiligt, überwiesen 5259
- 101. Dringlicher Antrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hessische Impfstrategie weiter vorantreiben – bestehende Impfstoffproduktion ausweiten
 – Drucks. 20/4998 – 5246
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, beteiligt, überwiesen 5259
 Vizepräsidentin Karin Müller 5239
 Dr. Stefan Naas 5246
 Dirk Bamberger 5248
 Torsten Felstehausen 5250, 5250
 Jürgen Lenders 5250, 5258
 Gernot Grumbach 5252
 Bernd-Erich Vohl 5254
 Martina Feldmayer 5255
 Ministerin Priska Hinz 5256
 Jürgen Frömmrich 5259
- 57. Antrag**
Fraktion der AfD
Sitzverteilung des 18. Hessischen Landtags genüge den Anforderungen des Landtagswahlgesetzes nicht – Schaden für die Demokratie durch proaktive Information mit hessischen Bürgerinnen und Bürgern begrenzen
 – Drucks. 20/4899 – 5259
Dem Innenausschuss überwiesen 5271
 Klaus Gagel 5259, 5264, 5266
 Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 5261
 Frank-Peter Kaufmann 5263
 Rolf Kahnt 5264
 Christian Heinz 5264, 5267
 Günter Rudolph 5267
 Dr. Ulrich Wilken 5268
 Minister Peter Beuth 5269
 Robert Lambrou 5270
- 64. Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Corona in der Arbeitswelt entschieden bekämpfen
 – Drucks. 20/4907 – 5271
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 5285
- 95. Dringlicher Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Mobiles Arbeiten als Chance – Landesverwaltung muss Vorbild sein
 – Drucks. 20/4981 – 5271
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Digitales und Datenschutz, beteiligt, überwiesen 5285

- 100. Dringlicher Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Wirtschaft und Corona: Homeoffice ist
wichtiger Bestandteil des Kampfes gegen
die Pandemie
 – Drucks. 20/4997 – 5271
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus-
schuss überwiesen 5285
 Vizepräsidentin Karin Müller 5239
 Christiane Böhm 5271
 Wolfgang Decker 5273, 5282
 Arno Enners 5275
 Markus Hofmann (Fulda) 5276
 Oliver Stirböck 5277, 5282
 J. Michael Müller (Lahn-Dill) 5279, 5284
 Minister Kai Klose 5281
 Janine Wissler 5283
- 87. Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der SPD, Fraktion der Freien De-
mokraten
Gesetz zur parlamentarischen Beteiligung
des Hessischen Landtags beim Erlass von
Verordnungen zu infektionsschützenden
Maßnahmen
 – Drucks. 20/4939 zu Drucks. 20/4012 – 5285
In zweiter Lesung abgelehnt 5306
 Günter Rudolph 5285
 Nancy Faeser 5285, 5295
 Volker Richter 5287, 5292
 Astrid Wallmann 5288
 Jürgen Lenders 5289, 5292
 Dr. Ulrich Wilken 5290
 Jürgen Frömmrich 5291, 5292
 Minister Axel Wintermeyer 5293
 René Rock 5294
- 12. Dritte Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung
im Hessischen Schulgesetz
 – Drucks. 20/4449 zu Drucks. 20/3949 zu
Drucks. 20/2666 – 5295
In dritter Lesung abgelehnt 5306
Änderungsantrag
Fraktion der Freien Demokraten
 – Drucks. 20/4953 – 5295
Abgelehnt 5306
 Moritz Promny 5295, 5295,
 5300
 Joachim Veyhelmann 5296
 Heiko Scholz 5297
 Kerstin Geis 5298
 Kathrin Anders 5298
 Elisabeth Kula 5299
 Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz 5300
- 97. Dritte Lesung**
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zu dem Glücksspielstaatsvertrag
2021
 – Drucks. 20/4985 zu Drucks. 20/4844 zu
Drucks. 20/3989 – 5301
In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 5306
 Eva Goldbach 5301
 Bernd-Erich Vohl 5302
 Günter Rudolph 5302
 Alexander Bauer 5303
 Stefan Müller (Heidenrod) 5304
 Jürgen Frömmrich 5304
 Minister Peter Beuth 5305
- 14. Bericht**
Landesschuldenausschuss
gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die
Aufnahme und Verwaltung von Schulden
des Landes Hessen vom 27. Juni 2012
(GVBl. S. 222);
hier: 68. Bericht über die Prüfung der
Schulden im Haushaltsjahr 2018
 – Drucks. 20/4896 – 5306
Dem Haushaltsausschuss überwiesen 5306
- 15. Bericht**
Landesschuldenausschuss
gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die
Aufnahme und Verwaltung von Schulden
des Landes Hessen vom 27. Juni 2012
(GVBl. S. 222);
hier: 69. Bericht über die Prüfung der
Schulden im Haushaltsjahr 2019
 – Drucks. 20/4897 – 5306
Dem Haushaltsausschuss überwiesen 5306
- 20. Große Anfrage**
Dr. Daniela Sommer (SPD), Ulrike Alex
(SPD), Elke Barth (SPD), Christoph Degen
(SPD), Gernot Grumbach (SPD), Fraktion
der SPD
Wohn- und Lebenssituation für Studieren-
de in Hessen
 – Drucks. 20/2509 zu Drucks. 20/1459 – 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
- 21. Große Anfrage**
Turgut Yüksel (SPD), Ulrike Alex (SPD),
Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang De-
cker (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Dr. Daniela
Sommer (SPD), Fraktion der SPD
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
 – Drucks. 20/2520 zu Drucks. 20/1110 – 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306

22. **Große Anfrage**
Dr. Daniela Sommer (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
Versorgungsnotstand in Kinderkliniken
– Drucks. 20/2606 zu Drucks. 20/1383 –..... 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
23. **Große Anfrage**
Fraktion der SPD
Printmedien in Hessen
– Drucks. 20/2651 zu Drucks. 20/1165 –..... 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
24. **Große Anfrage**
Knut John (SPD), Heinz Lotz (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Torsten Warnecke (SPD)
Entwicklung der hessischen Landwirtschaft
– Drucks. 20/2803 zu Drucks. 20/2098 –..... 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
25. **Große Anfrage**
Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Knut John (SPD), Heinz Lotz (SPD), Torsten Warnecke (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD), Gerald Kummer (SPD), Fraktion der SPD
Zustand des Waldes und Wasserversorgung
– Drucks. 20/2968 zu Drucks. 20/2443 –..... 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
26. **Große Anfrage**
Fraktion der AfD
Flüchtlingsflüge nach Hessen
– Drucks. 20/3334 zu Drucks. 20/2676 –..... 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
27. **Große Anfrage**
Fraktion der SPD
Digitale Lehre an hessischen Hochschulen
– Drucks. 20/3927 zu Drucks. 20/2893 –..... 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
28. **Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hessen unterstützt die UNAIDS-90/90/90-Initiative der Vereinten Nationen
– Drucks. 20/2080 –..... 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
29. **Antrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ erfolgreich gestartet
– Drucks. 20/2081 –..... 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
30. **Entschließungsantrag**
Fraktion der AfD
Hass und Hetze wie gegen FDP und Wertunion gefährden die Demokratie
– Drucks. 20/2355 –..... 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
31. **Dringlicher Entschließungsantrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Gewalt gehört nicht zu einer freien Gesellschaft – Hass und Hetze gefährden die Demokratie
– Drucks. 20/2442 –..... 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
32. **Dringlicher Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die unverbrüchlichen Regeln einer lebendigen Demokratie müssen bewahrt werden
– Drucks. 20/2446 –..... 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
33. **Entschließungsantrag**
Fraktion der AfD
Freiheit von Wissenschaft und Kunst an den hessischen Hochschulen
– Drucks. 20/2539 –..... 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
34. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Standort-Zwischenlager Biblis: mangelhafter Genehmigung widersprechen, Castor-Transporte stoppen, Sicherheitseinrichtungen nachrüsten
– Drucks. 20/2544 –..... 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
35. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Cannabisprodukte zum Eigenverbrauch ermöglichen
– Drucks. 20/2725 –..... 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306

37. **Antrag**
Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Bacher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
Anhörung zu Digitalisierung im Gesundheitswesen und in der Pflege
 – Drucks. **20/3791** – 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
38. **Antrag**
Fraktion der SPD
Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene
 – Drucks. **20/3920** – 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
39. **Antrag**
Fraktion der AfD
Ein stabiler und demokratischer Westbalkan ist im europäischen Interesse – europäische Beziehungen zu Albanien und Nordmazedonien gestalten
 – Drucks. **20/4003** – 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
40. **Entschließungsantrag**
Fraktion der AfD
Gewährleistung der Sicherheit des Hessischen Landtags
 – Drucks. **20/4005** – 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
41. **Antrag**
Knut John (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Heinz Lotz (SPD), Torsten Warnecke (SPD), Fraktion der SPD
Längere Gewährleistung für langlebige Produkte für Verbraucherinnen und Verbraucher
 – Drucks. **20/4010** – 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
42. **Antrag**
Fraktion der SPD
Soforthilfe zur Rettung der Kultur- und Medienbranche in der Corona-Krise
 – Drucks. **20/4038** – 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
43. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Autobahn 49: Planfeststellungsbeschluss überprüfen, Wasserrecht umsetzen
 – Drucks. **20/4206** – 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
44. **Große Anfrage**
Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Heinz Lotz (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Knut John (SPD), Torsten Warnecke (SPD), Fraktion der SPD
20 Jahre schleppender Vollzug der Wasser- rahmenrichtlinie in Hessen
 – Drucks. **20/4208** zu Drucks. **20/3129** – 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
45. **Große Anfrage**
Dimitri Schulz (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Bernd-Erich Vohl (AfD)
Geltendmachung von Unterbringungskosten für Flüchtlinge im überhöhten Ausmaß
 – Drucks. **20/4260** zu Drucks. **20/3699** – 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
46. **Große Anfrage**
Dimitri Schulz (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD)
Offiziell kontrollierte Abgabe von BtM
 – Drucks. **20/4265** zu Drucks. **20/3671** – 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
47. **Große Anfrage**
Fraktion der SPD
Radiomarkt in Hessen
 – Drucks. **20/4287** zu Drucks. **20/3614** – 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
48. **Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD), Fraktion der AfD
Finanzierbarkeit der Qualitätsentwicklungen aus dem „Gute-Kita-Gesetz“
 – Drucks. **20/4338** zu Drucks. **20/3812** – 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306

- 49. Große Anfrage**
Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Ulrike Alex (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
Kinderrechte in Hessen
 – Drucks. 20/4427 zu Drucks. 20/3469 –..... 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
- 50. Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Heiko Scholz (AfD), Gerhard Schenk (AfD)
Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern nach dem SGB VIII
 – Drucks. 20/4441 zu Drucks. 20/3926 –..... 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
- 51. Große Anfrage**
Fraktion der AfD
Fiskalische Lasten der Zuwanderung
 – Drucks. 20/4448 zu Drucks. 20/2962 –..... 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
- 52. Antrag**
Turgut Yüksel (SPD), Christoph Degen (SPD), Karin Hartmann (SPD), Kerstin Geis (SPD), Manuela Strube (SPD), Fraktion der SPD
Aufwertung von Herkunftssprachen als Fremdsprachen an hessischen Schulen
 – Drucks. 20/4296 –..... 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
- 53. Antrag**
Fraktion der SPD
Antidiskriminierungsgesetz für Hessen
 – Drucks. 20/4303 –..... 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
- 54. Antrag**
Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Fraktion der SPD
Schulen in benachteiligten sozialen Lagen stärken – kein Kind zurücklassen – weder in noch nach der Corona-Pandemie
 – Drucks. 20/4312 –..... 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
- 55. Antrag**
Fraktion der AfD
Subsidiaritätsbedenken nach Art. 12b EUV – Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union; COM(2020) 682 final
 – Drucks. 20/4436 –..... 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306
- 69. Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Strukturwandel begleiten – Corona berücksichtigen – gezielte Unterstützung für Hessens Innenstädte beibehalten
 – Drucks. 20/4457 zu Drucks. 20/4439 –..... 5306
Von der Tagesordnung abgesetzt 5306

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer

Abwesende Abgeordnete:

Dirk Gaw
Karin Hartmann
Kaya Kinkel
Dr. Dr. Rainer Rahn

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu unserer heutigen Plenarsitzung am 4. Februar 2021. Ich freue mich, dass Sie da sind, wünsche Ihnen alles Gute und uns allen eine gut geplante und vom zeitlichen Limit her gut organisierte Sitzung.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Ich habe nur wenige amtliche Mitteilungen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

– Hört mal ein bisschen zu. – Ich möchte Ihnen zunächst mitteilen, dass gestern Abend die Enquetekommission „Mobilität der Zukunft in Hessen 2030“ sich konstituiert und den Abg. Markus Meysner, Fulda, zum Vorsitzenden gewählt hat. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Zur Tagesordnung.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Wir haben uns interfraktionell darauf verständigt – das geht auch noch –, dass **Tagesordnungspunkt 36:**

Antrag

Heinz Lotz (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Knut John (SPD), Fraktion der SPD

Anpassung des hessischen Wolfsmanagements

– Drucks. 20/2916 –

abschließend an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen werden soll. – Das ist hier die allgemeine Meinung. Dann machen wir das so.

Wir tagen heute bis zur Erledigung der Gesetzeslesungen. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit den Aktuellen Stunden.

Eine ca. 45-minütige Mittagspause ist nach Tagesordnungspunkt 56, dem Setzpunkt der Fraktion der Freien Demokraten, vorgesehen.

(Günter Rudolph (SPD): Eine Stunde Mittagspause! Wer hat das denn aufgeschrieben?)

– Ich habe es nicht aufgeschrieben, halte mich aber immer daran. – Gut, dann machen wir eine 60-minütige Mittagspause nach Tagesordnungspunkt 56.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Entschuldigt fehlen heute ganztägig Abg. Kaya Kinkel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abg. Karin Hartmann, SPD, Abg. Dirk Gaw, AfD, und Abg. Dr. Rainer Rahn, AfD. Gibt es weitere Entschuldigungen in dieser Runde? – Das ist nicht der Fall.

Dann können wir mit der Tagesordnung beginnen. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 80** auf:

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Power-to-Liquid-Pionieranlagen entstehen in Hessen: wichtiger Erfolg für den Klimaschutz im Verkehrssektor

– Drucks. 20/4954 –

Es beginnt der Kollege Hofmann von den GRÜNEN. Bitte sehr, du hast das Wort.

Markus Hofmann (Fulda) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Keine Frage, Reisen bildet. Flugreisen bringen die Menschen aus unterschiedlichsten Kontinenten zusammen, das Kennenlernen anderer Menschen und Länder macht weltoffen, und durch den globalen Flugverkehr ist die Welt zusammengerückt wie nie zuvor.

Aber auf der anderen Seite haben Flugreisen riesige Klimaauswirkungen. Ein Flug von Frankfurt nach New York verursacht 2 t CO₂ pro Kopf – das ist so viel, wie jeder Mensch jährlich zur Verfügung hat, wenn wir die globalen Klimaziele erreichen wollen.

Der Klimawandel macht keine Pause, auch wenn das Flugaufkommen im letzten Jahr Corona-bedingt massiv eingebrochen ist, mit allen damit verbundenen Schwierigkeiten für die Unternehmen. Wir können davon ausgehen, dass Flugverkehr auch weiterhin für einen großen Teil der CO₂-Emissionen verantwortlich sein wird. Es müssen schnellstmöglich Lösungen und Alternativen entwickelt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Deshalb ist es wichtig, dass in der Luftverkehrsbranche nach Alternativen zum Kerosin als Antrieb für Flugzeuge geforscht wird. Hessen als größter Flughafenstandort muss hier eine führende Rolle einnehmen. Dafür wurden Grundlagen gelegt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Anfang letzten Jahres hat der Wirtschaftsminister dazu das Kompetenzzentrum für Klimaschutz und Lärmschutz im Luftverkehr gegründet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

– Ich merke, es ist noch früh, alle sind noch frisch und frei, super. – Hierüber werden Forschungs- und Pilotprojekte unterstützt, die alternative Kraftstoffe für den Luftverkehr etablieren sollen; denn synthetisches Kerosin kann die Lösung sein, um Fliegen in Zukunft wesentlich klimafreundlicher zu machen.

Hierzu bedarf es Forschung, Innovation und Technologieentwicklung. Die Herstellung von PtL ist energieintensiv und alles andere als einfach. Dafür braucht es ein starkes Netzwerk aus Wissenschaft, Industrie, Umweltseite und Politik – und das haben wir hier in Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die jetzt angekündigte Ansiedlung von INERATEC und CAPHENIA und die Planung für Pilotanlagen bestätigen unseren Standortvorteil. Im Industriepark Höchst existiert schon jetzt ein Netzwerk im Bereich Wasserstoff- und Brennstofftechnologie. Die Chemieindustrie ist dabei ein wichtiger Partner in einer Prozesskette zur Erzeugung synthetischer Kraftstoffe. Das Kompetenzzentrum leistet einen wichtigen Beitrag bei der Vernetzung aller Akteure.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir arbeiten daran, dass sich diese Expertise weiterhin hier bei uns entwickelt. Die Landesregierung setzt sich dafür

ein, dass in Hessen ein Wasserstoffzentrum entsteht. Hessen soll Vorreiter in Sachen Wasserstofftechnologie und PtL werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Noch etwas ist wichtig: Wir müssen natürlich zeitnah von der Forschung in die Anwendung kommen. Deshalb ist die Nähe zu den Luftfahrtunternehmen auch so wichtig. Klar ist auch, die reine Auswechslung des Kraftstoffes darf nicht alles sein: Synthetische Kraftstoffe sind nicht die Lösung für alles, wie die Freien Demokraten gerne weismachen versuchen.

(Zuruf Freie Demokraten)

Die Herstellung ist sehr aufwendig und energieintensiv, und natürlich brauchen wir dafür mehr erneuerbare Energien und keine weiteren Kohlekraftwerke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das nennen übrigens auch die beiden neuen Unternehmen als größte Herausforderungen: Wir brauchen in Deutschland schnellstmöglich mehr Strom aus erneuerbaren Energien, und dazu gehört bei uns in Hessen natürlich auch der Bau von Windkraftanlagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Dafür müssen sich die Freien Demokraten dann genauso starkmachen wie für den Wasserstoff.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Neben dem Wechsel des Kraftstoffs ist auch eine grundsätzliche Verkehrswende notwendig. Die Politik muss dafür die richtigen Rahmenbedingungen setzen, z. B. durch einen CO₂-Preis mit Lenkungswirkung. Wir müssen weiterhin dafür werben, dass Kurzstreckenflüge auf die Schiene verlagert werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Lachen Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Der CO₂-Preis ist übrigens auch für synthetische Kraftstoffe relevant. Damit PtL wirtschaftlich eine Chance hat, muss für die Zukunft nicht nur die Entwicklung massentauglich werden, sondern auch der CO₂-Preis dafür sorgen, dass der neue Kraftstoff wettbewerbsfähig ist. Weitere Forschung ist dafür erst einmal die Voraussetzung, und da sind wir in Hessen vorne mit dabei

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Markus Hofmann (Fulda) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– vielen Dank, Herr Präsident, ich komme zum Schluss. –, mit dem Kompetenzzentrum und dem Netzwerk der Unternehmen und hoffentlich auch bald mit dem Wasserstofftechnologiezentrum. Hessen ist gut aufgestellt. Die Landesenergieagentur, das Land und die Partner aus Industrie und Forschung arbeiten gemeinsam daran, dass Fliegen zu

künftig weniger klimaschädlich wird. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Andreas Lichert, AfD-Fraktion.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, werte Kollegen! Power-to-Liquid-Anlagen entstehen in Hessen: Das kann man gut finden, aber man muss es nicht – vor allem nicht, wenn sie mit etlichen Millionen aus Landesmitteln herbeisubventioniert werden.

(Beifall AfD)

Um zu bewerten, ob das sinnvoll ist, müssen wir das natürlich im übergeordneten Kontext begreifen. Wir erinnern uns noch an die Debatte zur Wasserstoffgesellschaft, die die Freien Demokraten hier im November 2020 initiiert haben. Auch da kam schon ganz klar heraus, es handelt sich zurzeit um einen Wasserstoffhype. In dieser an guten Nachrichten so armen Zeit ist es natürlich klar, dass die Regierenden die Erfolge regelrecht erzwingen müssen – sie müssen schließlich etwas ins Schaufenster stellen und irgendwo ein rotes Band durchschneiden können. Besonders bei so etwas Zukunftsträchtigem wie Wasserstoff und PtL ist den Ministern da natürlich kein Weg zu weit, und vor allem sitzt das Steuerzahlergeld locker, noch lockerer als sonst; denn wir haben jetzt ja die Sonderschulden, und es geht schließlich um die Wummsifikation der Wirtschaftspolitik – schließlich ist auch Superwahljahr, und überhaupt, das Klima und so.

Meine Damen und Herren, der Übergang zu einer wasserstoffbasierten Brenn- und Kraftstoffversorgung bedeutet vor allem eines: eine dramatische Verteuerung dieser Endenergieform. Ich habe Ihnen schon im November ausführlich dargelegt, dass auf der Basis hochoffizieller Quellen – die dena ist bekanntlich keine AfD-Filiale – mit einer Verteuerung um den Faktor 10 zu rechnen ist, sowohl bei PtL-basierten Kraftstoffen für Fahrzeuge als auch bei der Gebäudeenergieversorgung auf der Basis von Power-to-Gas/Methan und auch bei den PtL-Flugtreibstoffen, also synthetischem Kerosin, um das es hier heute geht.

Natürlich sind Fortschritte in diesem Bereich zu erwarten. Wenn man nur genug investiert, passiert da natürlich auch etwas. Aber das sind im Prinzip relativ kleine Fortschritte, die dort zu erwarten sind. Diese Technologie ist seit 150 Jahren im Einsatz, da sind keine Quantensprünge mehr zu erwarten. Selbst wenn eine Kostenreduzierung von 50 % gelänge, was schon ziemlich ordentlich wäre, reden wir noch immer über eine Verteuerung um den Faktor 5. Das müssen Sie wissen. Diese enorme Kostensteigerung wird natürlich vor allem die sozial Schwachen und den Mittelstand treffen.

Individuelle Mobilität und Ferntourismus werden dann keine Massenphänomene mehr sein können, sondern nur noch ein teurer Luxus für die Besserverdiener. Wollen Sie das? Ich denke, ja. Aber dann sagen Sie das auch, und hören Sie auf, den Bürgern Sand in die Augen zu streuen.

(Beifall AfD)

Leider sind das nicht die einzigen Schritte, die in die völlig falsche Richtung gehen. Auch Euro 7, die politisch motivierte Drangsalierung des Verbrennungsmotors, haben wir hier schon thematisiert. Das ist natürlich nicht nur sozialpolitisch eine Grausamkeit, sondern auch wirtschaftspolitischer Selbstmord.

(Beifall AfD – Zuruf)

Dabei sind doch Neufahrzeuge unstrittig Teil der Lösung und nicht des Problems. Die eklatante Verteuerung von Neufahrzeugen verzögert aber automatisch die Flottenerneuerung. Das bedeutet, sie ist auch umweltpolitisch kontraproduktiv. Das müssen Sie doch sehen, wenn Ihnen wirklich die Umwelt am Herzen liegt.

Herr Hofmann, Sie haben uns netterweise die Geschichte von Kodak erspart. Das kommt sonst sehr gern, wenn es um das Thema Verbrennungsmotoren geht.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Aber wann genau hat der Staat denn die Fotochemie derart drangsaliert, wann genau wurden Milliarden an Steuerzahlergeld in die Digitalfotografie investiert? Das vergessen Sie dann leider immer zu erwähnen.

(Beifall AfD)

Die GRÜNinnen als Partei der besser Subventionierten sind sowieso die institutionalisierte Doppelmoral. Ihre Verzichtsethik und ihre „Zurück auf die Bäume“-Ideologie gilt sowieso immer nur für die anderen, und dieser Wasserstoffhype ist eine Gehhilfe für die humpelnde und taumelnde Energiewende.

In diesem Jahr wäre die EEG-Umlage beinahe um 50 % explodiert, wenn die Bundesregierung nicht die Reißleine gezogen hätte. Der Wasserstoff lindert diese Kostenexplosion nicht, sondern er verschärft sie weiter.

(Beifall AfD)

Wenn Sie sagen, Unternehmen forderten mehr erneuerbaren Strom, dann sollten Sie vielleicht auch einmal auf die Familienunternehmer hören. Sie haben nämlich eine Umfrage durchgeführt: Ein sehr hoher Anteil dieser Unternehmen muss investieren, um mit der schlechten Qualität des Stroms im Stromnetz klarzukommen. Auch das treibt die Kosten für die Bürger und Verbraucher, und das haben Sie zu verantworten. – Danke sehr.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lichert. – Das Wort hat der Abg. René Rock, Fraktionsvorsitzender der FDP, Seligenstadt.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir erleben heute Morgen etwas Besonderes, zumindest in dieser Legislaturperiode. Die GRÜNEN stellen hier eine Initiative zum Klimaschutz und zur Energiewende zur Diskussion; das ist ja bei den GRÜNEN eine Seltenheit geworden. Wenn wir oder andere Fraktionen das nicht machen, dann wird das Thema hier überhaupt nicht mehr besprochen.

(Beifall Freie Demokraten)

Man könnte sich auch einmal die Frage stellen: warum eigentlich? Dazu muss man sich nur einmal die energiepolitische Bilanz dieser Landesregierung anschauen, und dann versteht man, warum die GRÜNEN überhaupt nicht mehr über Klimaschutz oder Energiepolitik reden; denn diese ist desaströs.

(Beifall Freie Demokraten)

Und wenn sie einmal darüber reden, dann schmücken sie sich auch noch mit fremden Federn. Das meiste, was sie dazu beitragen, ist vielleicht einmal ein kleiner Zuschuss, den sie meistens noch über Berlin oder die EU refinanzieren. Das sind wirklich sehr traurige Themen. Dass sie gerade den Frankfurter Flughafen, den sie mit Feuer und Schwert bekämpft haben und über dessen Ausbau sie heute noch unzufrieden sind, auch noch als das Leuchtturmprojekt der Energiewende in Hessen darzustellen versuchen, ist an Selbstironie schon nicht mehr zu überbieten.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstens wissen Sie, dass ein Großteil des Luftverkehrs längst im Zertifikatehandel in Brüssel verortet ist und damit schon in den Bereich des Klimaschutzes mit eingebunden ist, so wie das auch von den meisten Fachleuten gefordert wurde. Natürlich wissen wir auch, dass wir massiv in den Bereich investieren müssen, wenn der Flugverkehr weitergehen soll. Was Sie hier tun, ist Placebo, Symbol, viel zu langsam, viel zu spät. Und wenn Sie heute hier zu der Frage der E-Fuels vortragen, ohne auch nur einmal festzustellen, dass Hessen gar keine Wasserstoffstrategie hat, dann ist das schon ein Armutszeugnis an sich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten – Unruhe – Glockenzeichen)

Aber Sie geben mir dadurch die Möglichkeit, einmal über Ihre Klimaschutzpolitik zu sprechen.

In der Vorgängerregierung – schwarz-gelb – hat Hessen 4,7 Millionen t CO₂ in einer Legislaturperiode eingespart. Seit Sie regieren, oder sagen wir einmal, in den letzten fünf Jahren – Herr Al-Wazir, Sie wissen es genau, weil es im Energiebericht des Landes Hessen nachzulesen ist; es sind Ihre Zahlen, nicht meine – hatten wir 400.000 t CO₂-Ausstoß mehr als 2014. Sie müssen sich einmal darüber im Klaren sein, dass Ihre Politik bei dem Thema Klimaschutz überhaupt nicht wirkt.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich möchte Ihnen einmal zwei Hinweise geben, woran das liegen könnte bzw. meiner Auffassung nach liegt, nämlich an dieser unfassbaren Fixierung auf Windkraftanlagen in Hessen, die immerhin dazu beigetragen hat, dass wir heute 1,7 % des Endenergieverbrauchs in Hessen durch Windenergie sicherstellen können.

(Beifall Freie Demokraten – Unruhe – Glockenzeichen)

Jetzt sind wahrscheinlich wieder die Bürger schuld, im Zweifel auch noch die FDP, dass es nicht geklappt hat. Selbst wenn Sie fünf Windräder mehr aufgestellt hätten, als Sie in einem Jahr geschafft haben, würde das hier überhaupt nicht ins Gewicht fallen.

Darum muss man auch einmal darauf schauen: Was sind eigentlich die Initiativen der GRÜNEN zum Klimaschutz

in Hessen? Da erinnere ich mich noch an diesen Klimaschutzplan, den Sie uns hier verkauft haben und wo Sie uns erklärt haben: Das ist die energiepolitische Wende in Hessen. – Die Fakten sind eindeutig: Wir emittieren heute mehr CO₂ als zum Zeitpunkt Ihrer Regierungsübernahme.

Zu diesem 140 Maßnahmen umfassenden Klimaschutzplan habe ich einmal nachgefragt, ob Sie die Maßnahmen denn mit CO₂-Einsparungen hinterlegen können. Sie können überhaupt nicht sagen, wie viel CO₂ durch diesen Plan eingespart worden ist; denn eigentlich interessiert es Sie gar nicht, sondern es sind einfach nur Symbolmaßnahmen ohne Wirksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie haben uns erklärt, dass für diesen Klimaschutzplan 70 Millionen € verausgabt worden sind. Sehr geehrte Damen und Herren, davon ist der allergrößte Teil Ihr Wahlgeschenk Jobticket, das überhaupt nichts mit Klimaschutz zu tun hat,

(Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

weil es einfach zu Mitnahmeeffekten führt. Sie können bis heute nicht sagen, ob wir dadurch CO₂ eingespart haben. Aber sicher ist, dass das ein hervorragendes Wahlgeschenk war, sehr geehrte Frau Ministerin.

(Ministerin Priska Hinz schüttelt den Kopf.)

Das ist sicherlich erfolgreich gewesen. Mit Klimaschutz hatte das nichts zu tun, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Das Perfide dabei ist: Sie haben dann das Jobticket auch noch in den Tarifvertrag geschrieben. Diese Klimaschutzmaßnahme müssen die Mitarbeiter auch noch selbst bezahlen. Sehr geehrte Damen und Herren, das ist grüne Symbolpolitik: Sie lassen es sich gut gehen, Sie loben sich für eine Politik ohne Wirksamkeit und lassen für die Veranstaltung noch andere bezahlen.

(Widerspruch Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist grüner Klimaschutz.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege René Rock, du musst zum Schluss kommen.

René Rock (Freie Demokraten):

Vielen Dank für die Aktuelle Stunde und dafür, dass Sie überhaupt einmal wieder etwas zur Energiepolitik gesagt haben. Ich würde mir wünschen, Sie würden uns einmal erklären, wie Sie die tollen Ziele, die Sie jeden Tag hervorheben, auch erreichen wollen. Was Sie bis jetzt geleistet haben, macht deutlich, dass Sie eigentlich keine Vorstellung davon haben,

(Lachen Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

wie Sie CO₂ in Hessen einsparen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, René Rock. – Das Wort hat Frau Abg. Janine Wissler, Fraktion DIE LINKE. Janine, bitte.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben jetzt viel darüber gehört, welche Chancen und Möglichkeiten die Power-to-Liquid-Technologie eröffnet. Ja, das ist eine spannende Technologie, die grundsätzlich dabei helfen könnte, von fossilen Treibstoffen auf erneuerbare Energien umzusteigen. Die spannende Frage aber ist: Kann sie das rechtzeitig?

Zur Erinnerung: Wir haben uns völkerrechtlich auf das 1,5-Grad-Ziel verpflichtet. Um das möglicherweise überhaupt noch irgendwie zu erreichen, müssen die Treibhausgasemissionen jetzt und jedes Jahr bis 2030 um 7,6 % sinken. Der Klimawandel ist nicht irgendein fernes Horrorszenario; er ist längst Realität. Und das merken wir an den zunehmenden Bränden auf der Welt, an den Dürren und daran, dass es immer heißer wird im Vergleich zu vorherigen Wetteraufzeichnungen.

Dabei ist jetzt schon absehbar, dass die Umstellung allein des heutigen Strombedarfs auf 100 % erneuerbare Energien bis dahin nicht gelingt, wenn das in diesem Schnecken-tempo so weitergeht.

Wenn zu diesem heutigen Strombedarf auch noch der Autoverkehr per Batterieauto und der Flugverkehr hinzukommen sollen, dann ist leider absehbar, dass das nicht funktionieren wird, vor allem dass es nicht mit erneuerbaren Energien funktionieren wird. Aber ohne erneuerbare Energien ist diese Strategie keine Klimastrategie, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Aber darauf kommt es doch an, wenn die synthetischen Kraftstoffe einen Nutzen fürs Klima haben sollen: Dafür muss das CO₂ für die synthetischen Kohlenwasserstoffketten entweder aus der Luft oder aus Biomasse entnommen werden, und vor allem muss der Strom für die Elektrolyse aus erneuerbaren Quellen kommen. Wenn hier fossile Quellen im Spiel sind, dann hilft das dem Klima nichts.

Der hessische Bundestagsabgeordnete der LINKEN Jörg Cezanne hat kürzlich die Bundesregierung zu diesem Thema befragt, und da kamen interessante Zahlen heraus: Um die in Deutschland im vergangenen Jahr getankten 10,2 Millionen t an fossilem Kerosin komplett durch synthetische Alternativen zu ersetzen, sind – nach Berechnung der Bundesregierung – 270 TWh Strom notwendig. Das entspricht fast der Hälfte des gesamten jährlichen Stromverbrauchs pro Jahr.

Das ist kurzfristig keine Alternative. Solange es jetzt schon nicht genug Ökostrom im Netz gibt, um den heutigen Strombedarf zu decken, kommt doch jede Kilowattstunde, die darüber hinaus generiert wird, zu 100 % aus fossilen Energien.

In einer fernen Zukunft, in der wir irgendwann einmal möglicherweise sauberen Strom im absoluten Überfluss haben sollten, kann man auch überlegen, ihn im ganz großen Stil zu speichern. Dann ist auch nicht mehr so entscheidend, welche Verluste es dabei gibt, z. B. in der

Power-to-Liquid- oder der Power-to-Gas-Technologie oder was auch immer.

Aber dafür haben wir nicht die Zeit. Weder synthetische Kraftstoffe für Verbrenner noch die Brennstoffzelle oder Batterieautos werden uns retten. Entscheidend für das Erreichen der Klimaziele ist, dass wir jetzt schnell und entschlossen umsteuern. Das wird nicht ohne grundlegende wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen gehen.

(Beifall DIE LINKE)

Das wird nicht gehen, ohne Energie zu sparen, ohne den Verkehr zu reduzieren, nicht ohne Verkehrswende und Energiewende. Notwendig ist ein konsequenter Ausbau des ÖPNV. Man muss den ÖPNV attraktiv und bezahlbar machen und darf den ländlichen Raum nicht abhängen. Das ist notwendig, wenn wir die Klimaschutzziele erreichen wollen. Notwendig ist es, Busse und Bahnen statt Autobahnen auszubauen. Meine Damen und Herren, es ist notwendig, den Lkw-Verkehr zu reduzieren, und natürlich ist es notwendig, den Flugverkehr zu reduzieren.

Sie haben die Frage der Kurzstreckenflüge angesprochen: Man muss nicht von Frankfurt nach Stuttgart fliegen; man kann es aber. Als ich das letzte Mal nachgeschaut habe, war das noch siebenmal am Tag möglich. Solche Flugverbindungen müssen ersetzt werden. Wir brauchen eine klimafreundliche Art der Fortbewegung. Dazu brauchen wir den Ausbau der Bahn und des Schienensystems in Deutschland. Das ist notwendig, und das ist viel sinnvoller, als eine Ablenkungsdebatte darüber zu führen, wie man die Antriebstechnik austauschen kann; denn das wird in diesem Fall kurzfristig überhaupt nicht möglich sein, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ja, es kann sein, dass die Power-to-liquid-Technologie in der mittelfristigen Zukunft ein Baustein für die Treibstoffgewinnung ist. Deshalb ist es gut, weiter auf diesem Gebiet zu forschen. Aber es darf nicht als Feigenblatt dienen, um den Flugverkehr grünzuwaschen und ansonsten ein bisschen so weiterzumachen wie bisher und zu sagen: Wir arbeiten ja an technologischen Lösungen.

Wenn wir die Klimaziele noch erreichen wollen, dann brauchen wir den zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien, ohne gegen jedes Windrad zu kämpfen. Das geht an die Adresse der FDP, aber auch an Teile der CDU. Wir brauchen Strategien zur Verkehrsvermeidung und zur umweltfreundlichen Verkehrswende.

Das will die CDU nicht, und die GRÜNEN scheuen den Konflikt mit den Klimasündern, mit der Industrie, und vor allem scheuen sie auch den Konflikt mit ihrem Koalitionspartner. Deswegen ist die Debatte, die wir heute führen, nicht völlig unwichtig, aber sie wird uns beim Erreichen der Klimaziele nicht helfen. Dazu bräuchten wir andere Maßnahmen in Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Wissler. – Das Wort hat Abg. Stephan Grüger, SPD-Fraktion.

Stephan Grüger (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir freuen uns, dass die GRÜNEN die Initiative ergriffen haben, heute Morgen mit uns über dieses Thema zu reden. Es ist schon gesagt worden: Es ist in der Tat ein spannendes Thema. PtL – Power-to-Liquid – ist ein Versuch, die Wasserstofftechnologie unmittelbar in die Sublimierung von bisher fossilen Kraftstoffen hineinzubringen. Aber das Ganze ist sehr energieintensiv. Die Hinweise sind insofern schlagend.

Allein bei der Methanisierung von Wasserstoff, also dem Hinzufügen von CO₂, damit wir nachher Methan haben, gehen bereits 20 % der Energie, die in dem Wasserstoff enthalten sind, verloren. Bei Flugbenzin reden wir über sehr lange Kohlenstoffketten. Da haben wir jedes Mal wieder einen Energieverlust. Das heißt, die Vorstellung, man könne das gesamte jetzt verbrauchte Flugbenzin einfach durch aus Wasserstoff gewonnenes Flugbenzin ersetzen, ist völlig illusorisch. Das ist total nativ.

(Beifall SPD)

Die Zahlen sind gerade schon genannt worden. Der Energieverbrauch wäre unfassbar hoch.

Einige Fantasten sind der Meinung, man könne auch noch den Straßenverkehr mit Power-to-Liquid ergänzen. Dann wird es völlig irrsinnig. Jenen empfehle ich, sich einmal mit den Hauptsätzen der Thermodynamik auseinanderzusetzen.

(Beifall Lisa Gnadt (SPD))

Es wäre einfach ineffizient. Das wäre eine ineffiziente Nutzung dieser Energie. Die Energie selbst ist sehr kostbar. Wir sehen ja, dass – –

(Zuruf CDU)

– Wollen Sie gerne nach vorne kommen und von hier aus reden? Das können Sie gleich machen.

(Beifall SPD – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE) – Glockenzeichen)

Ich verstehe sowieso kein Wort von dem, was Sie durch die Maske nuscheln. Insofern halten Sie doch einfach die Klappe.

(Weitere Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Grüger, bitte. „Halt die Klappe“ ist in Froschhausen zulässig, aber nicht hier im höchsten Verfassungsorgan. Sei so lieb.

Stephan Grüger (SPD):

Herr Präsident, vielen Dank für die Unterstützung. Ich nehme das natürlich gern zurück.

(Zurufe)

Wie gesagt, damit ist die Frage aufgeworfen, wie wir grundsätzlich anders mit Energie umgehen, wie wir mit den sehr kostbaren erneuerbaren Energien umgehen. In Hessen geht beispielsweise der Ausbau der Windkraft und anderer erneuerbarer Energien nicht so voran, wie wir alle uns das wünschen. Es gibt erhebliche Probleme, worüber

wir an anderer Stelle schon häufig diskutiert haben. Das alles ist nicht so toll. Es müsste viel mehr vorangehen, um den Anteil an erneuerbaren Energien zu erreichen, den wir brauchen, um gerade solche Technologien weiter voranzubringen.

Es geht also kein Weg daran vorbei: Wir müssen die Verkehrspolitik tatsächlich komplett neu denken. Deswegen haben wir auf Initiative der SPD und der Freien Demokraten gestern eine Enquetekommission ins Leben gerufen, um uns über genau solche Fragen zu unterhalten. Ohne diese notwendigen Änderungen werden wir nicht vorankommen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Wir brauchen mehr erneuerbare Energien – das ist richtig –, aber in der Luftfahrt brauchen wir auch andere Antriebstechniken. Wie gesagt, das simple Ersetzen von fossilem durch regeneratives Flugbenzin kann nicht funktionieren. Wir brauchen Forschung in dem Bereich. In Deutschland kümmert sich z. B. das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt um diese Themen. Nur in der Verknüpfung mit dieser Forschung macht das Sinn, was wir hier in Hessen machen, nämlich die Arbeit an dem Thema Power-to-Liquid. Wir müssen ein sehr komplexes Problem lösen, bei dem es nicht mit einem simplen Ersetzen getan ist.

Es ist wichtig, dass wir die Forschungsansätze verknüpfen und nicht einfach nur punktuell in einigen Bereichen etwas machen. Ohne andere Flugzeuge, ohne eine andere Verkehrspolitik, ohne eine andere Energiepolitik, die dazu führt, dass wir wirklich mehr erneuerbare Energien haben, werden wir die Probleme nicht lösen. Eine simple Ersetzungsstrategie – ich sage es noch einmal, damit es sich jeder merken kann –, eine simple Sublimierungsstrategie wird zum Scheitern verurteilt sein. Ich hoffe, dass sich die Landesregierung dessen immer bewusst ist, gerade bei der Frage von Power-to-Liquid. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Grüger. – Das Wort hat der Abg. Michael Müller, CDU-Fraktion.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist richtig klasse heute Morgen. Ich habe nämlich ganz viel gelernt. Das Erste, was ich gelernt habe – ich bedanke mich bei allen Vorrednern außerhalb der Koalition –: Sie alle haben aufgezeigt, warum es richtig ist, dass es Schwarz-Grün in Hessen gibt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum haben Sie das aufgezeigt? Das muss man wirklich einmal festhalten. Wir haben uns entschieden – –

(Unruhe – Glockenzeichen)

Ich nehme das Zweite vorweg. Das Zweite, was ich erkannt habe, ist, dass Sozialdemokraten zurzeit ausgesprochen empfindlich sind. Zum einen hat der parlamentarische Geschäftsführer so begonnen, wie er aufgehört hat: laut und schreiend. Zum anderen ist der Kollege Grüger ein bisschen ausfällig geworden. Das ist momentan anscheinend

Stil. Aber sei es drum. Das müssen wir hinnehmen. Auch das habe ich gelernt.

(Zurufe – Glockenzeichen)

– Wunderbar, es klappt immer.

Zurück zu meiner ersten These, verehrte Kolleginnen und Kollegen, warum es gut ist, dass wir Schwarz-Grün haben: Wir verknüpfen zwei Dinge miteinander, die augenscheinlich zunächst nicht zusammenpassen, aber eigentlich der Weg in die Zukunft sind.

Wir beschäftigen uns mit den Dingen, die es für morgen zu verwirklichen gilt. Wir schauen nicht nur zurück, sondern wir haben Ziele – ehrgeizige Ziele teilweise. Eines dieser Ziele ist: Klimaschutz ist für uns nicht nur ein verbales Etwas, sondern wir wollen uns darum kümmern und die Dinge umsetzen. Das machen wir sicherlich manchmal mit unterschiedlichen Ansätzen, aber mit einer wichtigen Absicht: Wir wollen Veränderung, und wir wollen vor allem die Wirtschaft und die Menschen mitnehmen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Merkpunkt, und deshalb finde ich die Aktuelle Stunde richtig gewählt. Wir schaffen es in Hessen, durch Wissenschaft, Wirtschaft, Industrie und die Menschen Dinge umzusetzen.

(Stephan Grüger (SPD): Nicht zugehört, Herr Kollege!)

Deshalb sind Power-to-Liquid und die Produktion etwas, worüber wir uns freuen können. Das wollen wir auch einmal sagen. Sie finden alles immer nur schlecht, meckern, und sonst etwas. Ich freue mich darüber, dass es in Hessen Wissenschaftler gibt, die sich darangemacht haben, die Dinge umzusetzen, dass es Unternehmen gibt, die produzieren, dass wir für unsere wichtige Luftfahrtindustrie Möglichkeiten schaffen, damit sie zukunftsfähig bleiben. Das ist erfolgt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Kollege Rock erzählt uns hier: „Wir haben 4,7 Millionen t eingespart, und Sie haben in fünf Jahren“ – von fünf Jahren hat er gesprochen, Herr Staatsminister – „400.000 t mehr erzeugt.“ Was er freundlich verschweigt, ist, dass die Wirtschaftsleistung in dieser Zeit um 25 % gestiegen ist. Gleiches gilt für den Verkehr. Effektiv – Herr Staatsminister, Gratulation – haben wir also mehr eingespart, als sich Herr Rock vorstellen kann.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Müller – –

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Ich habe doch nur fünf Minuten, da läuft das doch nicht!)

– Machst du nicht, gut. Langsam. Ich will das Mikrofon wieder einschalten.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Danke, Herr Präsident. – Lieber Herr Kollege Rock, wir brauchen doch momentan nur zu lesen, was Ihre Kollegen der FDP-Wirtschaftsministerien in den umliegenden Ländern machen, in Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz.

Sie müssen sich die Erklärungen zu Wasserstoff anschauen. Erzählen Sie denen das, was Sie uns hier erzählen, und schauen, ob sie das umsetzen können. Das funktioniert da auch nicht. Möglicherweise nehmen sich Ihre eigenen Leute an der Stelle nicht ganz so ernst, wie Sie es gerne möchten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vorhin hieß es: Das gibt es seit 150 Jahren, das ist eine ausgereifte Technologie. Da ändert sich nichts mehr, darum brauchen wir uns nicht zu kümmern. – So habe ich es ganz am Anfang – ich glaube, bei der zweiten Rede – vernommen.

(Zuruf Freie Demokraten: Falsch vernommen!)

Deshalb ist es gut, dass die Politik kein Unternehmer ist; denn Unternehmer verändern ständig, ununterbrochen Technik, Geräte, die schon ewig existieren, und verbessern sie. Das Telefon gibt es seit 150 Jahren. Hat sich daran nichts geändert? Das war eine ausgereifte Technik, Drahtverbindung einwandfrei. Wahrscheinlich haben Sie die Kabeltrommel heute noch hinter Ihrem Auto, damit Sie telefonieren können, Herr Lichert.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Langer Rede kurzer Sinn: Technik verändert sich. Die Politik muss die Möglichkeiten schaffen, aber auch den Anspruch erheben, in welche Richtung sie sich am besten verändern soll. Das ist der Grund, warum Schwarz und Grün das Richtige tun. Sie definieren eine Voraussetzung, beschreiben ein Ziel und sagen dann: Macht! – So muss es funktionieren. Politik muss Vorgaben machen, Politik muss Ziele setzen, und dann müssen wir es den Unternehmerinnen und Unternehmern überlassen, diese Ziele erfolgreich umzusetzen.

Das ist mit Power-to-Liquid in Hessen geschehen. Darauf sind wir stolz. Darauf freuen wir uns. Wir freuen uns auch über die weiteren Entwicklungen in der Zukunft. Deshalb machen wir weiter so. – Vielen Dank, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Müller. – Jetzt spricht der Wirtschaftsminister, Herr Staatsminister Al-Wazir. Tarek, bitte.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kurzfristig betrachtet, interessiert in Sachen Luftverkehr gegenwärtig viele, ob und vor allem wie der Luftverkehr nach dem Corona-Einbruch wirtschaftlich wieder auf die Beine kommt. Das ist zweifellos eine wichtige Frage, die auch viele im Rhein-Main-Gebiet umtreibt, und zwar in alle Richtungen.

Wir müssen aber auch über die Frage diskutieren – Aufgabe der Politik ist es, langfristig zu denken –, wie wir den Luftverkehr, wenn verkehrlich keine Alternativen bestehen – das gibt es in bestimmten Bereichen –, so klimaschonend wie möglich gestalten; denn die Klimakrise geht nicht in Quarantäne.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der CO₂-Ausstoß in den unterschiedlichen Sektoren verändert sich. Im Bereich der Stromerzeugung geht er deutlich zurück – da funktioniert das schon –, im Bereich des Verkehrs bisher noch nicht. Natürlich haben wir in Hessen eine Sondersituation. Vom hessischen Energieverbrauch entfiel im Jahr 2019 ein Viertel auf den Luftverkehr. Wir sind das einzige Land in Deutschland, in dem das so ist; das liegt am Frankfurter Flughafen.

Wenn man sich insgesamt den Anteil des Luftverkehrs an den weltweiten CO₂-Emissionen anschaut – es ist ja ein globales Phänomen –, dann stellen wir fest, dass wir bei ungefähr 3 % liegen, nicht berücksichtigt die ebenfalls klimawirksamen Nicht-CO₂-Effekte, die es im Luftverkehr gibt, Stichwort: Kondensstreifen und Ähnliches. Das zeigt, dass Klimaschutz im Luftverkehr im Unterschied zu anderen Verkehrsbereichen schwieriger zu erreichen ist. Das ist einfach ein Fakt.

Natürlich gelten im Luftverkehr wie in jedem anderen Bereich auch – beim Strom ist es genauso – die drei E der Energiewende: erstens einsparen, zweitens effizienter sein und drittens es möglichst erneuerbar machen. Das gilt in allen Bereichen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Deswegen: Ja, wenn es geht, muss man Verkehr auf umweltfreundlichere Verkehrsträger verlagern. Das ist ausdrücklich richtig. Wir bauen unter anderem deshalb die ICE-Trassen aus und fördern das – –

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

– Wenn es konkret wird, Herr Felstehausen. Wenn wir vor Ort ausbauen, will ich einmal sehen, auf welcher Seite die Linkspartei steht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das will ich sehen. Aber gut.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Effizienz ist ein Riesenthema. Momentan gibt es eher zu viele alte Flugzeuge. Das heißt, wir müssen uns Gedanken machen, wie wir trotz der momentanen wirtschaftlichen Situation der Fluggesellschaften modernere, sparsamere, effizientere Flugzeuge ins System bekommen.

Danach müssen wir uns überlegen, inwieweit wir den Rest möglichst erneuerbar decken können. Das ist im Luftverkehr sehr schwierig, weil die Elektrifizierung dort nicht funktioniert, weil das Gewicht eine sehr große Rolle spielt. Deswegen arbeiten wir an der Frage, wie man eine energiedichte Flüssigkeit erzeugen kann, weil im Luftverkehr wahrscheinlich zuletzt, der Verbrennungsmotor ersetzt werden kann. Genau das müssen wir angehen. Denn es wird weiterhin Mittel- und Langstreckenflüge geben, genauso wie es interkontinentale Schiffstransporte geben wird. Da kann man nicht nachladen. Im Flugzeug kann man auch keine Riesenbatterien einsetzen. Dann funktioniert das Ganze nicht mehr. Deswegen sind wir dabei, diese Bereiche in Hessen zu fördern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben das im Koalitionsvertrag verankert. Vor einem Jahr haben wir das Kompetenzzentrum Klima- und Lärmschutz im Luftverkehr auf den Weg gebracht, angesiedelt

bei Hessen Trade & Invest. Wir haben ebenso mitgearbeitet – Hessen für die Bundesländer –, an der Roadmap Power-to-Liquid, die auf Bundesebene gerade auf den Weg gebracht wird.

Wir haben hier einen Standortvorteil, nämlich einerseits den Verbraucher – Stichwort: Flughafen –, andererseits beispielsweise den Industriepark Höchst in der Nähe der Logistikbranche. Genau diese Voraussetzungen brauchen wir.

Deswegen freue ich mich darüber und bin auch ein bisschen stolz darauf, dass es jetzt gelungen ist, die ersten beiden konkreten Projekte in Hessen anzusiedeln. Dabei wird das, was im Labor funktioniert, Schritt für Schritt mittels Pilotanlagen nach oben skalierbar gemacht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da liegt noch viel vor uns. Denn einerseits ist das Ziel, das die Bundesregierung in dieser Roadmap definiert hat, dass man 2030 2 % des Kerosins aus solchen Bereichen vertanken kann, mit Blick auf die Gesamtsumme unfassbar wenig, andererseits ist das ziemlich viel, weil wir momentan bei null sind.

Das ist so ähnlich wie bei der Energiewende im Strombereich. Vor 20 Jahren – Stichwort: EEG – waren wir bei 5 %. Das Ziel lautete, zehn Jahre später 12,5 % zu erreichen. Letztes Jahr lag dieser Wert dann bei etwa 50 %. Am Ende kommt es darauf an, den ersten Schritt zu tun, um dann nach und nach kontinuierlich weiterzuarbeiten. Das werden wir tun.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Man muss die Produktion funktionsfähig machen. Man muss aus den Labor- und Pilotanlagen am Ende etwas machen, was überall funktioniert. Wir brauchen eine Versorgungsinfrastruktur. Wir brauchen natürlich die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien. Denn der Strom muss aus erneuerbaren Quellen kommen, sonst haben wir nichts gewonnen. Wir brauchen den regulatorischen Rahmen.

Wir sind also am Anfang einer sehr weitreichenden Transformation. Wir haben Hessen gut aufgestellt. Wir werden daran arbeiten, das weiter auszubauen. Wir arbeiten, Sie motzen.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Dass Sie motzen, ist schade. Aber es wird uns nicht vom Arbeiten abhalten. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das war die grüne Bescheidenheit! – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE) – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

(Fortgesetzt Zurufe – Glockenzeichen)

Meine Damen und Herren, wenn Sie mich lassen, würde ich gern **Tagesordnungspunkt 81** aufrufen:

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion der Freien Demokraten

Notrufnummer 110 muss immer erreichbar sein. Vertrauen in die Polizei nach Vorfall in Hanau wiederherstellen

– Drucks. 20/4955 –

Das Wort hat der Kollege Stefan Müller, FDP. Bitte sehr, Stefan.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines steht für uns Freie Demokraten fest: In Sachen Notrufsystem der Polizei in Hanau gab es schwere Versäumnisse.

Weiterhin steht für uns fest, dass die Notrufnummer 110 der Polizei immer erreichbar sein muss. Das ist eine Grundvoraussetzung für das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden.

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Wie wichtig das ist, zeigt der Vorfall in Hanau. Tragisch ist, wenn man spekulieren kann oder muss, ob Vili-Viorel Paun noch am Leben sein könnte, wenn einer seiner abgesetzten Notrufe erfolgreich durchgekommen wäre und er wahrscheinlich aufgefordert worden wäre, den Attentäter nicht weiter zu verfolgen.

Aber wo lag und liegt genau das Problem? Bis heute gab es und gibt es im Bereich des PP Südosthessen – das hat der Innenminister vorgestern eingeräumt – keine organisierte Weiterleitung von Notfalleinrufen – und das, obwohl der Bund Deutscher Kriminalbeamter deutlich gemacht hat und viele andere Experten es auch wissen, dass eine solche Umleitung von Notrufen seit Jahrzehnten bereits Standard ist. Dass das offenbar nicht passiert ist, kann man nur skandalös nennen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Wenn man sich anschaut, dass sechs der sieben Polizeipräsidien in Hessen diese Umrüstung bereits erfahren haben – und zwar schon 2016 bis 2018 –, frage ich mich, warum man versäumt hat, diese Lösungen auch in Südosthessen, in Offenbach, zu finden.

(Zuruf Freie Demokraten: Ja!)

Man kann natürlich sagen, man habe gewartet, bis das Polizeipräsidium dort neu gebaut wird, um Kosten zu sparen. Aber, meine Damen und Herren, hier geht es um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Das ist die falsche Stelle, um möglicherweise zu sparen.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Hierzu hätte man frühzeitig eine Lösung finden müssen. Ich glaube, dass das auch möglich wäre. Das zeigt sich auch daran, dass vorgestern der Innenminister angekündigt hat, noch im Februar ein Konzept vorzulegen, wie diese Weiterleitungen ab jetzt möglich sein werden. Warum macht man das erst jetzt? Das kommt viel zu spät, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Deswegen fordern wir klipp und klar Aufklärung dieses Sachverhalts. Wir wollen wissen, wann welche Entscheidungen getroffen worden sind und warum diese Entscheidungen getroffen worden sind. Wir wollen natürlich auch, dass die Staatsanwaltschaften – Sowohl der Generalbundesanwalt ermittelt in dem gesamten Vorfall des Attentats in der Nacht in Hanau, als auch die Staatsanwaltschaft hat jetzt vor Ort Ermittlungen aufgenommen, weil offensichtlich – so zumindest Zeitungsberichten zufolge – die Notrufnummern nicht erreichbar gewesen sind.

Meine Damen und Herren, wir reden hier immer von moderner Polizei. Wir bekommen hier immer zu hören, dass unsere Polizei in Hessen die modernste und beste Ausstattung hat. Wenn man dann aber bei solchen Vorfällen und Ereignissen mitbekommt, dass das gerade nicht der Fall ist, ist das besonders ärgerlich.

(Zuruf Freie Demokraten: Ja!)

Wenn man dann weiß, dass das technisch überhaupt kein Problem ist, weil wir in einer digitalen Welt leben, verstehe ich nicht, warum man hierfür nicht schon längst eine Lösung gefunden hat, um auch in Südthessen die Notfallanrufe weiterzuleiten.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Das ist nicht nur Service für die Bürger, sondern es geht auch um die Polizeiarbeit, die damit erleichtert wird. Das gilt natürlich auch bei Großeinsatzlagen, weil wir mit den digitalen Möglichkeiten darüber entscheiden können, wo die Notrufe angenommen werden. Wenn zahlreiche Anrufe an einem Ort eingehen, müssen sie an andere Orte weitergeleitet werden. Wichtig ist, dass jemand weiß, wenn er die 110 wählt, dass eine Person an die Leitung geht und ihm Hilfe sowie Rat gibt, wie er sich zu verhalten hat. Da ist es erst einmal egal, ob diese Person vor Ort oder in Frankfurt sitzt – so ist es jetzt für Hanau und den restlichen Bereich von Südthessen angedacht – oder ob sie meinetwegen sogar in einem anderen Bundesland sitzt, etwa bei Großeinsatzlagen, wie wir sie bei dem Amoklauf in München hatten. Das müssen wir doch hibekommen.

Wir brauchen eine modern ausgestattete, gute Polizei, die in der Lage ist, die modernen technischen und digitalen Möglichkeiten zu nutzen. Dafür müssen wir uns einsetzen. Da brauchen wir endlich einen Fortschritt.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Das gilt auch für andere Bereiche, etwa bei Abfragesystemen aus polizeilichen Datenbanken oder bei der Ausstattung mit mobilen Endgeräten. Das sollte, bitte, nicht immer erst auf den Druck der Öffentlichkeit hin geschehen. Warum braucht es erst Zeitungsberichterstattung? Warum braucht es erst die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und eine Aktuelle Stunde der Freien Demokraten hier im Landtag, damit am Dienstag endlich eine entsprechende Ankündigung des Innenministers und Klarstellung des Sachverhalts in der Öffentlichkeit erfolgt?

(Beifall Freie Demokraten)

Für uns ist klar: Als Fazit bleibt, zwei dringliche Aufgaben zu erledigen. Der Sachverhalt in Hanau, für den auch der Innenminister Verantwortung trägt, muss jetzt schnell und vollumfänglich aufgeklärt werden – auch in Bezug auf den

Notruf. Der Generalbundesanwalt ermittelt seit Längerem, und auch die Staatsanwaltschaft in Hanau ermittelt.

Das Zweite ist: Man braucht natürlich schnellstmöglich eine Lösung für die Weiterleitung der Notrufe. Der Innenminister hat angekündigt, noch im Februar ein Konzept vorzulegen. Aber warum denn erst jetzt auf den öffentlichen Druck hin? Es ist wie immer in diesem Bereich: Erst wenn öffentlicher Druck entsteht, kommt im Innenbereich Schwung in die Sache, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Trotzdem ist es wichtig und richtig, dass das jetzt schnellstmöglich passiert – um das Vertrauen der Bevölkerung zu sichern und um zu gewährleisten, dass, wenn jemand die 110 wählt, er auch bei der Polizei ankommt und sein Anruf entgegengenommen wird. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Müller. – Das Wort hat Frau Abg. Nancy Faeser, Vorsitzende der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Nancy.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Anschlag am 19. Februar 2020 in Hanau war ein furchtbarer Anschlag auf unsere freie Gesellschaft und ein tiefer Einschnitt in unserem Land.

Gökhan Gültekin, Ferhat Unvar, Hamza Kurtovic, Mercedes Kierpacz, Sedat Gürbüz, Kaloyan Velkov, Vili-Viorel Paun, Fatih Saracoglu und Said Hashemi wurden vor einem Jahr aus rassistischen Motiven brutal ermordet und aus unserer Mitte gerissen. Sie fehlen. Keine politische Debatte, keine Auseinandersetzung zu diesem schrecklichen Attentat sollte stattfinden, ohne der Opfer zu gedenken.

(Beifall)

Die Angehörigen und die Öffentlichkeit brauchen in diesen Tagen aber Antworten auf viele quälende Fragen. Da stellt sich schon die Frage: warum erst jetzt – fast ein Jahr nach dem Anschlag?

Ich möchte Ihnen aus der Pressemitteilung der Angehörigen vom gestrigen Tag zitieren: Mit Verwunderung haben die Opferfamilien die Informationen aus mehreren Quellen aufgenommen, dass sie eine angebliche Einladung des hessischen Innenministers, Peter Beuth, im Vorfeld der Trauerveranstaltung im Hessischen Landtag ausgeschlagen hätten. Dies ist und war nicht der Fall, da es keine Einladung an die Familien gab. Die Behauptung ist schlichtweg falsch. Weiterhin empfinden wir es als Familien geschmacklos, dass just zu dem Zeitpunkt, an dem wir an der Gedenkveranstaltung teilnehmen, der hessische Innenminister eine entsprechende Pressemitteilung zu den Geschehnissen in Hanau rund um den 19. Februar veröffentlicht hat.

(Zuruf SPD: Ja, das stimmt!)

Der Zeitpunkt erscheint uns aus mehreren Gründen unangebracht – nicht nur uns Angehörigen gegenüber,

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt! – Zuruf SPD: Unglaublich!)

sondern sie ist auch respektlos dem Vorsitzenden des Landtags gegenüber, Herrn Boris Rhein, der für uns eine sehr würdige Veranstaltung ausgerichtet hat, wofür wir uns bei ihm noch mal aufs Herzlichste bedanken möchte.

(Lebhafter Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Im Übrigen hat es Herr Beuth seit dem 20.02.2020 nicht geschafft, mit uns ein persönliches Gespräch zu führen.

(Günter Rudolph (SPD): Unglaublich! – Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, ich finde das ungeheuerlich. Es ist allein der Beharrlichkeit der Angehörigen zu verdanken, die nämlich Strafanzeige gestellt haben, dass es dazu kam, dass über die Frage der Nichterreichbarkeit des Notrufs überhaupt debattiert wird, dass Öffentlichkeit hergestellt wurde. Das wäre der Job des Innenministers gewesen, und zwar seit vielen Monaten.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Viele Fragen stellen sich: Warum war der Notruf nicht erreichbar? Warum gab es keine Weiterleitung? – Aber wieso hat man sich ein Jahr lang nicht darum gekümmert? Wieso musste erst auf Druck der Angehörigen und auf Druck der Presse diese Aufklärung jetzt erfolgen? Endlich gibt es eine Äußerung des Innenministers.

Warum war der Notausgang der Arena-Bar versperrt? War die Polizeistation an dem Abend tatsächlich unbesetzt? Warum war gerade im Polizeipräsidium Südosthessen diese Weiterleitung nicht möglich? Diese Fragen stellen sich viele Leute; sie stellen sich auch übrigens die Frage: Wie viele Streifenwagen waren tatsächlich in der Tatnacht vor Ort am Tatort? War es tatsächlich so, dass nur ein einziger Streifenwagen am Anfang da war und es ein bisschen gedauert hat, bis andere kamen?

Herr Innenminister, wenn ich an Ihrer Stelle wäre, würden mich all diese Fragen nicht mehr schlafen lassen, weil die Frage tatsächlich im Raum steht, die Herr Müller hier aufgeworfen hat: Könnte Vili-Viorel Paun noch leben, wenn der Notruf in der Nacht erreichbar gewesen wäre? Meine Damen und Herren, um solche drängenden Fragen geht es hier. Ich frage Sie wirklich, Herr Innenminister: Ist das der richtige Umgang mit den Angehörigen?

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Finden Sie es richtig, erneut wesentliche Informationen viel zu lange zurückzuhalten und damit das Leid der Angehörigen zu ignorieren? Es ist Ihre Aufgabe, Transparenz zu schaffen und Antworten zu liefern. Das ist allein Ihre Verantwortung.

Weil Sie ihr nicht nachkommen, haben wir Einsicht in die Polizeiakten vom Tattag verlangt. Die SPD-Fraktion hat Sie angeschrieben, damit Sie uns die Akten zur Verfügung stellen. Wir wollen Antworten. Neben der Akteneinsicht werden wir auch nächste Woche noch einen Berichtsantrag stellen, um Aufklärung zu schaffen. Für Aufklärung zu sorgen, wäre eigentlich Ihr Job.

Ich möchte die Gelegenheit noch einmal nutzen, Herr Innenminister, um auf eine bessere Kommunikation mit den Angehörigen hinzuwirken. Die Angehörigen wollen seit ei-

nem Jahr ein Gespräch mit der hessischen Polizei und mit Ihnen. Das hat einfach nicht stattgefunden. Nehmen Sie Ihre Verantwortung endlich wahr. Ich finde es wirklich unerträglich, wie hier mit den Opferfamilien umgegangen wird.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Faeser, Sie müssen dann zum Schluss kommen.

Nancy Faeser (SPD):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident, und will am Ende meiner Rede Folgendes betonen: Es sind nicht nur die Opferfamilien, die durch diese schreckliche Tat Vertrauen verloren haben; der Kollege Müller hat es gesagt. Es geht um alle Menschen. Es geht auch um das Vertrauen derer, die in Deutschland tagtäglich immer wieder von Rassismus betroffen sind und die zu Recht jetzt sehr genau darauf schauen, wie diese Tat von Hanau rechtlich und politisch aufgeklärt wird, meine Damen und Herren. Es geht auch darum, wie mit den Hinterbliebenen umgegangen wird. Durch mangelnde Transparenz und Aufklärung kann man das Misstrauen nur verschärfen.

Daher erwarten die Angehörigen zu Recht unmittelbare Gespräche mit Ihnen, Herr Innenminister. Darum wollen wir werben. Hören Sie endlich auf, sich nur auf Druck zu öffnen und nicht von sich aus die Aufklärung zu betreiben.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Faeser. – Das Wort hat der Abg. Hermann Schaus von der Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nahezu ein Jahr nach den Anschlägen von Hanau sind wir alle immer noch zutiefst betroffen. „Wer jetzt ruft: ‚Wehret den Anfängen‘, der ... hat nicht verstanden, dass wir mit-tendrin sind“, sagte Herr Landtagspräsident Rhein richtigerweise hier in unserer Gedenkstunde am Dienstag.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Unsere Anteilnahme und uneingeschränkte Unterstützung gelten den Opfern und Hinterbliebenen, und unser Zorn sowie unsere Gegenwehr gelten den Tätern und Hetzern.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ja, auch den Hetzern, die sich mitschuldig machen, indem sie sich abwertend und rassistisch äußern, indem sie ausgrenzen oder anderen den Tod wünschen. Sie bereiteten den Boden für die schrecklichen Taten von Hanau, aber auch von Halle und für den Mord an unserem Kollegen Dr. Lübcke.

Ein Jahr nach dem Terror von Hanau müssen die Hinterbliebenen endlich Antworten auf ihre vielen quälenden Fragen erhalten. Dies ist, wie ich aus den Gesprächen mit den Angehörigen immer wieder erfahren habe, was sie von uns, von den Abgeordneten des Landtages, erwarten.

Dass die Opfer und Hinterbliebenen sich immer wieder quälende Fragen stellen, ist bereits im Mai letzten Jahres

deutlich geworden, als wir in unserem Dringlichen Berichtsantrag deren Vorwürfe zum Verhalten der Polizei im Innenausschusses zur Sprache brachten.

Im Beisein der Hinterbliebenen kam es zu einer bewegenden Sitzung, in der der anwesende Generalbundesanwalt und der Innenminister viele Antworten schuldig geblieben sind. Sie wollten erst die Ermittlungen abschließen. Seither sind acht weitere Monate vergangen. Noch immer liegt kein Abschlussbericht der Ermittlungen vor.

Deshalb haben wir als LINKE bereits am Montag einen umfangreichen Dringlichen Berichtsantrag für die nächste Innenausschusssitzung am kommenden Donnerstag eingereicht, damit der Innenminister im Innenausschuss ausführlich öffentlich Stellung nehmen muss.

Die Fragen der Hinterbliebenen und deren Vorwürfe gegen die Behörden beziehen sich auf vier Komplexe:

Erstens. Warum konnte der Täter legal Waffen besitzen und sie für sein Attentat verwenden, obwohl er seit 2002 immer wieder mit psychischen Wahnvorstellungen und straffällig in Erscheinung getreten ist?

Zweitens. Warum funktionierte in der Tatnacht das polizeiliche Notrufsystem nicht richtig, verbunden mit der Frage, ob einige der Opfer noch leben könnten, wenn die Notrufe von Vili-Viorel Paun alle durchgekommen wären? Viermal hat er angerufen, wie mir sein Vater schon vor Monaten erzählt hat, und keiner ist durchgekommen. Diese sieben Minuten hätten Leben retten können. Das ist eine Frage, die im Raum steht und die Sie zu beantworten haben, Herr Innenminister. Sieben Minuten.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Drittens. Warum war der Notausgang in der Arena-Bar verriegelt, und wann werden hierzu Ermittlungen eingeleitet?

Bei der jüngsten Reaktion des Innenministers auf die massiven Vorwürfe frage ich mich auch, wie Herr Beuth einerseits immer wieder auf laufende Ermittlungen verweisen kann, aber, was den Notausgang in der Arena-Bar angeht, jetzt schon eine polizeiliche Anweisung bestreiten kann. Da besteht doch ein Widerspruch.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

All das muss endlich – ein Jahr nach dem Terroranschlag in Hanau – umfassend aufgeklärt werden. Zu alledem wollen wir eindeutige Antworten vom Innenminister, heute und im Innenausschuss.

Die Angehörigen der Opfer, die, wie der Herr Landtagspräsident so treffend formulierte, in unserer Mitte stehen, erwarten umfassende Antworten auf die sie quälenden Fragen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Das Wort hat Frau Abg. Eva Goldbach von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Dienstag haben wir hier im Landtag eine Gedenkstunde für die Opfer des Attentats von Hanau abgehalten.

Wir haben Vertreter der Opferfamilien begrüßt, ihnen unseren Respekt erwiesen und ihre Trauer mit ihnen geteilt. Ich habe das als eine sehr würdige Veranstaltung erlebt. Ich möchte an dieser Stelle dem Präsidenten des Hessischen Landtages ausdrücklich Danke dafür sagen, dass er unser Haus und uns alle so gut vertreten hat.

(Allgemeiner Beifall)

Es sind nun vor allem die Vertreter der Opferfamilien, die jedes Recht haben, Fragen zu der Tatnacht zu stellen – Fragen, von denen sie bedrängt werden, Fragen, die auch in der Öffentlichkeit verhandelt werden. Da ist die Frage, warum sie mit dem Notruf nicht durchkamen, die Frage, ob die Polizei schnellstmöglich am Tatort oder an den Tatororten war, die Frage, warum es am ersten Tatort nicht möglich war, durch den Notausgang zu fliehen. Deshalb haben wir uns schon im Mai im Innenausschuss mit diesen offenen Fragen befasst.

Wie wir schon gehört haben, führt der Generalbundesanwalt die Ermittlungen. Er hat bereits im Februar 2020 die Übernahme des Ermittlungsverfahrens erklärt und das Bundeskriminalamt mit den polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung beauftragt. Die Ermittlungskräfte der hessischen Polizei sind seitdem dem BKA unterstellt.

Es war gut, dass der Bundesanwalt Beck in dieser Sitzung selbst anwesend war. Daneben waren auch der Bundesopferbeauftragte Prof. Dr. Franke und unser hessischer Opferbeauftragter Prof. Dr. Fünfsinn anwesend. Eben jene haben sich vor der eigentlichen Ausschusssitzung mit den anwesenden Angehörigen der Opfer zusammengesetzt und mit ihnen ein langes Gespräch geführt. Danach sagte Prof. Franke hier im Ausschuss:

Ich glaube, für die Angehörigen der Opfer ist es ungeheuer wichtig – das haben wir eben auch noch einmal gesehen –, dass die Tat umfassend aufgeklärt wird. Eine Aufklärung ermöglicht überhaupt erst eine gewisse Verarbeitung dieser schrecklichen Terroraten. Das war so am Breitscheidplatz, das war auch bei der Terrorat in Halle so.

Dem kann ich nur zustimmen. Für die Opferfamilien ist es unabdingbar, dass alle Geschehnisse der Tatnacht umfassend aufgeklärt werden und am Ende keine Fragen offenbleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir wissen, die Ermittlungen des Generalbundesanwalts sind noch nicht abgeschlossen und die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in Hanau ebenfalls nicht. Was wir zu den Notrufen aber jetzt schon wissen, ist, dass die zentralen Notrufstellen in den Polizeipräsidien deutlich leistungsfähiger sind und eine größere Zahl von Notrufen annehmen und bearbeiten können als die dezentralen Notrufabfragestellen.

(Stephan Grüger (SPD): Kein Wort zu der Verantwortung, die Sie tragen!)

Wir wissen auch, dass der Notruf in Hanau zum Tatzeitpunkt noch nicht zentralisiert war. Ob durch eine frühere Zentralisierung des Notrufes die Polizei früher eingetroffen wäre, können wir im Augenblick nicht sicher sagen. Wir werden mehr dazu wissen, wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind und wir im Hessischen Landtag und im In-

enausschuss auch einen Bericht über die Ergebnisse der Ermittlungen erhalten.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist eine Rede, du!)

Wir werden das Thema dann noch einmal auf die Tagesordnung setzen.

(Weitere Zurufe SPD – Glockenzeichen)

Was wir aber wissen, ist, dass es für die Menschen in der absoluten Ausnahmesituation in der Nacht am 19. Februar, die in Todesangst waren, die gesehen haben, wie jemand aus dem Nichts heraus Verwandte und Freunde ermordet hat, die in dem Moment nicht wussten, wer verletzt ist, wer getötet ist, die nicht wussten, ob der Täter noch unterwegs ist und somit weitere Menschenleben gefährdet sind, unerträglich gewesen sein muss, mit der Notrufnummer nicht durchzukommen und niemanden zu erreichen. Wir können uns das vorstellen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Vorstellen reicht nicht!)

Um damit leben zu können, brauchen diese Opferfamilien neben der Aufklärung jede Unterstützung, die sie benötigen – professionelle und psychosoziale Betreuung –, und die sollen sie auch bekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, wir sind uns einig, dass diese Unterstützung auch bleibt und von uns allen weiter getragen wird,

(Turgut Yüksel (SPD): Wir sind uns nicht einig!)

auch wenn der erste Jahrestag vorbei ist und die mediale Berichterstattung nicht mehr so präsent ist wie jetzt im Moment. Wir sollten da verlässlich bleiben; denn wir haben es alle zusammen versprochen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Stephan Grüger (SPD): Kein Wort zur Verantwortung der Regierung!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Goldbach. – Das Wort hat der Abg. Klaus Herrmann von der AfD-Fraktion.

(Stephan Grüger (SPD): Kein Wort zur Verantwortung der Regierung! Unfassbar! – Weitere Zurufe SPD – Glockenzeichen)

Klaus Herrmann (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Forderung, dass Notrufnummern – hier speziell die Notrufnummer 110 – immer erreichbar sein müssen, dürfte niemand ernsthaft bestreiten wollen. Notrufnummern sollen schnelle Hilfe bei Gefahr ermöglichen und einen möglichen Schaden begrenzen. Das ist der Sinn und Zweck von Notrufnummern. Die zwei bekanntesten Notrufnummern, die 110 und 112 für Polizei und Feuerwehr, dürften auch die am häufigsten genutzten Nummern sein.

Was passiert also, wenn ein solcher Anruf getätigt wird? Der Anrufer gelangt in der Regel zu der örtlich zuständigen Leitstelle der Polizei oder Feuerwehr. Solche Anrufe werden natürlich vorrangig von einem Einsatzsachbearbeiter angenommen und bearbeitet. Gewährleistet wird dies

auch durch technische Maßnahmen, die diesen Anrufen auch bei einer hohen Auslastung des Telefonnetzes Vorrang gewähren und selbst bei Stromausfall eine Verbindung ermöglichen. Selbstverständlich werden auch die eingehenden Notrufe in der Einsatzzentrale dokumentiert und aufgezeichnet. Trotz moderner Technik kann es zu Pannen kommen, die zu Notrufstörungen führen.

(Unruhe SPD – Glockenzeichen)

Erfreulicherweise ist das nicht die Regel, aber vielleicht haben Sie auch selbst schon einmal eine Radiomeldung gehört, in der mitgeteilt wurde, dass eine Notrufnummer nicht erreichbar ist. In meiner aktiven Zeit habe ich selbst einmal eine solche technische Störung in der Einsatzzentrale erlebt. Problematischer als das technische Risiko ist in der Tat aber das personelle Risiko. Damit meine ich nicht die Kompetenz der Beamten, die Notrufe bearbeiten, an der ich keine Zweifel hege, sondern die personelle Situation. Damit meine ich die Anzahl der Einsatzsachbearbeiter in der Einsatzzentrale. Auch der beste Notrufsachbearbeiter kann nur einen Notruf nach dem anderen bearbeiten. Damit sind wir an einem Punkt angelangt, der deutlich macht, dass selbst das beste Notrufsystem nur so gut sein kann, wie es die Zahl der Menschen erlaubt, die zur Verfügung stehen, die diese Notrufe annehmen können.

(Beifall AfD)

Fehlt das Personal, kann der Notruf nur verzögert angenommen werden oder geht gar ins Leere, wenn der Anrufer aufgrund einer entstehenden Wartezeit vorzeitig auflegt.

Meine Damen und Herren, ich möchte es deutlich sagen: In der Regel liegt es nicht an den Fähigkeiten der Kollegen, die Notrufe bearbeiten, wenn es wie in Hanau zu einer Nichterreichbarkeit des Notrufes kommen sollte. Im Gegenteil: Jeder Notruf beansprucht ein Minimum an Zeit, welches je nach Gefahrenlage oder Sachschadenereignis einige, wenn auch wenige, Minuten dauern kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass oft Personen den Notruf absetzen, die selbst betroffen und aufgeregt sind, die schnell reden und erst durch ruhige und gezielte Fragestellung die wichtigen grundlegenden Informationen mitteilen, die dann erst eine schnelle und zielführende Hilfe gewährleisten. Das beginnt mit der Frage nach der Notsituation und danach, welchen Umfang sie hat, dann kommen die Fragen nach der Örtlichkeit des Ereignisses, nach der Zahl der Verletzten, der Zahl der Täter usw.

Je nach Ereignis wird der Anrufer sogar in der Leitung gehalten, um weitere wichtige Informationen zu erlangen oder selbst entsprechende Hinweise zu Verhaltensweisen zu geben. Parallel dazu und im Anschluss werden die notwendigen Einsatzmaßnahmen veranlasst. Das nimmt Zeit in Anspruch. Weitere Notrufe werden an einen anderen Sachbearbeiter weitergeleitet, und dort geschieht dann das Gleiche. Häufig gehen zum gleichen Ereignis zeitgleich mehrere Notrufe ein, die je nach personeller Besetzung nicht alle sofort angenommen werden können.

Es ist meist weniger ein technisches als vielmehr in erster Linie ein personelles Problem, welches es zu lösen gilt. Dabei spielt, wie aufgezeigt, auch die zeitliche Komponente der Notrufoommunikation eine große Rolle. Ebenso muss man berücksichtigen, dass es bei großen Schadenereignissen oder schweren gemeinschädlichen Straftaten wie terroristischen Anschlägen oder Amokläufen wie in Hanau von der Erstinformation bis zum organisierten Einsatzablauf Zeit braucht. Aber auch bei guter personeller Notruf-

besetzung geht nicht alles automatisch deutlich schneller. Hier gilt gerade nicht die Gleichung: doppeltes Personal gleich halbe Zeit.

Wenn man all das berücksichtigt, gibt es keinen Grund, das Vertrauen in die Polizei anzuzweifeln.

(Beifall AfD)

Hier muss man auch kein Vertrauen zurückgewinnen. Die Polizei erfüllt ihre Aufgaben. Ich bin überzeugt, die jeweiligen Beamten bemühen sich, diese bestmöglich wahrzunehmen.

Wir müssen lediglich dafür sorgen, dass die technischen Möglichkeiten und die personellen Bedürfnisse der Dienststellen den Erfordernissen angepasst werden. Das ist bis heute aber leider nicht der Fall. Die meisten Dienststellen versehen insbesondere zur Nachtzeit nur mit einer personellen Mindeststärke ihren Dienst. Das muss sich ändern. Dafür werden wir uns als AfD auch weiterhin einsetzen. – Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Herrmann. – Das Wort hat der Kollege Alexander Bauer, CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Terrortat vom 19. Februar 2020 in Hanau hat uns alle tief erschüttert. Das würdevolle Gedenken des Hessischen Landtages am vergangenen Dienstag ist vielen noch in lebendiger Erinnerung; denn es hat uns mit dem Bild der trauernden Angehörigen in dieser Plenarmitte unmittelbar vor Augen geführt, dass der Verlust eines geliebten Menschen durch nichts aufgewogen werden kann.

Dieses abscheuliche Verbrechen wird mit allen Mitteln des Rechtsstaats aufgearbeitet. Die Generalbundesanwaltschaft hat das Ermittlungsverfahren bereits am 20. Februar vergangenen Jahres übernommen und das Bundeskriminalamt beauftragt, zu prüfen, ob der mutmaßliche Täter alleine gehandelt hat. Das Polizeipräsidium Südosthessen unterstützt die Bundesbehörden bei diesen Ermittlungen bestmöglich.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Tagen wurden Fragen zur Tatnacht von Hanau aufgeworfen. Ich darf darauf hinweisen, dass die Transparenz, die gefordert wird, allein die Herrin des laufenden Verfahrens geben kann, nämlich die Generalbundesanwaltschaft. Gleichwohl haben wir uns – und der Innenminister vorneweg – nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, die Fragen zu beantworten.

Am 14. Mai vergangenen Jahres hat die bereits erwähnte Innenausschusssitzung stattgefunden. Dabei hat übrigens der Landtagspräsident in Anwesenheit des Innenministers die Gäste, die dieser Sitzung beigewohnt haben, in Empfang genommen. Das heißt, er hat eine Begegnung gehabt und auch ein Gespräch mit den Hinterbliebenen geführt. Es ist bei Weitem nicht so, wie hier das Bild zu zeichnen versucht wird, dass auf der einen Seite die Guten sitzen, die die Aufklärung wollen, und auf der anderen Seite die Bösen, die die Aufklärung verhindern wollen. Wir haben ein gemeinsames Interesse, diese Tat aufzuklären und Konsequenzen daraus zu ziehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es waren die Bundesanwaltschaft, die hessische Polizei und der Innenminister persönlich, die in dieser Sitzung zahlreiche Fragen in öffentlicher Sitzung, auch Fragen der Opfer und der Hinterbliebenen der Opfer, beantwortet haben. Im Innenausschuss tagen wir immer so lange, bis alle Fragen geklärt sind. Andernfalls werden die Fragen erneut gestellt. Dann gibt es eine neue Sitzung. Man kann nicht einfach die Sitzung des Innenausschusses beenden, weil man keine Antworten mehr geben möchte. Man kann nicht einfach sagen, dass einen die Fragen und die Antworten nicht interessieren. Das ist im Übrigen auch nicht der Fall. Alles, was auf den Tisch kommt, wird beantwortet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe – Glockenzeichen)

In dieser Sitzung wurde klargestellt – ich wiederhole das gerne –, dass die hessische Polizei nach dem Eingang der ersten Notrufe unmittelbar gehandelt hat; und das ist doch entscheidend, meine Damen und Herren. Innerhalb von nur ein bis zwei Minuten war sie am ersten Tatort am Heumarkt. Am Tatort in Hanau-Kesselstadt trafen die polizeilichen Kräfte drei bis vier Minuten nach der Meldung per Notruf ein.

Der Innenminister hat darüber hinaus erläutert, dass die Polizeistation in Hanau nur eine begrenzte Anzahl von Anrufen in dieser Nacht entgegennehmen konnte. Meine Damen und Herren, das ist individuell belastend – keine Frage. Die Hilflosigkeit kann ich durchaus nachempfinden. Es war aber freilich eine Ausnahmesituation. Planbar ist die Belastung in Notsituationen bei Weitem nicht.

Das gesamte Notrufaufkommen in der Polizeistation Hanau beträgt durchschnittlich 80 Anrufe pro Tag. In besonderen Situationen ist die Zahl der Anrufe natürlich um ein Vielfaches höher. Die Weiterleitung war in der Tatnacht aus technischen Gründen zum Zeitpunkt der Tat eben nicht möglich.

Mit dem Umzug des Polizeipräsidiums Südosthessen ist eine neue Dienststelle geplant, die auch die Zentralisierung aller polizeilichen Notrufe des Zuständigkeitsbereichs in einer Leitstelle realisiert.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wie man so empathielos dieses Thema behandelt, kann ich nicht nachvollziehen!)

Diese Zentralisierung des Notrufs wird also angegangen. Aufgrund dieser Situation – die Polizei ist ein lernendes System – wird das Weiterleitungskonzept des Polizeipräsidiums Frankfurt Abhilfe schaffen.

Meine Damen und Herren, entscheidend ist – das haben meine Vorredner zum Teil deutlich herausgearbeitet –, dass die Polizei in Hanau bestmöglich auf diese Situation reagiert hat. Es war eine Ausnahmesituation. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten waren nach der ersten Information vor Ort und haben angesichts dessen, was die Lage hervorgebracht hat, auch versucht, das Bestmögliche zu unternehmen.

(Zurufe SPD und DIE LINKE – Glockenzeichen)

Fehler werden aufgearbeitet und abgestellt. Das ist keine Frage. Die Polizei verdient aber auch bei dieser wichtigen Frage unser Grundvertrauen. Dem wollen wir auch hier Rechnung tragen.

(Turgut Yüksel (SPD): Neun Leute gestorben!)

Offene Fragen werden angegangen. Seien Sie einmal ehrlich: Es ist auch eine Frage des Stils und der Würdigung der Hinterbliebenen, dass wir das nicht politisieren und nicht zu einem Tribunal hervorheben.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD und DIE LINKE – Glockenzeichen)

Die Fragen, die zu beantworten sind, werden aufgegriffen und beantwortet werden.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

Sie wissen aber selbst, im Rahmen des Verfahrens ist zunächst einmal die Generalbundesanwaltschaft die Fragestellerin und die Antwortgeberin. Darüber hinaus haben sowohl der Innenminister als auch der Ministerpräsident den Hinterbliebenen versichert, dass nach Abschluss des Verfahrens alle weiteren Fragen selbstverständlich beantwortet werden. Was wollen Sie denn mehr? Aber erst einmal muss der Rechtsstaat seine Arbeit tun. Der Rechtsstaat wird auch zur Aufklärung beitragen. Insofern bin ich der Auffassung, dass die heutige Debatte wichtig ist.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

Sie wird von uns auch ernst genommen. Die Polizei in Hanau hat gut und richtig gehandelt. – Meine Damen und Herren, besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bauer. – Das Wort hat jetzt der Innenminister, Staatsminister Peter Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich zunächst meine Erschütterung über die unfassbare Tat und mein tiefes Mitgefühl für das Leid der Betroffenen, Verletzten und Angehörigen zum Ausdruck bringen. Das habe ich auch in einem persönlichen Gespräch mit den Angehörigen vor der zuvor bereits erwähnten Innenausschusssitzung getan.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Wann soll das gewesen sein?)

Den Angehörigen steht seit der Tatnacht ein Ansprechpartner der Polizei zur Verfügung. Der Landespolizeipräsident war bei den Gesprächen des Ministerpräsidenten mit den Opfern dabei und stand dort ebenfalls Rede und Antwort.

Die Aufklärung und Aufarbeitung dieses Terroraktes wird von der Generalbundesanwaltschaft, die das Ermittlungsverfahren am 20. Februar übernommen hat, nach wie vor geführt. Der Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt werden selbstverständlich durch die hessische Polizei und speziell durch das Polizeipräsidium Südosthessen umfassend unterstützt.

Ich muss Ihnen aber auch sagen, dass weder die hessische Polizei noch das hessische Innenministerium aufgrund der nach wie vor laufenden Ermittlungen umfänglich zu konkreten Fragen, die die Tatnacht betreffen, Auskunft geben

darf. Die Auskunftshoheit liegt allein bei der Staatsanwaltschaft bzw. beim Generalbundesanwalt.

Sowohl der Generalbundesanwalt als auch die Hessische Landesregierung haben gleichwohl zugesagt, dass sie nach Beendigung des rechtsstaatlichen Verfahrens mit den Opfern, Hinterbliebenen und ihren Vertretern alle wichtigen Erkenntnisse der Strafverfolgungsbehörden teilen werden. Das Verfahren ist aber noch nicht beendet.

Die in den vergangenen Tagen erneut aufgeworfenen Fragen zur Tatnacht von Hanau haben wir mit Unterstützung von Herrn Bundesanwalt Beck in weiten Teilen bereits im Mai 2020 in der öffentlichen Sitzung des Innenausschusses des Hessischen Landtags, der auch die Opfer und Hinterbliebenen beigewohnt haben, beantwortet – bzw. soweit es ging, beantwortet. Außerdem habe ich Anfang dieser Woche noch einmal umfassend Stellung genommen.

Ich darf es noch einmal klar formulieren: Nach meinem Kenntnisstand hat die hessische Polizei nach dem Eingang erster Notrufe unmittelbar gehandelt und war innerhalb von nur ein bis zwei Minuten am ersten Tatort am Heumarkt. Am Tatort in Hanau-Kesselstadt trafen polizeiliche Kräfte drei bis vier Minuten nach der Meldung der Notrufe ein. Alle notwendigen und möglichen polizeilichen Maßnahmen wurden insofern unverzüglich in die Wege geleitet.

Es ist richtig, dass die Polizeistation in Hanau nur eine begrenzte Anzahl von Anrufen in dieser Nacht entgegennehmen konnte. Das gesamte Notrufaufkommen für die Polizeistation Hanau beträgt täglich durchschnittlich 80 Anrufe. Eine Weiterleitung von vielen gleichzeitig eintreffenden Notrufen war zum Zeitpunkt der Tatnacht technisch nicht möglich. Mit dem Umzug des Polizeipräsidiums Südosthessen in die neue Dienststelle wird eine Zentralisierung aller polizeilichen Notrufe des Zuständigkeitsbereichs in einer Leitstelle realisiert. Dies ist bereits in allen anderen hessischen Polizeipräsidien umgesetzt worden.

Der notwendige Modernisierungsschritt war bereits im Polizeipräsidium Südosthessen angestoßen, aber aufgrund baulicher wie technischer Voraussetzungen noch nicht vollendet worden. In allen anderen Polizeipräsidien wurden die dezentralen Notrufabfragestellen in den Jahren 2016 bis 2018 schrittweise in der Leitstelle des jeweils zuständigen Polizeipräsidiums integriert, nachdem dort die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Zentralisierung des Notrufs 110 geschaffen worden waren.

Eine frühere Zentralisierung des Notrufs im Polizeipräsidium Südosthessen war und ist in den vorhandenen Räumen des alten Polizeipräsidiums nicht möglich. Um sicherzustellen, dass mehr Notrufe in Hanau, aber auch in allen anderen Dienststellen des Polizeipräsidiums Südosthessen bei einer herausragenden polizeilichen Lage entgegengenommen werden können, wurde ein Weiterleitungskonzept an das Polizeipräsidium Frankfurt entwickelt, das noch in diesem Monat fertiggestellt werden soll.

Meine Damen und Herren, wir haben hier vor zwei Tagen gemeinsam der Opfer dieser fürchterlichen rassistischen Morde von Hanau gedacht. Neun unschuldige junge Menschen, die ihr Leben noch vor sich hatten, wurden in einem beispiellosen rassistischen Terrorakt erschossen. Ihr Mörder hat sich einer Bestrafung und umfangreichen Aufarbeitung dieser schrecklichen Taten durch einen öffentlichen Prozess mit rechtsstaatlichem Verfahren durch seinen Suizid entzogen.

Der Vertreter der Generalbundesanwaltschaft hat in diesem Hause auf unmissverständliche Art und Weise dargestellt, dass die Ermittlungen zu dieser schrecklichen Tatnacht von allergrößter Bedeutung sind, dass er die Fragen der Opfer und Hinterbliebenen bestmöglich beantworten wird, so schnell es ein gründliches Verfahren zulässt. Die hessische Polizei, mein Ministerium und ich werden ihn dabei weiterhin vollumfänglich, vorbehaltlos und ohne Einschränkung unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Damit ist diese Aktuelle Stunde behandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 82** auf:

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion der AfD

Äußerungen des hessischen CDU-Generalsekretärs und MdL Manfred Pentz über „Merz-Dschihadisten“ und bereinigte Volkswirtschaften
– Drucks. 20/4956 –

Der Kollege Lambrou, Fraktionsvorsitzender der AfD, hat das Wort.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der hessische CDU-Generalsekretär und Landtagsabgeordnete Manfred Pentz sieht Corona-bedingte Pleiten als begrüßenswerte Marktberreinigung und hat Mitglieder seiner eigenen Partei als „Merz-Dschihadisten“ bezeichnet. Dschihadisten setzen Terror gezielt ein, um ihre Agenda durchzusetzen. Für sie ist Gewalt ein wesentliches Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Forderungen.

Ob Manfred Pentz diese Definition des Verfassungsschutzes im Kopf hatte, als er Anhänger von Friedrich Merz in der CDU als „Merz-Dschihadisten“ bezeichnet hat, wissen wir nicht. Es ist aber zweifelsfrei schon ein erstaunlicher Vorgang, wenn der Generalsekretär einer Partei große Teile der eigenen Mitglieder pauschal mit Terroristen gleichsetzt, die zur Durchsetzung ihrer Ideologie über Leichen gehen und morden.

(Beifall AfD)

Noch erstaunlicher ist, dass ein solches Verhalten von Parteiführung und Funktionären geduldet wird, indem sich Herr Pentz lediglich entschuldigen musste, anstatt sofort von seinem Amt zurückzutreten.

(Beifall AfD)

Elmar Brok bezeichnete die Werteunion im Februar 2020 als „Krebsgeschwür“. Der CDU-Generalsekretär nennt Anhänger von Friedrich Merz „Merz-Dschihadisten“. Diese Liste ließe sich fortführen. Der ehemalige langjährige hessische CDU-Fraktionsvorsitzende Christean Wagner bringt es in seiner Kritik auf den Punkt. Er nennt diese Entgleisungen eine „Entfernung von der demokratischen Sprachkultur“.

(Beifall AfD – Zurufe CDU)

Die gezielt an die Öffentlichkeit durchgestochenen internen Aussagen von Herrn Pentz ermöglichen einen erschüt-

ternden Einblick in das Innenleben der Christlich Demokratischen Union. Mit dem Dschihadisten-Vergleich für Merz-Anhänger sind große Teile, wenn nicht sogar die Mehrheit der CDU-Basis betroffen. Diese wünscht sich lediglich eine CDU, die wieder konservativer und basisdemokratischer wird. Was für ein „Vergehen“.

(Beifall AfD)

Hätte die CDU-Basis den Parteivorsitzenden gewählt, hieße er übrigens sehr wahrscheinlich Friedrich Merz. Doch in der CDU regieren Parteifunktionäre die Basis. Mit dem Schüren von Angst vor Ausgrenzung werden demokratische Regungen massiv erschwert.

(Beifall AfD)

Dass es so schlecht um die innerparteiliche Demokratie in der CDU bestellt ist, zeigt auch eine kürzlich erschienene Investigativ-Recherche des liberal-konservativen Magazins „Tichys Einblick“.

(Lachen CDU)

Dort wird eindrücklich beschrieben, wie die Meinungsvielfalt in der Frankfurter CDU unterdrückt wird und Parteifunktionäre über die einzig gültige Wahlmöglichkeit wachen, indem sie schon frühzeitig Andersdenkende ausgrenzen.

(Beifall AfD – Zurufe CDU)

Wie kann eine Partei mit solchen innerparteilichen demokratischen Defiziten eigentlich noch glaubhaft als konservative Volkspartei auftreten?

(Zurufe CDU)

Für viele CDU-Wähler in Hessen könnte die Aussage von Herrn Pentz das Fass endgültig zum Überlaufen bringen.

(Zurufe CDU)

Das gilt auch für konservative Unternehmer. Diesen dürfte nicht entgangen sein, mit welchem Zynismus Herr Pentz die schwindende Existenzgrundlage vieler Bürger als Vorgang der „Bereinigung“ begreift.

(Beifall AfD)

Durch die teilweise völlig überzogenen staatlichen Lockdown-Maßnahmen sind viele Handwerker, Gastwirte und Gewerbetreibende unverschuldet in Existenznot geraten. Dafür ist die CDU teilweise mitverantwortlich.

(Beifall AfD)

Dass Herr Pentz diese Existenznot intern als „Marktberreinigung“ bezeichnet, die er gerne zugelassen hätte, zeigt, dass er von diesem Thema offensichtlich überhaupt keine Ahnung hat. Ludwig Erhard würde sich im Grabe umdrehen, wenn er diesen zynischen Pentz-Unsinn hören könnte.

(Beifall AfD)

Aus meiner Sicht ist die CDU eine Kaderpartei, die nach außen zwar lebendig wirkt, nach innen aber am eigenen Zynismus gegenüber den Bürgern langsam erstickt.

Die AfD steht hinter den kleinen und mittelständischen Unternehmern und deren zahlreichen Angestellten.

(Beifall AfD)

In einem Grundsatzpapier unserer Partei fordern wir, dass weite Teile des Handels und der Gastronomie unter Maß-

gabe der Hygienevorschriften, die von den Betreibern unter viel Aufwand umgesetzt worden sind, sofort wieder öffnen dürfen.

(Beifall AfD)

Wir brauchen weniger Corona-bedingte Pleiten. Wir brauchen eine prosperierende Wirtschaft. Wir brauchen weniger Zyniker wie Herrn Pentz und mehr sich kümmernde Politiker, wie z. B. Volker Richter von der AfD.

(Beifall AfD – Jan Schalauske (DIE LINKE): Lieber Pentz als Richter!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lambrou. – Das Wort hat der Abg. Rolf Kahnt. Bitte sehr.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Tage in diesem Haus, die sind arm an Höhepunkten. Wenn es beim Inhaltlichen an Substanz fehlt, muss anderes herhalten. Wenn jemand stolpert oder gar hinfällt, dann entspricht es eigentlich dem Gebot der Menschlichkeit, dem Gefallenen beim Aufstehen zu helfen, statt sein Fallen zu instrumentalisieren, weil es um die Würde geht, die jeder von uns allen hat, und selbstverständlich auch um Empathie. Das ist ein normales Verhalten, und das legen wir in diesem Hause in sehr vielen Fällen an den Tag, wenn es um das Wohl der Menschen geht.

Wenn es in diesem Landtag um das Wohlergehen der Menschen geht, dann machen wir bestimmt hin und wieder auch Fehler. Fehler macht jeder von uns. Das ist menschlich. Übrigens: Zu verzeihen gehört zu den schönsten menschlichen Eigenschaften. Wir alle kennen das: Es wird mitgeschrieben, es existieren Fotos. Es fehlt eigentlich nur noch eines: eine Empfehlung an die CDU, sie solle mit dem Aufstellen von Verfehlungslisten beginnen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Kahnt. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 83** auf:

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion der SPD

Arbeitsplätze und Unternehmen in der Corona-Krise vor marktradikalen „Ausfällen“ von Hessens CDU-Generalsekretär Pentz schützen
– Drucks. 20/4957 –

Das Wort hat der Abg. Christoph Degen, Fraktion der SPD.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach wie vor gilt – und es ist zutreffend –: In der Krise beweist sich der Charakter.

(Beifall SPD)

Den Charakter der AfD kennen wir; der zeigt sich in einer Krise genauso wie danach. Dazu will ich gar nichts sagen; das wäre verschenkte Redezeit. Ich bin aber der Jungen Union dankbar für die Einblicke in den Charakter der hessischen CDU, wenngleich es mich wirklich verstört, wie man in der CDU Hessen inzwischen miteinander umgeht. Das ist aber ein anderes Thema.

(Zurufe CDU)

Ich will nicht viel über die Wortwahl von Herrn Pentz sagen, aber im Hinblick auf das Vokabular, das Wort „Dschihadisten“, kann man schon feststellen, dass man trotz des schwarz-grünen Anstrichs der CDU immer noch merkt, dass auch Gauland in der hessischen CDU groß geworden ist. Das darf man sagen.

(Beifall SPD)

Ich bin jedenfalls außerordentlich froh, dass die SPD aktuell einen Teil der Bundesregierung stellt und Tag für Tag ihren Charakter beweist:

(Beifall SPD)

bei der Ausweitung der Dauer und der Höhe des Kurzarbeitergeldes für rund 6 Millionen Menschen, denen damit Sicherheit gegeben wurde, bei den Soforthilfen und Überbrückungshilfen für die Gastronomie, für Einzelhändler und für viele andere, denen damit eine Sicherheit gegeben wurde in einer Zeit, in der der Markt überhaupt nichts regulieren sollte,

(Beifall SPD)

bei der Vereinbarung im gestrigen Koalitionsausschuss auf einen Corona-Zuschuss für Grundsicherungsempfänger, die besonders gebeutelt sind, und bei der Gewährung eines Kinderbonus für Familien. Für derartige Entscheidungen steht die Sozialdemokratie in der Bundesregierung, und darauf kann man sich verlassen.

(Beifall SPD)

Wir von der SPD stehen zu 100 % hinter den Menschen, die von der Krise betroffen sind, die Ängste haben. Wir sind der Meinung, dass jetzt absolut nicht der Zeitpunkt ist, darüber nachzudenken, ob der Markt, ob diese Volkswirtschaft „bereinigt“ werden muss, wie Herr Pentz sich das offenbar wünscht. Das geht gar nicht.

(Beifall SPD)

Sonst würden nämlich in vielen Bereichen nicht mehr viele Jobs übrig bleiben, zu denen die Menschen nach der Krise zurückkehren könnten.

Die Menschen können sich darauf verlassen, dass wir Sozialdemokraten uns in diesen Zeiten für sie einsetzen, gerade auch auf der Bundesebene, auch wenn Herr Pentz – oder wer auch immer – etwas infrage stellt, wofür wir stehen. Wir werden unsere Grundsätze verteidigen – Tag für Tag und gegen jeden, der den Markt über alles andere stellen will.

(Beifall SPD)

Es geht am Ende gar nicht darum, ob Herr Pentz all das gesagt hat, was zitiert wird.

(Lebhafte Zurufe CDU)

Das Wesentliche ist doch, dass es keine Überraschung ist, dass es gerade in der CDU eine ganze Reihe von Men-

schen gibt, die wie er denken, die die Faust in der Tasche ballen, wenn es darum geht, ob die Schuldenbremse gilt oder möglicherweise länger nicht gelten sollte. Das wissen wir, und genauso wissen wir, dass das Aufgeben der schwarzen Null ganz viele von der CDU massiv schmerzt.

(Beifall SPD – Zurufe CDU)

Insofern sind die Äußerungen von Herrn Pentz nur ein Beispiel für vieles, woran man sieht, wie die CDU derzeit tickt.

(Zurufe CDU)

In der aktuellen Corona-Politik ist nun einmal die SPD der Fels in der Brandung.

(Beifall SPD – Zurufe CDU)

Deshalb bin ich froh, dass der Finanzminister in diesen Zeiten Olaf Scholz heißt.

Die SPD mag nicht immer ein Garant für innerparteiliche Geschlossenheit sein. Wir tragen unsere Konflikte aus. Das ist keine Frage.

(Zurufe CDU)

Aber wenn es darauf ankommt, wenn die Menschen die SPD brauchen, dann können sie sich auf uns, auf die SPD, verlassen. Das ist seit 1863 der Fall.

(Beifall SPD – Lachen und Zurufe CDU)

Wir stehen für einen starken Staat mit einer handlungsfähigen, starken Infrastruktur, für eine Daseinsvorsorge, auf die sich die Menschen gerade in Krisenzeiten verlassen können. Das gilt übrigens nicht nur für das Land, sondern auch für die Kommunen; denn wir wollen mit Blick auf den 14. März 2021 die Kommunalpolitik stärken. Wir wollen starke Kommunen, die auch in den Bereichen Krankenhäuser, Ärzteversorgung, Kinderbetreuung, Verkehr und Breitbandversorgung – auch dort, wo der Markt versagt – sagen können: Dafür geben wir Geld aus. – Das gilt sowohl für das Land als auch für die Kommunen. Dafür stehen wir.

Ich komme zum Schluss. Die Unterschiede zwischen den Parteien sind manchmal schwer erkennbar, gerade dann, wenn man mehrere Jahre miteinander regiert. Das ist keine Frage. Deswegen bin ich Herrn Pentz dankbar, dass er mit seinem Statement dazu beigetragen hat, dass die Unterschiede zwischen der CDU und der SPD wieder klarer geworden sind.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Degen. – Der nächste Redner ist der Abg. Lichert, AfD-Fraktion.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, werte Kollegen, meine Damen, meine Herren! Es ist grundsätzlich durchaus zu begrüßen, dass die SPD ausnahmsweise die Unternehmen schützen und sie nicht in Regulierungen ersäufen will. Das finde ich wirklich gut. Wenn Sie jetzt Ihr Herz für die Unternehmen entdeckt haben und vielleicht sogar bereit sind, auf Augenhöhe mit Unternehmern zu reden – nicht von oben herab –

Fragen Sie die Unternehmer doch einfach einmal, wie viele von ihnen Angst vor Marktradikalität haben.

(Beifall AfD)

Ich kenne keinen Unternehmer – und ich kenne viele, denn ich bin selbst Unternehmer –, der Angst vor mehr Marktwirtschaft hat; aber ich kenne sehr viele, die Angst vor einem fetten Staat und vor mehr Staatswirtschaft haben. Diese Angst haben sie zu Recht.

Hier war davon die Rede, dass es sich um eine „Marktberreinigung“ handle. Liebe Kollegen, das ist doch Unsinn. Die staatlich erzwungene Schließung hat doch nichts mit einer Marktberreinigung zu tun. Es geht hier nicht um Marktversagen, sondern um Staatsversagen.

(Beifall AfD)

Jetzt möchte ich einmal etwas ganz Spektakuläres tun, nämlich dem Herrn Ministerpräsidenten ausdrücklich recht geben: Kein Land kennt den Königsweg. – Das waren am Dienstag seine Worte. In meinen Worten: Es gibt also keine Bedienungsanleitung gegen Corona, die man einfach abarbeiten könnte, auf dass alles gut werde. – Genau deswegen dürfe es auch keine Willkür geben – auch das eine Aussage des Ministerpräsidenten am vergangenen Dienstag. Das bedeutet: evidenzbasierte Entscheidungen. Davon wird seit Monaten geredet, aber es wird nicht so gehandelt.

(Beifall AfD)

Wo ist die wissenschaftliche Basis für die willkürlichen Schließungen? Was ist mit dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit? Dieser Begriff kommt in den Debatten viel zu kurz. Wenn Virologen die neue Regierung stellen, dann tritt ein ganz bekanntes Phänomen ein: Wenn dein einziges Werkzeug ein Hammer ist, sieht alles aus wie ein Nagel. – Deswegen die Zahlenhuberei, deswegen die Expertokratie. Diese ersetzt aber niemals ein politisches Abwägen.

(Beifall AfD)

Die vom Ministerpräsidenten am Dienstag am häufigsten genannte Zahl war 50. Was hat es mit dieser magischen Zahl 50 auf sich? – Dahinter verbirgt sich der Schwellenwert, ab dem die Gesundheitsämter angeblich nicht mehr in der Lage sind, Infektionsketten nachzuverfolgen.

Da diese Nachverfolgung nicht möglich ist, da Infektionsherde nicht mehr identifiziert und daher natürlich auch nicht eingedämmt werden können, sind zielgerichtete Maßnahmen nicht möglich, und deswegen haben wir den Lockdown. Vor diesem Lockdown müssen Hessens Unternehmen geschützt werden.

(Beifall AfD)

Nach der Auskunft, die die Digitalministerin letzte Woche in der Sitzung des Ausschusses für Digitales und Datenschutz gegeben hat, ist ihr kein Projekt der Landesregierung bekannt, das zum Ziel hat, die Leistungsfähigkeit der Gesundheitsämter zu erhöhen. Mag sein, dass im Gesundheitsmysterium etwas dazu stattfindet, aber wenn im Kabinett nicht konsequent nach Alternativen zum Lockdown gesucht wird, ist das ein Skandal.

(Beifall AfD)

Wovor müssen Hessens Bürger und Unternehmen denn wirklich geschützt werden? Vor dem Great Reset. Ich höre jetzt natürlich schon wieder „Verschwörungstheorie“ usw. rufen, aber es ist ganz egal, wie Sie das nennen wollen, ob

es nun der Green Deal ist, die große Transformation oder „Build back better“, wie es bei Biden heißt.

Meine Damen und Herren, es ist reichlich pervers, wenn sich reihenweise Spitzenpolitiker in Deutschland und weltweit vor die Kameras wagen und von den großen Chancen der Corona-Krise faseln. Wie klingt das in den Ohren der Familien, die Heimarbeit, Heimbeschulung und Heimbetreuung unter einen Hut bringen müssen, die schon am Anschlag sind und viel zu oft darüber hinaus? Wie klingt das in den Ohren von selbstständigen Unternehmern, die durch die unverhältnismäßigen Maßnahmen um ihre Existenzgrundlage gebracht werden?

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, Deutschland und Hessen müssen vor allem vor Politikern geschützt werden, die Corona als eine Chance zur Selbstermächtigung missbrauchen und mit dem Instrument der EU-Taxonomie jetzt auch noch allen Ernstes die Weichen in Richtung Planwirtschaft stellen. Auch eine ökosozialistische Planwirtschaft bleibt Planwirtschaft.

(Beifall AfD)

Wir werden nicht aufhören, diesen Putsch von oben und diesen Anschlag auf unsere Demokratie und die soziale Marktwirtschaft ans Licht zu zerren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Kollege Lichert. – Das Wort hat jetzt der Abg. Dr. Stefan Naas, Freie Demokraten.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist eine Stilfrage, ob man zu jedem innerparteilichen Streit, zu jeder Entgleisung eine Aktuelle Stunde im Hessischen Landtag beantragt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir bei jeder Entgleisung eines AfD-Mandatsträgers Aktuelle Stunden beantragen würden, wären wir auf Jahre ausgebuht.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Ich will mich nicht zu der Begriffswahl des CDU-Generalsekretärs äußern: „Merz-Dschihadisten“. Ich will mich auch nicht dazu äußern, wenn gesagt wird, Menschen, die einen anderen Kandidaten wählen, seien „Spalter“. Ich will auch nichts zur Aufgabenbeschreibung eines Generalsekretärs der hessischen CDU sagen. Bei uns steht in der Aufgabenbeschreibung, dass ein Generalsekretär zusammenführt und, gerade nach großen Wahlen, die Partei nicht weiter spaltet.

(Beifall Freie Demokraten)

Das alles will ich nicht tun. Ich glaube, es ist traurig, und Kollege Pentz, Sie sind auch dadurch gestraft genug, dass Sie heute gleich zweimal Thema einer Aktuellen Stunde im Hessischen Landtag sind. Sie haben sich auch schon für vieles entschuldigt. Aber die öffentlichen Kommentare zeigen doch, wie gespalten die CDU ist: Roland Koch, Willsch und Judith Lannert auf der einen Seite, auf der anderen Seite viele Kreisverbände und Schulterklopfen von Inge Velte. Ich könnte diese Liste jetzt beliebig erweitern.

Es zeigt, wie gespalten die CDU ist, auch nach dieser großen Wahl des Parteivorsitzenden.

Wir sehen das mit Sorge, weil wir eigentlich immer an die marktwirtschaftlichen Kräfte in Ihrer Partei appellieren. Wir haben Sorge, dass sie ins Hintertreffen geraten.

(Beifall Freie Demokraten)

Das bringt mich zum zweiten Teil, nämlich zu der Aussage, bei der es um die Bereinigung der Wirtschaft geht. Lieber Kollege Pentz, es ist leider nicht zum ersten Mal ein völlig falsches Bild von unserer Marktwirtschaft, das Sie da gezeichnet haben. Wenn der Staat Läden schließt und Tätigkeitsverbote ausspricht, hat das nichts, aber auch gar nichts mit einer Bereinigung der Volkswirtschaft zu tun.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Wirtschaftshilfen sind keine Almosen. Es ist eine Unverschämtheit, sie so zu bezeichnen. Dafür sind Sie auch zu Recht bei der Demonstration von „Alarmstufe Rot“, eines Bündnisses der Veranstaltungsbranche, ausgepöfien worden. Entschädigungen und Hilfeleistungen sind eine Selbstverständlichkeit in diesen Tagen. Der Staat hat nämlich in den Markt eingegriffen. Er hat aus Gründen des Allgemeinwohls Tätigkeiten zum Erliegen gebracht und Läden geschlossen. Deswegen muss er auch Hilfe leisten und Entschädigungen zahlen.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind nicht die Aufstockung von 1.000 € Soforthilfe in Hessen und großzügige Kreditprogramme gemeint, die es bei der WIBank schon vorher gab, sondern damit sind eine echte Entschädigung und eine echte Hilfe gemeint.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Wir, die Freien Demokraten, waren die Einzigen, die hier den Entwurf für ein eigenes Corona-Hilfegesetz für Hessen vorgelegt haben. Das sind die konkreten, positiven Vorschläge, die der Kollege Wagner vorgestern von der Opposition eingefordert hat.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Abschließend möchte ich sagen: Wir stehen – als Staat, der in diesen Tagen besondere Hilfe leisten muss – damit zu unserer Marktwirtschaft in diesem Land. Machen Sie das endlich auch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Naas. – Nächster Redner ist der Abg. Jan Schalauske, Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir erleben zweifelsohne eine der größten Krisen in der Geschichte der Bundesrepublik. Infolge der Corona-Epidemie und der notwendigen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz bangen Millionen Menschen um ihre Existenz. Sie sorgen sich darüber, ob sie mit ihrem Kurzarbeitergeld über die Runden

kommen, ob sie mit ihrem Laden oder mit ihrem Geschäft Insolvenz anmelden müssen oder ob sie gar ihren Job verlieren werden, und das alles wegen eines Virus, für das die Menschen überhaupt nichts können.

Deshalb will ich es an dieser Stelle ganz einfach und ganz deutlich sagen: Wer in einer für unzählige Menschen so existenziellen Situation sinngemäß sagt: „So hart es klingt, ich hätte es zugelassen, dass der Markt diese Volkswirtschaft auch mal bereinigt“, hat sich politisch wirklich disqualifiziert.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Pandemie hat nämlich gezeigt, gerade in der Krise regelt der Markt eben nicht alles. Es braucht einen handlungsfähigen Staat, der mit Gesetzen, Regeln und staatlicher Hilfe alles dafür tut, dass der Markt in einer Krise nicht die Menschen, ihre Existenzgrundlagen und die Unternehmen hinwegfegt. Wer sich in der Krise auf die freie Hand des Marktes verlässt, dem droht ein böses Erwachen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber zur Wahrheit gehört auch: Es sieht alles danach aus, als ob der Generalsekretär der CDU Hessen, Manfred Pentz, das Opfer einer Intrige von Parteifreunden, insbesondere der Jungen Union – wohl vom rechten Flügel der Hessen-CDU –, geworden wäre.

(Zurufe CDU)

Parteifreunde des Generalsekretärs Pentz scheinen nichts Besseres zu tun gehabt zu haben, als Äußerungen, die er auf einer internen Onlinekonferenz gemacht hat, direkt an die „Bild“-Zeitung weiterzugeben. Hier scheint leider das alte Motto zu gelten: Wer solche Freunde hat, braucht keine Feinde. – Das sagt auch viel über das Klima in der Hessen-CDU aus.

(Beifall DIE LINKE)

Ob man dazu allerdings eine Aktuelle Stunde braucht, ist eine Frage des politischen Geschmacks. Das will ich offen gestehen. Dass aber ausgerechnet die AfD eine solche Aktuelle Stunde beantragt, entbehrt nicht einer gewissen Komik; denn mit einer elaborierten Wortwahl ist sie hier bisher noch nicht aufgefallen.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt hat der CDU-Generalsekretär die Wiedergabe seiner Aussagen zurückgewiesen. Er hat sich nach der Kritik aus den eigenen Reihen entschuldigt, auch nach der Kritik aus den Reihen der Opposition.

Dabei könnte man es eigentlich belassen. Aber es sind nicht nur die Äußerungen über die Wirtschaftspolitik, sondern Herr Pentz soll noch gesagt haben, der Parteivorsitzende Friedrich Merz sei „der größte Spalter der Partei“, und er hat die Anhänger von Merz als „Dschihadisten“ bezeichnet. Ich will jetzt gar nicht so viel über die Wortwahl des Kollegen Pentz sagen. Ich will hier nicht weiter darüber diskutieren. Sie scheinen mir eher nicht im Einklang mit den sonst so hochgehaltenen bürgerlichen Tugenden zu stehen.

Aber seis drum. Ich bin auch froh, dass Friedrich Merz nicht Parteivorsitzender geworden ist. Da sind Manfred Pentz und ich, ob es ihm gefällt oder nicht, vielleicht gar nicht so weit auseinander. Ich will Ihnen auch sagen, warum: Friedrich Merz stimmte 1997 gegen die Strafbarkeit

von Vergewaltigung in der Ehe. Im Jahr 2000 schlug er vor, das Renteneintrittsalter nicht auf 67, sondern auf 70 Jahre zu erhöhen. 2004 forderte er die Abschaffung des Kündigungsschutzes. Beides ein Schlag in das Gesicht hart arbeitender Menschen.

In jüngster Zeit hat Friedrich „BlackRock“ Merz mit Blick auf die Corona-Pandemie sogar gefordert, alle staatlichen Leistungen auf den Prüfstand zu stellen. Den Rechtsextremismus wollte er damit bekämpfen, dass er Grenzschießungen thematisiert. Das hat ja schon bei Horst Seehofer „wunderbar“ funktioniert. Nein, wir finden es richtig: Den neoliberalen und den rechtskonservativen Positionen von Friedrich Merz muss man entschieden Paroli bieten.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn sich Generalsekretär Manfred Pentz gegen Friedrich Merz stellt und sich dabei der Kritik der Wagners, Irmers, Kochs und Willschs der Hessen-CDU erwehren muss, wäre ich der Letzte, der ihn in dieser Position kritisieren würde. Wenn Manfred Pentz nun Friedrich Merz und seinen Jüngern die Stirn bietet, steht das im Übrigen kurioserweise im Gegensatz zu seinen vorher geäußerten Marktliberalisierungs- und -bereinigungsfantasien; denn diese sind dem Programm von Friedrich Merz gar nicht so unähnlich. Aber es scheint beim Kollegen Pentz noch ein Rest soziales Gewissen vorhanden zu sein. Immerhin, möchte ich sagen.

Zudem ist uns aufgefallen, dass Manfred Pentz mit seinen qualifizierten Zwischenrufen grundsätzlich ein großes und ausgeprägtes Interesse an der Entwicklung von real oder vermeintlich sozialistischen Staaten im 20. Jahrhundert oder auch in aktueller Zeit beweist. Da gibt es auch einen gemeinsamen Interessengegenstand – aber geschenkt.

Wer jetzt aber vor zu vielen Gemeinsamkeiten zwischen Manfred Pentz und der LINKEN im Hessischen Landtag Sorgen hat, den kann ich beruhigen: Die letzte Rede des Kollegen Pentz, an die ich mich erinnern kann, trug den Titel „Auch in Hessen gilt: klares Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft statt sozialistischer Enteignungsfantasien“. Leider zeugte dieser Beitrag nicht von besonders großen Kenntnissen unserer Verfassungsgrundlagen und unserer Geschichte, sodass wir da auch weiterhin in unterschiedlicher politischer Gegnerschaft sind. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schalauske. – Das Wort hat der Kollege Jürgen Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zurufe Freie Demokraten)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, lieber Kollege Rock, so mancher Zwischenruf richtet sich selbst. Aber okay. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist doch sehr schön, dass wir unter diesem Tagesordnungspunkt über das sprechen können, was uns im Landtag – alle politischen Parteien, Regierung, Opposition – beschäftigt.

Das ist, dass wir uns intensiv um die Probleme der Menschen in unserem Land kümmern und dass wir mit sehr

viel Empathie dorthin schauen, wo es Menschen in unserem Land schwer haben, wo Menschen in Existenznöte geraten sind und wo Unternehmen darum kämpfen, die Arbeitsplätze zu erhalten. Darum kümmern wir uns. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist das Gegenteil von Marktberreinigung; das ist Hilfe für die Menschen in einer sehr schwierigen Situation, und das machen wir alle gemeinsam jeden Tag hier.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir arbeiten daran, dass diese Unternehmen gestützt und gerettet werden, dass Arbeitsplätze erhalten werden. Wer ein bisschen Einblick in die Arbeit derer hat, die sich in erster Linie damit beschäftigen – der Ministerpräsident, das Corona-Kabinett, das Kabinett, die Abgeordneten dieses Hauses; wir haben gestern viel über den Haushalt gesprochen und über die Dinge, die wir dort hinterlegen, damit wir die Probleme der Menschen in den Griff bekommen oder die Menschen unterstützen können –, der kann nicht ernsthaft unterstellen, dass sie hier einer Ideologie der Marktberreinigung das Wort reden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verstehe auch nicht, warum wir in solchen Situationen nicht die Möglichkeit ergreifen, das Gemeinsame zu betonen sowie die Maßnahmen und die Wirkungen, die unsere Maßnahmen haben, zu beurteilen. Wir sollten gemeinsam Empathie für die Menschen in unserem Land aufbringen und das auch aussprechen. Wir sind doch gemeinsam dabei, diese schwierige Situation in irgendeiner Form in den Griff zu bekommen. Die Bundesländer, das Land Hessen, der Bund, die Kommunen – alle beteiligen sich an dem Versuch, den Menschen eine Perspektive zu geben und in schwierigen Situationen zu helfen.

Es ist auch vollkommen egal, in welchen Zusammensetzungen das geschieht, in ganz unterschiedlichen Farbkonstellationen: mit schwarzer Ministerpräsidentenführung, mit roter, mit grüner, mit gelber – nein, mit gelber nicht –, mit dunkelroter. Aber es gibt auch Koalitionen, an denen die FDP beteiligt ist. Wir versuchen also alle gemeinsam, in allen Farbkonstellationen, diese schwierige Situation für die Menschen und die Unternehmen in unserem Land so erträglich wie möglich zu machen. Deswegen hier eine Debatte zu eröffnen – sozusagen auf der einen Seite Empathie, auf der anderen Seite Marktberreiner –, das finde ich an der Sache vorbei. Das wird der Lage in unserem Land auch nicht gerecht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es ist auch nicht nachzuvollziehen – das sage ich in Richtung des Kollegen Degen –, dass die eigenen Erfolge immer so kleingemacht werden. Warum ist das, was man in Rheinland-Pfalz gemacht hat, die hohe Regierungskunst, und das Gleiche in Hessen der pure Dilettantismus? Ich verstehe es nicht. Ich verstehe auch nicht, dass man es kritisiert. Auf der einen Seite ist das, was man im Bund, in der Regierung, macht, gut. Wenn es gut ist, ist es die SPD oder Olaf Scholz an der Spitze. Wenn es schlecht ist und schlecht läuft, ist es die CDU.

Ich glaube, das ist die falsche Strategie in dieser schwierigen Situation, in der viele Menschen auf uns schauen und sich fragen, was wir hier eigentlich machen. Es wird das Spaltende betont anstatt das Gemeinsame; es werden nicht

die Erfolge, die das zeitigt, in den Mittelpunkt gestellt. Das kommt mir in dieser Debatte wirklich zu kurz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind auch große gemeinsame Anstrengungen unternommen worden, um viele Dinge nachzusteuern oder besser zu machen, oder Dinge bereitzustellen, die den Menschen helfen. Ich will nur ein paar Dinge aufzählen, die wir im Lande Hessen, im Bund oder im Lande Hessen und im Bund gemeinsam gemacht haben.

Wir haben Unterstützungsprogramme für die Unternehmen aufgesetzt. Wir haben Liquiditätshilfen bereitgestellt. Kredite wurden bereitgestellt. Das Kurzarbeitergeld wurde, finde ich, in einer guten Art und Weise geregelt. Wir haben Bürgschaften bereitgestellt, Überbrückungshilfen, Beteiligungsprogramme, Notfallkassen, steuerliche Hilfen, Anpassungen, was die Vorauszahlungen angeht – –

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Frömmrich, die Aufzählung muss jetzt zum Ende kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das zeigt doch, dass wir in dieser schwierigen Situation eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen haben, um den Unternehmen und den Menschen in unserem Land zu helfen. Keine dieser Maßnahmen, die hier beschlossen worden sind, ist in der Art und Weise diskutiert worden: Wir wollen eine Bereinigung des Marktes. – Wir wollen den Menschen helfen. Es stand immer die Hilfe für die Menschen und für die Unternehmen im Vordergrund. Das haben wir, glaube ich, in einer guten Art und Weise gemacht. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Frömmrich. – Als Nächster hat sich der Abg. Pentz von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Manfred Pentz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir befinden uns in jeglicher Hinsicht in einer außerordentlichen Zeit. Diese Zeit hat auf jeden von uns Auswirkungen, und sie geht an keinem von uns spurlos vorbei. Jeder Einzelne von uns steht in der Verantwortung, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Ich kenne keinen, weder hier im Haus noch in der Landes- oder Bundesregierung, der sich diese Entscheidungen leicht macht.

Es wurde in der heutigen Debatte viel gesagt. Vieles wurde mir vorgeworfen. Man muss jede Aussage stets im Kontext sehen. Ein solcher „Bild“-Artikel kann diesen leider niemals wiedergeben.

Zunächst zu den zitierten Aussagen zu Friedrich Merz. Mir ist klar, dass ich mich im Tonfall und in der Wortwahl vergriffen habe. Dies bedauere ich sehr. Ich wollte weder Friedrich Merz noch seine Anhänger beleidigen. Deshalb habe ich mich persönlich bei Friedrich Merz entschuldigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie kennen mich alle. Ich bin manchmal emotional. Aber ich kann mich entschuldigen. Sie wissen, wenn ich mich entschuldige, dann meine ich das ernst.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Wirtschaftshilfen. Wir haben in der Debatte um das Sondervermögen intensiv diskutiert und gerungen, innerhalb der Regierungsfractionen und auch hier im Parlament. Uns allen war bei der Entscheidung klar, dass wir die Schuldenlast unseren Kindern und möglicherweise unseren Enkeln auftragen. Aber uns war genauso klar: Jetzt ist die Zeit, denjenigen zu helfen, die unter der Krise leiden. Ich habe dem Sondervermögen in diesem Hause selbstverständlich mehrfach zugestimmt. Dazu stehe ich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte ich in diesem Zusammenhang falsch verstanden worden sein, dann tut mir das leid. Aber ich stelle noch einmal klar: Ich will nicht, dass der Friseur, der Gastronom oder der Einzelhändler vor Ort pleitegehen. Ich habe nie einen Zweifel daran gelassen, dass ich mich immer uneingeschränkt für die Wirtschaftshilfen ausgesprochen habe – sowohl in diesem Haus als auch auf kommunaler Ebene.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für jeden von uns ist auch klar, dass diese Krise dazu beitragen wird, den Strukturwandel zu beschleunigen. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition: Packen Sie Ihre Empörung wieder ein. Die hessische CDU steht uneingeschränkt zu den Wirtschaftshilfen. Ich stehe uneingeschränkt zu den Wirtschaftshilfen. Unser gemeinsames Ziel ist es doch, stärker aus dieser Krise herauszukommen, als wir in sie hineingegangen sind. Dafür werde ich arbeiten. Dafür werden wir arbeiten – heute und in den nächsten Jahren. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Pentz. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde der SPD-Fraktion, Drucks. 20/4957, abgehalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 84** auf:

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion der CDU

Hessen weiter Vorreiter bei der Cybercrimebekämpfung: ZIT und BKA zerschlagen Emotet-Netzwerk – Drucks. 20/4958 –

Als Erster hat sich Herr Abg. Heinz von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Christian Heinz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben vielfach darüber gesprochen, dass uns seit einem Jahr ein Virus beschäftigt, das Menschen befällt, das schwerste gesundheitliche Schäden hervorruft und das auch – das haben wir eben noch einmal gehört – sehr große wirtschaftliche Schäden hervorruft, und zwar weltweit.

Hier sind wir durch die Entwicklung von Impfstoffen auf einem guten Weg. Wir haben darüber gesprochen: Auch und gerade aus Hessen wird vieles zur Lösung beigetragen. Die Impfstoffe kommen schon sehr bald aus Marburg und auch aus Frankfurt, und in Mainz, direkt über den Rhein, sind sie entwickelt worden.

In unserer heutigen Aktuellen Stunde geht es aber um einen anderen Erfolg gegen Viren, nicht in der realen, in der physischen Welt, sondern in der virtuellen Welt. Der Zusammenhang zu dem anderen Virus besteht darin, dass hier wiederum vom hessischen Boden aus große Erfolge erzielt worden sind.

Was ist geschehen? In der vergangenen Woche ist ein großer Erfolg erzielt worden durch die weltweite Tätigkeit von Ermittlungsbehörden, aber federführend durch die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt und dort durch die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität. Gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt haben Strafverfolgungsbehörden aus acht weiteren Ländern die Infrastruktur der Schadsoftware Emotet – mit Unterstützung von Europol und Eurojust; die Mitglieder des Innenausschusses kennen das von einem gemeinsamen Besuch im vergangenen Jahr – zerschlagen. Das ist ein herausragender Erfolg.

Emotet galt als die gefährlichste Schadsoftware überhaupt. Alleine in Deutschland beträgt der nachgewiesene Schaden über 14 Millionen €. Unter anderem wurden mit diesem Trojaner öffentliche Einrichtungen angegriffen, bis in den Bereich des Bundestages hinein. Es waren viele öffentliche Stellen betroffen, leider auch Kliniken. Das hat besonders geschmerzt im vergangenen Jahr, in dem wir die Kliniken ganz besonders gebraucht haben.

Es gab viele dieser Attacken, die gab es auch über Jahre hinweg. Aber das gute Signal ist: Die Strafverfolgungsbehörden waren hier nicht wehrlos. Es hat über zwei Jahre gedauert, und nun ist der Erfolg da. Es wurde ein neuer Ansatz gewählt: Die Schadsoftware soll unschädlich gemacht werden, auch auf den Rechnern, auf denen sie bereits aufgespielt ist.

Daher gilt unser ganz besonders großer Dank all denjenigen, die zum Erfolg beigetragen haben, allen voran – das möchte ich hervorheben – den hessischen Staatsanwälten und dem gesamten Team der ZIT in Frankfurt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Kollegen aus dem Landtag kennen die Akteure, die auch immer öffentlich genannt werden. Es ist nicht nur der Staatsanwalt Dr. Krause, der oft öffentlich zu vernehmen ist, sondern es sind auch viele andere, die dort mitgearbeitet haben und mitarbeiten, die dieses Team aufgebaut haben und die wirklich mit Herzblut und einer gewissen positiven Art von Verrücktheit an dieser Thematik arbeiten – über viele Jahre hinweg.

Es gehört nämlich schon einiges dazu, sich einer Thematik zu nähern, die nicht jedem Staatsanwalt, nicht jedem Juristen und vermutlich auch nicht jedem Kollegen hier im Landtag liegt: sich in die Welt von Cyberkriminellen einzudenken und zusammen mit Wissenschaftlern, mit Technikern zu überlegen, wie man denen das Handwerk legen kann und wie man sie aufspürt, um sie am Schluss auch dingfest zu machen. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Frankfurt sind hoch engagiert. Das spürt jeder, der ihnen begegnet. Sie verstehen, was die Täter tun, und sie kommen am Schluss auch zu spürbaren Erfolgen.

Ich möchte bei der Gelegenheit an zwei weitere wichtige Erfolge aus der jüngeren Vergangenheit erinnern, wo auch mithilfe der ZIT Großes geleistet wurde. Zum einen wurde, ebenfalls federführend durch die ZIT, der sogenannte Wall Street Market zerschlagen. Das war, ganz kurz gefasst, das Amazon für Kriminelle. Dort konnte man alles kaufen, was man eigentlich nicht verkaufen darf: Waffen, Rauschgift. Sie konnten dort alles bis hin zu Morden an Schwerstkriminelle in Auftrag geben. Das ist ein großer Fahndungserfolg der ZIT.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte einen weiteren Bereich nennen. Mithilfe der ZIT und des Bundeskriminalamts wurde in gar nicht so ferner Vergangenheit die Plattform Elysium zerschlagen. Es war besonders widerlich, was sich dort abgespielt hat. Es war eine der größten Plattformen zur Verbreitung von Kinderpornografie. Es gab nachweislich Hunderte, wenn nicht sogar Tausende Opfer in der realen Welt. Es war ein großer Erfolg, dass auch diesen Verbrechern das Handwerk gelegt werden konnte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber – das gehört auch dazu – diese Erfolge sind nur möglich geworden durch eine erfolgreiche politische Priorisierung. Gestatten Sie mir an dieser Stelle, darauf hinzuweisen, wer hier die Verantwortung getragen hat und trägt. Ich will keinen ausnehmen. Insbesondere zur Zeit der Gründung war es Minister Dr. Hahn, der im Jahr 2010 die Verantwortung getragen hat; und seit sieben Jahren ist es die hessische Justizministerin Eva Kühne-Hörmann. Damit ist jeder Erfolg der ZIT auch ihr Erfolg. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn politische Priorisierung heißt, dass man dort immer wieder einen Schwerpunkt setzt, auch bei Haushaltsberatungen, diese Stelle mit nötigen Mitteln und Personen stärkt und auch Sachausstattung zur Verfügung stellt, damit die Personen – früher in Bad Vilbel, jetzt in Frankfurt – so erfolgreich arbeiten können.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Heinz, Ihr letzter Satz.

Christian Heinz (CDU):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Hessen ist spitze an vielen Stellen, und das gilt auch und gerade im Kampf gegen die Cyberkriminalität. Deshalb ist es ein toller Erfolg für die ZIT, aber auch ein toller Erfolg für die Hessische Landesregierung. In der virtuellen Welt leben wir seit vergangener Woche ein ganzes Stück weit sicherer. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Heinz. – Als Nächste hat sich Frau Abg. Schardt-Sauer von den Freien Demokraten zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Benennung der Aktuellen Stunde durch die CDU und der Redebeitrag erinnern ein wenig an die Suche nach einer schönen Blume auf einer Wiese im Winter.

(Beifall Freie Demokraten)

Ja, Emotet gilt als eine der gefährlichsten Schadsoftwares weltweit. Ja, in Hessen waren die Stadtverwaltung in Frankfurt sowie die Universität in Gießen von schwerwiegenden Emotet-Angriffen betroffen. In Deutschland sind durch Emotet schätzungsweise Schäden in Höhe von 14,5 Millionen € entstanden. Und ja, die ZIT hat einen wichtigen Beitrag geleistet – danke für die Geburtserwähnung gegenüber der FDP –, aber so sehr ich Hessen und unsere Institutionen schätze: Die Zerschlagung des Emotet-Netzwerks ist ein internationaler Erfolg. Lassen Sie doch bitte einmal die Kirche im Dorf.

(Beifall Freie Demokraten)

Internationale – –

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Gespräche, bitte, außerhalb des Raums. – Frau Schardt-Sauer hat das Wort.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Seit 2018 gibt es internationale Ermittlungen. Die Emotet-Infrastruktur hat mehrere Hundert Server auf der ganzen Welt umfasst. Die Zerschlagung dieses Netzwerks ist zusammen mit den Strafverfolgungsbehörden in den Niederlanden, in der Ukraine, in Litauen, Frankreich, Großbritannien, Kanada sowie in den USA erfolgt. Koordinierend waren Europol und Eurojust tätig.

Es passt zur Justizministerin, zu deren Ankündigungsmodus – man lese nur die Pressemeldungen; aus Zeitgründen lasse ich das –, jetzt auf der Woge des Erfolgs mit zu surfen, sich dranzuhängen und sich mit als Champion zu präsentieren, nicht aber weiter daran zu arbeiten. Dazu passt die Zeitdauer von Aktuellen Stunden mit fünf Minuten. Dabei wäre dies beim Thema Cyberkriminalität dringend geboten. Cybersicherheitsrisiken bleiben hoch. Sie nehmen zu. Sie sind eine der großen Herausforderungen für den Rechtsstaat. Emotet ist so etwas wie der Kopf der Hydra.

Frau Ministerin Kühne-Hörmann sagt: „Spätestens nach dieser Woche muss allen Cyberkriminellen klar sein, dass ihre Taten nicht ungesühnt bleiben.“ Bedauerlicherweise ist dies Wunschdenken; denn diese bekommen keine Angst. Die Zerschlagung von Emotet ruft bereits neue kriminelle Aktivitäten auf den Plan. Hierzu vermisst man Pressemeldungen. Emotet-Betroffene sollen jetzt von Internet Providern benachrichtigt werden. Die Verbraucherzentrale in NRW warnt in diesem Kontext vor Phishing-E-Mails. Strukturelle Sicherheitsprobleme, die Angreifer wie Emotet erfolgreich machen, bleiben bestehen. Hessen muss deutlich mehr in Cybersicherheit investieren. Wir brauchen Taten statt blumiger Worte. Diese Ministerin lenkt – neben der Blumensuche; das hängt vielleicht mit dem Koalitionspartner zusammen – mit Jubelnachrichten

klar von Justizskandalen ab. Sie sollten erst einmal Ihre Hausaufgaben machen.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Ministerin muss in ihrem Ressort wohl besonders tief graben, um ein Thema zu finden, bei dem es nicht zu 100 % schlecht läuft. Anders ist die Themenwahl der CDU zur Aktuellen Stunde, die Sehnsucht nach Blümchen, nicht zu erklären. So versucht die Ministerin mit dieser Aktuellen Stunde von allen Sachverhalten abzulenken, die ein schlechtes Licht auf das Justizministerium – das jetzt CDU-geführt ist – zu werfen.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Anfang der ZIT war gut. Das Justizministerium hat aber einiges im Angebot: Justizskandal 1, Justizskandal 2.0, alltägliche Probleme im Bereich der Justiz und des Justizvollzugs. Ich nenne auch die schleppende Besetzung der Stelle der hessischen Generalstaatsanwältin; dies ist strategisch übrigens besonders wichtig. Das ist eine Schlüsselposition; und diese wird besetzt, als gäbe es sie nicht. Wir schauen einmal, wann dort wirklich etwas passiert. Oder wie wäre es denn damit, einmal alle Gerichte zu modernisieren? Fangen wir doch einmal bei den Basics an. Es ist schön, über Cyberkriminalität zu sprechen, doch hat nicht einmal jedes Amtsgericht in Hessen einen Videoraum. Werden wir es noch in diesem Jahrzehnt erleben, dass die E-Akte in den praktischen Betrieb geht?

(Beifall Freie Demokraten)

Dann etwas, was vor Ort wirklich spürbar ist – ich glaube, irgendwann hat jeder hiermit einmal zu tun –: Wann geht das digitale Grundbuch endlich einmal in den Regelbetrieb?

(Beifall Freie Demokraten)

Es gibt in diesem Justizministerium so vieles an Hausaufgaben zu tun. Machen Sie diese erst einmal. Werter Kollege Heinz, wenn die ganzen Hausaufgaben gemacht sind, dann kann man sich hier in Aktuellen Stunden substanziell feiern. Aber fangen Sie erst einmal damit an, den Worten auch wirklich Taten folgen zu lassen. Sonst bleibt außer blumiger Ergebnisse, einer Blumenwiese, nicht viel übrig. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Schardt-Sauer. – Als Nächster hat sich Abg. Bolldorf von der AfD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Karl Hermann Bolldorf (AfD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zerschlagung der Infrastruktur von Emotet ist ein Grund zur Freude. Sie gilt weltweit als gefährlichste Schadsoftware, die gezielt die digitalen Systeme von Behörden, Gerichten, Kliniken und Unternehmen angegriffen und durch die Ausnutzung von Schwachstellen erhebliche Schäden verursacht hat. Zehntausenden Privatpersonen wurden über E-Mail-Trojaner Bankdaten gestohlen, und sie wurden mit hohen Lösegeldforderungen erpresst. Vorhin wurde schon erwähnt: Der globale Schaden wird auf knapp 2,1 Milliarden € beziffert, allein in Deutschland sind

es mindestens 14,5 Millionen €. Dass es deutschen Ermittlern nun gelungen ist, weite Teile dieser Emotet-Infrastruktur zu zerschlagen, ist ein großer sicherheitspolitischer Erfolg.

(Beifall AfD)

Es ist allerdings nicht allein der Erfolg von politisch Verantwortlichen oder Ministern, sondern es ist das Ergebnis der hervorragenden Arbeit unserer Sicherheitsbehörden. Ohne die ZIT und das BKA wäre das nicht möglich gewesen. Unser Dank gilt daher insbesondere den Polizeibeamten, die jeden Tag für die Sicherheit von uns allen sorgen, sowohl im digitalen Raum als auch im echten Leben.

(Beifall AfD)

Für die nationale Sicherheit ist nicht nur eine effiziente und lückenlose Kooperation elementar, sondern auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden anderer Länder sowie mit Europol, die immer mehr an Bedeutung gewinnt. Das hat sich im Kampf gegen Emotet deutlich gezeigt. Meine Damen und Herren, in Zukunft müssen wir dieses zielgerichtete Miteinander mit unseren internationalen Partnern weiter intensivieren; denn die Gefahren in einer sich digitalisierenden Welt bleiben weiterhin omnipräsent. Datenmissbrauch, Hackerangriffe, die Verbreitung gefährlicher Schadsoftware oder kriminelle Machenschaften im sogenannten Darknet: Angesichts tagtäglich stattfindender Kriminalität im digitalen Raum brauchen wir weiterhin ein entschlossenes Vorgehen.

(Beifall AfD)

Globale Cyberkriminalität kann man nur global bekämpfen. Unsere hessischen Justiz- und Polizeibehörden werden – da bin ich absolut zuversichtlich – auch in Zukunft ihren entscheidenden Beitrag für eine Verbesserung unserer digitalen Sicherheit leisten. Angesichts der Bedrohungslage im Bereich der IT-Sicherheit ist der Schutz unserer lebenswichtigen Infrastrukturen – Energie, Wasser und Telekommunikation –, insbesondere hier vor Ort, von elementarer Bedeutung. So ist in den vergangenen zwei Jahren im Schnitt ein Drittel der Unternehmen in Deutschland von Hackerangriffen betroffen gewesen. Ein Beispiel: Im Dezember 2019 wurde die Online-Infrastruktur der Justus-Liebig-Universität in Gießen für eine Woche lahmgelegt. Es entstanden Kosten in Höhe von 1,7 Millionen €. Alsfeld und andere hessische Kommunen mussten aufgrund von Cyberattacken im letzten Jahr ihre Datensysteme vorsorglich vom Netz nehmen. Emotet führte auch dazu, dass Krankenhäuser ihren medizinischen Betrieb einstellen mussten und ganze Behörden keinen Zugriff mehr auf wichtige Daten hatten.

Meine Damen und Herren, dies zeigt uns, dass wir mehr in unsere Cybersicherheit investieren müssen als bisher. Dafür brauchen wir in erster Linie eine Stärkung unserer Sicherheitsbehörden durch eine bessere und zeitgemäße Ausstattung, mit der wir sie dazu befähigen, auf die komplexen Phänomene der Cyberkriminalität erfolgreich und zielgerichtet zu reagieren. Mehr denn je gilt: Insbesondere im digitalen Raum müssen wir die Kriminellen von heute mit den Methoden der Technologie von morgen bekämpfen. Ebenso muss der Schutz der IT-Infrastrukturen erhöht und den neuesten Herausforderungen permanent angepasst werden. In einer fortschreitenden Digitalisierung aller Arbeits- und Lebensbereiche brauchen wir für unsere Behörden, Schulen, Universitäten, Wirtschaft und Kommunen

klar definierte Schutzziele und ein ganzheitliches Konzept für Cybersicherheit in Hessen.

Meine Damen und Herren, auch hier wird die AfD-Fraktion ganz genau verfolgt, was die Landesregierung in Zukunft für die Gewährleistung von Cybersicherheit in Hessen umsetzt, insbesondere im Hinblick auf das neu gegründete Hessen3C. Mit blindem Aktionismus und einem fröhlichen Nebeneinander verschiedener Behördenwünsche lösen wir das Problem mit Sicherheit nicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Bolldorf. – Als Nächster hat sich Abg. Kummer für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Gerald Kummer (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Debatten gestern und vorgestern habe ich mich eine Zeit lang gefragt, ob ich es heute überhaupt wagen soll, den Weg an dieses Rednerpult auf mich zu nehmen, um als Vertreter der Opposition, der größten Oppositionsfraktion in diesem Haus, etwas zu sagen. Es kommt einem manchmal so vor, obwohl doch in unserem Lande Hessen angeblich immer alles super ist und nichts mehr verbessert werden kann, als wäre es schon fast eine Majestätsbeleidigung, wenn man es als Oppositionspolitiker wagt, an dieses Rednerpult zu schreiten, um Kritik zu üben oder notwendigerweise Dinge zurechtzurücken.

(Beifall SPD)

Ich habe mir gesagt: Du musst dies aber tun; denn heute geht es um die Sache. – Es soll in erster Linie immer um die Sache gehen, und daher muss einiges zurechtgerückt werden. Bereits in meiner Haushaltsrede 2021 habe ich die Leuchtturmpolitik und die Symbolpolitik der Justizministerin kritisiert. Ich mache dies heute wieder. Es ist die eigentliche Kärnerarbeit der hessischen Justiz – ich bin Frau Kollegin Schardt-Sauer für ihre Ausführungen dankbar –, sich um Notleidende zu kümmern und weniger um Leuchttürme sowie Symbole. Kümmern Sie sich um die Menschen, die diesen Laden am Laufen halten. Da liegt – Frau Schardt-Sauer, auch Sie haben es gesagt – ganz vieles im Argen.

(Beifall SPD)

Wir sind die Lobhudelei der Landesregierung gewohnt. Insofern reiht sich dieser Tagesordnungspunkt heute nahtlos in dieses Eigenlob – der Volksmund kennt dazu einen Ausdruck – ein.

Erstens. Ich sage an die ZIT gerichtet ganz deutlich: Ja, die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität leistet eine sehr gute Arbeit. Dafür danke ich den Beschäftigten.

(Beifall SPD – Holger Bellino (CDU): Na, geht doch!)

Zweitens. Ja, der Schlag gegen das Emotet-Netzwerk ist ein Erfolg des Bundeskriminalamts. Dafür danke ich den dortigen Beschäftigten.

(Beifall SPD – Holger Bellino (CDU): Sehr gut!)

– Herr Bellino, abwarten. – Gemeinsam mit den Strafverfolgungsbehörden aus den Niederlanden, der Ukraine, aus Litauen, Frankreich, England, Kanada und den USA sowie mit Europol und Eurojust ist dies gelungen.

(Holger Bellino (CDU): Und noch Olaf Scholz!)

Also danke ich auch den Hunderten von Beamtinnen und Beamten in diesen Behörden weltweit, die an diesem Erfolg beteiligt waren, und sage: Man sollte sich nur mit Federn schmücken, die einem auch gehören.

(Beifall SPD)

Es war also eine Gemeinschaftsleistung

(Zuruf Holger Bellino)

– Herr Bellino, das muss man einfach erwähnen –; es war die ukrainische Polizei, die mit ihrer Arbeit erreicht hat, dass ein Computer sichergestellt werden konnte, der diesen Erfolg erst möglich gemacht hat.

Noch ein Wort zur ZIT. Herr Bellino, Kolleginnen und Kollegen, ich habe gesagt, sie arbeite erfolgreich, aber sie macht es nicht aufgrund der guten Voraussetzungen, sondern trotz der widrigen Umstände in unserem Land.

(Beifall SPD)

Das kann ich beweisen. Denn wie steht es tatsächlich um die einstige Vorreiterrolle in diesem Bereich, Frau Ministerin? Von den 23 Planstellen in der ZIT sind derzeit nur 14 besetzt, Stand: September 2020. Von 23 Stellen sind nur 14 Stellen besetzt; das sind 60 %. Ich stelle daher einmal die Frage, was man noch alles tun könnte, wenn wenigstens die 23 Stellen besetzt wären.

Jetzt zu der Pressemeldung der Ministerin – ich muss mich beeilen, fünf Minuten zu dem Thema sind knapp; ich hätte viel mehr zu sagen – und zu einem neuen Aspekt, der heute noch nicht zur Sprache kam, der aber zu erwarten war. Es geht nämlich um angeblich bestehende Schutzlücken im Strafgesetzbuch. Sie spricht in ihrer Pressemeldung vom 28. Januar von einer Initiative des Bundeslandes Hessen im Bundesrat, um diese Lücke zu schließen. Sie macht das, was sie immer tut, sie behauptet zu Unrecht – und ich sage einmal: wider besseres Wissen –, dass das Bundesministerium der Justiz Versäumnisse aufzuweisen habe, weil die Initiative Hessens noch nicht umgesetzt sei.

Sie kennen ja das Prinzip: Hessen alles super – deswegen die Frage: darf ich hier überhaupt reden? –, Bundesjustizministerium alles schlecht. Das ist doch durchschaubar.

(Zuruf CDU: Das ist leider so!)

– Nein, das ist eben nicht so. – Die Einführung des digitalen Hausfriedensbruchs steht im Raum. Das klingt erst einmal nicht schlecht. Man sollte aber nachlesen und recherchieren. Im Schrifttum ist der Gesetzentwurf Hessens und des Bundesrats nämlich auf vehemente Kritik gestoßen. Kolleginnen und Kollegen, das sage nicht ich, das sagt der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages. Alle drei in diesem Bericht zitierten Juristen haben große Bedenken gegen dieses Vorhaben.

(Heike Hofmann (SPD): Hört, hört!)

Ich erwähne einen, den Gutachter Mavany, der sagt:

Der Schutz des digitalen Hausrechts parallel zum realen Hausrecht im Sinne des § 123 StGB ginge an

der technischen Realität vorbei und sieht sich nicht überwindbaren Bestimmtheitsproblemen ausgesetzt.

Und weiter an anderer Stelle:

Damit setzt sich ein möglicher Straftatbestand gegen den digitalen Hausfriedensbruch dem Vorwurf aus, rein symbolisches Strafrecht zu verwirklichen.

Da haben wir sie wieder, die Symbolpolitik – entlarvt vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Kummer, Sie müssten zum Schluss kommen.

Gerald Kummer (SPD):

Ich komme zum Schluss, Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin. – Denn die §§ 202a, 202b und 303a StGB und §§ 43 und 44 des Bundesdatenschutzgesetzes decken alle diese Tatbestände ab.

Frau Präsidentin, ein allerletzter Satz. Gutachter Mavany sagt zu Recht: Es kommt nicht darauf an, neue Strafgesetze zu schaffen in diesem Bereich, sondern die Strafverfolgungsbehörden müssten die Möglichkeit bekommen, mit ausreichend technischen und personellen Mitteln, die bestehenden Gesetze umzusetzen. – Da schließt sich der Kreis. Von 23 Stellen waren 60 % besetzt.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Das waren jetzt schon zwei Sätze. Sie müssen jetzt dringend zum Schluss kommen.

Gerald Kummer (SPD):

Ich bin am Ende. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Wir brauchen einfach mehr Personal. – Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Kummer. – Als Nächster hat sich der Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

(Unruhe SPD)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Moment mal, der Abg. Schaus hat das Wort. Wenn es irgendwelche Kommunikationsprobleme gibt, klären Sie das bitte draußen vor der Tür. – Herr Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer wieder erhalte ich E-Mails von Amazon oder Paypal, obwohl ich dort kein Konto unterhalte. Da ist es für mich noch leicht und einfach zu erkennen, dass es sich bei diesen E-Mails um Schadsoftware handelt, um über den Anhang einen Trojaner auf meinen PC zu installieren. Schwieriger wurde es in letzter Zeit aber, wenn ich täuschend echte Mails der Telekom erhalte, insbesondere da ich dort jüngst meinen Vertrag geändert habe; da schicken die sowieso laufend neue E-Mails.

Oft frage ich mich dann: Wenn ich da schon Schwierigkeiten bei der Erkennung von Schadsoftware habe, wie geht es dann all denen, die weniger vertraut mit Computern und E-Mails sind?

Da kam die Nachricht in der vergangenen Woche, dass es in einer gemeinsamen Aktion – Kollege Kummer hat schon darauf hingewiesen – den Strafverfolgungsbehörden aus Deutschland, den Niederlanden, der Ukraine, Litauen, Frankreich sowie England, Kanada und den USA gelungen ist, die Infrastruktur der Schadsoftware Emotet zu zerschlagen. Emotet galt bislang als eine der gefährlichsten Malwares der Welt und wurde meist dazu verwendet, Lösegeld von den Opfern zu erpressen.

Laut einer Pressemitteilung des BKA ist es den Ermittlern durch die konzertierte Aktion auch gelungen, den Zugriff der Täter auf die Emotet-Infrastruktur zu unterbinden und die Kontrolle über die Emotet-Infrastruktur zu übernehmen. Dadurch sei es möglich geworden, die Schadsoftware auf betroffenen deutschen Opfersystemen unbrauchbar zu machen.

Wir alle freuen uns, dass es in einer internationalen Zusammenarbeit gelungen ist, diesen Kriminellen das Handwerk zu legen. Verzeihen Sie mir aber auch etwas Polemik: Es ist Wahlkampf, und nun versucht die CDU beim Thema innere Sicherheit zu punkten. So weit, so bekannt.

Dabei wäre es interessant, über das hier benannte Thema länger zu sprechen als nur fünf Minuten. Denn eigentlich haben wir das nicht nur einmal, sondern immer wieder angesprochen. Tatsächlich hat DIE LINKE das Thema Internetkriminalität seit vielen Jahren immer und immer wieder als eine zentrale Herausforderung für unsere Sicherheit benannt. Seit Jahren fordern wir, die notwendigen Ressourcen auszubauen und den Kampf dagegen zu verstärken.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben dies auch nachlesbar in den Haushaltsberatungen der letzten Jahre zum Thema gemacht. Wir haben dies gefordert in den Debatten über Internethetze und Internetmobbing. Wir haben dies gefordert in Debatten zu Pädophilie und Cyberattacken. Und wir haben dies eingefordert, wenn es um die mangelnden Kapazitäten bei der Polizei geht, insbesondere in der forensischen und Datenverarbeitung.

Wichtige Aufgaben konnten die hessische Polizei und die Staatsanwaltschaft lange Zeit leider gar nicht selbst übernehmen, weil Spezialisten, Technik und Zeit fehlten und dies nicht konsequent abgearbeitet werden konnte. Sie können das alles nachlesen.

Ich bin froh und finde es auch wichtig, dass sich offenbar in diesem Bereich, nach vielen Jahren, nun endlich etwas bewegt. Das ist gut. Eine Schwalbe aber macht noch kei-

nen Sommer. Und dass die CDU behauptet, dass Hessen hier „weiter Vorreiter“ wäre, halte ich für Wahlkampftrödel.

Frau Ministerin, erlauben Sie mir die Anmerkung am Schluss: Ich würde mich freuen, wenn wir alsbald auch von Ihnen berichtet bekämen, dass Sie genauso erfolgreich und genauso konsequent die NSU-2.0-Serie aufgeklärt hätten. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schaus. – Als Nächster hat der Abg. Schauder für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Nachricht, die uns letzte Woche erreicht hat – nämlich: die Infrastruktur der Emotet-Schadsoftware wurde zerschlagen –, ist eine gute Nachricht für alle PC-Nutzerinnen und -Nutzer.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Europol bezeichnete die Software jüngst als eines der gefährlichsten Instrumente für Cyberattacken der letzten Jahre. Emotet war ein Trojaner, meist über Anhänge in E-Mails weiterverbreitet, der als Türöffner für Schadsoftware aller Art genutzt wurde. Die Folge waren Erpressungen, zerstörte Server und ein reger Handel mit Zugängen zu fremden Computern.

Die Software hat weltweit einen Schaden in Milliardenhöhe verursacht. Dass nun der Takedown dieser immensen Schadsoftware gelungen ist, ist das Ergebnis erfolgreicher Ermittlungen durch das BKA und die ZIT, die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main.

Dass dieser Takedown auch trotz der Pandemie, trotz schwieriger Arbeitsbedingungen, zum Teil auch im Homeoffice, gelungen ist, beweist die Stärke und die Fähigkeit unseres Rechtsstaats auch in Krisenzeiten. Daher gilt auch mein besonderer Dank allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dieser große Erfolg ist aber auch das Ergebnis unseres seit Jahren wieder aufgenommenen Personalaufbaus in der hessischen Justiz, dass diese hessische Behörde bundesweite Vorreiterin im Kampf gegen Cyberkriminalität, gegen Darknethandel, Kinderpornografie und auch gegen Hate-speech ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf SPD)

Die Kolleginnen und Kollegen haben in dieser Debatte schon angesprochen, wie viele Länder an den Ermittlungen beteiligt sind. Hierbei zeigt sich, dass ohne die europäische Zusammenarbeit bei Europol, der europäischen Polizeibehörde, und Eurojust, der europäischen Justizagentur, eine solche Bekämpfung von Kriminalität nicht möglich wäre.

Die Kriminalität heutzutage macht nicht mehr an geografischen oder nationalstaatlichen Grenzen halt. Es zeigt sich,

ohne die Europäische Union und ihre Institutionen wären die Nationalisten, die sie permanent angreifen und zerstören wollen, in der Strafverfolgung hilflos. Ihre Kleinstaate-rei würde scheitern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, daher ist der Weg dieser Landesregierung der richtige. Wir bauen die Justiz weiter auf, personell und sachlich. Wir digitalisieren sie, und wir stehen konsequent für die europäische Zusammenarbeit ein. Diesen Weg werden wir weitergehen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schauder. – Für die Landesregierung hat Justizministerin Kühne-Hörmann das Wort. Bitte schön.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will damit beginnen, dass ich sehr stolz darauf bin, dass die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der ZIT wieder dabei waren und ein wirklich wichtiger Schlag gegen die internationale Cyberkriminalität gelungen ist. Es ist einfach klasse, was die Ermittler hinbekommen haben. Ein riesiges Botnetz ist zum ersten Mal von den deutschen Ermittlern mit BKA, mit BSI, mit Eurojust und allen anderen zerschlagen worden. Es hat einen Takedown gegeben, der alle im Bereich des Botnetzes unschädlich gemacht hat.

Deswegen: herzlichen Dank allen Ermittlern. Man kann nur stolz darauf sein. Das ist ein riesiger Schlag gegen die Cyberkriminalität, den man nicht zu hoffen gewagt hätte. Das können wir richtig feiern. Deswegen: ein riesiger Applaus für die Ermittler.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Opposition das miesepetrig aufnimmt – von Frau Schardt-Sauer sind wir das gewohnt; aber auch Herr Kummer – und das nicht zu schätzen weiß, das ist echt ein Skandal und zeigt, wie wenig Wertschätzung den Ermittlungsbehörden an dieser Stelle gilt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch SPD – Tobias Eckert (SPD): Das zeigt doch, dass Sie überhaupt nicht zugehört haben!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Schauder hat darauf hingewiesen, dass es nur international geht. Wer waren die Federführenden? Die Federführenden waren die deutschen Behörden.

(Zurufe)

Da waren die Staatsanwälte der ZIT diejenigen, die die Schadsoftware am Ende unschädlich gemacht haben. Da hatten sie keinen Nebenpart, sondern einen Hauptpart. Das BKA sagt: Wir arbeiten mit Spezialisten zusammen, die international, bei den Amerikanern, in der Ukraine und auch in den Niederlanden, anerkannt sind. Dabei stand die ZIT im Fokus, sie war nicht nur Mitläuferin.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten): Wer hat das denn behauptet?)

Von den LINKEN kommen große Reden, aber zu Themen der Rechtspolitik: null Initiativen und null Interesse.

Seit 2014 führe ich das Justizministerium, und ich bin den Koalitionsfraktionen dankbar, dass die Haushaltsanträge im Ergebnis dazu geführt haben, das Personal bei der ZIT zu verdreifachen. Das will ich an dieser Stelle noch einmal sagen.

Herr Kummer, die Zahlen, die Sie zur Besetzung genannt haben, stimmen auch nicht. Wir haben im Moment zwei Mitarbeiter an den GBA abgegeben. Wir haben bis zu drei Viertel der Stellen besetzt. Dort herrscht eine ständige Fluktuation von jungen Leuten, die auch zum Bundeskriminalamt und zum GBA gehen. Es gibt dort einen intensiven Austausch.

Jetzt will ich Ihnen einmal sagen: Frau Schardt-Sauer, bei Ihnen hört nicht einmal die eigene Fraktion bei einem so wichtigen Thema zu. Ich glaube, das ist Signal genug.

(Zuruf Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

Ein riesiger Schlag ist gelungen, und darauf können wir wirklich stolz sein. Worüber reden wir? Das will ich noch einmal sagen: Wir reden über eine Schadsoftware und einen Trojaner. Das erste Mal ist dies 2014 aufgetaucht, als eine Attacke darauf abzielte, Onlinezugangsdaten von deutschen und österreichischen Bankkunden abzufangen.

Emotet ist in den Jahren immer besser und immer intelligenter geworden. Zuletzt war es in der Lage, die Kontaktbeziehungen und E-Mail-Inhalte aus den Postfächern infizierter Systeme auszulesen, um auf dieser Basis weitere Angriffe zu starten. Das ist ganz besonders gefährlich. Dabei konnte Emotet die Absender nahezu perfekt imitieren und verseuchte E-Mails von den richtigen Mail-Adressen senden. Sogar der Schreibstil ist kopiert worden, und die Software hat sich dabei sogar zunutze gemacht, dass die Empfänger in vielen Situationen auf eine Nachricht gewartet haben. – Es hat sich also riesig ausgebreitet.

Was genau ist passiert? In umfangreichen Ermittlungen ist es gelungen, einen Server in Düsseldorf aufzufindig zu machen, der zum Emotet-Netzwerk gehörte. Das war der erste Schritt. Die ZIT hat sich von Server zu Server gehandelt, die eine Schutzschicht um das eigentliche Netzwerk gebildet haben. Nach zwei Jahren intensiven Ermittlungen – hören Sie gut zu, Herr Kummer – der ZIT konnten die Ermittler schließlich eine Person in der Ukraine aufzufindig machen, die einen essenziellen Part bei der Unterhaltung des Netzwerks eingenommen hat. Deshalb waren dann auch Staatsanwälte der ZIT bei der Durchsuchung der Wohnung dieser Person in der Ukraine dabei.

Vor Ort ist der eigentliche Clou gelungen. Die Ermittler haben quasi ein Update von Emotet über das Netzwerk verseuchter Computer verteilt und die Datenströme umgeleitet. Die infizierten Rechner sendeten nicht mehr an die Server von Emotet, sondern nur noch an fünf von der ZIT angemietete ungefährliche Server. Genau das war der Grund, warum das Netzwerk zerschlagen worden ist. Deshalb ist das ein Ermittlungserfolg der ZIT gegen das System, das weltweit 2,1 Milliarden € Schaden angerichtet hat. Das ist eine Summe, die man nennen kann. Wahrscheinlich ist sie nicht hoch genug veranschlagt. – Das ist damit am Ende

gestoppt worden, und das ist ein riesiger Erfolg, wozu man nur Danke sagen kann an so viel Innovation.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Staatsministerin, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Ich will noch einen Aspekt nennen, der die Herausforderungen angeht. Es gibt Gesetzeslücken in diesem Bereich; die sind schon angesprochen worden. An die Betreiber der Botnetze kommen wir jederzeit heran. Das ist nicht das Problem.

Wir brauchen Strafnormen in diesem Bereich, und da ist die hessische Initiative des digitalen Hausfriedensbruchs genannt worden. Herr Kummer, es ist komisch, dass im Bundesrat auch von der A-Länder-Seite viele dieser Initiative zugestimmt haben. Wenn ein Mitarbeiter des Wissenschaftlichen Dienstes im Bundestag das anders sieht, damit kann ich leben.

Die Experten der ZIT haben diesen Vorschlag gemacht. Das sind die Spezialisten, und es fehlt uns daran, dass wir den Gebrauch ausgelesener Daten bestrafen können. Das heißt, die Emotet-Daten liegen jetzt irgendwo, und wer sie benutzt, der kann nicht strafrechtlich dafür belangt werden. Das ist eine Lücke, die geschlossen werden muss.

Insofern bedarf es noch vieler Initiativen, die Gesetzeslücken zu schließen. Daran ist Frau Lambrecht in der Regel nie beteiligt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde der Fraktion der CDU, Drucks. 20/4958, abgehalten.

Inzwischen ist eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wirtschaft und Corona: Homeoffice ist wichtiger Bestandteil des Kampfes gegen die Pandemie, Drucks. 20/4997. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dies Punkt 100 und kann, wenn niemand widerspricht, mit Punkt 64 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann machen wir das so.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hessische Impfstrategie weiter vorantreiben – bestehende Impfstoffproduktion ausweiten, Drucks. 20/4998. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Auch das ist der Fall. Dann wird dies Punkt 101 und kann, wenn niemand widerspricht – das tut niemand – mit Punkt 56 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Dann haben wir das auch erledigt und kommen zu **Tagesordnungspunkt 85:**

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion DIE LINKE

Haarsträubende Prioritätensetzung der Landesregierung: keine Kapazitäten für Einbürgerung, aber für Abschiebung? Ausbau der Abschiebehaftanstalt stoppen

– Drucks. 20/4959 –

Als Erste hat sich die Abg. Sönmez von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit nunmehr fast einem Jahr befinden wir uns im Ausnahmezustand. Die Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben ist natürlich auch für die Angestellten in der Verwaltung sehr kräftezehrend. Sie mussten neue Aufgaben übernehmen und arbeiten seit fast einem Jahr an ihrem Limit. Dafür gebührt ihnen allen natürlich unser Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Dennoch kann man für einige Maßnahmen überhaupt kein Verständnis aufbringen. Es darf und kann nicht sein, dass die Einbürgerung faktisch unmöglich geworden ist. Laut Presseberichten hat das Regierungspräsidium Darmstadt die untergeordneten Behörden darauf hingewiesen, dass Neuansträge von Einbürgerungsbewerbern zurzeit wegen Sonderaufgaben nicht bearbeitet werden können, und zwar schätzungsweise bis Juni 2021.

Auf der Website der Stadt Darmstadt hieß es gar, die Wartezeit auf einen Termin bei der Staatsangehörigkeitsstelle, also zur Beratung und Antragsabgabe, betrage zwölf Monate. – Meine Damen und Herren, zwölf Monate. Ich meine, das ist ein absolut unhaltbarer Zustand. Dem muss entgegen gewirkt werden. Das kann so nicht bleiben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Um hier dem Vorwurf der Respektlosigkeit gegenüber den Angestellten vorzugreifen: Das ist natürlich kein Angriff auf die Angestellten in den Verwaltungen, sondern es ist eine Frage, wie man die Menschen in den Verwaltungen einsetzt und wo man die Prioritäten setzt. Das will ich hier nur noch einmal erwähnt haben.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Fast jeder sechste Hesse hat keinen deutschen Pass. Diejenigen, die nicht EU-Bürger sind, dürfen auch bei den nächsten anstehenden Kommunalwahlen nicht wählen, und Einbürgerungen werden parallel dazu –

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Sie dürfen noch nicht einmal kandidieren!)

– Bitte? Oder nicht kandidieren, genau. Sie dürfen sich nicht zur Wahl stellen und können auch nicht wählen. – Einbürgerungen werden parallel dazu geradezu verhindert, muss man sagen.

Meine Damen und Herren, ich meine, das ist ein Demokratieproblem und ein integrationspolitisch derber Schlag in die Gesichter der Menschen, die weiterhin von politischer Teilhabe und Mitbestimmung ausgeschlossen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Missstände darf man nicht auf Corona schieben. Es ist eine Frage der Prioritätensetzung, was man aussetzt und was man weiter ermöglicht. Denn die gleiche Abteilung, die im Regierungspräsidium Darmstadt für Einbürgerungen zuständig ist, ist auch für Rückführungen, also für Abschiebungen, zuständig. Während die Bekämpfung der Pandemie wichtiger ist als die Einbürgerung, sind Abschiebungen offenbar wichtiger als die Pandemiebekämpfung. Meine Damen und Herren, diese Prioritätensetzung der Landesregierung lässt tief blicken in Ihre Migrationspolitik.

(Beifall DIE LINKE)

Regelmäßig wird in Länder abgeschoben, in denen die Menschen großen Gefahren ausgesetzt sind durch Bürgerkriege, durch Terrorismus sowie eine katastrophale Lebensmittel- und Gesundheitsversorgung. Vernünftigerweise waren im ersten Lockdown die Abschiebungen ausgesetzt, und der Abschiebeknast war somit leer.

Doch von dieser Vernunft ist nichts mehr zu spüren. Es heißt wieder: Abschieben um jeden Preis. Hessen will sogar noch mehr abschieben und vervierfacht hierfür die Kapazitäten des Abschiebeknasts mit Investitionen in Millionenhöhe, die anderweitig viel vernünftiger eingesetzt wären, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Innenminister Beuth erklärte dazu Anfang der Woche, es gehe darum, eine gesetzliche Verpflichtung zur Ausreise und geltendes Recht umzusetzen.

(Demonstrativer Beifall Alexander Bauer (CDU))

– Sie können gerne weiter zuhören, bevor Sie klatschen. Im Anschluss an diese Ausführungen können Sie gerne klatschen.

Es ist mitnichten so, dass alle Inhaftierungen im Abschiebeknast rechtmäßig sind oder waren. Spätestens seit Ihrer Beantwortung unserer Anfrage zum Abschiebeknast wissen wir: Jede 13. Person war zu Unrecht inhaftiert, und das waren, wohl gemerkt, nur diejenigen, die klagen konnten. Die Dunkelziffer dürfte mit Sicherheit weit höher liegen; denn es hat nicht jeder die Möglichkeit, zu klagen.

(Zuruf Alexander Bauer (CDU))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Sönmez, Ihre Ausführungen müssten jetzt zum Ende kommen.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Ob die Entscheidungspraxis des BAMF so viel mit geltendem Recht zu tun hat, kann man in dieser Beziehung auch gut bezweifeln.

(Zuruf Alexander Bauer (CDU))

Meine Damen und Herren, noch eine grundsätzliche Anmerkung – letzter Satz, Frau Präsidentin –: Es gibt ein Recht auf Asyl. Ja, das stimmt. Doch in den letzten Jahren gab es so viele Gesetzesänderungen, speziell vorangetrieben von der CDU, dass das Recht fast nur noch auf dem Papier existiert.

(Zurufe Alexander Bauer (CDU) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, viele kommen erst gar nicht zu ihrem Recht, weil sie an der Festung Europa scheitern oder im Mittelmeer ertrinken. Das ist geltendes Recht, und es ist Unrecht. Der Abschiebeknast ist Teil dieses Unrechts. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Sönmez. – Als Nächster hat sich der Abg. Hering für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Thomas Hering (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, die Abschiebehaft. Hintergründe, Voraussetzungen und Vollzug waren uns hier schon viele Redebeiträge wert, auch das Bekenntnis, dass sie Ultima Ratio ist, wenn kein Bleiberecht gewährt werden kann und der Ausreisepflicht nicht nachgekommen wird.

Frau Sönmez, wenn die Kapazitäten in der Einrichtung in Darmstadt-Eberstadt erweitert werden müssen, dann gibt es für mich drei Erklärungen. Noch immer wollen viele Menschen über Asylanträge in Deutschland eine Bleibe finden, ohne die entsprechende Schutzbedürftigkeit.

(Alexander Bauer (CDU): So ist das! – Saadet Sönmez (DIE LINKE): Erst seit der Gesetzesänderung!)

Diese Feststellung erfolgt übrigens nicht willkürlich, sondern nach klaren Regeln, nach einem aufwendigen rechtsstaatlichen Verfahren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Saadet Sönmez (DIE LINKE): Unrechtsstaatlich!)

– Es ist kein Unrechtsstaat. Ich bitte, wenn mir das zusteht, das zurückzunehmen. Das ist hier kein Unrechtsstaat.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt AfD und Freie Demokraten – Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

– Wissen Sie: Immer, wenn Sie etwas anders sehen, hauen Sie mit der moralischen Keule um sich. Ich muss Ihnen deutlich sagen: Das macht es so schwer; denn in Ihrer Partei herrscht eine so große Intoleranz. Wer nicht für Sie ist, den sehen Sie nicht als Andersdenkenden, sondern den sehen Sie als schlechten Menschen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt AfD und Freie Demokraten – Zurufe DIE LINKE)

Wer für die Begrenzung von Zuwanderung ist, ist in Ihren Reihen ein Rassist. Es muss endlich „Schluss damit sein, Debatten zu moralisieren und Leute niederzumachen“.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Das ist ein Appell von mir, aber es ist auch ein Zitat von Sahra Wagenknecht,

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Ihre Umgehungsweise mit politischen Kräften kritisiert.

(Lebhafte Zurufe DIE LINKE – Glockenzeichen)

– Ich fahre jetzt fort. – Viele von diesen Menschen ohne Bleiberecht – das müssen wir einfach annehmen, so weit müssen wir über den Tellerrand schauen – verhalten sich unkooperativ, kommen ihren gesetzlichen Pflichten nicht nach, nutzen nicht die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise samt den staatlichen Hilfen und lassen es auf die letzte Konsequenz ankommen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Würden Sie freiwillig nach Afghanistan ausreisen?)

– Ich habe Ihnen gesagt, es gibt vieles, was auch aus wirtschaftlichen Gründen nachvollziehbar ist. – Aber es wird gerichtlich festgestellt. Ich habe so viel Vertrauen in meinen Rechtsstaat, dass ich das mittrage, wenn er feststellt, dass das möglich ist und die Gefahr nicht so besteht und deswegen die Ausreisepflicht besteht. So viel Vertrauen habe ich in meinen Staat.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Saadet Sönmez (DIE LINKE): 55 % der Ablehnungen sind unrechtmäßig! – Weitere Zurufe DIE LINKE – Glockenzeichen)

Bitte weiten Sie Ihren Blick über die Ideologie hinaus und erkennen Sie Lebenswirklichkeiten,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Lebenswirklichkeiten in Afghanistan?)

welche Bedeutung konsequentes Staatshandeln hat, gerade um einer Destabilisierung in dieser Gesellschaft entgegenzuwirken.

Es geht auch um die Schutzbedürftigen selbst. Sie brauchen unsere Ressourcen, unsere Unterstützung für Integration und Versorgung.

Wir sehen doch jetzt gerade aktuell, dass in einer Großen Anfrage der AfD die Ressourcen und die finanziellen Belastungen thematisiert werden. Das geschieht übrigens in einer Art, die den Anschein erweckt, geflüchtete Menschen gegen blanke Zahlenwerke ausspielen zu wollen. Unabhängig davon, wie man darüber denkt, muss man erkennen, dass es Strömungen gibt, die nur darauf warten, den konsequenten Handlungswillen des Staates infrage zu stellen, um damit Stimmung und Stimmen zu machen.

Übrigens hat der beispielhafte Handlungswille unseres Staates und seiner Bürger dazu geführt, viele schutzbedürftige Menschen aufzunehmen, zu integrieren und zu versorgen, und zwar unabhängig von einer Einbürgerung. Ja, Sie haben es angesprochen. Aktuell hakt es da. Sehr eilige Fälle können vordringlich behandelt werden. In der Vergangenheit ist die Zahl der Einbürgerungen ansonsten kontinuierlich gestiegen. Viele werden sogar zur Einbürgerung ermutigt.

Dennoch habe ich nicht ganz verstanden, warum man Abschiebung und Einbürgerung in ein Abhängigkeitsverhältnis setzt. Denn daneben gibt es noch ganz viele Möglichkeiten des Aufenthalts in Deutschland.

Es gibt dazu eine interessante Studie aus Rheinland-Pfalz. Sie zeigt, dass viele Menschen nicht unbedingt aus Überzeugung die deutsche Staatsbürgerschaft haben wollen. Sie wollen es auch nicht um des Wahlrechts willen. Vielmehr geht es um Vorteile, vornehmlich sogar um die Reisefreiheit in viele Länder.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Thomas Hering (CDU):

Ja. – 40 % gaben an, nicht eingebürgert werden zu wollen, da sie ohnehin bleiben dürfen.

Es gibt also ein pragmatisches Denken, gegen das nichts einzuwenden ist. Dabei ist es aber ganz wichtig, dass sich diese Menschen mit unserem Staat identifizieren: gegen Vorurteile und gegen Berührungängste.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zu Ihrem wirklich letzten Satz.

Thomas Hering (CDU):

Denn ich sehe die Gefahr, dass diese Berührungängste und diese Vorurteile von gewissen Strömungen noch weiter geschürt und instrumentalisiert werden könnten. – Danke schön.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Hofmann zu Wort gemeldet.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte in meiner Rede die Sachverhaltsstränge einmal ein bisschen auseinandernehmen und auf das Thema der Aktuellen Stunde der Fraktion DIE LINKE eingehen, auf das, was da intendiert ist. Für die SPD-Landtagsfraktion sage ich ausdrücklich, dass ich zur Versachlichung der Debatte beitragen möchte.

Ich will noch einmal ganz deutlich unterstreichen, dass die Abschiebehaft keine Straftat ist, sondern eine Verwaltungshaft, die der Sicherstellung der Rückführung dient. Sie ist – da kann ich mich den Worten des Herrn Hering anschließen – die Ultima Ratio. Das ist die letzte Möglichkeit der Durchsetzung des Rechts, wenn es keine Alternativen gibt.

Das sind Menschen, die nach einem rechtskräftig abgelehnten Asylantrag und nach der Ablehnung der Verlängerung des Aufenthalts oder nach Ausweisung vollziehbar ausreisepflichtig sind. Wenn sie dem nicht nachkommen, müssen sie leider abgeschoben werden.

Das dient der Durchsetzung des Rechts in unserem Rechtsstaat. Darauf ist er auch angewiesen. Das kann das einzig mögliche letzte Mittel sein, um das Recht durchzusetzen, damit er sich nicht ad absurdum führt, wenn er das nicht tun würde. Ich will deutlich unterstreichen, dass das die letzte Möglichkeit und eine Ultima-Ratio-Maßnahme ist. So müssen wir sie auch begreifen und verstehen.

(Beifall SPD)

Es ist eben eine Ultima-Ratio-Maßnahme und für die betroffenen Menschen sehr schwerwiegend. Übrigens ist es das auch für das Personal. Es hat in dieser Einrichtung eine höchst anspruchsvolle Aufgabe. Sie ist psychisch oft sehr belastend. Für uns, die Sozialdemokraten, ist es besonders wichtig, dass an die Unterbringungsstandards in der Abschiebehaft besondere rechtsstaatliche und humanitäre Maßstäbe geknüpft werden. Das ist für uns ganz zentral.

(Beifall SPD)

Ich will daran erinnern, dass die schwarz-grüne Landesregierung auch nicht gerade sehr rühmlich bei der Umsetzung der Abschiebehaft war. Denn bis zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Jahr 2014 hat Hessen europarechtswidrig die Abschiebehaft in Strafvollzugsanstalten vollzogen. Es hat erst zweieinhalb Jahre später diesen rechtswidrigen Weg verlassen.

(Beifall SPD)

Zudem will ich eines ausdrücklich unterstreichen: Für uns sind humanitäre Gesichtspunkte und die Standards in der Einrichtung von zentraler Bedeutung. Das bedingt, dass die Persönlichkeitsrechte und die Würde des Einzelnen gewahrt werden. Besonders Schutzbedürftige wie Schwangere und Mütter im Mutterschutz sowie Minderjährige dürfen nicht in Abschiebehaft genommen werden.

(Beifall SPD)

Sie muss für uns wegen des fehlenden Strafzwecks als normales Leben minus Freiheit vollzogen werden. Diesen Worten entnehmen Sie schon, welcher Kraftanstrengung es bedarf und welche Mühe erforderlich ist, damit diese hohen Standards, die wir einfordern, erreicht werden.

(Beifall SPD)

Ich möchte auf das zweite Thema dieser Aktuellen Stunde eingehen und bedauere, dass Sie hier Themen miteinander vermengt haben. Da geht es um die Einbürgerung. Wir, die Mitglieder der SPD, begrüßen ausdrücklich, dass es diejenigen gibt, die sich einbürgern lassen wollen und die die Voraussetzungen dafür erfüllen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Zahl der Anträge auf Einbürgerung erneut gestiegen ist. Im letzten Jahr waren es 1.500 Anträge mehr als im Jahr zuvor. Erfreulich ist auch, dass 1.000 Urkunden mehr ausgestellt werden konnten.

Eines wurde von Frau Kollegin Sönmez schon angesprochen. Das ist nicht nur unerfreulich, sondern ärgerlich. Das muss vor allen Dingen abgestellt werden. Ich bin von Bürgern auch schon darauf angesprochen worden. Diese Einbürgerungsanträge werden wegen vermeintlich fehlender Kapazitäten beim Regierungspräsidium aufgrund der Corona-Pandemie nicht zügig bearbeitet.

Herr Innenminister, dazu sage ich Ihnen: Das müssen Sie zügig abstellen. Sie müssen die personellen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Einbürgerungsanträge zügig abgearbeitet werden können.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Hofmann, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Das ist Ihr Job. Dazu fordern wir Sie auf. Denn wir wollen jedem, der die Voraussetzungen erfüllt, ermöglichen, zügig eingebürgert zu werden. Das ist Ihr Job. Machen Sie den. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Hofmann, danke. – Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Herrmann zu Wort gemeldet.

Klaus Herrmann (AfD):

Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Eine Verknüpfung der Einbürgerung und der Abschiebung, wie es die Fraktion DIE LINKE im Titel ihrer Aktuellen Stunde tut, ist unpassend, da es sich hier um vollkommen verschiedene Themen mit den entsprechend verschiedenen gesetzlichen Grundlagen handelt. Wir haben gesetzliche Vorschriften für die Einbürgerung. Wir haben ebenso Regelungen, wie mit politisch Verfolgten, Kriegsflüchtlingen und Migranten zu verfahren ist. Das ist in Art. 16a Grundgesetz und in der Genfer Flüchtlingskonvention nachlesbar.

Dementsprechend lässt sich auch definieren, wann jemand das Land verlassen muss bzw. abgeschoben werden kann. Es sollte deshalb klar sein: Wenn jemandem der Asylantrag abgelehnt wurde und kein Bleiberecht mehr besteht, muss er unser Land verlassen bzw. unverzüglich abgeschoben werden.

(Beifall AfD)

Das muss erst recht für Personen gelten, die in unserem Land Straftaten begangen haben. Die Frage der Einbürgerung darf sich für diesen Personenkreis nicht stellen.

Betrachten wir dazu die Fakten, werden wir feststellen, dass von Jahr zu Jahr die Zahl der Ausreisepflichtigen zunahm. Belief sich die Zahl der abgelehnten Schutzsuchenden in Hessen im Jahr 2018 noch auf 9.140 Personen, sind mit Stand 2020 nun 15.490 Personen in Hessen ausreisepflichtig.

Dieser Anstieg kann nicht verwundern. Denn im Jahr 2018 sind von den geplanten 2.296 Abschiebungen 1.275 gescheitert. 2019 geschah das Gleiche. Von 3.656 geplanten Abschiebungen sind 1.975 gescheitert. Bis Oktober 2020 sind von 1.216 geplanten Abschiebungen 564 gescheitert.

Die Gründe dafür waren vor allem, dass die Personen nicht angetroffen wurden, Widerstand leisteten oder untergetaucht waren. Mehrere Kleine Anfragen an die Landesregierung haben gezeigt, dass Asylbewerber auffallend oft straffällig wurden. Das verdeutlicht, dass wir mehr Abschiebehaftplätze benötigen.

(Beifall AfD)

Das belegt auch die Pressemitteilung des Innenministers. Laut der wurden bisher nur 501 Personen aus der Abschiebehaftanstalt zurückgeführt. Das sind angesichts der 15.490 Ausreisepflichtigen und der Vielzahl der gescheiterten Abschiebeversuche viel zu wenige.

(Beifall AfD)

Da sind auch die jetzt 60 neu geschaffenen Haftplätze nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Umso unverständlicher ist es, dass unsere Forderung, weitere 120 Abschiebehaftplätze zu schaffen, einhellig abgelehnt wird. Dass DIE LINKE Ausreisepflichtige nicht nur nicht abschieben möchte, sondern sogar einbürgern will, spricht für sich und für ihr mangelndes Rechtsverständnis.

(Beifall AfD)

Das zeigt aber auch, dass sie unser Land und unsere Gesellschaft in schädlicher Weise umgestalten will. Dazu argumentiert sie gerne mit Begriffen wie „menschenunwürdig“, „rassistisch“, „unverantwortlich“ und Ähnlichem. Tatsächlich sind aber die Einhaltung von Recht und Gesetz und die Vertretung deutscher Interessen weder menschenunwürdig noch rassistisch oder unverantwortlich. Vielmehr ist das die Pflicht eines jeden deutschen Politikers.

(Beifall AfD)

Ich darf an den Amtseid laut Art. 56 Grundgesetz erinnern. Er fordert unter anderem:

..., dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden ... werde.

Dass die LINKEN damit ein Problem haben, ist klar. Unverantwortlich ist es aber, wenn der Staat nicht in der Lage ist, geltendes Recht durchzusetzen. Dadurch werden deutsche Staatsbürger in ihrer Sicherheit beeinträchtigt. Zudem bittet er die deutschen Steuerzahler für die vielfältige Alimentierung dieser Klientel zur Kasse.

Zur Kenntnis: Jeder Asylbewerber und damit auch Personen, die Deutschland verlassen müssen, aber noch nicht abgeschoben wurden, kosten den Steuerzahler Geld. Allein in den Jahren 2015 bis 2018 verzeichnete der hessische Landeshaushalt nur für die Erstaufnahmeeinrichtungen, Zahlungen nach dem Landesaufnahmegesetz und als Erstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer Ausgaben in Höhe von rund 4,4 Milliarden €. Im Jahr 2019 betragen diese hessischen Zahlungen rund 386 Millionen €. Diese Zahlen machen deutlich, wie wichtig es ist, dass ausreisepflichtige Personen auch ausreisen und abschiebeunwillige Personen mittels Abschiebehaft zeitnah abgeschoben werden.

(Beifall AfD)

Wir brauchen mehr Abschiebehaftplätze und nicht mehr Einbürgerungen. Wir brauchen keine Einwanderung in das deutsche Sozialsystem und erst recht nicht in die Polizeiliche Kriminalstatistik. Was wir allerdings brauchen, ist ein kluges Einwanderungsgesetz, das die Einwanderung nach Bedarf und aufgrund qualitativer Kriterien regelt.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Herrmann, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Klaus Herrmann (AfD):

Dazu gehören die Integrationsfähigkeit, berufliche Qualifikationen, Sprachkenntnisse und natürlich ein Arbeitsplatzangebot.

Ich komme zu meinem letzten Satz. Die Einbürgerung mit dem Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft kann dann der

krönende Abschluss einer erfolgreichen Einwanderung und Integration sein, aber nicht umgekehrt. – Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Herrmann, danke. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Goldbach zu Wort gemeldet.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gewahrsameinrichtung in Darmstadt ist also heute Thema der Aktuellen Stunde der Fraktion DIE LINKE. Frau Kollegin Sönmez lässt sich in der Zeitung wie folgt zitieren:

Menschen einzusperren, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen, um sie mit Zwang in ein Land zu bringen, in dem sie nicht sein wollen und nicht sein können, ist menschenunwürdig.

(Demonstrativer Beifall DIE LINKE)

Der Satz ist interessant. Es geht der Kollegin nämlich gar nicht um diese Einrichtung. Es geht ihr ausschließlich darum, aus Anlass der Fertigstellung der Einrichtung das zu sagen, was sie immer sagt. Sie behauptet nämlich, dass Abschiebungen an und für sich gegen die Menschenwürde verstoßen würden.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): So ist es!)

Ich finde, man sollte nicht den Fehler begehen, bei allem, was man politisch nicht gut findet, immer gleich die Menschenwürde zu bemühen. Das ist schon deshalb ein Fehler, weil es den Schluss nahelegt, keine richtigen Argumente zu haben. Man sollte im Übrigen auch darauf achten, dass die Menschenwürde nicht zur kleinen Münze verkommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Freie Demokraten – Zurufe DIE LINKE)

Verehrte, liebe Kollegin Sönmez, ich sage Ihnen jetzt einmal etwas: Niemand, der ein Herz hat, wünscht sich und seiner Familie, das zu erleben, was eine Familie erlebt, in deren Wohnung sich in den frühen Morgenstunden ein Dutzend Polizisten Eintritt verschaffen, die in sehr bestimmtem Ton dazu aufgefordert wird, sofort ihre Siebensachen zu packen, und die von der Staatsgewalt kurzerhand in ein Flugzeug gesetzt wird, um sich dann in dem Land wiederzufinden, das sie unbedingt hatte verlassen wollen. Niemand, der ein Herz hat, wünscht sich das; das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Aber es ist nichts, was unserer Rechtsordnung widersprechen würde.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau das ist doch das Problem! – Weitere Zurufe)

Mit Menschenwürde, das sagte ich schon, hat das überhaupt nichts zu tun. Man muss genauer hinschauen. Abschiebungen werden – das ist wichtig – nur dann durchgeführt, wenn die Betroffenen ihrer gesetzlichen Ausreisepflicht nicht nachgekommen sind.

(Zurufe DIE LINKE)

Ob eine Ausreisepflicht besteht, wird in einem Verwaltungsverfahren von den Behörden und anschließend in einem gerichtlichen Verfahren von den Verwaltungsgerichten überprüft. Das ist so in einem Rechtsstaat. So funktioniert die Gewaltenteilung.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe DIE LINKE)

Ich halte das schon für richtig, Sie vielleicht nicht; denn Sie können sich natürlich auf den Standpunkt stellen und sagen: Die Behörden haben nicht recht, die Gerichte haben nicht recht. – Aber mal ehrlich, wohin führt das am Ende? Wollen wir als Parlamentarier uns zukünftig hierhin stellen und auch die Entscheidungen des Staatsgerichtshofs einfach ignorieren, die uns nicht passen? Ich glaube, das wäre nicht gut. Oder wollen Sie mir da widersprechen?

Wer also seiner gesetzlichen Ausreisepflicht nicht nachkommt, nimmt bewusst in Kauf, dass er abgeschoben wird, und muss auch damit rechnen, dass er in Gewahrsam genommen wird. Das ist übrigens überall so, nicht nur in Hessen. Nehmen wir einmal das Bundesland Thüringen. Da habe ich sogar ein paar amtliche Zahlen zur Abschiebehaft.

(Zurufe DIE LINKE)

Die Anzahl der in Abschiebehaft genommenen Ausländer ist dort von 2015 bis 2018 um weit mehr als das Doppelte gestiegen. Dort waren Menschen bis zu 90 Tagen in Abschiebehaft. Der thüringische Flüchtlingsrat sagte dazu:

Wir haben es hier mit einer ganz neuen Dimension zu tun: In Thüringen wird massiv abgeschoben, auch in Fällen, die ganz klar rechtswidrig gehandhabt werden. ... Wir sind entsetzt und schockiert über dieses gegen alle rechtlichen und moralischen Vorgaben verstößende und skandalöse Vorgehen.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Wie in Hessen auch!)

Liebe Frau Sönmez, ich könnte Ihnen noch mehr solcher Zitate vorlesen. Die stammen aus einer Veröffentlichung der Organisation, deren Mietglied bis vor Kurzem noch Ihre Fraktionsvorsitzende war. Aber ich finde, wir sparen uns das jetzt.

Nur eine Bitte habe ich noch: Telefonieren Sie doch einmal mit Ihrem Kollegen Ramelow, bevor Sie wieder eine Aktuelle Stunde wie diese hier beantragen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Telefonieren Sie einmal mit Ihrer grünen Basis!)

Der guten Ordnung halber ganz zum Schluss, weil Sie auch das in Ihre Aktuelle Stunde aufgenommen haben: Bis 2019 hatten wir in Hessen stetig wachsende Zahlen an Einbürgerungen. Nur jetzt, seit 2020, sind die für die Einbürgerung zuständigen Regierungspräsidien pandemiebedingt total überlastet und bearbeiten bestimmte Sachgebiete vorübergehend nur verlangsamt. Sonst steckt da nichts dahinter. Wir tun wirklich, was wir können. Aber selbst wir können nicht zaubern. – Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Saadet Sönmez (DIE LINKE): Sie setzen nur die Prioritäten falsch! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Frau Goldbach. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Müller gemeldet.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Problem ist, wenn man eine so vielfältige Aktuelle Stunde beantragt, dann wird auch viel durcheinandergeredet, und man hat am Ende gar keine klaren Fakten mehr, worauf man sich beziehen soll. Deswegen will ich einmal versuchen, es möglichst einfach zu machen.

Für uns Freie Demokraten gibt es einen Rechtsstaat, und die Regeln des Rechtsstaats sind einzuhalten – das gilt sowohl im Bereich der Einbürgerung als auch im Bereich der Abschiebungen.

(Beifall Freie Demokraten und CDU)

Das ist erst einmal die Grundlage. Deswegen ist es auch richtig, dass 60 zusätzliche Plätze in der Abschiebehafteinrichtung geschaffen worden sind. Ich bitte auch darum, sie Abschiebehafteinrichtung und nicht Abschiebeknast zu nennen; denn ich gehe davon aus, dass auch Sie die Abschiebehafteinrichtung besucht haben, und ein Knast sieht etwas anders aus. Das ist auch gut so, weil in einem Knast andere Umstände bestehen. Heike Hofmann hat hier eben sehr detailliert dargestellt, wo die Unterschiede sind; denn Abschiebehaft ist ein ganz normales Leben, nur ohne Freiheit.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

– Ja, das ist ein wichtiger Teil, das brauchen Sie einem Freien Demokraten nicht zu sagen. Aber wenn jemand ohne Aufenthaltsrecht in diesem Land ist und abgeschoben werden muss, und er sich möglicherweise entfernen würde, um dieser Abschiebung zu entgehen, dann ist das eben das letzte Mittel, um zu erreichen, dass der Rechtsstaat auch durchgesetzt wird. Das muss man so klar sagen, und das muss man dann auch akzeptieren.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Da wir eine große Zahl an Menschen in unserem Land haben – das ist in der Tat auch ein Kritikpunkt, dass man schauen muss, woran die Koordinierungsstelle im Innenministerium weiter arbeiten muss, Probleme aus der Welt zu schaffen, das hängt mit Ausweispapieren und allem Möglichen anderen zusammen –, muss eben auch die Zahl der Abschiebehaftplätze entsprechend erhöht werden. Wir haben sie jetzt von 20 auf 80 vervierfacht, und wir werden sehen, ob das ausreicht. Aber ich glaube, dass das jedenfalls die richtige Entscheidung war.

An der Stelle der LINKEN hätte ich hier etwas ganz anderes gemacht, wenn ich eine Aktuelle Stunde beantragt hätte, und zwar hätte ich die Integrationspolitik der Landesregierung zum Thema gemacht.

(Beifall Freie Demokraten)

Da gibt es wirklich einiges zu tun, weil da in den letzten Jahren so viel liegen geblieben ist, und da sind Ansatzpunkte. Das hätte ich an Ihrer Stelle zum Thema gemacht, weil durch die Einwanderung und Zuwanderung, die wir in den letzten Jahren hatten, riesige Aufgaben vor uns liegen, die leider überhaupt nicht angegangen werden. Diese Pro-

bleme werden uns in den kommenden Jahren noch auf die Füße fallen. Das hätten wir als Freie Demokraten auf die Tagesordnung gesetzt.

(Zuruf DIE LINKE: Machen Sie das doch!)

– Ich mache es doch gerade. Wenn Sie merken, dass ich Ihre Aktuelle Stunde gerade dazu nutze, dieses Problem anzusprechen, dann bin ich Ihnen ja fast dankbar dafür, dass Sie die Aktuelle Stunde so gesetzt haben.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass das Thema Integrationspolitik das entscheidende ist, und am Ende der Integrationspolitik steht dann auch die Einbürgerung. Natürlich müssen auch Einbürgerungen durchgeführt werden. Natürlich können nicht alle Einbürgerungen bis Ende Juni 2021 verschoben werden. Auch da ist die Aufgabe, Lösungen dafür zu finden, das steht völlig außer Frage.

Aber ich glaube, dass wir die Frage der Einbürgerung, die an dem einen Ende steht, und der Abschiebung, die an dem anderen Ende steht, so nicht vermischen können. Das passt auch nicht in eine Aktuelle Stunde. Deswegen war es, glaube ich, eine zum Teil auch so konfuse Diskussion, in der Herr Herrmann eben die Kosten für die Erstaufnahmeeinrichtung mit den Kosten für die Abschiebungen in Verbindung gebracht hat, wobei aus meiner Sicht erst mal kein Zusammenhang besteht; denn bei dem einen kommen auch die Flüchtlinge rein, die ein Schutzbedürfnis haben, und in dem anderen Fall geht es um die Abschiebungen.

Ich will deutlich machen, dass wir in einem Rechtsstaat klare Regeln haben, die einzuhalten sind. Das gilt genauso für diejenigen, die unser Land verlassen müssen, weil sie keine Aufenthaltserlaubnis haben, und das gilt genauso auch für diejenigen, die einen Anspruch darauf haben, ihre Einbürgerung genehmigt und durchgeführt zu bekommen.

Was wir brauchen, ist in der Tat ein Einwanderungsgesetz. Das rundet die ganze Sache nämlich ab. Wenn wir für diejenigen eine Möglichkeit haben, die wir bei uns brauchen – sei es als Arbeitskräfte, oder sei es, weil sie sich hier über lange Jahre integriert haben –, dann haben wir unter Umständen auch die Härtefälle beseitigt. Wir bräuchten endlich ein funktionierendes Einwanderungsgesetz, das diesen Namen verdient und die Möglichkeiten dafür schafft. Dann wäre das Ganze rund.

Leider war das jetzt insgesamt ein bisschen durcheinander in dieser Aktuellen Stunde, weil eben auch der Titel der Aktuellen Stunde nicht geeignet war, die eigentlichen Integrationsprobleme oder auch die Abschiebefragen wirklich anzusprechen. – Danke schön.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Müller. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Müller, auch wenn wir über die Integrationspolitik gesprochen hätten, hätte hinreichend Gelegenheit dazu bestanden, darzustellen, was die Hessische Landesregierung hier Großartiges leistet:

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD und DIE LINKE)

Von der Integrationskonferenz über das Integrationsmonitoring, über den Integrationspreis – wir hätten so viel diskutieren können, wollten uns aber auf Antrag der LINKEN hier mit einer anderen Frage auseinandersetzen.

Eigentlich handelt es sich um zwei Fragen, verbunden in einer Debatte, die im Kern nicht zusammengehören. Das ist schwierig genug.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Zum einen geht es um die Frage, wie wir dem gesetzlichen Auftrag nachkommen, dass Ausreisepflichtige, die kein Aufenthaltsrecht mehr haben und die nach unserem Ausländerzentralregister ungefähr 15.500 in unserem Land ausmachen, in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Nach den Regeln, die wir uns vorgenommen haben, stehen die Abschiebung und die Abschiebungshaft übrigens ganz, ganz, ganz am Ende dieses Vorgangs der Rückführung. Vorher sind entsprechend viele andere Dinge, insbesondere die freiwillige Rückkehr, zu bemühen.

Bis jemand als ausreisepflichtig festgestellt wird, ist in der Regel ein Asylantrag durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sorgfältig geprüft worden, und dort werden dann weder Schutzgründe noch Abschiebungsverbote festgestellt. Nur wenn die Behörden nach sorgfältiger Prüfung zu diesem Ergebnis gekommen sind, erst dann wird überhaupt eine Abschiebung oder eine Rückführung in das Heimatland durchgeführt.

Ich bleibe hier dabei: Wir stehen in der Pflicht, das auch konsequent zu machen; denn unsere Bereitschaft, vielen Menschen dieses Planeten sozusagen in unserem Land einen Schutzraum zu bieten, wenn sie wirklich geflüchtet sind und wirklich des Schutzes unseres Landes bedürfen, bedingt, dass wir auf der anderen Seite diejenigen, die dieses Schutzes nicht bedürfen, dann auch wieder in ihre Heimatländer zurückführen. Das ist eine Debatte, die wir hier oft miteinander geführt haben.

Wir haben den gesetzlichen Rahmen hierzu geschaffen, und wir wenden ihn konsequent an, auch was die Frage der Abschiebungshaft angeht. Ich bin dankbar, dass hier überwiegend positiv aufgenommen worden ist, dass wir mit der Erweiterung der Platzkapazitäten nunmehr dafür sorgen können, unserem gesetzlichen Auftrag noch besser nachzukommen. Das ist das eine Thema.

Das zweite Thema ist die Frage der Einbürgerung. Hier kann ich Ihnen berichten, dass in Hessen nach wie vor eingebürgert wird. Soweit ich weiß, gibt es in den Regierungspräsidien Gießen und Kassel aktuell auch keine Rückstände.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Und in Darmstadt?)

– Ja, Frau Sönmez, ich komme sofort dazu. – In Darmstadt haben wir in der Tat diese Rückstände, das ist wahr. Dazu muss man wissen, dass das Regierungspräsidium Darmstadt, auch was die Frage der Einbürgerung angeht, nach meiner Kenntnis arbeitstechnisch stärker „belastet“ ist als die anderen Behörden. Das Regierungspräsidium Darmstadt ist nach meiner Kenntnis die größte Einbürgerungsbehörde in Deutschland insgesamt.

Ja, wir haben immer politische Prioritäten zu setzen, Frau Kollegin Hofmann. Dafür nehme ich auch die Verantwortung an. Wir haben uns nicht gegen die Einbürgerung oder

gegen die Durchführung von Einbürgerungsentscheidungen innerhalb des Regierungspräsidiums Darmstadt entschieden. Aber wir haben uns dafür entschieden, jetzt sehr schnell Corona-bedingte Entschädigungszahlungen nach § 56 bis § 58 Infektionsschutzgesetz zu leisten. Da sind Eltern und Familien betroffen, die Corona-bedingt von Schul- und Kindergartenschließungen betroffen waren und deswegen ihrer Arbeit nicht nachgehen konnten, wir haben behördenbedingte Quarantäneauflagen, die Entschädigungszahlungen auslösen, und wir haben Entschädigungszahlungen aus dem Infektionsschutzgesetz für die Selbstständigen.

(Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Diese Priorität haben wir gesetzt und gesagt, wir müssen dort schnell handeln. Dafür müssen wir in der Behörde zusammenrücken, und dann wird anderes nicht ganz so schnell behandelt. Ich finde, dass diese Prioritätensetzung nicht kritikwürdig ist. Deswegen werden wir sie auch so beibehalten. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister. – Damit ist auch diese Aktuelle Stunde abgehalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 56** auf:

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Ja zur Gentechnik im Innovationsland Hessen – technologieoffene Forschung & Entwicklung fördern – aus den Erfahrungen mit COVID-19 lernen – Hessen muss sich als starker Pharmastandort für die Anpassung des BImSchG einsetzen
– Drucks. 20/4891 –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 101:**

Dringlicher Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hessische Impfstrategie weiter vorantreiben – bestehende Impfstoffproduktion ausweiten
– Drucks. 20/4998 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erster hat sich Herr Dr. Naas für die FDP gemeldet.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor fast genau einem Jahr, am 27. Januar 2020, wurde der erste Corona-Fall in Deutschland festgestellt. Drei Tage zuvor, am 24. Januar, hatte der Biontech Gründer Ugur Sahin einen medizinischen Fachartikel über COVID-19 gelesen. Und drei Tage später präsentierte er seinem Aufsichtsrat einen Stufenplan zur Impfstoffentwicklung gegen genau diese heimtückische Krankheit. – Keine staatliche Behörde, nicht einmal die Presseabteilung von Tarek Al-Wazir, hätte das in dieser Geschwindigkeit geschafft.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, schon drei Monate später ist der Impfstoff fertig entwickelt, zur Testung bereit, klinische

Studien beginnen – ja, Frau Kollegin Wissler von den LINKEN, auch mit staatlichen Fördergeldern.

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Viele haben für die Erforschung eines wirksamen Impfstoffes Jahre prognostiziert. Am Ende wird der Impfstoff Comirnaty nach nur zehn Monaten Entwicklung und Erprobung am 21. Dezember in der EU zugelassen – Rekord.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende waren es die Kreativität, das Können und die private Risikobereitschaft unserer Forscher und Unternehmen, die uns eine Perspektive für das ganze Land geben. Es war eben nicht die staatliche Bürokratie, die Frau Wissler und Co. vor Augen haben. Es ist die Marktwirtschaft – und nur die Marktwirtschaft –, die solche Spitzenleistungen in so kurzer Zeit vollbringt. Noch einmal: die Entwicklung drei Monate, die Erprobung mit staatlichem Geld dann sieben Monate.

Ugur Sahin hat den Sommer genutzt, was man von der Bundes- und der Landesregierung nicht sagen kann, wenn ich mir unsere Schulen, Altersheime und auch die digitale Ausstattung der Behörden ansehe. Was ein Erfolg, ein Impfstoff, der der ganzen Welt Hoffnung gibt.

(Beifall Freie Demokraten – Christiane Böhm (DIE LINKE): Und was haben Sie gemacht?)

Meine Damen und Herren, um es deutlich zu sagen: Diese Innovation, die Kraft des Wettbewerbs, Technologie und Spitzenforschung bleiben die Garanten unseres Wohlstands.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es jetzt einen hessischen Anteil an der Überwindung der Coronapandemie gibt, ist den Unternehmern von Biontech zu verdanken, die ein ehemaliges Novartis-Werk in Marburg übernommen haben und dort Impfstoff millionenfach produzieren wollen: 250 Millionen Impfdosen in einem halben Jahr. Das nennt man Tempo.

Und noch einmal: Auch wenn das alle loben – die Kanzlerin, der Ministerpräsident –, waren es am Ende doch freie Unternehmen und freie Unternehmer wie Ugur Sahin, die mutig und schnell entschieden haben.

(Beifall Freie Demokraten – Christiane Böhm (DIE LINKE): Der hat auch noch eine Frau!)

Meine Damen und Herren, Angebot und Nachfrage funktionieren. Aber wer zu spät ist, wer zu lange zögert, darf dem Markt keinen Vorwurf machen, wenn andere schneller sind.

Wir Freie Demokraten haben frühzeitig darauf hingewiesen – Kollege Rock hat es vorgestern ausgeführt –, dass die Impfstoffe am Ende in großer Menge hergestellt werden müssen und dass es dann schnell gehen muss mit den Genehmigungen. Denn wir alle wissen, dass der Neubau und der Umbau einer pharmazeutischen Produktionsstätte ein komplizierter Genehmigungsprozess nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und nach dem Arzneimittelgesetz sind – natürlich mit gesetzlichen Anhörungsfristen.

Meine Damen und Herren, wenn das in Marburg innerhalb von sechs Wochen schnell geklappt hat, weil man natürlich auch sehr spät den Antrag gestellt hat, weil man das vorher auch schon begleitet hat, weil die Kanzlerin und der Ministerpräsident sich eingeschaltet haben, weil man rund um

die Uhr gearbeitet hat, dann mag das gut sein. Aber das ändert nichts daran, dass wir bei zukünftigen Impfstoffen natürlich schneller sein müssen.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir können nämlich nicht jedes Mal Himmel und Hölle in Bewegung setzen,

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Die haben keine Angestellten mehr!)

sondern wir müssen die Bürokratie reduzieren. Die GRÜNEN haben demgegenüber eine Notimpfstoffwirtschaft mit Abnahmegarantie gefordert. Wir Freie Demokraten fordern den Abbau von Bürokratie und die Verkürzung von Genehmigungsverfahren – und, meine sehr verehrten Damen und Herren, mehr Mut zur Gentechnik in Hessen.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Das typische Genehmigungsverfahren nach § 10 Abs. 6a Bundes-Immissionsschutzgesetz dauert mindestens sieben Monate. Bei einfachen Verfahren, wie in Marburg, sind es in der Regel, wenn nicht Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt werden, drei Monate. Das sagt uns zumindest die hessische Industrie. Das dauert uns zu lange; denn in demselben Zeitraum entwickeln Unternehmer Impfstoffe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn schon die normalen Verfahren zu lange dauern: Wie ist es dann in einem Lockdown, wo unserer Volkswirtschaft jeden Tag Milliarden verloren gehen? Da können wir uns diese Verfahren nicht leisten. Selbst wenn es in Marburg parallel zur Umrüstung der Fertigungsanlage auf den neuen Impfstoff geklappt hat, fordert der Verband der Chemischen Industrie in Hessen zu Recht, dass mögliche weitere Impfstoffe mit einer Beschleunigung vorangebracht werden. Das greifen wir in unseren Antrag auf.

Wir wollen die Möglichkeit einer vorläufigen Zulassung, und zwar nicht die vorläufige Zulassung des Produktionsaufbaus, Frau Ministerin, sondern schon die vorläufige Zulassung des Produktionsbeginns, damit nicht nur die Anlage errichtet werden kann, sondern auch schon produziert werden kann. Die Kontrollen können dann im Nachgang erfolgen. Dafür sollten wir uns als Hessen im Bundesrat einsetzen.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, warum ist die Landesregierung da so zögerlich? Wir glauben, das hat etwas mit ihrer Einstellung zu neuen, innovativen Verfahren zu tun und auch mit ihrer Einstellung zur Gentechnik.

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich verrate Ihnen einmal etwas: Der Biontech-Impfstoff ist gentechnisch verändert. Die Rettung vor der aktuellen Geißel der Menschheit haben wir der Gentechnik in Deutschland zu verdanken.

(Beifall Freie Demokraten)

Das ist genau die Gentechnik, die auch Humaninsulin zustande gebracht hat, gegen dessen Herstellung in Höchst Ihr Vorgänger, Frau Hinz – Umweltministerin Joschka Fischer –, damals in den Achtzigerjahren zu Felde zog. Schon damals war die Gentechnik für die GRÜNEN das Böse – eine katastrophale Fehleinschätzung.

Es wurde so lange gegen die Anlage in Höchst gekämpft, bis die Patienten ihr Insulin aus dem Ausland bezogen. Damals sind alle möglichen Horrorszenarien aufgebaut worden: Mikroorganismen könnten aus den Laboren entweichen. – Das war alles Quatsch. Jetzt kommt die Rettung genau daher.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie aber machen weiterhin mit der Angst vor der Gentechnik Politik. Die erste grüne Amtshandlung in der Koalition 2014 war: Mitglied werden im Netzwerk „Gentechnikfreie Regionen“. Frau Hinz, ich glaube, Sie haben sogar den Vorsitz. Zu dem Thema „Gentechnikfreiheit auf allen landeseigenen Flächen durchsetzen“ kann ich nur sagen: Gut, dass das Werk in Marburg nicht dem Land gehört; denn dann wäre es eine gentechnikfreie Fläche.

Frau Ministerin Hinz, Sie lassen sogar im großen Stil Balkonpflanzen im Landeslabor untersuchen. Dazu gab es ja auch im letzten Jahr eine Jubelmeldung: „Hessens Balkone sind gentechnikfrei“;

(Lachen Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

denn – Zitat – „ein Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen, ... die mithilfe neuer gentechnischer Verfahren wie CRISPR/Cas erzeugt wurden“, soll in Hessen gerade nicht stattfinden.

(Heiterkeit Freie Demokraten)

Liebe Frau Ministerin, mich wundert das etwas. Mich hat vor allem aber gewundert, warum das nicht auch noch in der grünen Vorgartenbroschüre von Tarek Al-Wazir „Grünes Glück vor der Tür“ aufgeführt wurde. Das war in der Tat bemerkenswert.

(Beifall Freie Demokraten und Andreas Lichert (AfD))

Meine Damen und Herren, für CRISPR/Cas, die Gensche-re, die uns allen neue Chancen eröffnet – genau für diese Entwicklung, für diese Entdeckung –, haben zwei Forscherinnen aus den USA und aus Frankreich 2020, nämlich im letzten Jahr, den Chemie-Nobelpreis erhalten.

Meine Damen und Herren, es sind identische Verfahren: die Gentechnik in den Balkonpflanzen, die Sie bekämpfen, und die Gentechnik in dem Impfstoff, der gegen Corona entwickelt wurde. Deswegen können wir nur sagen: Man kann grüne und rote Gentechnik nicht trennen. Wir brauchen beides. Wir brauchen vor allem mehr Technologieoffenheit und mehr Innovationsoptimismus in Hessen. Wir setzen auf eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren. Hören Sie auf mit der Angstmacherei. Sagen Sie Ja zur Gentechnik im Innovationsland Hessen. Fördern wir eine Modernisierung des EU-Gentechnikrechts mit abgestufter Risikoklassifizierung. Der Pharma- und der Forschungsstandort Hessen haben das mehr als verdient. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke Herr Naas. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Bamberger gemeldet.

Dirk Bamberger (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich festhalten: Wir Hessen können stolz sein auf unsere hessische Gesundheitswirtschaft. Hessen ist ein Pharma- und Life-Science-Standort von internationaler Bedeutung. Das sehen wir gerade jetzt wieder.

Mit 10,5 Milliarden € Bruttowertschöpfung und fast 100.000 Beschäftigten ist die Gesundheitsindustrie ein in vielerlei Hinsicht wichtiger Sektor für unser Land. Vor diesem Hintergrund ist es absolut richtig, dass unser Ministerpräsident Volker Bouffier alle Akteure der hessischen Gesundheitswirtschaft in der Initiative Gesundheitsindustrie in ein gemeinsames Netzwerk gebracht hat. Ihm und den regierungstragenden Fraktionen ist es ein großes Anliegen, dass das Land Hessen diesen Sektor koordiniert und gezielt in seiner Entwicklung fördert und dass wir uns genau über diese Themen, die Sie gerade angesprochen haben, Herr Kollege Dr. Naas, eng austauschen. Die Resonanz aus diesem Bereich ist eine etwas andere als das, was Sie jetzt hier gerade dargestellt haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein wichtiger Teil dieses Sektors ist die Pharmaindustrie. Sie hat in Hessen eine lange Tradition. Aus ihr ist sozusagen ein pharmazeutisches Ökosystem entstanden. Das bietet eine optimale Grundlage für die Impfstoffentwicklung und die Genehmigung der Impfstoffproduktion. Das war auch der Garant dafür, dass wir hier in Hessen in Rekordzeit gehandelt haben. – Herr Dr. Naas, das reicht Ihnen nicht, das muss noch schneller gehen als in Rekordzeit. Machen Sie das doch erst einmal vor. Denn ich bin der Meinung: Wir in Hessen, wir können Pharma. Wir in Hessen, wir verstehen Pharma, und ja, wir in Hessen, wir bieten die optimalen Rahmenbedingungen für Pharma.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der erste Impfstoff wurde kurz vor Weihnachten letzten Jahres zugelassen. Seit dem 27. Dezember wird er verimpft. Damit dauerte es noch nicht einmal ein Jahr von der Entdeckung des Virus, bis der erste Impfstoff zur Verfügung gestellt werden konnte. Das ging noch nie so schnell in der Geschichte der Impfstoffentwicklung und der -produktion, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist zweifelsohne natürlich die Leistung der Wissenschaft und der Industrie, und auf beides sind wir sehr stolz.

Die Marburger Philipps-Universität und die weiteren hessischen Hochschulen haben entscheidende wissenschaftliche Grundlagen geliefert. Das Marburger BSL-4-Labor lief und läuft auf Hochtouren. Die F+E-Bereiche sämtlicher Impfstoffproduzenten haben, wie einst der erste Medizin-nobelpreisträger Emil von Behring, Tag und Nacht hart daran gearbeitet, einen Impfstoff zu entwickeln, der uns aus dieser schrecklichen Pandemie befreit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da ist es heute endlich einmal an der Zeit, all diesen Leuten, die daran beteiligt waren und sind, von Herzen Danke zu sagen: Danke allen Mitarbeitenden in den Hochschulen, Danke allen mit dieser Aufgabe betrauten Beschäftigten in unseren Universitätskliniken, Danke allen in den Pharmaunternehmen und allen weiteren Einrichtungen Beschäftigten, die an der Erforschung des Virus und der Entwicklung der Impfstoffe beteiligt waren und beteiligt sind. Dieser Dank sollte heute

einmal aus diesem Haus herausgehen an diese Beschäftigten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus einer Reihe von Gesprächen weiß ich, dass sie alle mit hoher Motivation bis an den Rand ihrer Kräfte regelrecht um jeden Augenblick gekämpft haben, den der Impfstoff früher zur Verfügung steht. Dafür gebühren all diesen Menschen unser größter Dank und unsere größte Anerkennung, und das gilt auch für die beteiligten Behörden. Wenigstens auf diese gemeinsame Position sollten wir uns doch verständigen können.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfractionen, es ist vollkommen richtig und vor allem legitim, dass wir gemeinsam darüber sprechen, wie wir den Erfolg der Maßnahmen des Landes Hessen bei der Umsetzung der Impfstrategie jeweils bewerten. Natürlich treffen hier diametral unterschiedliche Wahrnehmungen und Bewertungen zusammen. Aber bei all dieser Diskussion muss es doch unser Ziel sein, am Ende solcher Auseinandersetzungen zu Ergebnissen zu kommen, die uns in der Sache weiterbringen. Diesem gemeinsamen Bestreben kommen wir mit parteipolitisch geprägter Empörungsfolklore sicherlich nicht näher. Das war gestern nicht gerade eine Glanzstunde der Sozialdemokratie. Das hat dem Vertrauen der Bürger in uns alle massiv geschadet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was unser Land jetzt braucht, sind Politiker, die es mit klarem und kühlem Verstand, mit Empathie und mit Mut durch die Krise führen. Das erwarten sie von der Regierung ebenso wie von der Opposition. Sie erwarten es von uns allen. Deswegen bin ich froh, dass wir mit Volker Bouffier einen Ministerpräsidenten haben, der genau diesem Format entspricht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Christiane Böhm (DIE LINKE): Der Kotau!)

Es ist vielleicht wichtig, noch auf ein, zwei Fakten einzugehen. Stand 11:50 Uhr heute wurden seit gestern Morgen 120.000 Termine vergeben. Aktuell gibt es keinerlei Störung, den ganzen Morgen über nicht, und keinen Andrang mehr auf den Kanälen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Herr Dr. Naas, die CDU hat auch einen Antrag eingebracht. Da gehen wir auf das Impfen ein. Deswegen sage ich jetzt etwas zum Impfen. Das ist ja mein gutes Recht.

(Zuruf: Sie sagen sowieso das, was Sie sagen wollen!)

Die Landkreise erreichte am 23. November der Einsatzbefehl mit der Anforderung, die Impfzentren bis zum 11. Dezember einsatzbereit aufzubauen. Pünktlich zu diesem Zeitpunkt ist es den haupt- und ehrenamtlichen Strukturen im Katastrophenschutz, des Gesundheitswesens und der externen Dienstleister unter anderem aus dem Messebau und unserem regionalen Handwerk gelungen, die Impfzentren aufzubauen und einzurichten.

In diesem Zusammenhang ist auch hier ein Dank auszusprechen. Das war eine beeindruckende Leistung der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr und des THW, der Rettungsorganisationen, der Beschäftigten der lokalen

Behörden und der externen Dienstleister. Ihnen allen gebührt unser großer Dank für diese großartige Leistung.

Nun aber zurück zum Impfstoff: Ja, der Weg, bis ein Impfstoff oder ein Medikament zugelassen wird, ist lang und umfasst viele Hürden. Auch die Genehmigung von Produktionsanlagen geschieht nicht gerade im Vorbeigehen. Das Arzneimittelgesetz und das Bundes-Immissionsschutzgesetz formulieren enge Leitplanken in diesen Prozessen. Das ist nicht ohne Grund so. Das müssen wir uns bei dieser Diskussion deutlich vor Augen führen.

Sie erinnern sich möglicherweise an frühere Arzneimittel-skandale und an Störfälle bei Forschungs- und Produktionseinrichtungen. Ich denke hierbei insbesondere an den Ausbruch des sogenannten Marburg-Virus im Jahre 1967, der mehrere Todesopfer forderte. Den Schutz von Patientinnen und Patienten, den Schutz von Beschäftigten und den Schutz von Anwohnern können und dürfen wir zu keinem Zeitpunkt zur Disposition stellen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses berechtigte Schutzinteresse steht und stand der Entwicklung des Corona-Impfstoffs nicht im Wege. Das ist ganz deutlich festzuhalten.

Innerhalb von nur sechs Wochen wurde die Anlage von Biontech in Marburg genehmigt. Am 7. Dezember wurde der Antrag beim Regierungspräsidium Gießen eingereicht. Bereits am 18. Dezember wurde die Genehmigung zum Betrieb der Anlage erteilt. Dass Biontech die Novartis-Produktionsanlagen in Rekordzeit für die Zwecke der Comirnaty-Produktion umnutzen kann, ist das Verdienst eines starken Pharmaunternehmens, der beteiligten Behörden und nicht zuletzt zahlreicher Dienstleister, Zulieferer und Handwerksbetriebe. Hier haben alle an einem Strang gezogen, und das ist auch gut so.

Hessens Hochschulen stehen übrigens an der Spitze der Erforschung der Impfstoffe und sind maßgeblich an deren Entwicklung beteiligt gewesen. Das ist möglich, weil das Land Hessen die Bedingungen für Forschung und Lehre seit 20 Jahren kontinuierlich verbessert und über die verschiedensten Programme in Rekordhöhe in die Hochschulen investiert.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Mit dem Schwerpunkt Pharmarecht im Fachbereich Rechtswissenschaft in Marburg, mit dem House of Pharma in Frankfurt, mit Healthcare Mittelhessen sowie mit der Initiative Gesundheitsindustrie Hessen haben wir überdies noch für das richtige Umfeld gesorgt.

Kluges Regierungshandeln der CDU-geführten Landesregierung ist also die Grundlage für den heutigen Erfolg.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Herr Dr. Naas, ich habe Ihnen vorhin in aller Ruhe zugehört, ich musste das auch ertragen. Auch das muss einmal festgehalten werden.

Es sollte eigentlich klar sein, dass die Diskussion um die Gentechnik im Humansektor differenziert über den Einsatzzweck und die Wirkweise zu führen ist. Eine Vermischung dieser Themen ist absolut nicht zielführend, Herr Dr. Naas.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe FDP, Sie vermischen nicht nur die Betrachtungsweisen, sondern packen in Ihre Ausführungen auch noch die Diskussion um die Zulässigkeit gentechnisch veränderter landwirtschaftlicher Produkte. Diese Vermischung verwirrt, ist sachlich völlig falsch und in Summe in der aktuellen Frage überhaupt nicht zielführend.

Eines dürfen wir dabei nie vergessen: Wir sprechen von molekularbiologischen Techniken zur zielgerichteten Veränderung von DNA einschließlich des Erbguts von Pflanzen, Tieren und Menschen. Da ist es schon richtig und wichtig, dass wir sehr genau hinschauen und solche Verfahren immer kritisch begleiten. Aber dieses Vorgehen stand und steht der Entwicklung des Corona-Impfstoffs in Rekordzeit nicht 1 Millisekunde im Weg. Und doch dürfen die Verbraucherinnen und Verbraucher auf die Zuverlässigkeit dieses Impfstoffs vertrauen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Bamberger.

Dirk Bamberger (CDU):

Ja. – Ich möchte mit einem Appell schließen, der mir wichtig ist: So, wie ich es mitbekommen habe, sucht Biontech noch dringend Fachpersonal am Produktionsstandort Marburg, um die Produktionsanlagen in Volllast betreiben zu können. Daher der herzliche Appell an alle Hessinnen und Hessen: Wenn Sie zu diesem Fachpersonal gehören, kommen Sie bitte nach Marburg, und unterstützen Sie uns in Marburg bei der Produktion des Impfstoffs. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr Bamberger. – Für die Fraktion der LINKEN hat sich Herr Felstehausen gemeldet.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit diesem Setzpunkt versucht die FDP doch offensichtlich, im Schatten der Corona-Krise die Themen, die wir schon seit Jahren als falsch erkannt haben, wieder aus der Mottenkiste zu ziehen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das geht uns bei euch auch so!)

Wir haben uns gestern über Lobbyismus unterhalten. Wenn es noch eines Beweises dafür bedurft hätte, wie wichtig es ist, dass man das begrenzt, dann ist es die Rede von Herrn Dr. Naas eben gewesen, die fast 1 : 1 offensichtlich vom VCI geschrieben worden ist, die er hier als bezahlter Redner vorgetragen hat.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD – Zurufe Freie Demokraten)

– Ja, regen Sie sich auf.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Nein, das geht nicht! – Weitere Zurufe)

– Doch.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Augenblick mal eben. – Ich erteile Herrn Lenders das Wort.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Präsident, im Grunde hat der Kollege Torsten Felstehausen nichts anderes gesagt, als dass Herr Dr. Naas von der Pharmaindustrie bezahlt wird. Das ist ein Korruptionsvorwurf. Ich bitte ihn, das sofort zurückzunehmen und sich dafür zu entschuldigen. Ansonsten berufen wir den Ältestenrat ein.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Felstehausen, ich bitte hier um Klarstellung. Ansonsten muss ich dem nachgehen.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Das werde ich gerne tun. – Meine Damen und Herren, es war nicht meine Absicht, Herrn Dr. Naas zu unterstellen, dass er für diese Rede Geld genommen, bekommen oder angeboten bekommen hat,

(Zuruf CDU: Noch schlimmer!)

sondern ich habe das im Zusammenhang mit dem Thema Lobbyismus,

(Zuruf Freie Demokraten: Was ist das denn?)

und wie Themen und Positionen hier hineinkommen, gemacht. Wenn dieser Eindruck entstanden ist, sehr geehrter Herr Dr. Naas, möchte ich mich dafür entschuldigen. Es war nicht meine Absicht, Sie an dieser Stelle persönlich anzugehen. Ich hoffe, Sie können diese Entschuldigung annehmen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Augenblick, Herr Felstehausen. Wir werden uns den Protokollauszug anschauen und prüfen, in welchem Zusammenhang das war. Dann werden wir weitersehen. – Ich sehe Einverständnis, auch bei der FDP-Fraktion. Dann haben Sie jetzt wieder das Wort.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Dann greife ich das noch einmal auf. Dann müssen wir aber auch die Uhr zurückstellen.

Meine Damen und Herren, in dem Antrag, den Sie hier abgeliefert haben, stimmen weder die Analysen noch die Fakten und schon gar nicht die daraus abgeleiteten Schlüsse. Denn das Versagen der Industrie, die vereinbarten Mengen des dringend benötigten Impfstoffs zu liefern, hat weder etwas mit der Bundes-Immissionsschutzverordnung zu tun noch mit den Beschränkungen, die zur Freisetzung gentechnisch veränderter bioaktiver Substanzen bestehen.

Deshalb ganz kurz zu den Fakten: Biontech hat 375 Millionen € für die Entwicklung des Corona-Impfstoffs aus Steu-

ermitteln bekommen. Seit Anfang September ist bekannt, dass das Tübinger Biotechnologieunternehmen CureVac 252 Millionen € bekommen hat. Insgesamt sind über 1 Milliarde € öffentlicher Mittel in die Entwicklung des Impfstoffs geflossen, und das ist gut so.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gott sei Dank!)

– Genau. Das ist gut so. Ich will das ausführen. An Geld hat es an dieser Stelle nicht gemangelt. Es galt die Devise „Whatever it takes“. Diese Devise war angesichts der weltweiten Bedrohungslage auch gerechtfertigt.

Wir können also feststellen: Die Grundlagenforschung und die Entwicklung eines völlig neuen Vakzins bis zur Marktreife sind das Verdienst eines spezialisierten Forscherteams – Herr Dr. Naas, in diesem Forscherteam waren übrigens auch Frauen –, aber bezahlt haben wir es alle gemeinsam. Sie suggerieren mit Ihrem Antrag, das Bundes-Immissionsschutzgesetz würde die Produktion des dringend benötigten Impfstoffs verzögern. Das ist schlichtweg falsch.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Sie haben mir nicht zugehört!)

Ich möchte Ihren Behauptungen ein paar Fakten gegenüberstellen: Im September 2020 hat Biontech das Novartis-Werk übernommen und den Umbau geplant mit dem Ziel, dort insgesamt 750 Millionen Dosen pro Jahr herstellen zu können. Anfang November begann die Umbauplanung in der Firma. Anfang Dezember 2020 hat die Biontech Manufacturing Marburg GmbH beim Regierungspräsidium Gießen beantragt, die erforderlichen Genehmigungen zu erteilen, sowohl für die Produktion als auch für den Umbau. Sechs Wochen später, am 18. Dezember, hat das Regierungspräsidium Gießen die Genehmigung zum Umbau nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erteilt, und am 15. Januar wurde die Betriebsgenehmigung erteilt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich bin tatsächlich frei von dem Verdacht, ich würde diese Regierung loben. Aber ganz ehrlich: Jeder Schrebergartenbesitzer und jede Schrebergartenbesitzerin würde sich doch ein Loch in die Schrebergartenhütte freuen, wenn ein Bauantrag in einer solchen Geschwindigkeit behandelt würde. Das muss man doch einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall DIE LINKE und Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was wollen Sie also mit Ihrem Antrag? – Sie wollen im Windschatten der Begeisterung über die Leistung der Impfstoffherstellung mittels gentechnischer Methoden das EU-Gentechnikrecht ändern. Sie wollen die Schwelle zur Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen herabsetzen, Sie wollen die Sicherheitsanforderungen für die neuen molekularen Techniken des Genome Editing herabsetzen, und Sie wollen, dass Hessen aus dem Netzwerk „Gentechnikfreie Regionen“ austritt.

(Demonstrativer Beifall Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Sie nutzen – das mache ich Ihnen tatsächlich zum Vorwurf, Herr Dr. Naas – die Ängste der Bevölkerung vor dem Corona-Virus

(Widerspruch Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

und vor einer Knappheit des Impfstoffs für eine Agenda, die fast wortwörtlich – das muss ich hier noch einmal sa-

gen – übernommen worden ist. Damit befeuern Sie Ängste, die in der Bevölkerung bestehen, von Corona-Leugnern, die auf der Straße sind, vor Gentechnik.

Meine Damen und Herren, all das, was Sie hier heute erzählt haben, beschleunigt in keiner Weise die Impfstoffproduktion. Es ist Populismus, die Ablehnung der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen auf dem Acker mit der lahrenden Impfstoffproduktion zu vermischen.

(Beifall DIE LINKE)

Die FDP suggeriert, dass in gentechnikfreien Regionen durch Arztpraxen, Forschungsstätten und Produktionsanlagen keine gentechnischen Methoden angewendet würden und alles zum Stillstand käme. Das ist ausgemachter Blödsinn.

Wir müssen doch die Diskussion vom Kopf auf die Füße stellen. Nicht die Zulassungsverfahren für die Produktionsstätte verzögern die weltweite Impfstoffherstellung, sondern das Patentrecht. Warum fordert die FDP nicht gemeinsam mit uns die Aufhebung der Patente für Impfstoffe?

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Weil dann keiner mehr forscht!)

Die Patente für Impfstoffe müssen unserer Meinung nach für die Produktion weltweit freigegeben werden. Das Chaos in den Impfbetrieben entsteht doch nicht, weil der Impfstoff als Handelsgut knappgehalten wird und die Menschen deshalb Angst haben, nichts mehr abzubekommen. Das müsste nicht so sein, wenn die Bundesregierung die Hersteller zur Lizenzvergabe und zum Technologietransfer zwingen würde,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Zwingen?)

statt sich in der aktuellen Krise schützend vor die Gewinnausrichtung und die exklusiven Profitansprüche der Aktionäre zu stellen.

Wir zahlen doch alle vierfach für diesen Skandal: erstens – dazu stehe ich – durch die Nutzung öffentlicher Gelder für Forschung und Entwicklung der Produktion, zweitens durch die Impfstoffpreise, die unbekannte Gewinnmargen für die Hersteller vorsehen, drittens durch vermeidbare Todesfälle und vermeidbare schwere Krankheitsverläufe infolge der fehlenden Immunisierung und nicht zuletzt in einem gigantischen Ausmaß infolge des Lockdowns durch die damit verbundenen ökonomischen und sozialen Folgen. Das ist ein Staatsversagen bei den Impfungen, das durch die Anordnung von Produktionserweiterungen und die Aussetzung des Patentschutzes beendet werden muss.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist verantwortungslos, wenn die vorhandenen Impfkapazitäten auch in Hessen nicht genutzt werden können, weil die Pharmaindustrie ihre Lieferzusagen nicht einhält und regelmäßig bricht. So werden alle Pläne zur Impfung der Risikogruppen zur Makulatur. Das hat etwas damit zu tun, dass man denkt, man könnte den Impfstoff an anderer Stelle noch gewinnbringender anbieten.

Die Gesetze von Angebot und Nachfrage führen uns immer weiter von einer gemeinwohlorientierten Lösung weg. Daher muss der Staat jetzt seiner Verantwortung gerecht werden und regelnd in genau diesen Markt eingreifen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben es nämlich mit einer weltweiten medizinischen Notsituation zu tun, bei der die Eigentumsrechte und die Profitabsichten von Unternehmen nicht mehr die zentrale Rolle spielen dürfen. Wir müssen dafür sorgen, dass dieses Medikament, dieser Impfstoff weltweit in ausreichender Menge zur Verfügung steht. Da müssen die Interessen der Aktionäre im Zweifelsfall zurückstehen.

Wie das gehen kann, beschreibt die WTO in ihren Regeln. Sie sagt nämlich, dass Patente genau in solchen Ausnahmefällen freigegeben und tatsächlich von allen genutzt werden können. Diese Regelung wird bisher von Industrieländern nach wie vor blockiert. Das Ganze führt dazu, dass nicht genügend Impfstoff hergestellt werden kann, weil das nicht auf eine ausreichende Anzahl von Firmen verteilt werden kann.

Meine Damen und Herren, völlig klar ist, dass der Schutz vor weiteren Mutationen des Corona-Virus nur gelingen kann, wenn wir tatsächlich alle Länder – weltweit – in die Verteilung des Impfstoffs einbeziehen. Wenn ich von „weltweit“ spreche, meine ich nicht nur Deutschland, nicht nur Europa, sondern auch den globalen Süden, in dem diese Medikamente kostengünstig zur Verfügung stehen können. Denn wenn uns das nicht gelingt, werden uns in den nächsten Monaten wieder und wieder neue Mutationen beschäftigen – so lange, bis auch hier der Impfstoff nicht mehr wirksam ist.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege, wir haben Ihnen schon eine Minute Redezeit mehr gegeben.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Eine Minute!)

– Nein, die haben Sie schon zusätzlich bekommen, jetzt letzter Satz.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Ich mache jetzt den letzten Satz, vielen Dank für diesen Hinweis. – Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, hören Sie auf mit dem Versuch, mit der Corona-Krise die Ängste der Bevölkerung für Ihre industriepolitische Agenda der marktradikalen Wirtschaft durchzusetzen. Die Krise werden wir nur solidarisch bestehen. Marktgeismen und Gier nach Profit müssen an dieser Stelle zurückstehen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Wir haben Ihnen jetzt insgesamt 1:27 Minuten geschenkt.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): 2:30 hatten wir diskutiert!)

– Das lag vielleicht auch ein bisschen an Ihrer Wortwahl, Herr Kollege.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Ein bisschen auch!)

– Das dachte ich mir. Aber das besprechen wir im Ältestenrat und nicht hier.

Als Nächster hat der Kollege Grumbach das Wort.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich mit dem Antrag der regierungstragenden Fraktionen, ehrlich gesagt, nicht wirklich beschäftigen. Ich teile mit dem Kollegen Bamberger den Dank, den er vielfältig ausgesprochen hat. Das tun wir alle; da muss sich niemand ausnehmen. Das ist völlig in Ordnung.

(Beifall SPD)

Ich teile nicht den wiederholten Versuch, die Vermischung zwischen der Kritik an Unternehmen und staatlichem Handeln zu machen. Es hat – das hat die Fraktionsvorsitzende der SPD in den letzten Tagen oft genug gesagt – die Debatte gegeben, dass der Staat ein paar Hausaufgaben nicht ordentlich gemacht habe. Wir haben über die Unternehmen bzw. ihre Beschäftigten kein Wort verloren; denn das ist nicht der Punkt, um den es geht. Vielmehr muss man bestimmte Sachen nicht nur wollen, sondern man muss sie auch können. Diesen Satz kennen Sie alle.

(Beifall SPD)

Beim Rest des CDU-Antrags handelt es sich eher um eine Selbstanwendung von Boswellia, einer Pflanze, deren Harz in der Regel im Kirchenbetrieb verwendet wird. Sie ist auch als Weihrauch bekannt. Mehr ist in dem Antrag nicht drin.

(Heiterkeit SPD)

Deshalb würde ich mich gern etwas mehr mit dem FDP-Antrag auseinandersetzen, weil da die Kontroverse vielleicht etwas fruchtbarer ist.

(Beifall SPD)

Allerdings muss ich sagen – das kennt Herr Naas schon –: Ich bin immer verwundert, wie rationale Menschen eine solche Glaubensgewissheit entwickeln können. Ich schaffe es nicht; nach 50 Jahren der Politik gelingt mir das nicht. Ich habe an jedem Satz, den ich sage, Zweifel. Ich glaube, dass das auch klug so ist, weil es vielleicht das eigene Denken ein bisschen befruchtet.

Dass Sie eine Krise zu nutzen versuchen – das haben meine Vorredner auch schon gesagt –, um etwas durchzusetzen, was die FDP seit 40 Jahren fordert, ist zwar nicht verwerflich, aber auch nicht sonderlich zielführend. Denn ich denke, dass Sie einige Dinge in Ruhe auf dem heutigen Stand diskutieren können.

Da würde ich gern ein paar Ihrer Thesen widersprechen. Die Gentechnikdebatte ist immer noch kontrovers. Sie hat einen spannenden Ablauf. Ich beobachte die Debatte – und gestalte sie ein bisschen mit – seit 40 Jahren. In diesen 40 Jahren hat es eine ganz spannende Entwicklung gegeben. Es ist ganz wichtig, sie sich anzuschauen. In den Achtzigerjahren hat es in der Tat eine ziemlich harte Debatte gegeben, die von sehr grundsätzlichen Positionen geprägt war – gegen alles. In den nächsten 25 bis 30 Jahren hat es sozusagen eine Veränderung der Debatte gegeben. Bestimmte Bereiche sind akzeptiert worden. Bestimmte Bereiche sind nicht so kritisch gesehen worden.

Die Debatte hat allerdings seit 2013/2014 wieder zugenommen, und zwar in der internationalen Kritik. Wenn Sie die Studien anschauen, werden Sie feststellen, dass der Diskurs wieder schärfer wird. Das hat damit zu tun, dass die Technik besser geworden ist. Das, was Sie so begeistert, beschreiben Sie als Chance, nämlich die CRISPR-

Genschere. Sie ermöglicht, gezielte Eingriffe in komplexe Zusammenhänge zu machen, ohne dass Sie wissen, ob die gezielten Eingriffe den komplexen Zusammenhängen gerecht werden können. Das ist ein Punkt, der eine ganze Reihe von Menschen in beiden Richtungen dazu gebracht hat, neu nachzudenken.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Aha!)

Die eine Seite – das macht den Punkt nach der Frage „gentechnikfrei?“ so spannend – fängt plötzlich an, darüber zu reden, dass sie Gentechnik mobil machen will. Wir haben in der Frage nach der Landwirtschaft früher darüber geredet, dass es ein Problem sein könnte, bestimmte Pflanzen auszusäen, weil sie allergene, Verbreitungs- und sonstige Nebenwirkungen haben können. Aber es ging immer nur um die einmalige Aussaat von Pflanzen.

Der derzeitige Debattenstand lautet: Wir setzen Lebewesen und Pflanzen frei, die sich auf Dauer vermehren können. Das heißt, wir produzieren Eingriffe in die Natur, von denen wir nicht wissen, wie sie auf Dauer systematisch funktionieren, und von denen wir nicht wissen, ob wir sie wirklich so wollen oder nicht. Diese Debatte bewegt sich. Ich finde deswegen auch ganz gut, dass wir heute eine Chance haben, darüber zu reden. Insofern bin ich eher dankbar. Die Genfleischdebatte ist nicht ganz einfach.

Ich habe einmal bei einer Podiumsdiskussion flapsig gesagt: Wissen Sie, ich habe kein Problem mit gentechnisch modifizierten Elefanten. Denn die finde ich sofort und kann sie abschießen, wenn es ein Problem gibt. Aber ich habe deutliche Probleme mit genmodifizierten kleineren Lebewesen, die sich dann sozusagen in der Freiheit vermehren. Denn wenn sie draußen sind, sind sie draußen.

Dann komme ich zu dem Punkt, an dem ich glaube, dass Sie einen Denkfehler machen. Die Ministerin wird sich an Teile der Debatte erinnern. Wir haben in der Frage, wie wir mit Arzneimitteln und -produktion umgehen, dazugelernt, dass man das machen kann. Das ist der Punkt, an dem sich die beiden Felder vermischen. Aber die Zustimmung zur Produktion von gentechnisch veränderten Organismen zur Arzneimittelproduktion – Klammer auf: und zur Enzym- und anderen Produktionen – war an das Versprechen gebunden, dass sie eingeschlossen im Labor bleibt. Das heißt, alle Sicherheitsvorkehrungen, die Sie gerade kippen wollen, waren die Voraussetzungen für die gesellschaftliche Zustimmung zu dieser Art von Gentechnik. Das, was Sie wollen, nämlich eine Verbreiterung in vielen Bereichen, werden Sie dadurch genau verhindern, weil Sie im Prinzip die Sicherheitsmaßnahmen, die wir in vielen Jahren herbeigeführt haben, auf unterschiedlichen Ebenen wieder abzubauen versuchen.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: Das ist ein Bärendienst für das, was Sie wollen. Das ist das Gegenteil von dem, was richtig ist.

Deswegen finde ich, dass man statt Glaubenskriegen Abwägungsprozesse durchführen muss. Abwägungsprozesse haben – mit Verlaub – nichts mit Unwissenschaftlichkeit zu tun, sondern sie entstammen der ältesten Wissenschaft überhaupt, der Mutter von allen, der Philosophie. Ein Teil davon ist die Ethik. Zur Ethik gehört, dass Sie die Folgen Ihres Handelns bei dem, was Sie tun, einkalkulieren. Zur Folge des Handelns gehört dann bei Technik auch die Technologiefolgenabschätzung. Die Menschheit hat aus be-

stimmten Entscheidungen, die sie getroffen hat, gelernt – von der Frage der Atomenergie bis zur Frage bestimmter Medikamente mit Nebenwirkungen –, dass man vorher ein Moment darüber nachdenkt, was man tut.

Deswegen gibt es – ganz schlicht – drei Prinzipien. Das erste Prinzip heißt „No regret“. Tue Dinge, die du hinterher selbst im schlimmsten Fall nicht bereuen musst. Der zweite Punkt ist das Vorsorgeprinzip. Das heißt, das, was man tut, muss jenseits des begründeten Zweifels – des begründeten Zweifels, nicht des Glaubenzweifels – verantwortbar sein. Der dritte Punkt ist die Frage der Rückholbarkeit. Da bin ich noch einmal bei der Frage: Mikroben oder Elefanten? Wenn man etwas auf den Weg schickt, was nicht mehr zurückzuholen ist und was man nicht kontrollieren kann, hat man eine besonders hohe Verantwortung.

Deswegen ist Ihr Vergleich, dass die Forschung von Medizin und Landwirtschaft im gleichen Labor geschieht, völlig unsinnig. Denn es geht überhaupt nicht um die Forschung, sondern darum, was in die Natur entlassen wird. An der Stelle – mit Verlaub – bleiben wir skeptisch aufgrund der drei ethischen Abwägungen. Denn das können wir den Menschen nur dann zumuten, wenn wir es nach den drei Prinzipien verantworten können.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besonders nett habe ich allerdings das Unternehmenslob am Anfang gefunden. Dass vorher – öffentlich finanziert – 15 Jahre Grundlagenforschungen an hessischen, rheinland-pfälzischen und anderen Universitäten stehen, die die Prinzipien, nach denen das Unternehmen arbeitet, überhaupt erforscht haben, die komplett öffentlich finanziert sind, und dass die kommerzielle Auswertung nicht etwa denen zugutekommt, die die Grundlagen erforscht und finanziert haben, sondern Unternehmen, ist ein spannender Punkt, über den man nachdenken muss.

(Beifall SPD und Christiane Böhm (DIE LINKE))

Wir reden nicht ohne Grund darüber, dass wir Universitäten, die forschungsstärker denn je sind, Anteile an dem, was sie erforschen, ökonomisch wieder zuleiten, statt die Bildungs- und Forschungsfinanzierung dem Staat zu überlassen und zu sagen: Okay, wenn andere mit den Ergebnissen umgehen können, können sie unbeschränkt Geld verdienen. – Ich glaube, dass an der Stelle die eine oder andere Überlegung helfen würde.

Letzter Punkt. Da bin ich bei der Frage der gentechnikfreien Regionen. Das kann man so oder so sehen. Man kann übrigens zur Ethik auch andere Standpunkte haben. Es gibt Leute, die berechtigterweise sagen: Wir glauben, dass wir den Hunger der Welt mit bestimmten Agrarprodukten sättigen können – das teile ich nicht –, also müssen wir bestimmte Risiken eingehen. – Sie sprachen eben z. B. von beschleunigten Genehmigungsverfahren. Klammer auf: Ob das so klug angesichts der Leute ist, die Angst vor der Impfung haben und die wissen, dass wir den normalen Forschungsprozess schon um drei Jahre verkürzt haben, und ob das die Impfbereitschaft fördert, daran hätte ich auch Zweifel.

Der letzte Punkt ist, wie gesagt, auch ein demokratischer. Die Menschen in diesem Land haben das Recht, Sachen auch nicht zu wollen. Die Mehrheit der Menschen in Deutschland will keine solchen Organismen. Sie haben das Recht, das zu entscheiden. Es gibt keine Zwangsbeglü-

ckung. Niemand hat das Recht, zu sagen: Weil ich glaube, dass der Fortschritt auf meiner Seite ist – das ist der Streit mit vielen politischen Ideologien –, habe ich das Recht, das durchzusetzen. – Nein.

Wenn Sie wollen, dass Ihre Position gesellschaftlich mehrheitsfähig wird, werden Sie dafür in der Gesellschaft für Entscheidungen werben müssen und nicht im Parlament und nicht in irgendeiner Regierung, in der Sie vielleicht irgendwo anders sind, sondern Demokratie in dieser Frage heißt auch: Wenn wir gemeinsam Veränderungen wollen, heißt das Debatte – aber gesellschaftliche Debatte und nicht abgehobene Debatte in einem Parlament oder sonst wo. – Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als Nächster hat der Kollege Bernd Vohl von der AfD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

(Zuruf CDU: Landtagspräsident?)

meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der FDP zielt auf verschiedene Bereiche der Gentechnik und auch auf die Impfstoffproduktion ab. Daher sollten wir diesen Antrag differenziert betrachten.

Zunächst einmal möchte ich erwähnen, dass auch wir, die AfD-Fraktion, die Umstellung des ehemaligen Novartis-Werks und die Produktion von zusätzlichem Impfstoff in Hessen ausdrücklich begrüßen. Auch begrüßen wir, dass die Firma Sanofi Biontech unterstützen und dort 125 Millionen Dosen abfüllen wird, die für die EU bestimmt sind.

Die Verfahren zur Genehmigung der Anlage in Marburg sowie zur Produktion des Impfstoffes sind abgeschlossen. Das Biontech-Werk hat letzte Woche nun auch die arzneimittelrechtliche Erlaubnis erhalten, um den in Marburg hergestellten Impfstoff in der Europäischen Union vermarkten zu können.

Was fehlt, ist noch die Genehmigung der EU-Arzneimitelagentur EMA, aber das wird als eine Formalie angesehen, so ein Sprecher des Regierungspräsidiums in Darmstadt.

Das alles ist wirklich in Rekordzeit geschehen, aber auch Formalien müssen in der aktuellen Situation eingehalten werden. Ja, der Impfstoff ist in der Pandemie knapp. Das liegt aber nicht nur an der Produktion und den damit verbundenen Genehmigungsverfahren. Ein großer Teil der Wahrheit liegt auch im Versagen der Bundesregierung und der EU bei der Beschaffung des Impfstoffes.

(Beifall AfD)

Es wurde nicht in ausreichenden Mengen und dann auch viel zu spät bestellt. Dass es bei dieser desaströsen Bestellpolitik der Bundesregierung und der EU zu einer Unterversorgung der deutschen Bevölkerung kommen musste, ist nicht verwunderlich.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie sind doch ohnehin gegen das Impfen!)

Diese Politik der Bundesregierung unter Frau Merkel hat das aktuelle Chaos bei den Impfungen maßgeblich verursacht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Gestern hat er noch gesagt, er ist gegen das Impfen! – Christiane Böhm (DIE LINKE): Manchmal hören wir ja zu!)

Die FDP möchte die Pandemie nutzen, um die Zulassungsverfahren und die rechtlichen Vorschriften infrage zu stellen. Doch die aktuelle Situation dafür nutzen zu wollen, bestehende Vorschriften außer Kraft zu setzen, ist absolut unangemessen.

(Beifall AfD)

Eine vorrangige Bearbeitung der Zulassung durch die zuständigen Behörden im Bereich Impfstoffe ist hingegen sinnvoll, allerdings immer nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften. Eine so vonseiten der Behörden beschleunigte Genehmigung kann dann zu einer schnelleren Produktion führen. Es kann aber nicht sein, dass hierfür gesetzliche Regelungen, die dem Schutze der Bürger dienen, abgeschafft oder aufgeweicht werden. Sie wurden mit gutem Grund aufgestellt und müssen auch jetzt und in Zukunft eingehalten werden.

Die FDP lässt in ihrem Antrag völlig außer Acht, warum es die entsprechenden Gesetze und Zulassungsverfahren gibt. Ich nenne hier nur einmal die Stichworte Contergan oder die Schlafkrankheit infolge der Schweinegrippeimpfung im Jahr 2009. Wir haben es bei dem Corona-Impfstoff bereits mit einem deutlich verkürzten Teleskopzulassungsverfahren zu tun.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Darum ging es gerade!)

Studien dauern sonst in der Regel mehrere Jahre, um Langzeitfolgen erfassen zu können. Die findet man, wie das Wort schon sagt, erst nach langer Zeit. Diese Langzeitfolgen sind bei dem Impfstoff gegen Corona aktuell noch nicht absehbar. Daher sollten Verfahrensänderungen wie auch im Hinblick auf andere langfristige Folgen gründlich – ich sage: gründlich – überlegt werden.

(Beifall AfD)

Das Nächste, was in dem vorliegenden Antrag vermischt wird, ist die rote und grüne Gentechnik. Die rote Gentechnik – also die im medizinischen Bereich – ist mittlerweile weithin akzeptiert. Wer die Zivilisationskrankheit Diabetes hat, sieht Gentechnik plötzlich aus einer ganz anderen Perspektive. Wir sollten die Corona-Impfung jedoch nicht zum Anlass nehmen, die grüne Gentechnik – also Gentechnik für veränderte Pflanzen, für gentechnisch manipulierten Mais, Weizen usw. – gleichzeitig auch von allen Auflagen zu befreien. Diese Diskussion können wir gerne zu einem anderen Zeitpunkt führen, aber nicht unter dem Deckmantel „Corona“, um dort alle Auflagen abzuschaffen.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Wir können Ihnen allerdings zustimmen, dass das Gentechnikgesetz reformiert und kontinuierlich dem Stand von Wissenschaft und Forschung angepasst werden sollte. Der Fortschritt im Bereich Gentechnik ist enorm. Ich denke da beispielsweise an die Genschere. Da aber die meisten Parlamentarier nicht vom Fach sind, sollten wir dazu Fachleute in den Ausschüssen anhören, bevor wir Entscheidungen treffen, die langfristige Folgen haben werden.

Generell und insbesondere bei der Gentechnik gilt: Sicherheit geht vor Geschwindigkeit.

(Beifall AfD)

Das bedeutet nicht, dass man die Forschung und Entwicklung in diesem Bereich nicht fördern sollte, doch die Diskussion um Impfstoffe und darum, wer sie liefert, zeigt uns, dass auch manche Länder in Europa sich selbst immer noch am nächsten sind. Wenn die EU die Forschung und Entwicklung fördert, dann sollte diese Förderung auch an Bedingungen geknüpft werden, damit im Anschluss daran alle Länder der EU vorrangig davon profitieren können.

(Beifall AfD)

Lassen Sie mich nun zum Fazit meiner Rede kommen. Für die Zulassung von Impfstoffen und deren Produktionsstätten ist eine bessere Koordination auf allen Ebenen notwendig. Ebenso notwendig ist die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen der EU-Arzneimittelagentur EMA und allen zuständigen staatlichen Behörden. Auf keinen Fall darf es eine Herabsetzung der Vorschriften und Sicherheitsstandards in diesem hochsensiblen Bereich geben. Daher lehnen wir, die AfD-Fraktion, diesen Antrag ab.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen herzlichen Dank. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Feldmayer. Sie haben das Wort.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur so viel zur AfD: Es war schon interessant, gerade zu hören, dass sich die AfD darüber beklagt, dass zu wenig Impfstoff vorhanden ist. Vor ein paar Wochen haben Sie erklärt – gestern haben wir es auch wieder gehört –, dass das Impfen ein Feldversuch sei. Jetzt wollen Sie dafür sorgen, dass genügend Impfstoff für die deutsche Bevölkerung da ist.

(Robert Lambrou (AfD): Für die, die sich freiwillig impfen lassen wollen!)

Das spricht für sich. Mehr will ich zur AfD auch nicht sagen. Ich glaube, das reicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Die Rede spricht für sich selbst bzw. gegen sich.

Ich komme zur FDP. Der Antrag der FDP trägt den Titel: „Ja zur Gentechnik im Innovationsland Hessen“.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ja!)

Also, das Lob mit dem Innovationsland nehmen wir gerne mit, Herr Naas, vielen Dank dafür.

(Widerspruch Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Was gar nicht so innovativ ist, ist Ihr Antrag, wie ich sagen muss. Den haben Sie gerade einmal bei der FDP-Bundestagsfraktion abgekupfert. Die führen genauso wie Sie einen Feldzug für die Gentechnik.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) – Weitere Zurufe)

Das haben Sie schön abgekupfert. Innovativ ist an der Sache, die Sie hier vorgebracht haben, gar nichts. Das als Setzpunkt zu nehmen, Herr Naas, ich glaube, da müssen Sie sich noch einmal beraten lassen.

Die FDP versucht im Zuge der Corona-Pandemie mal schnell das EU-Gentechnikrecht mit der Begründung zu schleifen, dass gentechnologische Verfahren bei den neuen Impfstoffen eingesetzt werden. Herr Naas, ich glaube, Sie wissen es tatsächlich besser, aber was Sie da von sich gegeben haben, ist abenteuerlich.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Was?)

Alles in einen Topf zu schmeißen, rote und grüne Gentechnik, wem wollen Sie diesen Bären eigentlich aufbinden?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es könnte witzig sein. Wir könnten eine muntere Debatte führen, wenn wir keine Corona-Pandemie hätten. Daher, finde ich, sollte man auch verantwortungsvoll in der Debatte mit solchen Begriffen und solchen Dingen umgehen; denn die Bürgerinnen und Bürger schauen schon auf solche Debatten.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Das ist gut so!)

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sollten wir mit solchen unwissenschaftlichen Kommentaren wie dem von Ihnen nicht verspielen.

Tatsache ist doch: Die Entwicklung von Impfstoffen – nicht nur ein Impfstoff – ist in unglaublich kurzer Zeit gelungen. Das ist wirklich eine herausragende Leistung, über die wir uns alle freuen können. Mit der angelaufenen Impfkampagne können wir zuversichtlich sein, dass wir uns Schritt für Schritt aus der Pandemie herausbewegen. Es ist Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie dem Unternehmen zu verdanken, dass wir jetzt Licht am Ende des Tunnels sehen. Das ist wirklich eine herausragende Leistung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der Impfstoff ist derzeit noch knapp. Darüber haben wir schon diskutiert. Auf dem Impfgipfel haben die Hersteller noch einmal deutlich gemacht, an was es hapert. Ich habe mir das Interview des Geschäftsführers von Biontech, Herrn Sahin, angesehen. Er hat nicht gesagt: „Wir müssen jetzt das EU-Gentechnikrecht irgendwie schleifen“, oder: „Wir brauchen vereinfachte Verfahren“. Er hat dargelegt, dass es schwierige Lieferketten gibt, die zu bedienen sind, dass es an Rohstoffen mangelt. Er hat aber keineswegs das von sich gegeben, was Herr Naas hier geäußert hat. Ich glaube, das sollten wir an dieser Stelle auch zur Kenntnis nehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Auch die Produktionsstätten müssen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt werden. Das ist ganz klar. Es muss auch das Arzneimittelgesetz beachtet werden. Warum muss das genehmigt werden? Es geht natürlich um Vorsichtsmaßnahmen, um Sicherheit bei Medikamenten und darum, dass gefährliche Substanzen bei der Produktion in die Umwelt gelangen können. All das wollen wir vermeiden. Trotzdem wollen wir, dass die Produktionsstätte für den Impfstoff schnell in Betrieb genommen werden kann. Es ist wirklich in unglaublich kurzer Zeit gelungen – in nur sechs Wochen –, dass die Genehmigung für den Be-

trieb der Produktionsstätte in Marburg erteilt werden konnte – innerhalb von sechs Wochen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Deswegen weiß ich nicht, Herr Naas, worauf Sie hinauswollen. Sechs Wochen – da haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums wirklich ins Zeug gelegt. Die haben Tag und Nacht gearbeitet, damit das möglich ist, weil wir in der Pandemie sind. Das ist möglich gewesen. Jetzt aber alles „hoppla-di-hopp“ über Bord zu werfen, alle Standards zu schleifen, das Bundes-Immissionsschutzgesetz infrage zu stellen und daran ganz schnell etwas zu ändern, all das sehen wir kritisch. Es geht bei Impfstoffen, bei Arzneimitteln um Sicherheit. Das können wir nicht ignorieren, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Bei der Produktionsstätte hatten wir den großen Vorteil, dass das schon einmal eine Produktionsstätte gewesen ist;

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Eben, eben!)

deswegen ist es da auch schneller gegangen. Das muss man an dieser Stelle auch noch einmal sagen. Deswegen konnte auf die Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden. Das Land hat alle Optionen, die es hat, genutzt, damit diese Produktionsstätte innerhalb kürzester Zeit genehmigt werden konnte,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ich habe dem Land Hessen keinen Vorwurf gemacht!)

und wir bitten darum, dass die Landesregierung das auch bei dem Unternehmen Sanofi tut, das Biontech unterstützen wird.

Meine Damen und Herren, die FDP bringt Anträge in den Landtag ein und tut so, als ob die Gentechnik auf dem Acker etwas mit der Gentechnik in Forschung und Medizin zu tun hätte. Herr Grumbach hat darauf hingewiesen, Herr Felstehausen hat darauf hingewiesen, alle haben darauf hingewiesen: Das sind zwei unterschiedliche Dinge.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rote Gentechnik, grüne Gentechnik, weiße Gentechnik, wenn man das alles auf einen Haufen schmeißt und hier Verwirrung stiften will, ist das wirklich nicht sachgerecht, Herr Naas.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Bei der Herstellung von Insulin oder der COVID-19-Impfstoffe wird Gentechnik in geschlossenen Systemen angewandt. Bei der Agro-Gentechnik geht es um etwas völlig anderes, nämlich um die Freisetzung von vermehrungsfähigen, gentechnisch veränderten Lebewesen in die Umwelt. Das sind völlig andere Dinge.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich glaube, Sie wissen das auch. Wie gesagt, die Regulierung der Gentechnik aufzuheben, bringt überhaupt nichts, selbst wenn man das wollte. Wir wollen das nicht.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Lesen Sie den Antrag!)

Sie würden die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher, was das Thema grüne Gentechnik angeht, komplett einschränken. Die Verbraucherinnen und Verbraucher

– das hört man immer wieder – wollen keine gentechnisch veränderten Organismen auf ihrem Teller haben. Das wollen sie nicht. Deswegen sind wir in Hessen dem europäischen Netzwerk „Gentechnikfreie Regionen“ beigetreten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage auch eines: Wir fördern in Hessen den Ökolandbau. Ökolandbau könnte nicht mehr betrieben werden, wenn die Standards bei der Gentechnik geschleift werden würden. Die Biobäuerinnen und Biobauern müssten zeigen, dass ihre Produkte gentechnikfrei sind. Das müssten sie selbst dann beweisen. Wie soll das denn funktionieren? Das wäre überhaupt nicht mehr möglich. Damit würden Sie die Existenz aller Ökolandwirtinnen und Ökolandwirte aufs Spiel setzen. Das wollen wir nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das Vorsorgeprinzip im Zuge der Corona-Pandemie komplett über Bord zu werfen, Herr Naas, das sollte nicht unsere Intention sein und auch nicht Ihre. Ich hoffe, wir sind uns einig, dass es uns allen darum geht, dass möglichst schnell Impfstoffe produziert werden können. Und dass wir da eigentlich alle an einem Strang ziehen sollten, sollte auch eine Selbstverständlichkeit sein.

Ich bitte, sachgerecht in die Debatte zu gehen; denn es geht um etwas Ernstes. Es geht nicht um irgendeinen Klamauk, der hier veranstaltet wird, sondern das ist ein ernstes Thema. Deswegen meine Bitte an die FDP: Widmen Sie sich diesem Thema ernsthaft, und machen Sie hier keinen Klamauk, so wie Sie ihn hier aufgeführt haben, Herr Naas.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eigentlich auch schon alles, was ich sagen wollte. Der Unterschied zwischen roter und grüner Gentechnik muss in der Debatte beachtet werden. Wir sind schnell angesichts einer Genehmigungsdauer von sechs Wochen für die Produktionsstätte in Marburg. Wir unterstützen die Landesregierung, das auch bei Sanofi zu tun als Zulieferbetrieb zur Unterstützung für Biontech. Wir werden nicht aus dem europäischen Netzwerk „Gentechnikfreie Regionen“ austreten. Rheinland-Pfalz ist diesem Netzwerk übrigens schon vor längerer Zeit beigetreten. Dies sage ich an die Adresse der FDP gerichtet. Vielleicht können Sie einmal mit den Kolleginnen und Kollegen dort reden. Es ist also nichts Schlimmes, sondern etwas Gutes. Das ist für die Verbraucherinnen und Verbraucher gut. Das ist für die Landwirtschaft gut. Gleichzeitig ist es möglich, Impfstoff zu produzieren. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Die Staatsministerin ist schon auf dem Sprung. Sie hat dann auch gleich das Wort. Verehrte Frau Kollegin Hinz, bitte schön.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ein großer Erfolg von Forscherinnen und Forschern und auch von Unternehmen, dass es bereits ein Jahr nach Beginn der Pandemie mehrere Impfstoffe gibt. Drei davon sind in Europa

zugelassen. Natürlich ist das der Kreativität von Forscherinnen und Forschern und von Unternehmen und deren Unternehmergeist zu verdanken. Das ist keine Frage. Darauf bauen wir. Wir finden es gut, dass es das gibt. Das fördern wir ja auch.

Im vergangenen Sommer war noch nicht absehbar, welche der Impfstoffe sich durchsetzen werden, wer am Ende eine EU-Zulassung erhalten wird als Erstes, als Zweites, als Drittes. Außerdem hat niemand damit gerechnet, dass es so schnell gehen wird. Im vergangenen Sommer haben wir noch darüber diskutiert, dass es eventuell Ende 2021 werden wird, bis es einen Impfstoff gibt.

Hessen hat einen großen Anteil daran, dass die Menge des produzierten Impfstoffs größer wird. Die Produktionsanlage von Biontech in Marburg wurde schon mehrfach angesprochen. Diese ist innerhalb von sechs Wochen genehmigt worden. Schon am 15. Januar gab es von den hessischen Behörden die Genehmigung zum Betrieb. Am 7. Dezember wurde der Antrag eingereicht. Am 18. Dezember, also elf Tage danach, gab es schon die Zulassung zum vorzeitigen Beginn. Das heißt, mit den Baumaßnahmen konnte bereits begonnen werden, obwohl es noch überhaupt keine endgültige Genehmigung gab. Auch hier waren wir schnell. Auch das ist möglich nach geltendem Recht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Lediglich drei Wochen, nachdem der Impfstoff am 21. Dezember zugelassen worden ist, konnte die endgültige Genehmigung erteilt werden.

Ich weiß nicht, warum die FDP meint, dass wir noch schneller werden müssten, dass irgendetwas behindert worden wäre oder dass es Hinderungsgründe gäbe. Es ist möglich, ganz schnell zu sein. Das haben die Behörden in Hessen gezeigt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Ich freue mich sehr, dass Sanofi die Firma Biontech im Frankfurter Werk bei der Impfstoffproduktion durch eine Abfüllanlage unterstützen will. Aus Hessen wird also noch mehr Impfstoff kommen.

Die Unterstützung durch Sanofi wird nach jetzigem Stand keine Genehmigung nach dem Immissionsschutzgesetz brauchen, aber natürlich eine Herstellererlaubnis nach Arzneimittelgesetz. Nun komme ich auf die Genehmigungsverfahren zu sprechen. Das ist nämlich nicht trivial.

Es bedarf einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und einer Herstellungserlaubnis nach dem Arzneimittelgesetz. Da es sich bei dem Impfstoff um sterile Arzneimittel handelt, die unter keimfreien Bedingungen produziert werden müssen, sind die Anforderungen natürlich besonders hoch. Das ist aber doch klar. Wir wollen doch auch gute Impfstoffe haben. Das ist nicht dafür gemacht, damit Behörden beschäftigt sind, sondern das ist dafür gemacht, damit es den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher beim Impfen gibt. Dafür ist das gemacht. Sie tun jetzt so, als müsse man das alles schleifen durch ein Gentechnikgesetz, das Bundes-Immissionsschutzgesetz und am Ende noch das Arzneimittelzulassungsgesetz.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Das würde bedeuten, dass es Wasser auf die Mühlen derer gibt, die eh schon sagen: Das ist alles nicht kosher mit

dem Impfstoff. Wer weiß, ob das überhaupt in den Studien richtig überprüft wurde? – Wir wollen doch, dass die Leute Vertrauen in den Impfstoff haben und dass sie sich impfen lassen. Dafür sind solche Verfahren gemacht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Ich will Ihnen noch etwas sagen. In Hessen haben wir in den vergangenen zehn Jahren 32 Verfahren zur Herstellung von Arzneimitteln geführt. Dies betrifft normale Arzneimittel und Impfstoffe. Die gesamte Verfahrenslaufzeit, also bis zur Genehmigung, hat im Schnitt sieben Monate gedauert. Das ist kein Wert, über den wir weinen müssen, bei dem man sagen muss, dass das alles ganz furchtbar ist. Eine Verfahrensdauer von sieben Monaten für komplexe Verfahren ist gut. Damit kann sich Hessen sehen lassen, meine Damen und Herren von der FDP.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU – Zurufe Freie Demokraten)

Im Moment gibt es eher praktische Probleme, was die Ausweitung der Impfstoffproduktion angeht. Es fehlt an Apparaturen, weil diese nicht einfach schnittmustermäßig vorhanden sind. Diese müssen teilweise umgebaut oder auch beschafft werden. Die Lieferketten stehen nicht alle sofort. Vor eineinhalb Jahren hat niemand gedacht, dass es erforderlich ist, so schnell so viel Impfstoff zu produzieren. Teilweise fehlen Lipide für die Impfstoffherstellung.

Fragen Sie doch einmal die Leute, die jetzt Impfstoffe herstellen wollen. Es fehlt an Fachpersonal. Das sind doch die eigentlichen Hemmnisse, aber nicht die Frage der roten Gentechnik.

(Einzeln Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Hessen haben wir mehrere Hundert Anlagen, die mit Gentechnik produzieren, in geschlossenen Systemen. Das ist der Punkt. Damit gibt es in Hessen kein Problem, ich nehme an, weder mit den GRÜNEN noch mit anderen Parteien. Also hören Sie doch auf mit Ihren komischen Schuldzuweisungen. Das ist doch alles Klamauk, den Sie hier vollführen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Frau Hinz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des – –

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ach was. Nein. Herr Naas hat schon genug – –

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Entschuldigung, Frau Hinz. Ich hatte gerade eine Frage gestellt. Ich werde ungern von Ihnen dabei unterbrochen.

(Ministerin Priska Hinz: Entschuldigung!)

– Vielen Dank. – Deshalb noch einmal ganz gespannt: Lassen Sie eine Frage des Kollegen Rock zu?

(Ministerin Priska Hinz: Nein, danke!)

– Vielen Dank. – Sie haben das Wort.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Es ist stark, dass gleich an drei Hochschulen in Hessen, nämlich in Frankfurt, in Marburg und in Gießen, auf Spitzenniveau daran gearbeitet wird, dass Corona-Patienten besser versorgt werden können,

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

dass das Virus besser verstanden werden kann, dass wirksame Impfstoffe auch künftig entwickelt werden können. Auch hier spielt Gentechnik natürlich eine besondere Rolle.

(Unruhe)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein spannendes Thema. Es ist 13:38 Uhr. Deshalb sind wir jetzt entspannt und hören bitte der Ministerin zu. – Bitte schön, Frau Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Die Chancen, die diese Technologien für die Bekämpfung von Corona und auch anderen Erkrankungen bieten, werden in Hessen mindestens genauso engagiert genutzt wie an anderen Forschungsstandorten in Deutschland auch. Da brauchen wir von der FDP nun wirklich keine Nachhilfe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wenn Sie den Einsatz von roter Gentechnik in geschlossenen Systemen zur Medikamentenherstellung auf eine Stufe stellen wollen mit der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen, dann wollen Sie uns anscheinend für dumm verkaufen. Ich verstehe nicht, wie Sie überhaupt auf die Idee kommen können, dass man das in einen Topf werfen kann.

Nach wie vor lehnen 81 % der Verbraucherinnen und Verbraucher Gentechnik in der Landwirtschaft ab. Es gibt ja auch genügend erwiesene Nachteile. Das alles können Sie in vielen Berichten nachlesen. Das sagt auch das Büro für Technikfolgenabschätzung des Bundestages. Weil wir das genauso sehen und weil wir ernst nehmen, was die Verbraucherinnen und Verbraucher in Hessen wollen, sind wir dem Netzwerk „Gentechnikfreie Regionen“ beigetreten. Es geht also um die Frage, wie wir es in Hessen ohne den Anbau gentechnisch veränderter Mikroorganismen und Organismen schaffen. Vor allen Dingen geht es auch um die klare Kennzeichnung von Lebensmitteln. Es ist nicht nur so, dass Rheinland-Pfalz auch Mitglied in diesem Netzwerk ist. Vielmehr ist es auch so, dass Biontech erstaunlicherweise in Rheinland-Pfalz trotzdem den Impfstoff erforschen und entwickeln konnte.

(René Rock (Freie Demokraten): Genau! Trotzdem!)

Daran erkennen Sie doch, dass das eine mit dem anderen überhaupt nichts zu tun hat. Das sollte eigentlich auch Ihnen verständlich sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben also Spitzenforschung in hessischen Laboren. Das wird auch unterstützt. Das gilt z. B. für den LOEWE-Standort in Marburg mit 18 Millionen € seit dem Jahr 2017. Dass Hessen ein guter Standort für die Pharmaindustrie und für die Medikamentenherstellung ist, zeigen die jüngsten Entscheidungen von Biontech und Sanofi. Wir sind ein erfolgreicher Standort. Es gibt erfolgreiche Pharmaunternehmen in Hessen. Dabei soll es bleiben. Wir jedenfalls werden auch weiterhin im Dialog bleiben und die Arbeit fördern. Ihr Antrag ist eigentlich in sich zusammengefallen nach den vielen Reden, die Sie hier gehört haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Staatsministerin. Ich habe Sie nicht auf die Redezeit der Fraktionen hingewiesen. Sie haben aber auch nur 41 Sekunden überzogen.

Mir lag vorher schon die Wortmeldung des parlamentarischen Geschäftsführers der FDP-Landtagsfraktion, Jürgen Lenders, vor. An einem sauberen Podest darf er nun zu uns sprechen.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Frau Staatsministerin Hinz, dafür, dass eine Fraktion im Hessischen Landtag versucht hat, eine vernünftige und sachorientierte Diskussion zu führen, haben Sie uns hier Klamauk und sonst noch was vorgeworfen. Frau Staatsministerin, es gehört sich nicht, dass eine Staatsministerin sagt, dieser Antrag habe sich in Luft aufgelöst. Das können die Ausschüsse und Parlamentarier beschließen. Dafür brauchen wir kein Mitglied der Landesregierung.

(Beifall Freie Demokraten)

Frau Staatsministerin, wie Sie in die Debatte hineingegangen sind, das war wenig souverän und einer Staatsministerin wirklich nicht würdig. Sie könnten eine Fraktion wirklich deutlich ernster nehmen und eine Zwischenfrage in einer solchen Debatte zulassen, zumal sie von einem Fraktionsvorsitzenden kam. Dazu sollten Sie als Staatsministerin das Rückgrat haben.

Meine Damen und Herren, am Ende geht es darum, dass Tausende, Zehntausende von Menschen hoffen, dass wir relativ schnell Impfstoffe auf den Markt bringen können, dass geimpft werden kann. Viele sehen darin die große Hoffnung, diese Krise zu beenden. Wir als Freie Demokraten wollen die Diskussion darüber führen, wie wir in einer Krise schneller dazu kommen können. Das sollte eigentlich jedem hier im Haus eine vernünftige Diskussion wert sein.

(Beifall Freie Demokraten)

Es geht auch nicht darum, dass wir die Krise nutzen, um ein Thema zu setzen.

(Zuruf: Doch!)

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass es Ihnen überhaupt nicht gefällt, dass der Impfstoff einer ist,

der ausgerechnet aus der Gentechnik kommt. Diesen Eindruck könnte man haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, Sie sagen, grüne, weiße und rote Gentechnik hätten überhaupt nichts miteinander zu tun. Der Kollege von der SPD hat gerade einen Schwenk gemacht und darauf hingewiesen, dass das sehr wohl etwas miteinander zu tun hat. Ich bin ihm auch sehr dankbar für eine etwas differenziertere Sicht auf die Dinge. Man kann auch zu anderen Entscheidungen kommen. Das will ich gar nicht infrage stellen.

Frau Hinz und meine Damen und Herren von den GRÜNEN, als wir in der Vergangenheit über das Thema diskutiert haben, haben wir aber gesagt: Bei der grünen Gentechnologie gehen wir als Freie Demokraten den Weg mit, wenn jedes Lebensmittelprodukt kennzeichnet wird, das gentechnisch veränderte Stoffe enthält. – Frau Kollegin, das haben Sie abgelehnt, obwohl eigentlich auf 98 % aller Lebensmittel, die im Regal stehen, die Worte „es sind gentechnisch veränderte Stoffe enthalten“ stehen müssten. Der Einsatz der Gentechnologie ist nämlich nicht mehr zu verhindern.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, das gehört zur Ehrlichkeit, wenn man über das Thema Gentechnologie diskutiert. Hören Sie also auf, zu behaupten, dass wir keine sachorientierte Diskussion führen wollten. Sie hingegen wollen eine vernünftige Diskussion in Grund und Boden treten.

Herr Kollege Felstehausen, der Gipfel war – das muss ich wirklich sagen –, dass Sie sich am Ende beim Kollegen Dr. Naas dafür entschuldigt haben, dass er für seine Rede nicht bezahlt worden sei. Es wäre schöner gewesen, wenn Sie gesagt hätten, Sie haben ihn überhaupt nicht in Verdacht, dass er von der Pharmaindustrie bezahlt wird. Sie haben Ihren Vorwurf nicht relativiert, wie wir dem Protokoll werden entnehmen können. Ich verwahre mich entschieden dagegen, dass Sie einer Fraktion vorwerfen, von irgendeinem Industrieunternehmen bezahlt, quasi geschmiert zu werden, um hier im Parlament eine Position zu vertreten. Wenn wir auf diesem Niveau diskutieren, Herr Kollege Felstehausen, dann gehen wir manchen Leuten auf den Leim, nämlich genau den Leuten – insbesondere bei der AfD –, die uns genau das immer unterstellen. Das haben wir bei der Lobbyismusdebatte gehört. Als Sie das heute gesagt haben, fiel mir wirklich die Kinnlade herunter.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Gehe ich recht in der Annahme, dass wir die Anträge, wie ausgedrückt, an den Wirtschaftsausschuss, federführend, und an den Umweltausschuss, beteiligt, überweisen?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nein, Umweltausschuss federführend und Wirtschaftsausschuss beteiligt!)

– Okay, wenn die GRÜNEN das so wollen, lieber Jürgen Frömmrich, machen wir das so. – In der Tagesordnung

steht beim zweiten Antrag nur der Wirtschaftsausschuss. Wir können das aber ändern, das ist kein Problem.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, wir haben uns darauf geeinigt, dass wir den Sachverhalt an den Umweltausschuss, federführend, und an den Wirtschaftsausschuss, mitberatend, überweisen. Das scheint verkehrt gelaufen zu sein. Ich beantrage, wie eben vorgeschlagen zu überweisen.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

So machen wir es. Das ist überhaupt kein Problem.

Die parlamentarischen Geschäftsführer erlösen uns und wollen uns eine Mittagspause gönnen. Ich frage die parlamentarischen Geschäftsführer, damit ich mir nicht wieder eine blutige Nase hole: Wenn ich „14:48 Uhr“ sage, bekomme ich eine blutige Nase, wenn ich „15 Uhr“ sage, überlebe ich?

(Heiterkeit)

– Okay, 15 Uhr. Guten Appetit.

(Unterbrechung: 13:48 bis 15:01 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir treten nach einer hoffentlich erfolgreichen Mittagspause wieder in die Plenarsitzung ein. Ich hoffe, alle sind frohen Mutes in den Landtag zurückgekehrt. Ich darf Sie bitten, in den Plenarsaal zu kommen und Ihre Plätze einzunehmen.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 57** aufrufen:

Antrag

Fraktion der AfD

Sitzverteilung des 18. Hessischen Landtags genügt den Anforderungen des Landtagswahlgesetzes nicht – Schaden für die Demokratie durch proaktive Information mit hessischen Bürgerinnen und Bürgern begrenzen
– Drucks. 20/4899 –

Als erstem Redner erteile ich dem Kollege Gagel das Wort.

Klaus Gagel (AfD):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Urteil des Staatsgerichtshofs vom 11. Januar 2021 gibt uns jetzt Rechtssicherheit. Um ein Haar hätte die amtierende Regierung ihre Mehrheit im Parlament verloren, wenn nicht die Staatskanzlei am 20. Juli 2020 ein Berechnungsverfahren aus dem Hut gezaubert hätte und der Staatsgerichtshof diesem Verfahren gefolgt wäre.

Der Streit, ob nun dieses oder jenes Berechnungsverfahren richtig oder falsch ist, ist damit höchstrichterlich geklärt: Richtig ist das Verfahren der Staatskanzlei, das sie am 20. Juli 2020 vorgelegt hat. Nochmals herzlichen Glückwunsch an die Kollegen der Staatskanzlei. Sie haben in der Konkurrenz der Proportionsverfahren vor dem Staatsgerichtshof gewonnen. Das Berechnungsverfahren „Klaus Gagel und AfD“ hat verloren. Trotzdem bleibt als Fazit aus dem Urteil: Der Landeswahlleiter, der Landeswahlausschuss und das Wahlprüfungsgericht haben Mist gebaut.

(Beifall AfD)

Die Staatskanzlei und der Staatsgerichtshof haben alle Institutionen, soweit es die Wahl 2018 betrifft, gerade noch einmal aus höchster Bedrängnis herausgehauen.

Für diejenigen Personen, die die 60-seitige Begründung des Urteils nicht gelesen haben, fasse ich das Urteil gerne noch einmal in kurzen und klaren Worten zusammen: Die AfD und ich als Kläger haben Zweifel an der Proportionserfüllung und der Rechtmäßigkeit des vom Landeswahlleiter angewandten Erstmals-Verfahren angemeldet.

Auch die Staatskanzlei hat dies bei näherem Hinsehen im Juli 2020 gemerkt und nach einer Berechnungsmethode gesucht, die die vom Landeswahlleiter ermittelte Sitzzuteilung für den 20. Landtag passend macht, um die 137 Sitze zu legitimieren und die Regierungsmehrheit zu retten. Der Staatsgerichtshof ist dem gefolgt. Da haben Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN und der CDU, wirklich noch einmal verdammt Glück gehabt.

Wichtig ist aber Folgendes: Der Staatsgerichtshof hat die Berechnungsmethode und das Verfahren des Landeswahlleiters verworfen.

(Beifall AfD – Widerspruch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Frömmrich, der Landeswahlleiter hat bezüglich der Landtagswahl 2018 vom Staatsgerichtshof gerade noch so den TÜV-Stempel „Mit geringen Mängeln“ erhalten.

Daher ist die Frage berechtigt: Wie sah es denn 2009 aus? Rechnen wir nach. Nehmen wir das nach dem höchstgerichtlichen Spruch korrekte Verfahren und wenden es auf die Landtagswahl 2009 an, dann kommt dabei heraus: Die Sitzverteilung des Hessischen Landtags von 2009 war rechtsfehlerhaft. – Der Staatsgerichtshof hat die Methode geliefert, jetzt brauchen Sie nur noch nachzurechnen, Herr Frömmrich. Es handelt sich um einfache Mathematik. Das bekommen sogar Sie hin.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Damit wird schnell klar, liebe Kollegen von der CDU: Der Landeswahlleiter hat nicht nur 2018 Mist gebaut, sondern er hat auch 2009 Mist gebaut. Dabei kommt ein Wahlskandal zutage. Ich muss das einmal so deutlich sagen. Der Landeswahlleiter hat sein falsches Verfahren sowohl 2009 als auch 2018 angewendet. Die Folge war eine fehlerhafte Sitzermittlung für den Landtag im Jahr 2009. Dies geht weit über eine Unregelmäßigkeit hinaus. Der Partei DIE LINKE wurde ein Sitz nicht zuerkannt. Ich bin sicher nicht verdächtig, dass ich hier DIE LINKE verteidigen will. Ich werde von den LINKEN auch nicht bezahlt. Ich sage das, damit nicht irgendwelche Unklarheiten aufkommen.

(Heiterkeit und Beifall AfD – Hermann Schaus (DIE LINKE): Gut, dass Sie das klargestellt haben!)

Aber eine demokratisch legitimierte Abgeordnete konnte ihr Mandat nicht antreten, weil es ihr aufgrund eines falschen Verfahrens nicht zuerkannt wurde.

Sie können jetzt formaljuristisch argumentieren und sagen: Der Landeswahlausschuss und das Wahlprüfungsgericht haben das Ergebnis als ordnungsgemäß festgestellt, die Sache ist erledigt, und weil es keinen Kläger gab, muss auch kein Richter richten. – Meine Damen und Herren, das ändert aber nichts an der Tatsache, dass das Gesetz im Jahr

2009 schlicht falsch angewendet wurde. In der Juristerei heißt es: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht.

(Beifall AfD)

Auch wenn es keine juristische Strafe mehr gibt und der Sitzermittlungsfehler nicht mehr geheilt werden kann, müssen wir dennoch über die politischen Konsequenzen reden. Wir stellen fest, dass wohl niemand in der Landesregierung, zumindest seit 2009 nicht, gewusst hat, was die Formulierung „bis die ...Proportion erreicht ist“ in § 10 Abs. 5 Landtagswahlgesetz wirklich bedeutet. Das vom Landeswahlleiter erfundene Erstmals-Verfahren ging ohne Widerspruch einfach so durch, ohne dass irgendjemand das Verfahren infrage gestellt oder irgendjemand einmal mathematische Betrachtungen zur Proportionserfüllung angestellt hat.

Meine Damen und Herren, ahnungslos sind der Landeswahlleiter, der Landeswahlausschuss und das Wahlprüfungsgericht in den letzten zwölf Jahren durch das Landtagswahlgesetz gestolpert. Erst zwölf Jahre später wird dieser Skandal klar.

(Beifall AfD)

Die genannten Institutionen haben großen Mist gebaut, und ich hoffe, Sie können diesen Mist dem hessischen Wähler irgendwie verkaufen.

Die Landesregierung hat auf meine Kleine Anfrage Drucks. 20/1675 vom Januar 2020 geantwortet, dass der Landeswahlleiter keinen mathematischen Beweis für die Proportionserfüllung erbringen müsse. Das Urteil des Staatsgerichtshofs vom 11. Januar 2021 ist dagegen eindeutig. Es ist eine schallende Ohrfeige für die Landesregierung und den Landeswahlleiter, aber auch für die Landesregierung von 2009, damals bestehend aus CDU und FDP.

Meine Damen und Herren, im Sinne unseres Antrags fordern wir die Landesregierung auf, offen mit diesen Wahlunregelmäßigkeiten an die Öffentlichkeit zu treten.

(Beifall AfD)

Es wird höchste Zeit, zu erklären, warum es der Landeswahlleiter, der Landeswahlausschuss und auch das Wahlprüfungsgericht sowohl 2009 als auch 2018 nicht geschafft haben, das Landtagswahlgesetz im Fall von Überhangmandaten richtig anzuwenden. Ich fordere die Landesregierung heute und hier auf, dies offen einzuräumen. Ich fordere Sie auf, zu erklären, dass Sie 2009 und 2018 ein rechtsfehlerhaftes Verfahren angewendet haben, das 2018 nur zufälligerweise zum richtigen Ergebnis geführt hat, von der Methodik her aber grundsätzlich falsch ist.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, der hessische Wähler hat das Recht, zu erfahren, warum 2009 nur 118 Mandate in diesem Hause zugeteilt wurden und worin der Fehler lag. Der hessische Wähler hat ein Recht darauf, zu erfahren, warum die ermittelte Sitzverteilung im Jahr 2018 nur zufällig dem vom Staatsgerichtshof für Recht erkannten Verfahren entsprach.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, machen Sie sich doch einmal Folgendes klar: Wir dürfen den Ausgang einer Landtagswahl nicht dem Zufall überlassen. Wir dürfen die Zusammensetzung der ersten Gewalt im Staat nicht dem Zufall überlassen.

(Beifall AfD)

Es liegt hier ein ganz klares Versagen der zuständigen Organe vor. Das müssen wir dem hessischen Wähler irgendwie vermitteln. Darauf hat er ein Recht.

In diesem Sinne freue ich mich auf die hoffentlich bunten Werbebeschüren der Landesregierung, in denen erklärt wird, wie die Ausgleichsmandate genau berechnet werden und wie in Zukunft – hoffentlich richtig – gerechnet wird. Ich hoffe, auf der Internetseite des Wahlleiters wird es ein Erklärstück geben, wie die Ermittlung der Ausgleichsmandate – samt zugehöriger Berechnung – nun genau vonstattegeht.

Eines ist jedenfalls klar: Die dünnen Begründungen des Landeswahlleiters zur Berechnung der Sitzverteilung, die der Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind, werden damit der Vergangenheit angehören.

(Beifall AfD)

Ich bin jedenfalls sehr gespannt auf den Ausgang der Landtagswahl 2023. Ich freue mich auf das Ergebnis, um im Fall des erneuten Auftretens von Überhangmandaten – immer vorausgesetzt, wir ändern das Landtagswahlgesetz nicht – das für Recht erkannte Verfahren der Staatskanzlei anwenden zu können. Eines ist klar: Das vom Landeswahlleiter in der hessischen Geschichte zweimal verwendete Erstmals-Verfahren ist großer Mist gewesen. Das hat der Staatsgerichtshof im Urteil ganz klar festgehalten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das hat er eben nicht!)

– Herr Frömmrich, wenn Sie das Urteil gelesen hätten, dann wüssten Sie ganz genau, wovon ich rede. Der Staatsgerichtshof hat die Institutionen ganz knapp herausgehauen, damit Sie von der CDU und den GRÜNEN die Mehrheit nicht verlieren. Es hätte auch andere Verfahren zur Proportionsbetrachtung gegeben. Dann hätte es hier ein Patt gegeben, und bei diesem Patt hätten Sie keine schwarz-grüne Regierungsmehrheit bilden können. Schwarz-Grün wäre am Ende gewesen.

(Beifall AfD)

Herr Frömmrich, dass Sie das jetzt in Ihrer typischen Manier abtun wollen, zeigt, wie ignorant Sie persönlich und die GRÜNEN insgesamt gegenüber Tatsachen sind.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Gagel. – Ich bin aus Gründen der Deeskalation während Ihres Beitrags bewusst nicht dazwischengegangen. Das Wort „Mist“ als solches und insbesondere in Bezug auf den Landeswahlleiter und ein Verfassungsorgan rüge ich jetzt ausdrücklich nicht, aber ich habe die Bitte, dass wir auch sprachlich ein bisschen gewählter miteinander umgehen. Die Formulierung „gewählter miteinander umgehen“ passt bei dem Tagesordnungspunkt besonders gut.

Jetzt darf ich dem Kollegen Dr. Jörg-Uwe Hahn das Wort erteilen – für einen gewählten Redebeitrag. Herr Kollege Hahn, Sie haben das Wort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein sehr fähiger Mitarbeiter hat mir als ersten Satz Folgendes aufgeschrieben: netter, aber untauglicher Versuch, die Entscheidung des Staatsgerichtshofs vom 11. Januar zu ihrer erfolglosen Wahlprüfungsbeschwerde doch noch positiv auszuschlachten. – Ich finde, diese Formulierung eines ehemaligen, hoffentlich bald wieder gewählten Landtagsabgeordneten aus Sachsen-Anhalt trifft es genau, warum Sie uns heute und hier mit dem Thema beschäftigen.

Sie haben verloren. Der Herr Kollege hat das auch deutlich kundgetan. Jetzt versuchen Sie, in den Krümeln – oder wo auch immer – etwas zu finden, um zu behaupten, dass es trotzdem ein Sieg war.

(Zuruf AfD: Das sind keine Krümel, das ist eher ein Kuchen!)

Wir müssen als erste Gewalt damit leben, dass es eine dritte Gewalt gibt – ich finde das übrigens auch gut so –, und die dritte Gewalt hat an diesem Punkt das Letztentscheidungsrecht. Das ist die Grundlage unserer Gewaltenteilung, und das ist auch gut so.

Sie können sich vorstellen, dass es uns Liberale besonders begeistert, dass Sie sich gerade die 18. Legislaturperiode herausgesucht haben; denn das war die Legislaturperiode, in der die damals amtierende Landesregierung Hessen sehr weit nach vorne gebracht hat. Das war der Startschuss für ein erfolgreiches Hessen im 21. Jahrhundert.

(Beifall Freie Demokraten)

Das war die Regierung, die zunächst von Roland Koch und von mir geleitet wurde. Ich nenne den Namen Roland Koch ganz besonders, weil ich Herrn Pentz damit noch einmal in die Diskussion einführen will. Aber es war dann auch die Regierung, die von Volker Bouffier und von mir geführt wurde. Aber jetzt lassen wir das beiseite; denn das hat mit dem Thema nichts zu tun.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja, genau!)

– Da war schon wieder ein Zwischenruf. An sich finde ich ihn gar nicht unsympathisch, den Kollegen Frömmrich; er war schon wieder der Auslöser dafür. – Seien wir alle doch bitte nicht so überheblich, und glauben wir nicht, dass das Urteil ein Sonnenschein für das Parlament ist. Das ist es nicht, sondern es ist eine ganz klare Anweisung, dass wir etwas tun müssen.

(Beifall Freie Demokraten)

Jetzt könnte die dritte Vorbemerkung total überheblich sein,

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das können Sie gar nicht! – Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

aber auch das fällt mir bei diesem Thema sehr schwer. Nur, wer hat es denn gerettet? Wer hat das Gesetz und damit den Beschluss des Landeswahlleiters – der Präsident hat darauf hingewiesen, entweder vor oder nach dem Wahlprüfungsgericht – denn gerettet?

(Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Weihnachtsmann!)

– Ich habe den Otto Wilke schon in vielen Funktionen gesehen. – Ihre Kollegin hat sich vorhin so aufgeregt, als man bei einem Thema etwas lächerlich gemacht hat. Frau Goldbach, es war eine Kollegin aus Ihrer Fraktion. Können wir uns darauf einigen, dass das ein so wichtiges Thema ist, dass ein Zwischenruf wie „Der Weihnachtsmann!“ eigentlich mehr zum Osterhasen gehört als in dieses Parlament?

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gericht hat festgestellt, dass die Vorschrift auslegungsbedürftig ist. Um das für einen Nichtjuristen ein bisschen zu übersetzen: Sie spricht nicht aus sich selbst heraus. Wenn etwas auslegungsbedürftig ist, muss ein Gericht es auslegen. Das hat das Gericht getan, indem es auf die historische Auslegungsweise aufmerksam gemacht hat. Wir Juristen – Kollege Heinz wird das bestätigen – lernen drei Auslegungsweisen, eine davon ist die historische.

Liebe Kolleginnen und Kollegen Landtagsabgeordnete, das ist übrigens diejenige, die wir ernst nehmen sollen; denn einiges von dem, was wir hier erzählen, kann Jahrzehnte später für die Auslegung eines Sachverhalts wichtig sein. Auch das wiederum meine ich sehr ernst – nicht weihnachtsmannmäßig. Der Staatsgerichtshof hat sich auf zwei Aussagen in einer Debatte in diesem Hause, in diesem Raum bezogen – der war nur damals noch gedreht –, die im Zusammenhang mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs und somit der Erhebung zum Gesetz gefallen sind. Diese beiden Äußerungen sind nun einmal von den FDP-Abgeordneten Eberhard Weghorn und Otto Wilke, der leider schon verstorben ist, gemacht worden.

Durch die Präzisierung ihrer Redebeiträge haben sie deutlich gemacht, wie man diese auslegungsbedürftige Formulierung so auslegen kann, dass das Gesetz verfassungskonform ist. Jubel ist an dieser Stelle – vielleicht sogar von uns allen – nicht angebracht,

(Beifall Freie Demokraten)

sondern wir müssen feststellen, da ist etwas zu tun. Deshalb kündige ich hier an, dass die FDP-Fraktion in diesem Hause – die Fraktion der Freien Demokraten in diesem Hause – einen entsprechenden Gesetzentwurf zu dem Thema „§ 10 Abs. 5 Landtagswahlgesetz“ einbringen wird. Wir werden dann die Auslegungsregel, die der Staatsgerichtshof jetzt festgeschrieben hat, explizit ins Gesetz schreiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der Teil. Wir freuen uns – oder ärgern uns über das Urteil. Freuen kann sich keiner. Lieber Herr Präsident, freuen kann sich auch nicht der Landeswahlleiter. Freuen kann sich auch nicht das Wahlprüfungsgericht. Ich habe ihm lange genug angehört; ich kenne die Rituale. 2000 und 2001 habe ich dem Gericht angehört; ich kenne die Rituale. Aber Gott sei Dank haben Eberhard Weghorn und Otto Wilke vor über 25 Jahren hier so kluge Sachen gesagt, dass der Staatsgerichtshof darauf Bezug nehmen kann.

Letzte Bemerkung. Aber es wird Sie nicht überraschen, dass bei dem Thema Wahlkreise, bei dem Thema Landtagswahlgesetz und bei dem Thema Landtagswahl die FDP noch einmal darauf hinweist, es ist am klügsten, die Zahl der Überhangmandate und der Ausgleichsmandate so gering wie möglich zu halten. Dann bräuhete man diese Auslegungen hier eigentlich gar nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Dann bräuhete man gar nicht Eberhard Weghorn und auch nicht Otto Wilke zu bemühen; denn dann weiß man, dass die Möglichkeit – die „Gefahr“ – sehr gering ist, dass es Überhangmandate gibt.

Sie wissen, wir als Freie Demokraten haben einen Gesetzentwurf eingebracht. Sie wissen, dass die Regierungsfractionen zunächst die Durchführung einer Anhörung verweigern wollten. In der entscheidenden Sitzung des entscheidenden Ausschusses haben sie sich dann aber überzeugen lassen. Wir hatten jetzt eine schriftliche Anhörung. Ich glaube, dass ich in diesem Hause nicht dafür berühmt bin, Fliegenbeine zu zählen, aber ich habe das Gefühl, die große Mehrheit der Mathematiker und der Juristen – wir haben bewusst auch Mathematiker eingeladen – findet, dass dieser Gesetzentwurf vernünftig ist.

Wir finden es deshalb unangemessen, dass einige Fraktionen dieses Hauses, nicht nur die Regierungsfractionen, nach dem Motto „Augen zu und durch“ trotzdem weiterhin das Thema der Neueinteilung der 55 Wahlkreise auf die Tagesordnung setzen. Eigentlich müsste man jetzt, auch durch diese Entscheidung des Staatsgerichtshofs getrieben, erst einmal die Frage klären, wie viele Wahlkreise zu haben verfassungsmäßig und richtig ist.

Dann ist man bei unserem Gesetzentwurf. Ich habe es mehrfach gesagt und sage es noch einmal – auch im Namen René Rocks, unseres Fraktionsvorsitzenden –: Wir sind immer noch gesprächsbereit. Es ist nicht so, dass wir sagen, wir hätten die Weisheit mit Löffeln gefressen. Aber diese 45er-Lösung ist, offensichtlich auch durch die schriftliche Anhörung belegt, ein Angebot, das sehr nahe an die Vernunft herankommt.

(Beifall Freie Demokraten)

Deshalb sind wir bereit – ich sage nicht mehr „Tag und Nacht“; denn darunter habe ich in den letzten 30 Jahren ein paarmal gelitten –, dass wir uns zu den normalen Arbeitszeiten darüber unterhalten. Wir hatten doch gerade eine Diskussion im Ältestenrat darüber, bis zu welcher Frist man Berichtsanhträge einreichen darf.

Langer Rede kurzer Sinn: Der Staatsgerichtshof hat einen Fehler erkannt, der in dem Gesetz vorhanden ist. Er hat festgestellt, dass die dritte Gewalt diesen Fehler korrigieren kann, wenn sie sich der Auslegungsmodelle bedient, die die Juristen gelernt haben. In diesem Fall war es die sogenannte historische Auslegung: Was haben Landtagsabgeordnete während der Gesetzeslesungen in diesem Hause gesagt? Mit anderen Worten: Was hat der Gesetzgeber gemeint? – Das ist der tiefere Sinn der historischen Auslegung. Ich bin so mutig, zu behaupten, dass ich nicht ganz für alle 110 Abgeordneten des damaligen Hessischen Landtages die Hand dafür ins Feuer legen würde, dass sie auch das gemeint haben, was Eberhard Weghorn und Otto Wilke gesagt haben. Ich weiß ein bisschen, wovon ich spreche, weil ich zum damaligen Zeitpunkt schon mit beiden Kollegen gearbeitet habe.

Jedenfalls war das die Grundlage. Aber das ist kein Sieg, sondern eine Niederlage. Trotzdem war es ein Anstoß für uns, etwas zu tun. Erster Punkt. Explizit § 10 Abs. 5 Landtagswahlgesetz muss präzisiert werden. Zweitens. Der Gesetzentwurf der FDP steht weiterhin zur Diskussion: dass die Zahl der Wahlkreise in unserem Land reduziert wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, machen wir es

doch einfach gemeinsam. Das würde allen helfen, die gegen die Politikverdrossenheit arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. – Nächster Redner ist der Kollege Frank-Peter Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Kollege Hahn, schade, dass Sie es bei Ihrer Rede nicht beim ersten Satz belassen haben; denn den kann ich in Gänze unterstützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Schade, dass Sie dann meinten, mit Ihrer historischen Betrachtung vor allem darauf hinweisen zu müssen, dass sich die FDP-Kollegen schon vor langer Zeit entsprechend geäußert haben. Das kann man machen; das will ich auch gar nicht in Abrede stellen. Nur, eigentlich geht es doch, wie Sie schon in Ihrem ersten Satz feststellten, der AfD und ihrem Antragsteller um etwas ganz anderes als um die richtige Auslegung des Wahlgesetzes. Es geht nämlich demjenigen – das haben wir dem Wortbeitrag des Kollegen Gagel auch entnehmen können – einmal wieder darum, hier demokratische Institutionen möglichst verächtlich zu machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Das hat er sehr deutlich dargestellt, und deswegen hat er auch eine entsprechende Interpretation des Urteils bereit. Da kann man schon fragen: Unterstellen Sie dem Staatsgerichtshof, dass er regierungshörig ist? – Das konnte man dabei heraushören. Genau das passt in die Linie des üblichen Verächtlichmachens durch die AfD in diesem Hause.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

An die Adresse der beiden Vorredner: Es mag sein, dass man sich in historischen Betrachtungen ergehen will. Aber man kann einander auch ein bisschen besser zuhören. Kollege Hahn, jetzt kommt meine eigene Eitelkeit; die kennen Sie auch.

Am 12. Dezember 2019 haben wir in diesem Hause dieses Thema in einer Aktuellen Stunde behandelt. Damals war der Redner auch der Kollege Gagel von der AfD. Genau damals habe ich Ihnen vorgehalten, dass Sie sich mit Ihrem Antrag und mit Ihrem Vortrag – ich sage es jetzt mit meinen eigenen Worten – ein Mandat erschleichen wollen, indem Sie eine schlechtere Proportion haben wollen als die, die im Ergebnis festgestellt wurde. Es war völlig klar: Der Physiker, der früher auch einmal ein bisschen rechnen konnte, hat alle diese Varianten nachgerechnet und festgestellt, die gewählte ist genau die, die bei der konkreten Proportion am dichtesten am Ergebnis liegt, und deswegen ist es die richtige. Etwas anderes hat vom Inhalt her der Staatsgerichtshof jetzt auch nicht festgestellt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Betrachtung ist keine juristische; manchmal ist es auch von Vorteil, wenn es keine juristische ist, verehrter Kollege Hahn. Normalerweise sage ich: Die Welt wäre schöner, wenn es keine Juristen gäbe.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ich will mich hier allerdings nicht mit so vielen Kolleginnen und Kollegen streiten. Aber wenn die Welt allein von Juristen regiert würde, wäre sie bestimmt nicht schöner, als sie es jetzt ist. Ich denke, dafür gibt es eine Mehrheit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Der langen Rede kurzer Sinn: An dieser Stelle ist klar, was der Staatsgerichtshof zumindest gemeint hat.

(Zurufe AfD)

Kollege Gagel, es war nicht falsch vom Landeswahlleiter festgestellt. Man kann allerhöchstens sagen, dass die letzte Kontrollrechnung, ob die festgestellte Sitzverteilung diejenige ist, die der Proportion am nächsten kommt, nicht erfolgt ist; die steht nicht in den Akten. Das ist das Verfahren, das zukünftig notwendig ist. So können wir es auch interpretieren, und so müssen wir es meiner Meinung nach auch interpretieren.

Deswegen frage ich schon einmal – im Sinne des ersten Satzes der Rede des Kollegen Hahn –: Warum führen wir eigentlich die Debatte hier und heute? Warum rollen Sie ein Dutzend Jahre später eine Entscheidung auf, an der in der Tat überhaupt kein Interesse mehr in rechtlich relevantem Sinne bestehen kann? Es gab damals keinen Kläger, es gab damals folglich kein Urteil. Also haben Sie auch kein Rechtsschutzinteresse – das können Sie markieren –, sondern Sie haben einzig und allein ein politisches Interesse.

Dann fragen wir: Warum macht er das? Natürlich, er versucht einmal wieder, die Institutionen des demokratischen Staates zu desavouieren. Wir haben es deutlich gehört: Er will Zweifel am Wahlrecht säen, und er will Zweifel an den berufenen Institutionen säen, die damit konfrontiert sind. Das alles passt gut in die Verschwörungstheorie der Populisten. Einen Ihrer Vorkämpfer haben Sie gerade auf dem Golfplatz in Florida verloren, aber Sie setzen weiter darauf, auf genau dieser Linie weiterzumachen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu kann ich nur eines sagen – insbesondere sage ich das in Richtung AfD; Sie sollten es sich gut merken –: Wir stehen auf der Gegenseite. Wir streiten für unsere Demokratie und für ihre Verfassung.

(Robert Lambrou (AfD): Wir doch auch!)

Deswegen bekommt dieser Antrag von uns eine ganz klare Absage. Eine weitere Debatte erübrigt sich. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Zu einer Kurzintervention hat sich der Abg. Gagel gemeldet.

Klaus Gagel (AfD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kaufmann, ich muss Ihnen hier ganz klar entgegen-treten. Eine Verächtlichmachung von Institutionen liegt mir absolut fern, und ich weise das hier absolut zurück.

(Beifall AfD – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das lasse ich Ihnen so nicht durchgehen. Das Urteil des Staatsgerichtshofs respektieren wir in vollem Maße. Wir setzen das Urteil des Staatsgerichtshofs in vollem Maße um. Herr Kaufmann, der Staatsgerichtshof hat eine ganz klare Berechnungsvorschrift geliefert. Das können Sie ganz einfach nachrechnen. Sie brauchen das Urteil nur zu lesen. Sie müssen es natürlich auch verstehen. Ich bin mir bei Ihnen nicht so sicher, ob Sie das können.

(Beifall AfD)

Aber wenn Sie das Urteil verstehen würden und wenn Sie sehen würden, was drinsteht, würden Sie ganz einfach, mit ganz simpler Mathematik nachrechnen können, dass die Sitzverteilung des 18. Hessischen Landtages fehlerhaft war.

Denn es geht hier nicht um das, was der Kollege Hahn gesagt hat, was damals die FDP-Leute gesagt haben, als der Gesetzentwurf im Jahr 1980 beschlossen wurde. Klar, es ging denen um die mathematische Proportion. Das war der Geist; der Geist ist die Proportionserfüllung. Die Frage ist doch nicht, ob die Proportionserfüllung damals nicht gewollt wurde. Natürlich wurde die gewollt. Die Umsetzung war doch das Problem. Der Staatsgerichtshof hat es doch jetzt aufgeklärt.

Herr Kaufmann, wenn Sie sich einmal bemühen würden, das Urteil des Staatsgerichtshofs im Detail zu lesen und auf die Wahl 2009 anzuwenden – ich habe es Ihnen im Antrag sogar vorgerechnet –, würden Sie sofort erkennen: 119 wäre die richtige Zahl gewesen, nicht 118. Das können Sie doch nicht abstreiten.

(Beifall AfD)

Ich will bei der Gelegenheit noch einmal auf unseren Gesetzentwurf hinweisen, da der Kollege Hahn Werbung für den FDP-Gesetzentwurf gemacht hat. Wir haben auch einen Gesetzentwurf vorgelegt, bei dem die Überhang- und Ausgleichsproblematisierung gar nicht mehr auftritt. Wir stehen natürlich in Konkurrenz zu dem Gesetzentwurf der FDP. Natürlich werden wir darüber streiten, welcher der bessere ist. Vielleicht hat jemand in diesem Hohen Haus eine bessere Idee, wie man das Problem lösen kann. Jedenfalls lösen wir das Problem der Überhang- und Ausgleichsmandate mit unserem Gesetzentwurf ganz. So hat der Hessische Landtag eben immer 110 Abgeordnete. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Gagel. – Herr Kaufmann, wenn Sie möchten, können Sie erwidern. – Sie möchten nicht.

Herr Dr. Grobe teilte mir eben mit, Herr Frömmrich habe Herrn Gagel „Hetzer“ genannt. Ich habe das nicht gehört. Auch in dem Fall bitte ich, wenn das so wäre, um eine gewähltere Ausdrucksweise.

Nächster Redner ist der Kollege Kahnt, fraktionslos. Herr Kahnt, wie Sie wissen, haben Sie zwei Minuten Zeit.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich zu diesem Antrag nicht sprechen, aber es sind Sätze gefallen wie: „Es ist Mist, was der Staatsgerichtshof gemacht hat“, oder: „Andere können nicht rechnen, haben etwas nicht verstanden oder etwas nicht gelesen“. Das geht nach meinem Dafürhalten insofern nicht, weil es auch bei denjenigen, die das vorgetragen haben, natürlich Rechenfehler gibt.

Im Grunde genommen benutzt hier immer noch jemand diese doch etwas merkwürdige Rechnung, die eigentlich nur in den Zahlenraum 1 bis 200 geht – nach meiner Auffassung –, nämlich 137 oder 138. Wenn jetzt behauptet wird: „Selbstverständlich ist das alles falsch“, und: „Natürlich ist die schwarz-grüne Koalition am Ende“ – 69 zu 69 heißt es dann ungefähr –, sage ich: Man kann sogar in dem Zahlenraum 1 bis 20 rechnen. Nachdem die Mitglieder der AfD-Fraktion eigentlich 19, 18, 17 sind, überlasse ich es Ihnen, zu rechnen, wie die Mehrheit von Schwarz-Grün eigentlich nicht mehr gegeben wäre.

(Klaus Gagel (AfD): Wir wussten nicht, dass wir Versager in der Fraktion hatten! – Weitere Zurufe AfD – Glockenzeichen)

Das ist ein interessanter Aspekt. Meine Damen und Herren, richtig ist, dass der Staatsgerichtshof gesagt hat: Klar, da gibt es bestimmte Auslegungsmöglichkeiten. – Die, denke ich, wird der Staatsgerichtshof nicht umsonst genannt haben. Es gibt trotzdem, was die Proportionen angeht, immer noch eines: die richtige Richtung.

Weil ich nicht mehr so viel Zeit habe, komme ich zu der Diskussion beispielsweise zu den Wahlkreisen. Auch da gibt es interessante Vorschläge, aber auch ganz merkwürdige, die nicht verfassungskonform sind. Beispielsweise wird in einem Gesetzentwurf davon ausgegangen, man müsste so verfahren, dass, wenn jemand beispielsweise 24 % als Direktkandidat erringen würde, eine Reihung gegenüber denjenigen erfolgen müsste, die in anderen Wahlkreisen vielleicht 50 % der Stimmen erreichen würden. Dann würden diejenigen, die tatsächlich mit 24 % als Direktkandidaten gewählt würden, herunterfallen. Das halte ich für nicht verfassungskonform.

Meine Damen und Herren, mehr Zeit habe ich jetzt nicht. – Vielen Dank.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Kahnt. – Nächster Redner ist der Abg. Christian Heinz für die CDU-Fraktion.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Punkt und bei dieser Debatte ereilt uns Altbekanntes und zum Teil auch Neues. Bekannt war schon – ich gebe dem Kollegen Dr. Hahn recht, was seine Einleitung angeht –: Wenn der AfD die Argumente bei den aktuellen Themen ausgehen, wird gerne die Vergangenheit bemüht, und es wird versucht, irgendetwas zu konstruieren. Da das Ergebnis der Wahl 2018

Bestand hat, versucht man, sich jetzt an der Wahl 2009 anzuarbeiten.

Das Neue bei dem Punkt ist, dass sich die AfD seit Neuestem anscheinend um das Schicksal der Linkspartei und um ihre Bewerberinnen irgendwie sorgt und grämt.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das stimmt!)

Ob DIE LINKE diese Krokodilstränen für glaubhaft hält, was die Bewerberin angeht, muss die Linkspartei beurteilen. Ich nehme Herrn Gagel diese Krokodilstränen, und dass er jemanden auch noch namentlich bemüht, nicht ab.

Aber um was geht es in dieser Frage? Der Hessische Staatsgerichtshof hat mit seinem Urteil vom 11. Januar 2021 erstmals festgestellt, wie die Zuteilung von Ausgleichsmandaten nach dem geltenden Wahlrecht im Detail zu berechnen ist. Da komme ich zum Kernproblem jeder Sitzzuteilung, wo auch schon jenseits der Frage, ob es Überhang- und Ausgleichsmandate in einem Parlament gibt, immer gilt, dass es zunächst einmal nur ganze Sitze zu verteilen gibt. Da immer eine Person auf jedem Platz sitzt und nicht drei Viertel Personen oder 0,78 Personen, muss es am Schluss ein Ergebnis geben mit ganzen Sitzen, die sich auf die Größe des Parlaments verteilen.

Maßgeblich für diese Sitzverteilung – das wissen wir auch alle – ist zunächst einmal das Verhältnis der Landesstimmen untereinander. Deswegen werben die Parteien sogar oft ganz gezielt um die Landesstimmen, die sogenannten Zweitstimmen. Der Begriff „Zweitstimmenkampagne“ ist ein ganz fester Begriff der Berichterstattung über Wahlkreise.

Wenn dann bei der Sitzzuteilung, die in Hessen nach dem sogenannten Hare/Niemeyer-Verfahren berechnet wird, keine ganzen Zahlen herauskommen, kommt man auf Werte mit Nachkommastellen. Dann gibt es Restsitze, die noch zugeteilt werden. Am Ende sind irgendwann alle Sitze verteilt.

Jetzt kommen wir zu den Besonderheiten der Wahlen 2009 und 2018 in Hessen. Die haben eines gemeinsam – das ist auch richtig –: Es sind die sogenannten Überhangmandate angefallen. Das heißt, in beiden Fällen hat die CDU mehr Direktmandate errungen, als ihr nach der Zahl der Landesstimmen Sitze zustünden. Nach dem Wahlrecht waren jeweils auch Ausgleichsmandate zuzuteilen.

Die Wahlen 2009 und 2018 – jetzt kommt bei Ihnen der logische Bruch in der Argumentation – haben noch eine wichtige Gemeinsamkeit. In beiden Fällen wurde die Gültigkeit der Wahlen abschließend und rechtsstaatlich völlig korrekt überprüft und festgestellt. Sie haben eben versucht, das irgendwie wegzureden. Das ist aber der ganz wichtige zweite Grundsatz, den wir heute festhalten sollten.

Daher muss man ganz genau zwei Dinge auseinanderhalten: erstens die aktuelle Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs aus dem Januar 2021 zur Landtagswahl 2018 und zweitens die Gültigkeit der Wahl 2009, also der Wahl von vor zwölf Jahren.

Dazu ist festzuhalten: Die Gesetze entwickeln sich immer weiter. Jeder Jurist hier im Raum kennt das. Die Auffassung der Rechtsprechung und auch der Rechtslehre kann heute in manchen Fällen bei identischem Gesetzeswortlaut, Verfassungstext oder Rechtstext eine ganz andere sein als früher. Zu den Auslegungsarten hat Kollege Hahn eben schon etwas gesagt. Es gibt vier Arten, wie man Gesetze

auslegt: nach dem Wortlaut, systematisch, nach der Historie und nach der Zielrichtung der Gesetze. Ich erspare Ihnen weitere Details dazu; das ist eine Landtagsdebatte und kein Kolloquium zur juristischen Methodenlehre.

Das heißt aber nicht zwingend, dass, wenn man voraussetzt, dass sich Rechtsprechung und Rechtslehre permanent fortentwickeln, frühere Auffassungen von Gerichten oder der Wissenschaft falsch gewesen sind. Sie waren und sind bis heute durchaus gut vertretbar und auch oft mit dem Wortlaut von Gesetzen noch im Einklang.

Genauso liegen die Dinge auch hier. Die Rechtsprechung hat sich vor drei Wochen mit dem Urteil weiterentwickelt. Der Staatsgerichtshof – ich möchte doch noch an einer Stelle zitieren – stellt zunächst auf Seite 44 seines Urteils fest, dass es zwei Auslegungsmöglichkeiten gebe, wie diese maßgebliche Vorschrift der Zuteilung von Ausgleichsmandaten ausgelegt werden könne, und dass diese beiden Möglichkeiten mit dem Wortlaut des Gesetzes im Einklang stünden.

Das ist zum einen das Verfahren, das der Landeswahlleiter bislang offenbar angewendet hat: so lange Ausgleichsmandate zuzuteilen, bis erstmals der Sitzanspruch der Partei, die Überhangmandate errungen hat, erfüllt ist. In unserem Fall muss man so lange auffüllen, bis man in der Proportion dahin gelangt, dass zunächst die CDU auf die 40 Sitze kommt, die sie auch anhand von Wahlkreisen errungen hat.

Beim zweiten Verfahren ist die Abweichung von den idealen Sitzanteilen möglichst gering. Dieser Auffassung hat sich der Staatsgerichtshof jetzt erstmals angeschlossen. Diese Auffassung vertritt er seit drei Wochen und nicht etwa seit zwölf Jahren.

Herr Gagel, da komme ich zurück zum großen Bruch in Ihrer Argumentation. Das Wesen der Wahlprüfung durch den Landeswahlausschuss, das Wahlprüfungsgericht und abschließend den Staatsgerichtshof ist, dass es sich immer nur auf die jeweils geprüfte Wahl bezieht. Wenn letztinstanzlich etwas entschieden ist, gilt Rechtsfrieden in diesem Land. So ist es im Rechtsstaat, und so ist es in ganz vielen anderen Lebenssachverhalten in diesem Land auch. Das gilt für alle Rechtsbereiche querbeet.

(Beifall Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Das kann auch gar nicht anders sein. Wenn Sie alle rechtsstaatlich irgendwann einmal getroffenen Entscheidungen in der Bundesrepublik wieder aufrollen, wünsche ich Ihnen viel Spaß dabei. Da werden Sie in Zehntausenden von Fällen quer durch alle Rechtsmaterien hindurch feststellen, dass Sie nach 75 Jahren Bundesrepublik Deutschland alles wieder aufrollen können.

Daher ist es aus meiner Sicht schlicht unredlich, die aktuelle Rechtsprechung mit der Sitzzuteilung einer Wahl von vor zwölf Jahren zu verknüpfen; denn Sie werden Ihres Lebens nicht mehr froh, wenn Sie alle Entscheidungen, die irgendwann einmal abschließend festgestellt wurden, wieder aufmachen.

Da noch Zeit ist, möchte ich ein paar Beispiele, gerade aus dem Wahlrecht, dafür geben, was das in einem anderen Zusammenhang heißen würde. Ich rekurriere jetzt nicht auf Landtagswahlen, sondern auf andere Wahlen, bei denen es aber ähnliche Entwicklungen in der Rechtsprechung gegeben hat.

Alle Älteren erinnern sich noch: Es gab bis zu den Kommunalwahlen 2001 eine Sperrklausel auf kommunaler Ebene, nicht nur in Hessen, sondern in allen Ländern dieser Republik. Ich selbst habe bei meiner ersten Kandidatur für ein kommunales Parlament im Jahr 1997 bei der Kommunalwahl kandidiert, bei der kleinere Parteien unter den Tisch gefallen sind, weil sie keine 5 % geschafft haben. Einzelne haben dagegen geklagt, haben aber nicht recht bekommen.

Dann hat sich die Rechtsprechung geändert. Da haben die Verfassungsgerichte quer durch die Republik gesagt, dass auf kommunaler Ebene eine Sperrklausel unrechtmäßig ist. Die Landesgesetzgeber haben die entsprechenden Vorschriften geändert. Heute reicht bekanntermaßen ein Bruchteil an Stimmen, in großen Städten manchmal zum Teil weniger als 1 %, um ein Mandat zu erzielen.

Gleiches gilt für die Rechtsprechung zur Gültigkeit von Europawahlen. Bei Europawahlen galt ganz lange eine Sperrklausel auf nationaler Ebene. Die wurde irgendwann vom Bundesverfassungsgericht gekippt mit dem Hinweis: nicht notwendig für die Funktionalität des Europäischen Parlaments. Folglich sind auch dort inzwischen Kleinstparteien vertreten.

Das sind Beispiele aus dem Wahlrecht, an denen man sieht, dass die Rechtsprechung im Fluss ist. Wenn man daraus aber diesen unzulässigen Schluss zieht, den Herr Gagel eben gezogen hat, dass alles vorher unrechtmäßig gewesen sei, müsste man zu dem Ergebnis kommen, dass bis 2001 sämtliche Zusammensetzungen von kommunalen Parlamenten in Hessen unrechtmäßig gewesen sind, weil Kleinstparteien dort nicht eingezogen sind.

(Zuruf Klaus Gagel (AfD))

Wenn Sie dieser Logik folgen, müssten Sie abgeleitet auch zu dem Ergebnis kommen, dass wahrscheinlich ein erheblicher Teil der Bürgermeister- und Oberbürgermeisterwahlen, die bis in die Neunzigerjahre hinweg alle indirekt erfolgt sind, auch unrechtmäßig gewesen sind; denn sie haben sich in großen Städten häufig auf Mehrheiten gestützt, obwohl sie überhaupt gar keine absolute Mehrheit an Stimmen zustande bekommen haben. Die komplette Rechtsetzung auf europäischer Ebene ist nach Ihrer Logik deshalb ebenfalls unrechtmäßig zustande gekommen. So kann man nicht ernsthaft argumentieren.

Was die Sitzzuteilung angeht, können Sie auch auf zwei Bundestagswahlen mit knappem Ergebnis abstellen. Im Jahr 2002 hat eine rot-grüne Mehrheit ihre Mehrheit auf Überhangmandate gestützt, die damals nicht ausgeglichen wurden. 2009 hat sich eine CDU/FDP-Bundesregierung zur Stabilisierung ihrer Mehrheit auch auf Überhangmandate gestützt.

Präsident Boris Rhein:

Kollege Heinz, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Gagel?

Christian Heinz (CDU):

Ich bringe den Gedanken noch zu Ende. – Wenn Sie das zu Ende führen, können Sie in diesem Staat alles in Abrede stellen. Wenn Sie aber von dem alten rechtsstaatlichen Grundsatz ausgehen, dass staatliche Entscheidungen immer nur von dem jeweiligen Gremium zu dem jeweiligen

Zeitpunkt überprüft werden, kommen Sie zu dem Ergebnis, dass das Ergebnis der Landtagswahl 2009 völlig korrekt und rechtmäßig festgestellt wurde. Der Staatsgerichtshof hat jetzt frisch bestätigt, dass auch bei der Landtagswahl 2018 die Sitzzuteilung rechtmäßig gewesen ist.

Noch ein letzter Gedanke. Ich glaube, man sollte das Urteil noch ein bisschen sacken lassen und auswerten. Auf den ersten Blick würde ich durchaus eine andere Auffassung vertreten als Herr Kollege Dr. Hahn. Es ist nicht zwingend, dass das Wahlgesetz geändert werden muss; denn die Auslegung, die erforderlich war, hat der Staatsgerichtshof getroffen. Tausendfach ist dies in allen Rechtsbereichen so, dass anhand der höchstrichterlichen Rechtsprechung Verwaltungshandeln – das wäre auch das Handeln des Landeswahlleiters – vorgenommen wird und dass sich weitere Gremien wie ein Wahlprüfungsgericht hieran orientieren, wie das höchste Gericht in dieser Frage entschieden hat. So zwingend ist das Ganze nicht.

Jetzt sind noch 30 Sekunden Zeit; und jetzt dürfen Sie gern, Herr Gagel.

Präsident Boris Rhein:

Danke schön. – Herr Gagel, bitte schön.

Klaus Gagel (AfD):

Vielen Dank, Herr Heinz, dass Sie die Zwischenfrage gestatten. – Im Landtagswahlgesetz steht: „bis die ... Proportion erreicht ist“. Dort steht nicht: bis erstmals die Überhangpartei befriedigt ist. Haben Sie dies einmal nachgerechnet, ob die Proportionen 2009 im Sinne des Staatsgerichtshofs erfüllt waren oder nicht? Man kann formaljuristisch argumentieren; das haben Sie getan. Es steht in unserem Antrag übrigens drin, dass es nicht mehr „geheilt“ werden könne, dass es sozusagen nicht mehr geändert werden kann. Mir geht es aber um die Frage: Haben Sie einmal die Proportionen nachgerechnet, und erkennen Sie den Unterschied, den Verfahrensfehler, den der Landeswahlleiter damals im Sinne des Gesetzes gemacht hat?

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Heinz.

Christian Heinz (CDU):

Ich beantworte dies noch, dann ist die Redezeit um. Aber, ich glaube, die Antwort führt, insbesondere bei Ihnen, Herr Gagel, nicht weiter. Ich habe von zehn Minuten, glaube ich, sieben Minuten darauf verwendet, um das Problem zu erläutern sowie die Lösungen hierzu. Ich kann nur dabei bleiben: Es ist so, dass man nach dem Maßstab der Rechtsprechung im Jahr 2021 bei der Wahl 2009 zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre. Aber das ist eine hypothetische Betrachtung. Diese führt aber nicht dazu, dass es damals, bitte entschuldigen Sie, „Mist“ war, dass es unredlich, dies oder jenes war. Ich habe Ihnen anhand von sieben Beispielen gezeigt, wo Sie in der Rückwärtsbetrachtung ebenfalls zu anderen Ergebnissen kommen. Aber in einem Rechtsstaat muss es irgendwann einmal Rechtsfrieden geben. Daher können Sie nicht alle Entscheidungen in der Bundesrepublik hypothetisch über die letzten 75 Jahre zurückrechnen.

(Zuruf AfD: Wir sind aber in Hessen!)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Heinz, jetzt müssten wir langsam zum Ende kommen.

Christian Heinz (CDU):

Ich komme zum Ende meiner Ausführungen; denn, ich glaube, es ist nicht zielführend, wenn wir dies fortsetzen. Dazu ist alles gesagt worden. Sie haben das Verfahren im Jahr 2019 verloren, was die Sitzzuteilung betrifft. Jetzt versuchen Sie, sich an einem anderen Punkt abzarbeiten. Dies ist nicht zielführend. Ich glaube, außer Ihnen sieht dies auch niemand so. Das heißt, diese Aktuelle Stunde soll hier ein wenig ein Durcheinander veranstalten. Aber es ist weder zielführend noch korrekt, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall CDU)

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Herr Heinz. – Der nächste Redner ist Herr Abg. Günter Rudolph für die Fraktion der SPD.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat ein bemerkenswerter Setzpunkt einer Fraktion. Es ist hoch spannend, über die Sitzverteilung des Jahres 2009 zu diskutieren. Das ändert im Jahre 2021 ja auch eine Menge. Im Übrigen waren die Mehrheitsverhältnisse 2009 – darüber habe ich mich nicht besonders gefreut – relativ eindeutig. Aber das ist geschenkt. In der Tat: Der Staatsgerichtshof hat eine Entscheidung getroffen. Damit ist die Landtagswahl des Jahres 2018 für gültig erklärt worden. Das ist das Prinzip, das Primat des Rechtsstaats. Das haben wir zu akzeptieren; und das tun wir.

Gleichwohl habe ich mich nach dem Beschluss des Staatsgerichtshofs ein bisschen über die eine oder andere Stellungnahme von CDU und GRÜNEN gewundert. Was hat der Staatsgerichtshof nämlich festgestellt? Er hat ausgeführt, dass die Regelung des § 10 Abs. 5 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes ausgelegt werden muss. Das ist neu. Warum ist das Problem entstanden? Weil wir jetzt eine zugegebenermaßen hohe Anzahl von Ausgleichs- und Übergangsmandaten hatten, so wie es in der Historie des Bundeslandes Hessen noch nicht vorgekommen ist. Wir hatten dies einmal im Jahr 2003, als die CDU bis auf zwei Wahlkreise alle Wahlkreise gewonnen hatte. Danach hat sich dies wieder ausgeglichen. Deswegen ist dies möglicherweise eine Sondersituation. Der Staatsgerichtshof hat deutlich gemacht, dass der Landeswahlleiter hätte weiterrechnen müssen, wie ich es an dieser Stelle einmal beschreiben will. Er hat zwar Unregelmäßigkeiten im Berechnungsverfahren des Landeswahlausschusses festgestellt, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis ausgewirkt haben. Das heißt, wir haben ein Ergebnis bekommen, das zwar nicht der Berechnungsmethode entspricht, aber es hat gepasst.

Jetzt möchte ich einmal auf die Stellungnahme der Landesanwältin, von Frau Prof. Böhm, hinweisen; das kann man nachlesen. Sie ist – wer sie hier im Saal kennt, wird dies

bestätigen – eine anerkannte, versierte, quer über alle Parteigrenzen anerkannte Juristin. Sie führt aus, dass sie die Vorschrift, die ich eben genannt habe, § 10 Abs. 5 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes, für verfassungswidrig hält, da diese nicht ausreichend bestimmt sei; und es gebe keinen eindeutigen Rechenweg für die Berechnung. – Ja, es gibt mindestens zwei Berechnungsmethoden, und darüber müssen wir reden.

Herr Heinz, jetzt sagen Sie sowie die Koalitionsfraktionen, mit der Entscheidung des Staatsgerichtshofs sei dies geklärt. – Na ja, wissen Sie, ich hätte auch gern den Willen des Gesetzgebers deutlich gemacht. Denn früher war es eigentlich üblich, dass, wenn es Rechtsstreitigkeiten gab, oftmals gesagt wurde: Was ist der Wille des Gesetzgebers? – Deswegen ist z. B. auch die Begründung relevant, weil die Begründung etwas mit einem Gesetz zu tun hat. Jetzt will ich einmal sagen: Wir haben sicherlich viele kluge und gute Juristen, aber selbst Juristen können irren.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

Das würde ich per se nicht ausschließen, weil es manchmal so anklingt, als sei dies nicht der Fall.

(Heiterkeit SPD)

Trotzdem sind wir an die Entscheidung gebunden; und dies ist auch gut so. Dies gehört zu unserem demokratischen Staatsaufbau, selbst wenn einen die Entscheidungen persönlich nicht treffen. Also, wir haben zwei Berechnungsmethoden. Ich sage deutlich – da schließe ich mich dem Kollegen Hahn an –: Wir halten eine Klarstellung des Gesetzgebers im Landtagswahlgesetz zu § 10 Abs. 5 für nötig und geboten, weil ich nicht möchte, dass dies für uns als Gesetzgeber ein Gericht auslegt.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Man könnte jetzt sagen, da hat der Gesetzgeber nicht genau gearbeitet; aber es könnte auch sein, dass sich etwas fortentwickelt hat. Auch dies ist durchaus zulässig. Im Übrigen könnte man dies, so wie in Rheinland-Pfalz, klarer und eindeutiger regeln. Wir sehen für den Gesetzgeber durchaus einen Regelungsbedarf, damit deutlich wird, was wir wollen. Wie gesagt, im Verfahren des Landeswahlausschusses hat das Ergebnis glücklicherweise gestimmt, obwohl man die Proportionen nicht bis zum Ende ausgerechnet hat. Deswegen, glaube ich, sollten wir gemeinsam an das Landtagswahlgesetz gehen und dies klarstellen. Dazu kann man auch eine Anhörung – ein sauberes parlamentarisches Verfahren – durchführen. Die Zeit bis zur nächsten Landtagswahl haben wir dafür; und, ich finde, wir sollten sie nutzen. Man sollte nicht immer auf die Auslegung von Gerichten warten, sondern wir müssen als Gesetzgeber so gut arbeiten, dass diese nicht notwendig ist.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Bei dieser Gelegenheit können wir uns möglicherweise auch über das Wahlprüfungsgericht unterhalten, ob es in dieser Form im Jahr 2021 noch angemessen ist. Der eine oder andere Kollege ist dort Mitglied. Man kann z. B. als Mitglied noch nicht einmal ein abweichendes Votum abgeben. Das halte ich für ziemlich anachronistisch. Ich finde, diese Rechtskonstruktion geht gar nicht.

(Zuruf AfD)

Man muss auch per Abstimmung Meinungen deutlich machen können. Deswegen müssen wir über dieses Wahlprüfungsgericht, das durchaus eine längere Geschichte hat, re-

den, ob das Konstrukt in der Auslegung, wie es jetzt angewandt wird, noch dem Jahre 2021 entspricht – nicht die Institution als solche, sondern dass die Abläufe nach meiner Auffassung nicht stimmen.

Herr Heinz, Sie haben auch davon gesprochen, dass sich die Rechtsprechung entwickle. Sie haben das Beispiel der Sperrklausel in Nordrhein-Westfalen angeführt. Ja, die dortige Landesregierung wollte wieder, was ich ausdrücklich für richtig halte, eine Sperrklausel von 2,5 % für Kommunalwahlen einführen. Ich sage sehr deutlich: Das ist kein Problem der SPD – das werden wir nach den nächsten Wahlen sehen –; dies betrifft alle. Gehen Sie einmal in die großen Städte. Gehen Sie einmal in die Kreistage, wo mittlerweile in der Tat manchmal weniger als 1 % für einen Sitz ausreicht. Ob dies demokratisch besonders legitimiert ist, darüber kann man reden. Aber selbst das Verfassungsgericht in Nordrhein-Westfalen – zur Kommunalwahl im letzten Jahr hat es nicht gepasst – hat gesagt: Wenn es eine ordentliche, ausreichende Begründung gibt, dann kann man auch eine Sperrklausel einführen. – Es ist nicht so, dass apodiktisch gesagt würde, es gehe gar nicht. Das ist ein Punkt, über den wir als Landtag vielleicht einmal gemeinsam reden sollten.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, nun zum Kollegen Hahn, weil Sie zulässigerweise oder auch nicht zulässigerweise die Verknüpfung der Landtagswahlkreise in diese Debatte eingebracht haben.

(René Rock (Freie Demokraten): Ein kluger Schachzug!)

– Ja, das kann man so oder so sehen, Herr Kollege Rock; man kann es auch für überflüssig halten. – Herr Hahn, Sie haben eben die These aufgestellt, der Vorschlag der Freien Demokraten, 45 statt 55 Wahlkreise zu errichten, sei rechtlich zulässig und ergebe sich auch aus den Anhörungsunterlagen. Dies teile ich. Aus den Anhörungsunterlagen ergibt sich aber genauso: Auch 55 Wahlkreise sind zulässig.

(Beifall SPD und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie tun immer so, als sei dies etwas ganz Schlimmes. Auf den Vorschlag einer anderen Partei am rechten Rand, die meint, in Bezug auf die Wahlkreise in Hessen einmal Tabula rasa machen zu müssen, will ich gar nicht eingehen. Wenn man zu normalen Menschen keinen Kontakt mehr hat, kommt eben so ein konzentrierter Unsinn heraus. Das muss man an dieser Stelle nicht vertiefen.

(Beifall SPD)

Ich will einmal sagen: Man muss sich entscheiden, was man will. Wenn man will, dass Politikerinnen und Politiker Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern haben, dann muss dies auch praktikabel sein. Ich will das jetzt einmal für die Bundesebene sagen. Ich mische mich nicht in deren Diskussion ein, aber wenn ein Bundestagsabgeordneter in seinem Wahlkreis eine Entfernung von 100 km bewältigen muss, wobei er während der Sitzungswochen drei Wochen lang in Berlin ist – das ist übrigens die Regel; er hat eine Pause, und dann ist er dort wieder für drei Wochen –, dann ist der Kontakt eher spärlich. Wenn wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger Abgeordnete auch einmal in Präsenz erleben und direkten Kontakt haben, dann darf ich die Wahlkreise in Bezug auf die Flächen- und Bevölkerungs-

zahl nicht so auslegen, dass das nicht mehr praktikabel ist. Das kann man wollen; wir wollen es jedenfalls nicht.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Deswegen rate ich uns, bei dieser Diskussion über die Wahlkreise keine Horrorszenarien zu installieren, nach dem Motto, dass bei jeder Wahl 30 bis 40 Überhangmandate herauskommen. Die hessische Lösung, Überhangmandate durch Ausgleichsmandate vollständig zu kompensieren, finde ich eine sehr demokratische.

(Beifall SPD und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Ich möchte nicht, dass hiervon eine Mehrheit – das haben wir woanders schon erlebt – im Grundsatz profitiert. Das hessische System ist ein gerechtes. Ich finde, da man den Wählerwillen akzeptieren muss – es bleibt uns ja nichts anderes übrig –, müssen wir auch hinnehmen, dass es einmal mehr Abgeordnete geben kann. Ich wage die These: 137 Abgeordnete wird nicht der Standard des Hessischen Landtages der nächsten Jahre sein. Deswegen rate ich an dieser Stelle einmal zu einer entspannten Debatte. Das Kostenargument ist eher ein Totschlagargument. Das können Sie immer und jederzeit anwenden. Da lasse ich mich auch nicht vom selbst ernannten Bund der Steuerzahler – dies ist auch so eine Anmaßung; ich hoffe, wir bezahlen alle brav Steuern, aber deswegen sind wir keine Vereinigung – beschränken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier geht es um die Entscheidung des Staatsgerichtshofs. Wir halten eine rechtliche Klarstellung für notwendig. Es wäre auch ein gutes Signal, wenn wir gemeinsam überlegen, ob wir das Landtagswahlgesetz so klar ausgestalten wollen, wie wir es als Gesetzgeber können, statt dies der Rechtsprechung zu überlassen. Ich finde, diese Verpflichtung und diesen Auftrag haben wir. Ich halte dies auch für lösbar. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Günter Rudolph. – Der nächste Redner ist Herr Abg. Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erste Bemerkung. Ich erinnere mich, trotz der langen Debatte, noch an den ersten Satz des Vertreters der AfD, mit dem er diesen Tagesordnungspunkt eröffnet hat. Er hat gesagt, der Staatsgerichtshof habe Rechtssicherheit gegeben. – Aber er hat Ihnen nicht recht gegeben. Ich versuche den Bürgerinnen und Bürgern immer zu erklären, worum es bei diesem Tagesordnungspunkt eigentlich geht. Dies ist mir bei diesem Tagesordnungspunkt sehr schwergefallen, weil ich sagen musste: Die AfD hat einen Rechtsstreit verloren und will dies hier thematisieren; und den Rechtsstreit hat sie um Nachkommastellen verloren. – Dies war meine erste Bemerkung.

Zweite Bemerkung. Inhaltlich wurde zu diesem Problem aus meiner Sicht alles gesagt. Es ist auch deutlich geworden, was Sie als schallende Ohrfeige bezeichnet haben, die Sie offensichtlich mit einem Fingerschnipsen verwechseln.

Dritte Bemerkung. Da es Änderungsbedarf am Landtagswahlgesetz gibt – das hat der Staatsgerichtshof festgestellt –, sind wir als Gesetzgeber aufgefordert, dies klar zu regeln. Darüber werden wir zu reden haben, Herr Heinz. Dies werden wir auch tun. Da bin ich mir ganz sicher.

Vierte Bemerkung. Da schließe ich mich an meinen unmittelbaren Vorredner an. Herr Rudolph, es ist nicht so, dass Juristen immer recht haben. Nein, da sie so viele verschiedene Meinungen haben, können Juristen gar nicht alle recht haben.

Allerallerletzte Bemerkung. Man lernt ja nie aus. Ich habe gelernt, dass es in früheren Legislaturperioden hier einmal einen Fast-Namensvetter von mir gab. Das habe ich heute gelernt. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Wilken. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Staatsgerichtshof hat mit seinem Urteil vom 11.01.2021 die Wahl zum 20. Hessischen Landtag für gültig erklärt und bei dieser Gelegenheit alle dagegen erhobenen Einwände der AfD als unbegründet abgewiesen. Herr Gagel, hätte, hätte, hätte – das spielt hier keine Rolle. Der Staatsgerichtshof hat entschieden. Die Landesregierung lehnt den Antrag ab – das wird Sie nicht verwundern. Die Gründe hierfür möchte ich Ihnen zumindest kurz erläutern.

Zunächst zum Antrag selbst. Mit ihrem Antrag begehrt die AfD im Wesentlichen die Feststellung, dass es bei der Ermittlung und der Feststellung des Wahlergebnisses des 18. Hessischen Landtages Unregelmäßigkeiten gegeben habe.

Ich finde, es sollte nicht der Eindruck erweckt werden, als ob die Wahlausschüsse am Recht vorbei mutwillig falsche Ergebnisse herbeigeführt haben. Dass letztlich der Staatsgerichtshof unlängst im Rahmen einer Auslegung einer Vorschrift eine andere Auffassung vertritt, die im konkreten Fall sogar zu einem identischen Ergebnis kommt, ist im juristischen Diskurs nichts Ungewöhnliches. Es soll kein Anlass sein, von den Landeswahlausschüssen prophetische Gaben im Hinblick auf eine künftige Rechtsprechung zu fordern.

Wir reden hier, das muss man so deutlich sagen, über zwölf Jahre alte Vorgänge. Der damalige Landeswahlausschuss hat das endgültige Ergebnis der Landtagswahl in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Januar 2009 festgestellt. Die politische Konstellation war damals eine andere, der Landeswahlausschuss war anders besetzt, der Landeswahlleiter hat seitdem gewechselt. Die AfD transferiert nun die heutige Rechtsprechung auf eine alte Wahl und kommt so zu dem Schluss, dass die damalige Sitzverteilung unrechtmäßig gewesen sei.

Der Vorwurf geht also dahin, dass der Landeswahlausschuss vor zwölf Jahren unterlassen hat, die aktuelle Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs und die von ihm präferierte Auslegung der Vorschriften über Überhang- und Ausgleichsmandate im Jahr 2021 vorherzusehen. Meine Damen und Herren, der Vorwurf ist abenteuerlich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss an dieser Stelle gesagt werden, dass sowohl der Landeswahlausschuss im Jahr 2009 wie der aktuelle ihre Entscheidungen auf der Basis einer sorgfältigen und nachvollziehbaren juristischen Subsumtion und Auslegung getroffen haben. Ich darf daran erinnern, dass die jeweiligen Wahlprüfungsgerichte in unterschiedlicher Besetzung, denen die Präsidenten der obersten hessischen Verwaltungs- und Zivilgerichte angehören, die von den Landeswahlausschüssen vorgenommene Auslegung ebenfalls geteilt haben.

Wie Sie alle wissen, ist der Rechtsschutz während eines laufenden Wahlverfahrens sehr eingeschränkt. Diese begrenzte Rechtsschutzmöglichkeit ist keine Folge eines gesetzgeberischen Unterlassens, sondern schlicht der Notwendigkeit geschuldet, dass Wahlen ohne diese Beschränkungen nicht durchgeführt werden können.

Könnte jede einzelne Maßnahme schon während eines laufenden Wahlverfahrens gerichtlich angefochten werden, könnten Fristen nicht mehr eingehalten werden. Die aus dem Demokratieprinzip abgeleitete erforderliche periodische Erneuerung der Legitimation zur Ausübung von Staatsgewalt wäre überhaupt nicht möglich.

Aus diesem Grund besteht nach der Wahl in einem eigenen Wahlprüfungsverfahren die Möglichkeit, sorgfältig das gesamte Wahlverfahren auf Wahlfehler zu überprüfen. Das Wahlprüfungsverfahren findet in Hessen dabei nicht nur auf Einspruch, sondern auch von Amts wegen statt.

Das Wahlprüfungsgericht, dem nach der Verfassung als erster Instanz die Prüfung der Wahl obliegt, ist gehalten, allen Anhaltspunkten auf Unregelmäßigkeiten nachzugehen. Gegen die Entscheidung des Wahlprüfungsgerichts ist die Wahlprüfungsbeschwerde beim Staatsgerichtshof statthaft. Das Wahlprüfungsverfahren ist das Verfahren, welches die Verfassung und das Gesetz zur Prüfung von Wahlfehlern vorsehen und welches gewährleisten soll, dass Wahlen rechtsstaatlich durchgeführt wurden. Damit wurde die Gültigkeit der Landtagswahl 2009 in dem gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren rechtskräftig festgestellt.

Im Ergebnis läuft der Antrag der AfD nun darauf hinaus, dass Wahlprüfungsverfahren praktisch nie abgeschlossen werden und alle Feststellungen über die Gültigkeit einer Wahl stets unter Vorbehalt erfolgen können. Bei einer Änderung der Rechtsprechung wäre es danach möglich, die Rechtmäßigkeit einer Wahl noch Jahrzehnte später in Frage zu stellen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Staatsminister Beuth, lassen Sie eine Frage zu?

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Nein, ich lasse keine Frage zu. – Das Wahlprüfungsverfahren dient vorrangig der richtigen Zusammensetzung der aus einer demokratischen Wahl entstandenen Volksvertretung. Gleichzeitig dient es aber auch dem Rechtsfrieden, da nach Abschluss der Wahlprüfungsverfahren die demokratische Legitimation einer Volksvertretung jeglichem Streit entzogen werden soll. Die Ausübung demokratischer Staatsgewalt wäre für eine Volksvertretung nicht möglich, wenn ständig das Damoklesschwert einer unrechtmäßigen Zusammensetzung über ihr schweben würde.

Der Antrag der AfD verlangt aber genau dies. Dabei steht dem Landtag das Recht der Überprüfung der Wahl nach Abschluss des Wahlprüfungsverfahrens nicht mehr zu. Diese Möglichkeit würde gerade den von der Verfassung intendierten Rechtsfrieden nach Abschluss eines Wahlprüfungsverfahrens konterkarieren.

Wird in dem gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren der Wahlprüfung die Gültigkeit einer Wahl rechtskräftig festgestellt, ist eine nachträgliche Änderung der Auslegung von Vorschriften für diese Wahl grundsätzlich irrelevant, so auch das Bundesverfassungsgericht.

Meine Damen und Herren, sachliche Kritik ist immer möglich. Auch an dem jüngsten Urteil des Staatsgerichtshofs wurde fachlich Kritik geübt. Allerdings steht es gesetzlich dem Staatsgerichtshof zu, letztinstanzlich über die Gültigkeit der Landtagswahl zu entscheiden. Er entscheidet dabei jeweils nur über eine konkrete Wahl und nicht über die Gültigkeit aller vorangegangenen Wahlen.

Über die Gültigkeit der Landtagswahl 2009 haben die dazu berufenen Wahlprüfungsinstanzen in dem gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren bereits abschließend entschieden.

Wer sich aber offenkundig zum Ziel gesetzt hat, diesen Staat, ich will sagen: diesen Rechtsstaat und unsere Demokratie, und seine Institutionen zu zerlegen, der spricht so, der führt sich so auf, der stellt so unsägliche Anträge wie die AfD. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Für eine zweite Runde hat sich der Vorsitzende der AfD-Fraktion, der Abg. Lambrou, zu Wort gemeldet. Fünf Minuten.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will als Fraktionsvorsitzender der AfD in der laufenden Debatte jetzt noch einmal ein paar lose Enden zusammenknüpfen. Zunächst möchte ich beginnen mit einem Zitat aus einem „taz“-Artikel vom 11. Januar 2021:

CDU und GRÜNE in Hessen machen es sich zu einfach, wenn sie die Klage der AfD gegen die Berechnung der Sitzverteilung im Hessischen Landtag als Klamauk und Populismus brandmarken. Immerhin hat das Verfassungsgericht des Landes einen „Fehler im Wahlverfahren“ festgestellt, weil eine eigentlich nötige alternative Berechnung unterblieben war.

Meine Damen und Herren, als Opposition etwas zu erreichen, wenn man keine Mehrheiten hat, ist sehr schwer. Hier haben wir etwas erreicht.

(Beifall AfD)

Der Wahlleiter hat in der Tat Glück gehabt und zufällig aus den vier möglichen Größen dieses Landtages mit seiner Art der Berechnung die richtige Größe erwischt. Er hatte Glück, dass der letzte Schritt, dessen er sich nicht bewusst war, den er aber tun muss, zum selben Ergebnis geführt hätte.

Den AfD-Setzpunkt kann man in Bezug auf die Berechnung der Landtagssitze 2009 so verstehen, was eigentlich damals passiert wäre – Herr Kollege Heinz, ich gebe Ihnen durchaus recht mit Ihren Ausführungen –, wenn DIE LINKE damals einen Klaus Gagel in ihren Reihen gehabt hätte und 2009 vor dem hessischen Staatsgerichtshof geklagt hätte.

(Zurufe und Widerspruch DIE LINKE)

Sie hätten damals gute Chancen gehabt, ein zusätzliches Mandat zu bekommen. Das ist die wesentliche Nachricht des Tages mit unserem Setzantrag.

Jetzt kommen wir einmal etwas weg – die Debatte mischt sich hier – von der Situation der Sitzberechnung 2009 zu der Wahlrechtsreform, damit wir in Zukunft nicht immer einen so zahlenmäßig aufgeblähten Landtag haben.

(Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Es gibt zwei konkurrierende Gesetzentwürfe, von der FDP und von der AfD. Wir haben bei der ersten Lesung den Vorwurf kassiert, unserer wäre nicht verfassungsgemäß.

(Zuruf Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Inzwischen hat sich der Staatsrechtler Hans Herbert von Arnim in mehreren Zeitungsartikeln geäußert, unter anderem in der „Zeit online“ am 6. Dezember 2020. Der renommierte Staatsrechtler sagt, dass der AfD-Gesetzentwurf verfassungskonform sei. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen. Das halte ich für wichtig.

(Beifall AfD)

Ich möchte aus diesem Artikel kurz zitieren:

Die Vorschläge der hessischen FDP- und AfD-Fraktionen zu einer Verkleinerung des Landtags nannte von Arnim verfassungsgemäß. „Beide packen das Problem wirklich bei den Hörnern.“ CDU und GRÜNE hätten dagegen noch keinen Vorschlag vorgelegt. Stattdessen habe sich die Koalition bei der ersten Lesung der Gesetzentwürfe im Landtag hinter der Wahlkreiskommission verschanzte. Diese Kommission habe aber nur den Auftrag, zu große Unterschiede zwischen bestimmten Wahlkreisen zu beseitigen.

Meine Damen und Herren, so weit der Artikel in der „Zeit online“.

Ich möchte auch ankündigen, so, wie der Kollege Hahn, dass auch wir von der AfD an einem Gesetzentwurf arbeiten, der § 10 Abs. 5 des hessischen Wahlgesetzes präzisiert. Lieber Kollege Rudolph, wir befürworten auch das von Ihnen gemachte Angebot, den Vorschlag zu einer Anhörung. Ich glaube, das wäre sehr sinnvoll.

Dann möchte ich noch fragen: Haben CDU und GRÜNE eigentlich den politischen Willen zu einer Wahlrechtsreform? – Diese Frage wird auch in der Presse immer öfter gestellt.

Dann möchte ich noch etwas in die Debatte werfen, was mir zu kurz kommt. Es heißt immer, der Bundestag sei so aufgebläht. Meine Damen und Herren, da haben wir 709 Mandate von eigentlich 598 gesetzlich vorgesehenen. Das ist also eine Aufblähung von 18,5 %.

Der Hessische Landtag schießt die Krone ab. Meine Damen und Herren, wir haben hier 137 Abgeordnete bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Zahl von 110. Das sind nicht

18,5 % mehr wie im Deutschen Bundestag, nein, das sind 24,5 % mehr, mit allen Belastungen für die Steuerzahler. Hier ergibt sich dringender politischer Handlungsbedarf. Deswegen möchte ich noch einmal mit einem Artikel aus der „taz“ vom 11. Januar schließen:

Die schwarz-grüne Mehrheit ist nicht einmal in der Lage, die Zuschnitte der Landtagswahlkreise so neu zu ordnen, dass die Gewichtung jeder einzelnen Erststimme im ganzen Land etwa gleich ist.

Ich fordere Sie auf, mit ins Boot der FDP und der AfD zu kommen und ernsthaft daran zu arbeiten, diesen Landtag auf die gesetzliche Größe zu verkleinern,

(Zurufe)

mit einer Reformierung des Wahlgesetzes. – Danke schön.

(Beifall AfD – Zurufe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Lambrou.

(Unruhe)

– Können wir wieder etwas mehr Ruhe einkehren lassen? – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deswegen sind wir am Ende der Debatte zu Tagesordnungspunkt 57, Drucks. 20/4899, gelangt.

Der Antrag der AfD-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 64** auf:

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Corona in der Arbeitswelt entschieden bekämpfen

– **Drucks. 20/4907** –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 95:**

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Mobiles Arbeiten als Chance – Landesverwaltung muss Vorbild sein

– **Drucks. 20/4981** –

und außerdem **Tagesordnungspunkt 100:**

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wirtschaft und Corona: Homeoffice ist wichtiger Bestandteil des Kampfes gegen die Pandemie

– **Drucks. 20/4997** –

Als Erste hat die Abg. Christiane Böhm von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ein Jahr Corona, und es gibt viele, die sich wünschen, dass die Inzidenzen es möglich machen, wieder in den gewünschten Alltag zurückzukehren. Aber mit Wünschen ist es nicht getan, insbesondere, wenn die Politik nur in wenigen Bereichen tatsächlich Ansteckungen verhindert. Die Gastronomie und der Einzelhandel wurden geschlossen, Kulturver-

anstaltungen untersagt, im privaten Umfeld erleben wir starke Einschränkungen.

Sie haben allerdings versäumt, die Lebensbereiche zu regulieren, in denen tatsächlich viele Ansteckungen stattfinden. Das sind zum einen ganz deutlich die Altenheime. Wir wissen, dass dort nicht nur mehr Infektionen stattfinden, sondern dass 60 % der mit und an Corona Gestorbenen in Hessen in Altenheimen gelebt haben. Mein Mitgefühl ist bei den Angehörigen und Familien, die sich oft nicht einmal von den im Heim lebenden Lieben verabschieden konnten. Wir wissen auch, dass mit mehr Personal und mehr Tests einiges hätte verhindert werden können.

Weiterhin gibt es viele Menschen, die keine Wohnung haben, in der sie Abstand halten können, ob sie in Gemeinschaftsunterkünften leben oder auf der Straße. Dazu gehören auch diejenigen, die in sogenannten Arbeiterunterkünften leben. Hier komme ich zu dem wesentlichen Bereich, der gar nicht und besonders in der aktuellen Phase nicht reguliert wird: die Arbeitswelt.

Es ist erfreulich, dass dieses Thema endlich in Bund und Land angekommen ist. Am 20. Januar dieses Jahres hat das Bundeskabinett die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung beschlossen. Lassen Sie uns anschauen, was bisher schon galt. Es galt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen, das Tragen von Mund- und Nasenbedeckung, wo dies nicht möglich ist. Allerdings wäre eigentlich beides notwendig gewesen.

Aber schauen wir uns an, wie die Realität ist. Erzieherinnen und Kindertageseltern fallen dabei schon einmal heraus. Für die ist es nicht möglich. Kita-Beschäftigte haben laut Studie der AOK ein besonders großes Risiko, an COVID-19 zu erkranken. Sie waren von März bis Oktober 2020 am stärksten von Krankheiten im Zusammenhang mit COVID-19 betroffen. Ihre Erkrankungszahl liegt um mehr als das 2,2-Fache höher als der Durchschnittswert in der Bevölkerung.

Oder schauen wir auf den Flughafen Frankfurt. Wie mir Betriebsräte berichtet haben, haben dort Hubwagenfahrerinnen und -fahrer Einmalanzüge und Mundschutz zur Entladung von ihrem Arbeitgeber gefordert. Der Arbeitgeber, eine Tochterfirma der Lufthansa, sah überhaupt keinen Handlungsbedarf und kein Risiko für die Hubwagenfahrer. Obwohl es sich um Flugzeuge aus dem internationalen Verkehr gehandelt hat, wurden der Mund- und Nasenschutz und die Einmalanzüge verweigert.

Der Mindestabstand wird an diesen Arbeitsplätzen meist nicht eingehalten, auch gerade dort nicht, wo Bandarbeit stattfindet. Es gibt keine Abgrenzungslinien oder Plexiglas, nicht einmal Plastikscheiben zwischen den Kolleginnen und Kollegen, die den ganzen Tag nebeneinander arbeiten. Der Arbeitgeber verweist auf die hohen Kosten, dass es angeblich nicht machbar sei.

Es ist noch nicht lange her, dass der medizinische Mund- und Nasenschutz konsequent zur Verfügung gestellt wird – inzwischen ist es so, aber erst nach vielen Monaten, in denen Ansteckungen stattgefunden haben.

Ähnliches gilt im Einzelhandel. Auch dort stehen Verkauf und Umsatz im Vordergrund. Auf Betriebsräte wird gerade in diesen Branchen ein ungeheurer, massiver Druck ausgeübt, sodass sie es schwer haben, die Interessen der Be-

schäftigten zu vertreten. Das ist heute die Realität in vielen Arbeitsbereichen, und dem müssen Sie sich einmal stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Eine zweite Forderung aus der Zeit vor der Verordnung war: Arbeitgeber müssen Flüssigseife und Handtuchspender in Sanitärräumen bereitstellen. – Aber dafür muss es erst einmal Sanitärräume geben. Auf den Baustellen, in den Garten- und Landschaftsbetrieben ist das ganz oft nicht gegeben. Es gibt keine Toiletten, keine Waschgelegenheiten, kein Wasser, keine Seife – mit und ohne Corona. Dabei dachte ich immer, dass die Kampagne #klofüralle nur für arm gehaltene Länder der sogenannten Dritten Welt gilt. Nein, das passiert auch hier. Wenn Sie es mir nicht glauben, reden Sie mit den Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern der IG BAU.

Aber auch bei den Fahrten zur Baustelle und in den Baubuden werden Sicherheitsabstände nicht eingehalten. Wenn es Sanitäreinrichtungen gibt, sind die Kolleginnen und Kollegen schon froh, wenn diese mindestens alle zwei Tage gereinigt werden.

Ein anderes Beispiel, zufälligerweise auch vom Flughafen: In einem Betrieb wurde die Reinigung, mit der ein externes Unternehmen beauftragt war, stark heruntergefahren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten jetzt, zu Corona-Zeiten, selbst reinigen und putzen. Die Türklinken wurden nicht mehr desinfiziert.

Für medizinisches Personal ist das regelmäßige Testen unbedingt erforderlich, zum einen für den eigenen Gesundheitsschutz und zum anderen, um zu verhindern, dass bei der Arbeit, bei der der Abstand nicht eingehalten werden kann und auch die Schutzausrüstung nicht immer alle Infektionen abhält, die erkrankten oder pflegebedürftigen Menschen angesteckt werden. So soll es sein.

Ich hatte hier schon einmal über die Abmahnung des Betriebsratsvorsitzenden des Uniklinikums Frankfurt gesprochen – Eigentümer ist das Land Hessen –, der mit seinen Kolleginnen und Kollegen öffentlich gemacht hat, dass nicht regelmäßig getestet wird.

Jetzt sind wir von einer Mitarbeiterin des UKGM in Marburg informiert worden, dass dort immer noch keine Tests stattfinden, obwohl wieder viele neue Patientinnen und Patienten kommen. Resigniert sagt sie, das Pflegepersonal habe keine Lobby. Da frage ich doch den Minister Klose: Wie sieht es mit Ihrer Aufsichtspflicht aus? Führen Sie sie überhaupt aus?

(Zuruf: Ei, ei, ei! – Gegenruf Jan Schalauske (DIE LINKE): Das ist eine berechtigte Frage!)

Ich will auf die neuen Vorschriften seit dem 20. Januar zu sprechen kommen, die bis zum 15. März gelten sollen. Da heißt es, Arbeitgeber sind verpflichtet, Homeoffice anzubieten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen das Angebot annehmen, soweit sie können.

Viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben sich schon vorher geweigert, Homeoffice anzubieten. Sie sind skeptisch, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tatsächlich genauso viel arbeiten, genauso fleißig, gut erreichbar, und gut funktionieren, wenn sie nicht mehr unter unmittelbarer Kontrolle sind. Da kommen solche Sprüche: Die einen sind fleißig, die anderen sind im Homeoffice.

Nach der neuen Verordnung scheint es in einigen Betrieben gerade so weiterzugehen. Bei Isuzu in Ginsheim-Gustavs-

burg wurde jetzt verkündet, dass Homeoffice grundsätzlich nicht möglich ist. Es wurde stattdessen ein Schichtmodell eingeführt. Eine Schicht arbeitet von 6 bis 14:30 Uhr, die andere von 14:30 bis 23 Uhr. Ich frage Sie: Wie soll man diese Arbeitszeiten mit einer Kinderbetreuung oder einer Pflegearbeit vereinbaren?

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Nur fünf Tage nach der Einführung dieser neuen Verordnung gab es im Regierungspräsidium schon 64 Anfragen und Beschwerden. Die Frage ist nur – auch nach der heutigen Diskussion –: Gibt es genug Personal, um sie zu bearbeiten? Oder ist es vielmehr so, wie ein Mitarbeiter dieser Behörde einschätzt, dass es sich um eine Alibiveranstaltung handelt?

Was ist jetzt wirklich zu tun? Da uns die Pandemie noch einige Zeit begleiten wird, gilt es, jetzt die Arbeitswelt Corona-gerecht zu gestalten, bis uns die Inzidenzen wieder einen einigermaßen gewohnten Alltag ermöglichen. Dazu ist Folgendes notwendig:

Hessen muss sich mit Arbeitgebern und Gewerkschaften zusammensetzen, um einen Maßnahmenkatalog zu erstellen. Die öffentliche Verwaltung hat eine Vorbildfunktion. Ich kann nicht überprüfen, ob alles so stimmt, was Sie gestern und vorgestern über die Landesverwaltung erzählt haben. Aber in den kommunalen Verwaltungen sieht es noch sehr bescheiden aus. Auch wenn der Publikumsverkehr eingeschränkt ist, wird oft eine Anwesenheit verlangt. Es gibt oft auch keine entsprechende Ausrüstung. Hier ist das Land gefordert, die Kommunen entsprechend zu unterstützen. Dann kann es auch mit Nachdruck verlangen, dass mobiles Arbeiten umgesetzt wird.

Wichtig ist: Wir brauchen mehr Kontrollen in der Arbeitswelt. Ich habe nur einige Beispiele vorgestellt – ich hätte das noch sehr verlängern können –, wie wenig Corona-konform in Betrieben gearbeitet wird. Aber wer soll das machen? Die wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RP Darmstadt?

Ich habe mir den Antrag von Schwarz-Grün noch einmal durchgelesen: Sie appellieren an die Arbeitgeber. Sie wünschen sich von den Arbeitgebern: Bitte, bitte, macht doch Homeoffice, macht Corona-gerechtes Arbeiten. – Sie gehen damit noch hinter die Bundesverordnung zurück. Was Sie da geboten haben, ist eine armselige Aktion, und zu Kontrollen haben Sie überhaupt nichts geschrieben. Also können wir davon ausgehen, dass genauso wenig weiter kontrolliert wird.

(Beifall DIE LINKE)

Produktion, die nicht erforderlich ist, muss eingestellt werden. Natürlich muss der Lohnausfall finanziert werden. Wir brauchen pandemiekonforme Unterkünfte. Auch hier braucht es eine Kontrolle, sodass weder zu Corona- noch zu anderen Zeiten 30 Leute in einem 1,5-Familienhaus leben müssen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Böhm, Sie müssen zum Schluss kommen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Danke schön. – Viele Beschäftigte wissen nicht, wohin sie sich wenden sollen, wenn es Verstöße gegen die Bestimmungen gibt. Wir brauchen dringend einen Whistleblower-Schutz, um die Möglichkeit zu geben, sich tatsächlich zu beschweren.

Ich erwarte von dieser Landesregierung, dass sie die Unternehmen tatsächlich dazu bringt, die Infektionsgefahren am Arbeitsplatz zu verhindern. Dass Sie unsere Vorschläge aufnehmen, da habe ich schon gesehen – Herr Bouffier hat gemeint – –

Vizepräsidentin Karin Müller:

Zum Schluss kommen, heißt: maximal ein Satz, und der sollte auch nicht so lang sein.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ja. – Herr Bouffier hat gesagt, er ist für gute Vorschläge dankbar. Ihr Antrag zeigt uns deutlich, dass Sie nicht bereit sind, irgendeinen Vorschlag aufzunehmen. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Böhm. – Als Nächster hat sich der Abg. Decker von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Wolfgang Decker (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, der Arbeitsschutz ist für die SPD-Fraktion ein unabdingbares Muss. Das gilt ganz besonders in der Pandemie.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen, die in einem grundsätzlichen Zusammenhang mit dem Thema Corona in der Arbeitswelt gesehen werden müssen.

Zunächst: Die Lage ist immer noch besorgniserregend. Das ist klar. Wir alle müssen noch immer höchste Vorsicht walten lassen. Auch wenn die Zahlen im Gegensatz zu den Angaben in Ihrem Antrag jetzt doch stark rückläufig sind – das ist auch gut –, heißt das für uns immer noch: Natürlich steht der Gesundheitsschutz für uns unmissverständlich an erster Stelle, meine Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Ich will aber sagen, dass auch der soziale und der wirtschaftliche Schutz der Menschen und ihrer Arbeitsplätze für uns eine ganz hohe Priorität hat. Ja, die Corona-Krise hat unseren Arbeitsmarkt vor enorme Herausforderungen gestellt. Mit dem Schutzpaket, dem erleichterten Kurzarbeitergeld und vielen weiteren Maßnahmen sorgt die Bundesregierung mit großer Anstrengung dafür, dass Deutschland besser durch die Krise kommt, als man das noch vor Monaten erwartet hätte. Das ist gut, das ist dringend notwendig, und vor allem ist es richtig.

Meine Damen und Herren, die aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zeigen im Übrigen: Der Arbeitsmarkt

ist trotz Krise und Lockdown – ich füge ausdrücklich hinzu: Gott sei Dank – weiterhin robust. Gemessen an den wirtschaftlichen und den gesundheitlichen Rahmenbedingungen bleibt der Arbeitsmarkt widerstandsfähiger als erwartet.

Er ist nicht da, aber vielleicht hört er es. Lieber Kollege Manfred Pentz, eine Bereinigung des Marktes hat bisher nicht stattgefunden, gottlob, und ich füge hinzu: dank Hubertus Heil und Olaf Scholz.

(Lebhafter Beifall SPD)

Auch das muss man in diesem Kontext erwähnen; denn vor allem die Kurzarbeit ist und bleibt die stabile Brücke, die uns über das tiefe wirtschaftliche Tal trägt. Für uns ist und bleibt das Ziel, so viele Arbeitsplätze wie möglich zu erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben dank der Abfederung mit dem Kurzarbeitergeld aktuell immer noch fast 34 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, und darüber ist die Sozialdemokratische Partei – und, ich denke, das gesamte Haus – mehr als nur froh.

(Beifall SPD)

Natürlich wissen wir um die zahlreichen Branchen, die dennoch in große Not geraten sind. Unsere Fraktionsvorsitzende Nancy Faeser hat das auch in dieser Plenarrunde erneut herausgestellt und weitere Hilfen dringend angemahnt. Ich sage Ihnen, auch wenn CDU, GRÜNE und die Landesregierung eigene hessische Hilfen bisher abgelehnt haben, bin ich mir nahezu sicher: Über kurz oder lang wird es kommen müssen, und es wird so kommen. Ich glaube, wir werden Sie am Ende noch davon überzeugt haben; denn es wird, wenn es so weitergeht, nicht mehr anders gehen.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all das müssen wir grundsätzlich zusammen im Blick haben, müssen wir zusammen berücksichtigen und vor allem auch zusammen denken. Denn den Schutz für diejenigen, die derzeit gar nicht arbeiten können oder kurzarbeiten müssen, und den Arbeitsschutz für diejenigen, die auch in der Krise an ihrem Arbeitsplatz sein müssen, weil es nicht anders geht, kann man und muss man zusammen denken. Es geht nicht anders. Denn der Arbeitsschutz gehört für uns unabdingbar zur Fairness auf dem Arbeitsmarkt, ebenso wie gute Löhne. Darum kämpfen wir seit vielen Jahren und tun das jetzt in der Krise erst recht und mit ganz großem Nachdruck.

(Beifall SPD)

Die Bundesregierung hat konsequenterweise das Arbeitsschutzkontrollgesetz auf den Weg gebracht. Das Gesetz soll geordnete und sichere Arbeitsbedingungen unter anderem in der Fleischindustrie herstellen, und es ist gut so, dass die teils unsäglichen Zustände, die dort geherrscht haben, jetzt Gott sei Dank endlich ein Ende finden werden. Ich füge hinzu: Es war überfällig, aber es ist gut, dass es jetzt gemacht wird.

(Beifall SPD)

Darüber hinaus legt es bundesweit einheitliche Regeln zur Kontrolle der Betriebe und zur Unterbringung der Beschäftigten fest. Es ist konsequent und richtig, dass Arbeitsminister Heil dies eingebracht hat. Es ist auch gut, dass es vom gesamten Bundeskabinett so mitgetragen worden ist.

Wie Sie alle wissen, hat am 20. Januar 2021 das Bundeskabinett auf die weiter angespannte Corona-Lage reagiert und die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung beschlossen.

Damit werden zusätzliche Maßnahmen geregelt, um den Gesundheitsschutz der Beschäftigten während der Pandemie zu gewährleisten. Frau Kollegin Böhm, die Bundesregierung hat übrigens schon im letzten Jahr darauf reagiert, indem sie Arbeitsschutzstandards und konkretisierende Regelungen festgelegt und veröffentlicht hat.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Darüber habe ich auch gesprochen!)

– Dann habe ich Sie vielleicht missverstanden. – Sie hat schon reagiert. Aber es war nicht genug. Weil es nicht gefruchtet hat, mussten jetzt die scharfen Regeln kommen. Auch das ist gut so.

Der Arbeitsschutz gilt weiterhin. Er ist konsequenterweise und logischerweise verschärft worden. Er muss selbstverständlich immer auch als Infektionsschutz vor dem Virus verstanden werden.

(Beifall SPD)

Das Thema Homeoffice zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte Debatte, und zwar nicht nur heute, sondern auch während der letzten Plenarsitzungsrunde. Ich sage klar und deutlich: Ja, Arbeiten im Homeoffice ist einer der wesentlichen Bausteine zur Bekämpfung der Pandemie, für den Schutz der Beschäftigten und auch für den Erhalt der Betriebe und Unternehmen. Nicht nur für die Beschäftigten, sondern auch für die Unternehmen ist das wichtig. Ich werde Ihnen nachher noch ein Beispiel nennen.

Die Arbeitgeber müssen jetzt überall Arbeit im Homeoffice anbieten, wenn es möglich ist. Übrigens ist der Begriff Homeoffice ein bisschen wackelig. Eigentlich geht es um mobiles Arbeiten zu Hause. Das wollte ich einmal konkretisieren.

(Beifall SPD)

Es ist aber einfacher, Homeoffice zu sagen. Wir bleiben deshalb bei dieser Sprachregelung.

Das sieht die Corona-Arbeitsschutzverordnung vor, die am 27. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Die Verordnung enthält zudem Schutzmaßnahmen für diejenigen Beschäftigten, deren Anwesenheit im Betrieb unverzichtbar ist. Das ist klar geregelt. Wer sich nicht daran hält, begeht einen Verstoß. Es ist auch richtig, dass das dann konsequent geahndet wird. Auch da sind wir ganz beieinander.

(Beifall SPD)

Sie sind also verpflichtet, dies anzubieten, sofern „keine zwingenden betriebsbedingten Gründe“ dagegensprechen. Ich wiederhole: „zwingende betriebsbedingte Gründe“.

Die Beschäftigten sind nicht verpflichtet. Das ist rechtlich schwierig darzustellen. Auf den ersten Blick ist das nicht einleuchtend. Das ist in der Tat aber etwas schwierig. Aber auch für sie gilt natürlich der dringende Appell, dies anzunehmen, wenn es ihnen möglich ist. Auch da gilt: wenn es ihnen möglich ist. Die Verschärfung war nötig. Das zeigt schon allein der Blick darauf, dass die Angebote zum Arbeiten im Homeoffice gegenüber dem ersten Lockdown inzwischen merklich nachgelassen haben.

Ich könnte Ihnen jetzt ein Beispiel erzählen. Wenn es reicht, mache ich das nachher noch. Aber die Zeit wird knapp. Es gibt haarsträubende Beispiele. Da gebe ich Frau Kollegin Böhm und wahrscheinlich auch manchem Redner nach mir, der das ebenso herausstellen wird, recht. Das geht so nicht.

Es gibt gute Arbeitgeber, die das wirklich vorbildlich machen. Es gibt aber eben auch noch die schwarzen Schafe. Das darf nicht zugelassen werden. Ich sage auch – ich sehe das an dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN –: Es hilft nichts, wenn das gelobt wird. Kolleginnen und Kollegen, nein, das muss eingefordert werden.

(Beifall SPD)

Es muss eindeutig eingefordert werden. Am Ende des Tages muss auch darauf geschaut werden, ob das umgesetzt wird. Das ist die Aufgabe der Landesregierung. Dazu muss man die Arbeitsschutzbehörde personell und sachlich in die Lage versetzen, das durchführen zu können. Sonst tanzen die uns auf der Nase herum. Das können wir nicht zulassen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Hinsichtlich des Rechts auf mobiles Arbeiten können sich die Arbeitnehmer inzwischen an die Arbeitsschutzbehörden wenden. Ich habe das schon gesagt. Es gibt dann einen Mechanismus, der in Gang gesetzt werden muss. Zunächst gibt es immer ein Gespräch zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Wenn es einen Konflikt gibt, gibt es einen Betriebsrat – wenn es ihn denn gibt. Ich hoffe, es wird genug Betriebsräte geben, die das machen. Leider wissen wir, dass es Betriebe gibt, in denen es keinen gibt.

Am Ende bleibt der jetzt auch zulässige und einzufordernde Gang zu der Arbeitsschutzbehörde. Das heißt, es ist zumindest – ich will gar nicht sagen: ein Versuch – der richtige erste Schritt, um dem Ganzen Rechtsverbindlichkeit zu verleihen. Das ist notwendig.

(Beifall SPD)

Wir würden von der Landesregierung gerne erfahren, wie sie gedenkt damit umzugehen und ob sie einen Überblick darüber hat, wie viele Arbeitsplätze im Homeoffice bestehen. Dazu gibt es keine korrekten Zahlen. Herr Minister, wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das sagen könnten. Das ist nicht ganz einfach. Das gestehe ich Ihnen zu. Das ist nicht einfach. Aber ich glaube, wir müssen das tun, um wirklich einmal einen Überblick zu bekommen, wie das Ganze tatsächlich umgesetzt wird, damit wir mit diesem wichtigen Baustein die Pandemie wirklich bekämpfen können. Wir brauchen das vor allen Dingen auch mit Blick darauf, ob das, was da gemacht wird, auch alles rechtskonform ist.

(Beifall SPD)

Ich will zum Schluss noch sagen: Es ist die Aufgabe der Landesregierung, Hemmnisse, die bestehen, um Homeoffice-Arbeitsplätze einzurichten, zu beseitigen. Da sehen wir Sie eindeutig in der Pflicht. Das kann nicht immer nur auf den Bund geschoben werden.

Frau Präsidentin, lassen Sie mir noch ein paar Sätze zu. Ich bin gleich fertig. Wir stimmen in weiten Teilen mit dem Inhalt des Dringlichen Antrags der FDP-Fraktion überein. Das gilt auch für den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wir sehen auch Parallelen mit dem Dringlichen Entschlie-

Bungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Dann aber bitte nicht so viele Nebensätze.

Wolfgang Decker (SPD):

Wenn ich euch schon einmal lobe, dann muss das erlaubt sein. Frau Präsidentin, vielen Dank.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich eines noch einmal deutlich herausstellen. Werte Kollegen der FDP, deswegen habe ich Sie angesprochen. Sie sprechen von der Entbürokratisierung des Homeoffice. Eines werden wir nicht mitmachen. Denn für das Homeoffice braucht man rechtlich klar geschliffene Regeln. Wir dürfen keinen zweiten Homeoffice-Arbeitsmarkt in liberalisierter Art und Weise bekommen. Das werden wir nicht mitmachen.

(Beifall SPD)

Lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, dass das umgesetzt wird. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Decker, vielen Dank. – Als Nächster erhält Herr Abg. Enners für die AfD-Fraktion das Wort.

Arno Enners (AfD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gesundheitsschutz ja, aber nur im Rahmen der bestehenden Gesetze. Eine erste Betrachtung des vorgelegten Antrags der Fraktion DIE LINKE reicht aus, um zu erkennen, wie DIE LINKE scheinbar ihrem 1989 untergegangenen Sozialismus noch nachtrauert. Schaut man sich den Antrag dann noch etwas tiefer gehend an – –

(Zurufe)

– Bleiben Sie ganz ruhig. Hören Sie zu. Dann können Sie etwas lernen. – Schaut man sich den Antrag etwas tiefer gehend an, sollten eigentlich bei jedem Parlamentarier die Alarmglocken läuten. Da die Fraktion DIE LINKE den grundrechtseinschränkenden Maßnahmen der Bundesregierung applaudiert, wird uns wieder vor Augen geführt, wohin die Reise seit knapp einem Jahr geht. Die Fraktion DIE LINKE beantragt, gesellschaftlich nicht relevante Produktionen einzustellen und diejenigen, die mit der großen Güte von Linksaußen weiterarbeiten dürfen, scharf zu kontrollieren.

Meine Damen und Herren, angesichts solcher Anträge müssen Sie sich die Frage gefallen lassen, mit welchem Personal in welchen Abständen und mit welchen Konsequenzen Sie solche Kontrollen überhaupt durchführen wollen.

(Beifall AfD)

Welche Produktionen halten Sie denn für gesellschaftlich nicht zwingend notwendig, außer Ihrem Lieblingsthema Rüstungsindustrie? Ist es die Autoindustrie? Ist es der Maschinenbau?

Ich sage Ihnen: Wir halten das alles für gesellschaftlich wichtig. Denn damit werden nicht nur Löhne und Gehälter erwirtschaftet, damit werden Existenzen gesichert.

(Beifall AfD)

Wie auch immer, ich traue es Ihnen zu, Zigtausenden Menschen den Arbeitsplatz dichtzumachen und sie in wirtschaftliche Not zu stürzen. Damit aber nicht genug: DIE LINKE will zusätzlich, dass die Arbeitnehmer ihre Unternehmen denunzieren. Sie sollen sie über eine Hotline anschwärzen, wenn die Auflagen nicht erfüllt werden. Da ist deutlich zu erkennen, dass sich die Blockwartmentalität in dieser Partei seit der Gründung der DDR bis heute nicht verändert hat.

(Beifall AfD)

Man muss schauen, was inhaltlich in dem Antrag steht. Es geht um die von Bundesarbeitsminister Heil erlassene Arbeitsschutzverordnung mit einem ordentlichen Schuss Sozialismus, sonst nichts.

(Beifall AfD)

Es wird deutlich, dass die Bundesregierung bei diesem Thema lediglich aktionistisch handelt. DIE LINKE will jetzt ihre sozialistischen Träumereien noch obendrauf setzen. Von Substanz oder gar von juristischer Kompetenz ist weder in der Verordnung der Bundesregierung noch in dem vorliegenden Antrag auch nur ein Funken zu erkennen. Denn die dem Antrag zugrunde liegende Verordnung aus Berlin erlegt Arbeitgebern umfassende organisatorische Pflichten – dazu gehören auch entsprechende Dokumentationspflichten – auf. Außerdem haben die Arbeitgeber ihren Beschäftigten, die Büroarbeiten oder ähnliche Tätigkeiten ausführen, anzubieten, diese von zu Hause aus zu erledigen, wenn keine zwingenden betrieblichen Gründe dagegen vorliegen.

Meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, schaut man in den Antrag, wird deutlich, dass Sie noch nicht einmal zwischen mobilem Arbeiten und dem Begriff Homeoffice unterscheiden können.

(Beifall AfD)

Es wird einfach alles miteinander verrührt. Nach der Arbeitsschutzverordnung sind das zwei verschiedene Paar Schuhe. Ich will Ihnen das kurz mit einem Satz erklären.

Während das mobile Arbeiten an einem nicht festen Ort, also in einem Café oder in einem Park, geschehen kann, bedeutet der Begriff Homeoffice in der allgemein üblichen Verwendung das teilweise oder dauerhafte Arbeiten von zu Hause aus. Das sind nun einmal zwei verschiedene Dinge. Leben Sie damit.

(Beifall AfD)

In der politischen Diskussion rund um das Homeoffice-Arbeiten geht es meistens nur um organisatorische Dinge. Arbeitsschutz oder gesundheitsrechtliche Sachverhalte werden stiefmütterlich oder gar nicht behandelt. Genau das wird mit der aktuell gültigen Corona-Arbeitsschutzverordnung wieder deutlich. Sowohl die LINKEN als auch die Bundesregierung übersehen bei ihrer Regulierungswut, dass es der Arbeitgeber ist, der beim Arbeiten im Homeoffice die Verantwortung für die Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen trägt.

Der Arbeitgeber ist für die Einhaltung der Regelungen rund um das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, die Bildschirmarbeitsverordnung und vieles Weitere mehr verantwortlich. Arbeitsplätze in den Unternehmen werden so ausgerichtet, dass sie die Anforderungen, die an sie gestellt werden, erfüllen. Dies sind beispielsweise die richtige Beleuchtung, die richtige Arbeitsplatzhöhe, eine ausreichende Belüftung und vieles mehr.

Der Arbeitgeber kann durch regelmäßige Begehungen der Arbeitsplätze die Einhaltung dieser Vorgaben prüfen. Gegebenenfalls kann er Änderungen vornehmen oder Anpassungen durchführen. Es liegt eine entsprechende Dokumentationspflicht vor, die der Arbeitgeber z. B. mit einem Qualitätsmanagementsystem zu erfüllen hat.

Wie also kann der Arbeitgeber denn nun sicherstellen, dass der Arbeitnehmer in seinem häuslichen Büro genau diese Anforderungen aufgrund der Gesetze und der Verordnungen hinsichtlich der Beleuchtung, der Tischhöhe und der Belüftung erfüllt? Der Arbeitgeber müsste, um dies zu überprüfen, den Homeoffice-Arbeitsplatz ebenfalls beghehen. Er müsste ihn den Ansprüchen entsprechend ausstatten.

Dem stehen aber wiederum die Unverletzlichkeit der Privatsphäre und gegebenenfalls die räumliche Begrenzung der privaten Wohnräume entgegen. Genau diese Bedenken hat der Bundesverband mittelständische Wirtschaft klar geäußert. Er hat gefragt, ob diese Corona-Verordnung im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung überhaupt umsetzbar ist.

Was sollen die Unternehmen nun machen? Sollen sie ihrer Dokumentations- und Aufsichtspflicht nachkommen und dabei Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung und Konflikte mit ihren Beschäftigten riskieren? Oder sollen sie die Dokumentations- und Aufsichtspflichten missachten, um eventuell auftretende Streitigkeiten zu vermeiden? Das könnte dann aber zu anderen Konsequenzen wie der Verhängung eines Bußgeldes oder Schadenersatz führen.

Das beantwortet weder die Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag, noch kann man auf eine Antwort des Arbeitsministers oder der Bundesregierung hoffen. Somit ist der vorliegende Antrag nicht mehr als sozialistisch unausgeglichener Aktionismus.

(Beifall AfD)

Bei diesem Thema ist noch etwas interessant. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene enthält folgenden Wortlaut:

Wir wollen mobile Arbeit fördern und erleichtern. Dazu werden wir einen rechtlichen Rahmen schaffen.

Wo ist dieser rechtliche Rahmen? Es gibt keinen. Somit geht man sich weiter in Aktionismus und gefährdet immer mehr Existenzen.

Die Bürger erkennen seit fast einem Jahr, was die Bundes- und die hiesige Landesregierung bevorzugen. Das sind Verordnungen, die teilweise ohne demokratische Legitimation und unter dem Deckmantel der Pandemie beschlossen werden.

(Beifall AfD)

Das hat mit Demokratie und mit der Einbindung des Souveräns nichts zu tun. Somit sind für uns die Corona-Ar-

beitsschutzverordnung und der Antrag der Fraktion DIE LINKE ein Eingriff in die Autonomie der Unternehmen, solange es dazu keine weiteren gesetzlichen Grundlagen gibt.

Ich möchte mit den Worten von Wolfgang Steiger, dem Generalsekretär des Wirtschaftsrats der CDU, schließen:

Corona wird zum Durchsetzen wirtschaftsfeindlicher, linker Agenden benutzt.

(Beifall AfD)

Besser und kürzer kann man den vorgelegten Antrag nicht beschreiben. Folgerichtig lehnen wir den Antrag der LINKEN ab. Ebenso lehnen wir wegen Inhaltsleere den Antrag der Koalition ab. Der Antrag der FDP geht in die richtige Richtung. Aber, meine Damen und Herren der FDP, auch Sie lassen die Trennschärfe in den Begrifflichkeiten zwischen Homeoffice und mobilem Arbeiten vermissen, weswegen wir uns hier enthalten werden. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Enners. – Herr Abg. Bocklet, Sie müssten Ihre Kinnbedeckung in Richtung von Mund und Nase schieben.

(Zuruf)

– Gut. – Dann ist jetzt der Abg. Hofmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dran.

Markus Hofmann (Fulda) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Antrag der LINKEN steht, dass die Zahlen – gemeint sind wohl die Inzidenzen – weiter ansteigen würden. Das ist, Gott sei Dank, schon einmal falsch. Die bisherigen Maßnahmen haben einen sinkenden Inzidenzwert zur Folge, und diese Werte nähren die Hoffnung, dass wir langfristig auf Normalwerte zurückkommen und wir alle wieder unser Leben zurückbekommen, wie wir es noch vor einem Jahr kannten.

Keine Frage, Corona hat ganz erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitswelt. Unternehmen, ganze Industriezweige müssen schließen, Kulturbetriebe, Gastronomie, Hotellerie müssen dichtmachen, um das Infektionsgeschehen zu minimieren. Unser gesellschaftliches Leben ist im Lockdown und nur digital erlebbar. Wir hangeln uns von Videokonferenz zu Videokonferenz, immer in der Hoffnung, dass das WLAN hält, was der Anbieter verspricht. Und wir wissen, Kontaktbegrenzungen sind das probate Mittel, um das Infektionsgeschehen zu beeinflussen.

Unter dieser Prämisse, also in Zeiten der Pandemie, ist das Arbeiten zu Hause als Homeoffice die beste Lösung. Natürlich ist es praktisch, nicht das Haus zu verlassen: Man spart Zeit, man verbraucht weniger CO₂. Das sind alles gute Möglichkeiten, die über die Pandemie hinaus interessante Aspekte liefern können.

Bedenken sollte man aber auch, unabhängig von Corona, dass nicht jeder Haushalt über die Möglichkeit eines arbeitsnormkonformen Arbeitsplatzes verfügt. Ich nenne nur einmal die Beispiele Tisch, Tischhöhe, Licht, Bestuhlung –

das alles sind Aspekte, die man nach Corona durchaus in die Beurteilung einfließen lassen sollte, wenn man es grundsätzlich mit Homeoffice ernst meint.

Jetzt in der Pandemie ist es unabdingbar, Kontakte zu minimieren. Darum ist es besonders wichtig, Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen dazu zu bewegen, so viel und so oft wie möglich Homeoffice zuzulassen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat hierzu die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 20. Januar 2021 verabschiedet. Darin wird unter § 2 explizit darauf hingewiesen, dass der Arbeitgeber und die Arbeitgeberin Büroarbeit und ähnliche Tätigkeiten den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen anzubieten hat, wenn es keine betriebsbedingten Gründe dagegen gibt.

In der Arbeitsschutzverordnung werden weiterhin ganz konkrete Maßnahmen eingefordert, um eine Infektion innerbetrieblich zu vermeiden: das Bereitstellen und Tragen von medizinischen Masken in Räumen, in denen mehrere Menschen arbeiten, Abstandsregeln, Raumgrößen, zeitversetztes Arbeiten usw.

Ziel dieser Verordnung ist es, das Infektionsrisiko bei der Arbeit zu minimieren, um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu schützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich bin der festen Überzeugung, dass alle Unternehmerinnen und Unternehmer ein sehr großes Interesse daran haben, dass ihre Beschäftigten gesund sind und gesund bleiben – schon aus Gründen der Fürsorgepflicht gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch aus Unternehmensinteressen.

Ein wichtiger Satz in dieser Verordnung des Bundesministeriums zum Thema Homeoffice aber ist dieser:

... wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen.

Es müssen also wichtige Gründe dafür vorliegen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in das Unternehmen zu bitten. Es gibt durchaus betriebsbedingte Ursachen, aber die müssen sehr gut begründet sein. Man muss sich auch fragen, wer das kontrollieren soll. Wer soll denn beurteilen, ob eine betriebliche Anwesenheit zwingend erforderlich ist, um Arbeitsabläufe zu erledigen?

Wir danken allen Hessinnen und Hessen, die sich vorbildlich, besonnen und solidarisch daran beteiligen, die Pandemie einzudämmen. Das sind Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, die Homeoffice ermöglichen bzw. die betrieblichen Abläufe so gestalten, dass sich durch viele Maßnahmen eine Minimierung des Infektionsrisikos einstellt. Das sind natürlich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich auch unter widrigen Umständen, z. B. durch gleichzeitiges Homeschooling der Kinder, Kinderbetreuung und unter engen Platzverhältnissen, zu Hause den betrieblichen Abläufen widmen.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Kinderbetreuung und Homeoffice zusammen geht nicht!)

Zum Antrag der Freien Demokraten lässt sich sagen: Schauen Sie sich den Berichtsantrag und den dazugehörigen Bericht des Ministeriums für Digitale Strategie und Entwicklung von Frau Ministerin Sinemus vom 26. Oktober 2020 an. Dort sind die Bedingungen des mobilen Ar-

beitens erklärt, ebenso die Schwierigkeiten innerhalb der Verwaltung.

Die Begriffsnutzung „mobiles Arbeiten“ der FDP aufgrund der Pandemie erschließt sich mir nicht. Ich gehe davon aus, dass Sie damit, zumindest derzeit, Homeoffice meinen. Bei dem Begriff des mobilen Arbeitens erwische ich mich tatsächlich bei der Vorstellung, wie ich – wohlgemerkt: nach der Pandemie – in der Mittagspause auf einer Parkbank sitzend dem Banknachbarn dabei zuschauen, wie er sensible Daten – ob Meldedaten oder anderes Persönliches – auf seinem Laptop in der Mittagssonne bearbeitet. Ehrlich, dabei graut es mir.

Es müssen also bestimmte Standards erfüllt sein, um mobil zu arbeiten – egal, ob für das Land oder die Kommune, oder für einen Arbeitgeber. Auch hier bemühe ich noch einmal den Bericht von Frau Ministerin Sinemus, den Sie offenbar nicht gelesen haben, obwohl Sie einen Antrag dazu gestellt haben. Dort steht, dass im Verlauf der aktuellen Pandemie das In-der-Regel-von-zu-Hause-aus-Arbeiten ein wichtiger Baustein ist, um die Handlungsfähigkeit der hessischen Landesverwaltung sicherzustellen. Hier ist auch wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrer IT-Ausstattung von der HZD betreut werden.

Wir appellieren nochmals an alle Unternehmen, soweit es möglich ist und die betrieblichen Abläufe es möglich machen, Homeoffice anzubieten. Kontaktminimierung ist das Gebot der Stunde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Will man die Homeoffice-Quote langsam positiv beeinflussen, sind auch fiskalische Mittel durchaus ein Mittel zu diesem Zweck, z. B. im Bereich der Sofortabschreibungen. Da laufen meines Wissens Verhandlungen, um Kosten im Bereich der Computerhardware – Drucker, Scanner, Bildschirm etc. – steuerrechtlich besser bzw. einfacher geltend machen zu können. Wenn es dazu käme, würde ich mich darüber freuen.

Damit will ich auch schon enden. Ich werbe um die Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Hofmann. – Als Nächster hat sich der Abg. Stirböck für die Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch vor einem Jahr war Homeoffice in Deutschland weitgehend ein Fremdwort. Die Arbeitgeber fremdelten damit, genauso wie die Gewerkschaften. Dabei bietet mobiles Arbeiten so viele Chancen für Zeitsouveränität, für die individuelle Ausgestaltung des Arbeitslebens, für ein Leben nach eigener Fassung.

Deshalb springen der Antrag der LINKEN und der bessere Antrag der Koalition zu kurz, wenn sie sich nur mit dem Heute befassen und letztlich mobiles Arbeiten nur als Instrument zu Bekämpfung von Corona sehen, bevor wir

dann, wie es Frau Kollegin Böhm ausgedrückt hat, in den Alltag zurückkehren. Wir Freie Demokraten wollen heute einen etwas anderen Aspekt in die Debatte einbringen und uns schon heute mit dem Morgen beschäftigen.

(Beifall Freie Demokraten)

In Deutschland zeichnet sich das Arbeitsleben durch eine sehr ausgeprägte Präsenzkultur aus. Ich hätte beinahe gesagt: „Bedenken first“. Dabei sind die technischen Tools für das Arbeiten zu Hause längst kein Hexenwerk mehr: Remote-Zugänge, kollaborative Arbeitsinstrumente, Videokonferenzsysteme. Aber vor der Corona-Krise hatte das kaum jemand. Die Fraktion der Freien Demokraten hatte es, aber auch bei uns ist durch die Corona-Krise ein stärkeres Arbeiten mit diesen Instrumenten feststellbar gewesen.

Ich glaube, dass wir in Deutschland so zögerlich damit umgehen, hängt ein bisschen damit zusammen, dass wir eine erstarrte Gesellschaft sind. Zwar ist die deutsche Verwaltung im internationalen Vergleich extrem gut organisiert, aber wir haben den Trend zur Digitalisierung und auch zum agilen Arbeiten weitgehend verschlafen. Die Bürokratieexpertin Kuhlmann lobt den Organisationsgrad der deutschen Verwaltung, sagt aber, es fehlten die wichtigen Grundlagen für digitale Leistungserbringung. Ein aktuelles Beispiel: Der „Wiesbadener Kurier“ schreibt, dass viele Gesundheitsämter in Hessen die Pandemie noch immer analog mit Faxgerät und Zettelwirtschaft bekämpften, sei symptomatisch für den Digitalisierungsrückstand in unserem Land. Das fällt uns jetzt beim mobilen Arbeiten auf die Füße.

(Beifall Freie Demokraten)

Während die Niederlande schon 2015 durch einen modernen Rechtsrahmen über ein weitgehendes Homeoffice-Recht verfügen, mangelt es auch ein Jahr nach Beginn der Corona-Krise in Deutschland noch daran. Oft braucht es eine Krise, um Gewohntes zu verändern – das kennen wir aus dem Privaten, aber das ist auch in der Gesellschaft so. Die Pandemie hat die Arbeitswelt umgekrempelt; denn wir sind uns alle einig: Homeoffice ist ein wichtiger – ich sage sogar: unerlässlicher – Beitrag zum Infektionsschutz. Natürlich lässt sich nicht jeder Job an den Küchentisch verlagern, das wird kaum möglich sein. Aber wo das Arbeiten zu Hause möglich ist – das ist auch von Ihnen gesagt worden, Herr Kollege Decker –, muss es möglich gemacht werden.

Die meisten Arbeitgeber und die meisten Arbeitnehmer in Hessen, aber auch deutschlandweit haben bewiesen, dass sie dazu bereit sind: „Große Katastrophen sind nicht zu vermeiden.“ „Da, wo Homeoffice möglich ist, wird es jetzt auch gemacht.“ – Liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, das sagen nicht die FDP oder irgendwelche Arbeitgeberverbände, das sagen ver.di und IG Metall. DIE LINKE schreibt, „dass die zahlreichen Appelle der Bundesländer-Runden vonseiten der Arbeitgeber weitgehend ignoriert werden“. Der Antrag zeichnet ein Zerrbild der Realität.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie missbrauchen die Corona-Krise für Ihre alte Leier der Kapitalismuskritik.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf DIE LINKE)

Corona zeigt, was gut läuft und was schlecht läuft. Der angesprochene Küchentisch ist auf Dauer kein adäquater Arbeitsplatz.

(Beifall Torsten Warnecke (SPD))

Kinderbetreuung und konzentriertes Arbeiten passen oft nicht zusammen. Die Kaffeepause mit den Kollegen – ich glaube, die fehlt uns allen. Aber es gibt auch Vorteile: Kein Pendeln bedeutet mehr Freizeit, der digitale Austausch klappt, das Team muss nicht immer im selben Raum sitzen, manchen Geschäftstermin und manche Gremiensitzung in der Politik, für die man früher große Wege in Kauf genommen hat, kann man nun bequem vom Sofa aus verfolgen.

(Beifall Freie Demokraten)

Herr Habeck kann sogar zwischendrin seine Wäsche waschen. Vielleicht sollte er sich künftig eher auf das Wäschewaschen konzentrieren – ich glaube, das ist seine eigentliche Begabung.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten)

Corona ist nicht das Ende der Büros, aber Corona ist das Ende der Präsenzkultur, der nötige Schub, um neue Arbeitsmodelle auszuprobieren.

Immer mehr Menschen wünschen sich mehr Flexibilität und mehr Selbstbestimmung im Job. Immer mehr Unternehmen verstehen, dass die Fachkräfte von morgen nicht mit Stempeluhr und nicht mit starren Arbeitszeiten gewonnen werden können.

Das passt zu unserem Menschenbild als Freie Demokraten. Wir glauben an den selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Menschen, an den selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Arbeitnehmer. DIE LINKE hingegen glaubt an die besonders pessimistische Schätzung der Hans-Böckler-Stiftung. Eine aktuelle Studie von Bitkom kommt aber zu dem Ergebnis, dass 45 % der Beschäftigten während der Pandemie ganz oder größtenteils im Homeoffice arbeiten.

Die Erfahrungen sind überwiegend positiv. Drei Viertel der Befragten in der Bitkom-Umfrage sind der Meinung, dass Homeoffice auch nach der Pandemie noch stärker genutzt werden sollte. Dafür müssen wir jetzt die richtigen Rahmenbedingungen setzen.

Vorschlag eins. Machen wir es den Unternehmen leichter, Homeoffice-Möglichkeiten anzubieten. Mehr Bürokratie schafft nicht mehr Homeoffice, ganz im Gegenteil. Anschuldigungen, Betriebsschließungen und Verbote à la LINKE sind der falsche Weg. Wir brauchen einen Rechtsrahmen, der der digitalen Arbeitswelt gerecht wird, mit mehr Freiheit, wann und wo gearbeitet werden kann.

Aktuell rufen wir die Arbeitgeber auf, mehr Homeoffice zu ermöglichen, und lassen sie dann allein. Die rechtlichen Grauzonen für Unternehmen sind das Problem. Sie müssen sich fragen lassen, ob sie für den korrekten Lichteinfallwinkel der Schreibtischlampe zuständig sind oder ob die Arbeit mit Laptops überhaupt erlaubt ist. Das hemmt die Unternehmen, Homeoffice und flexible Arbeitszeitmodelle unter Beachtung des Arbeitsschutzes anzubieten.

Das Arbeitszeitgesetz passt nicht zur Realität. Die FDP hat deswegen im Bundestag ein Konzept für einen modernen Rechtsrahmen vorgelegt. Und es braucht – Kollege Decker hat da recht – auch wirklich Regeln.

(Beifall Freie Demokraten)

Liebe Landesregierung, nehmen Sie diese Ideen als Vorbild für eine hessische Bundesratsinitiative.

Zweiter Vorschlag. Fangen wir an, vor der eigenen Haustür für Ordnung zu sorgen. Die Landesregierung hat es in der Hand. Die Landesverwaltung muss das Vorbild sein – in der Krise und nach der Krise. Während des Lockdowns sollten möglichst viele Verwaltungsmitarbeiter von zu Hause arbeiten können. Die Krise legt dabei offen, was die Landesregierung jahrelang verschlafen hat: mobile Endgeräte, leistungsstarke Netze und vor allem eine digitale Arbeitsorganisation in der Verwaltung.

Deshalb appelliere ich an die Landesregierung: Fallen Sie nach der Corona-Pandemie nicht zurück in den Dornröschenschlaf. Wir müssen jetzt die Konzepte entwickeln, wie wir den Verwaltungsmitarbeitern auch in Zukunft flexible Arbeitsformen ermöglichen und Arbeitsschutz sicherstellen. Dafür müssen wir die technische Ausstattung priorisieren. Dafür müssen wir die Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen endlich voranbringen, und es braucht eine neue Kultur hin zu einer agileren und projektorientierten Arbeitsweise, wo Qualität statt Präsenz zählt.

Das Digitalministerium kann hier Vorbild sein. Frau Ministerin, ziehen Sie aus den schicken Büros im Taunuspalais aus. Mieten Sie eine Fabrikhalle an oder irgendetwas anderes, und leben Sie dort New Work. Das wäre ein Zeichen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Hessische Landesregierung und die Koalition feiern sich unentwegt für das erste Digitalministerium. Ich wünsche mir, dass die Ministerin nicht nur interessante und wichtige philosophische Runden zu einer Digitalisierung moderiert, sondern Konzepte entwickelt, wie die Digitalisierung im Arbeitsleben den Menschen dienen kann. Es wäre jetzt die Aufgabe des Digitalministeriums, federführend ein Konzept für mobiles Arbeiten nach der Pandemie zu entwickeln, ein Konzept für Public Work. Wir brauchen jetzt ein weiter gehendes Recht auf mobiles Arbeiten in der Hessischen Landesregierung. Werden wir als Land Vorreiter für New Work in Deutschland. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Stirböck. – Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Mund-Nasen-Bedeckung dauerhaft auf Mund und Nase zu tragen ist. Herr Abg. Scholz hat sie jetzt gerade einmal auf, aber die meiste Zeit am Kinn.

(Widerspruch Heiko Scholz (AfD))

– Doch, ich habe es dauernd beobachtet, und ich hätte Sie zwischendurch ermahnt. Aber dann haben Sie sie immer wieder aufgezogen und dann wieder abgezogen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Mir ist das auch aufgefallen!)

Jetzt haben Sie sie gerade wieder aufgezogen. Deswegen möchte ich gerne noch einmal darauf hinweisen.

Als Nächster hat Abg. Müller von der CDU-Fraktion das Wort.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wieder habe ich viel gelernt. Das ist schön, wenn man in meinem Alter immer noch etwas Neues dazulernt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir helfen gerne!)

– Ja, genau bei Ihnen habe ich ganz viel gelernt. Ich habe nämlich gelernt, meine alten politikwissenschaftlichen Seminarbücher wieder herauszuholen; denn als ich Ihren Antrag gelesen habe, fiel mir gleich ein: Karl Marx, „Resultate des unmittelbaren Produktionsprozesses“.

(Zurufe DIE LINKE: Aha!)

Dazu hat er nämlich einen Aufsatz geschrieben. Darin hat er sich damit auseinandergesetzt, wie der Kapitalist mit den Produktionsmitteln und mit den Arbeitnehmern – ich sage es einmal so – wirtschaftlich umgeht. Er hat dazu eine tolle Formel gebildet.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Karl Marx war ja ein Fan von Formeln, wie Sie sicher wissen, Frau Kollegin Wissler. Die waren nicht alle richtig; aber immerhin, er hat Formeln entwickelt. Dann habe ich geschaut und festgestellt: Aber Sie haben ihn gar nicht verstanden. Er hat nämlich eine These gehabt: Mit den Arbeitsmitteln ist der Kapitalist schon deshalb vorsichtig und ressourcenschonend, weil sie seinen Gewinn ausmachen. – Ihr Menschenbild, das wird aus Ihrem Antrag so etwas von klar, ist aber immer: Die sind schlecht, die Unternehmer sind schlecht, die Menschen sind prinzipiell schlecht. – Sie machen alles nur schlecht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nein!)

Sie ignorieren und wollen ignorieren, und Sie wollen noch nicht einmal zur Kenntnis nehmen,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nein, nicht die Menschen sind die Bösen!)

dass die Unternehmerinnen und Unternehmer sich sehr wohl und ausgezeichnet um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Land kümmern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anhaltende Zurufe DIE LINKE)

– Ja, dass Sie sich aufregen, zeigt: Die Nadel pikiert.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Nein, Sie haben Karl Marx nicht verstanden!)

Dass die Unternehmerinnen und Unternehmer und Gott sei Dank auch die Arbeitnehmer Sie nicht als Vertretung brauchen, sondern die Gewerkschaften, ist mir deshalb ganz wichtig, weil gestern – nicht heute – ver.di, der Deutsche Beamtenbund und der DGB etwas zum Thema Homeoffice und Beschwerden gesagt haben – Zitat –: Uns liegen keine wesentlichen Beschwerden aus Hessen vor.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe: Hört, hört! – Gegenrufe DIE LINKE)

Es sind die Gewerkschaften im Lande Hessen, die sich um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirklich kümmern und sich nicht in Theoriezirkeln verlieren. Und sie sagen: Es ist nicht problematisch.

Zweiter Punkt. Kollege Decker, ich komme noch auf die Sozialdemokratie und Ihren Wunderminister Heil und den Wunderwunderminister Scholz zurück.

(Zuruf Wolfgang Decker (SPD))

Ihre Arbeitsschutzbetrachtung, verehrte LINKE, ist auch falsch. Auch die Arbeitsschutzbehörden in Hessen haben mitgeteilt: Wir haben keinen Anlass, zu sagen, dass wir uns Sorge machen müssen. – Die Bedingungen für die Homeoffice-Situation beurteilen sowohl die Gewerkschaften als auch die Arbeitsschutzbehörden als gut.

Das heißt also, Ihr Ansatz ist prinzipiell falsch – und das bei 2,4 Millionen Beschäftigten in Hessen.

(Zuruf DIE LINKE: Das ist nicht wahr!)

Er ist schlichtweg von einem Menschenbild getrieben, nämlich von dem Menschenbild, der Unternehmer sei per se schlecht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nein! Das stimmt doch nicht! Das hat doch mit Karl Marx nichts zu tun!)

– Ich will doch mit Ihnen jetzt nicht in einen Karl-Marx-Dialog eintreten.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Sie haben doch damit angefangen! – Fortgesetzte Zurufe DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Den Lesekreis können Sie später gründen. Jetzt hat der Abg. Müller das Wort.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Ich will Ihnen nur deutlich machen, wie weit Sie neben der Welt stehen.

Jetzt wollen wir weiter diskutieren. Sie sagen, Sie machen sich Sorgen um die Einkünfte, um den sozialen Standard der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aber auch da ist die Realität wieder eine völlig andere. Wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Corona-bedingt aus dem Unternehmen ausscheiden müssen oder krank sind, oder, oder, oder, gibt es in allen diesen Fällen einen Absicherungsmechanismus, nämlich Kurzarbeitergeld – jetzt in aufgestockter Form –, Arbeitslosengeld – im Zweifel zusätzlich –, Krankengeld, Kinderkrankengeld – verlängert für Betreuungssituationen. Das heißt, der Arbeitnehmer ist umfassend abgesichert.

Wer aber nicht abgesichert ist – und darum müssen wir uns auch Gedanken machen –, ist der Unternehmer. Er hat nach wie vor das Vollrisiko. – Lieber Herr Kollege Decker, er wartet ja noch auf die scholzsche Versprechung, die Hilfen würden sofort bezahlt. Ich hätte mir gewünscht, dass da die Hilfe sofort gekommen wäre, damit dort Beruhigung eintritt und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Zukunft weiterhin ihren Arbeitsplatz haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2,6 Millionen Hessinnen und Hessen stehen in Lohn und Brot, und es gibt keine Beschwerden der Gewerkschaften.

Liebe LINKE, jetzt wollen wir doch einmal realistisch sein. Sie sagen, das sei der große Infektionsherd. Wo ist der Arbeitsprozess der große Infektionsherd? Haben Sie ir-

gendeinen Beleg für diese abstruse Behauptung? Es gibt keinen Beleg dafür.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Bei Ihnen nicht!)

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. In den Unternehmen in meinem Wahlkreis – Sie müssen da nur einmal reingehen, Sie müssen sich das einmal anschauen – sehe ich keinen Arbeitnehmer ohne Maske, da sehe ich keinen ohne Abstand, und da sehe ich keinen Pausenraum, wo mehr als zwei oder drei Personen gleichzeitig drin sind. Warum? Na ja, weil der Unternehmer sich sofort sein Unternehmen zerschießt, wenn er den Corona-Virus im Unternehmen hat.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Ihre Unterstellung, dass denen das alles egal sei, geht doch an den wirtschaftlichen Prinzipien vorbei, dass man wirtschaften möchte, um Erfolg zu haben und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Lohn und Brot zu geben und – was für uns noch viel wichtiger ist – um Steuern zahlen zu können. Denn die ganzen sozialen Betrachtungen können wir uns nur und ausschließlich leisten, wenn Steuern – im wahrsten Sinne des Wortes – im Laden sind. Deshalb sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sehr wohl intensiv darauf bedacht, dass Arbeitnehmer sich nicht infizieren, sondern infektfrei bleiben, damit sie auch – um es mit Karl Marx zu sagen – produktiv tätig sein können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf SPD: Oh!)

Ich möchte mich nicht nur mit den LINKEN beschäftigen; das wird ja sonst noch langweilig.

Lieber Kollege Decker, bei allem Verständnis: Sie sagen, unter welchen Bedingungen diese Verordnungen auf den Weg gekommen sind. Alle verwenden heute arbeitsrechtliche Begriffe. Die „zwingenden betrieblichen Erfordernisse“ sind ein feststehender arbeitsrechtlicher Begriff. Das erzähle ich Ihnen deshalb, weil ich in der letzten Woche allein drei Seminare zum Thema neue COVID-Verordnung durchgeführt habe. Deshalb habe ich das jetzt noch ein bisschen im Kopf.

(Wolfgang Decker (SPD): Wo steht denn das?)

– Der Begriff ist definiert. Er ist festgelegt. – So wie Sie sich das gerade vorstellen, dass das zwingende betriebliche Erfordernis nur im Ausnahmefall gilt, ist es nicht; sondern wenn das Homeoffice nicht funktioniert, weil die Arbeitsmittel nicht da sind oder manche Vorgaben EDV-technisch nicht funktionieren, dann ist der Grund da. Also, dass die Unternehmen zum Homeoffice verpflichtet werden können, ist nicht so einfach, wie Sie es sich vorstellen. Und Ihr Herr Heil hat auch gar keine eigentliche Verpflichtung ausgesprochen, weder für den Unternehmer noch für den Arbeitnehmer, sondern er hat schlicht und einfach eine Sollvorschrift gebildet, die nicht durchsetzbar ist, weil keiner von beiden klagen kann – weder der Arbeitnehmer, dass er Homeoffice machen darf, noch der Arbeitgeber, dass der Arbeitnehmer Homeoffice machen muss. Die Behörde kann es prüfen, und sie kommt nach den Rechtsprechungsgrundsätzen im Regelfall zu dem Ergebnis, dass die Gründe ausreichend sind. – Also, wir wollen bei der Betrachtung ein bisschen realistisch bleiben.

(Zuruf Wolfgang Decker (SPD))

Das ist ja Ihr Minister, Sie haben den Herrn Heil gelobt. Ich hätte das nicht getan aus wohlwogenen Gründen – aber bitte, seis drum.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist heute zum wiederholten Male von grundrechtseinschränkenden Maßnahmen gesprochen worden. Ich finde es langsam unerträglich. Grundrechte, so sagt es das Bundesverfassungsgericht zur Corona-Situation, bedingen sich. Der Gesundheitsschutz – Grundrechtsstatus – und die Freiheitsrechte werden miteinander in Bezug gesetzt. Das Bundesverfassungsgericht sagt zu den Maßnahmen eindeutig: Sie müssen angemessen sein, aber sie müssen sich gegenseitig berücksichtigen. Da ist nicht von Grundrechtseinschränkungen die Rede, sondern da ist von einer Grundrechtsabwägung die Rede. Da müssen wir alle miteinander sehr aufpassen, dass wir nicht die eine oder die andere Seite der Waage überziehen. Da sind wir uns vielleicht alle einig, dass wir sehr wohl aufpassen müssen, dass wir die Grundrechte beachten. Aber es ist hier nicht von Einschränkung die Rede. Das ist schlicht und einfach nur Ihre Argumentation, um zu diskreditieren und zu sagen, dass der Gesetzgeber hier vermeintlich verfassungswidrig handele.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dann haben wir noch den Antrag der FDP. Mit allem gebotenen Respekt: Ich habe mich vorher einmal erkundigt, wie denn die Fraktionen so handeln – auch bei Ihnen. Ich darf Ihnen mitteilen: Die Landesregierung ist deutlich besser als die FDP-Fraktion.

(Holger Bellino (CDU): Genau!)

Sie haben etwa 60 % Ihrer Beschäftigten im Homeoffice, die AfD ist ähnlich, die anderen Fraktionen sind alle besser als Sie; aber das ist egal und jetzt nicht wichtig. Aber die Landesregierung ist noch viel besser als wir alle zusammen, und der Ministerpräsident hat ja darauf abgestellt: Die Zahlen liegen zwischen 80 und 90 %.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Kollege Müller, lassen Sie kurz vor Schluss noch eine Frage zu?

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Nein, überhaupt nicht. – 80 bis 90 %, das ist allemal sensationell. Wenn Sie sich allein den Bereich Justiz anschauen, in dem Homeoffice schon seit vielen Jahren nur exemplarisch ermöglicht wird, kann ich nur sagen: Die Landesregierung ist nicht nur up to date, sie ist der Zukunft voraus.

(Zuruf)

– Der Zukunft zugewandt, das ist auch in Ordnung. In diesem Sinne stimmen wir unserem Antrag zu, Ihre Anträge lehnen wir ab. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Müller. – Für die Landesregierung hat Staatsminister Klose das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Corona-Pandemie, die wir als zentrale politische und gesellschaftliche Herausforderung seit mehr als einem Jahr bekämpfen, stellt uns in allen Lebensbereichen vor große Herausforderungen. Selbstverständlich gilt das auch für die

Arbeitswelt. Denn sowenig das Virus alleine über die Straße geht, so wenig geht es alleine ins Büro. Deshalb ist das wirksamste Mittel auch dort die Minimierung aller Kontakte. Das ist die Überschrift über der Bekämpfung von Corona in der Arbeitswelt.

Alle Maßnahmen, die wir ergreifen, stimmen wir eng zwischen Bund und Ländern ab. Sie orientieren sich immer am aktuellen Infektionsgeschehen und an den Empfehlungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Erst das Minimieren von Kontakten versetzt die Gesundheitsämter wieder in die Lage, Infektionsketten konsequent nachverfolgen zu können. Deshalb waren und sind die getroffenen Maßnahmen immer ein Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung zwischen dem Gesundheitsschutz auf der einen und der Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens auf der anderen Seite.

Bereits in der ersten Phase der Pandemie wurden Standards für den Infektionsschutz in der Arbeitswelt festgelegt. Sie wurden über das Internet und bei Betriebskontrollen bekannt gemacht, und sie werden seitdem bereits kontrolliert.

Seit August letzten Jahres gilt die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, und seit damals sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aufgefordert, umfassende Schutzmaßnahmen zu ergreifen und ihren Beschäftigten nach Möglichkeit Homeoffice zu ermöglichen.

Mit der am 27. Januar in Kraft getretenen neuen Corona-Arbeitsschutzverordnung, die schon mehrfach angesprochen wurde, wurde das nochmals deutlich verbindlicher gefasst, um die Personenkontakte und damit die Übertragungsrisiken bei der Arbeit und auf dem Weg zur und von der Arbeit – das müssen wir immer mit bedenken, auch die Anreise zur Arbeit und die Rückfahrt verursachen weitere Kontakte – weiter zu minimieren.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind verpflichtet, den Beschäftigten Homeoffice zu ermöglichen, sofern dem „keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen“. In vielen Unternehmen ist Homeoffice längst gängige Praxis. Wir appellieren weiterhin dringend an alle hessischen Unternehmen, diesen Weg konsequent weiterzugehen, um das Pandemiegeschehen einzudämmen. Denn Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber tragen im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht auch Verantwortung dafür, dass unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit alle erforderlichen Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Ich betone aber auch und ganz ausdrücklich: Die allermeisten hessischen Unternehmen kommen dieser Verantwortung sehr sorgfältig nach.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch logisch. Es liegt nicht in ihrem Interesse, dass ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dauerhaft oder gar schwer erkranken.

Ausdrücklich unterstreichen möchte ich, dass wir als oberste Arbeitsschutzbehörde großen Wert darauf legen, dass die Aufsichtsbehörden auch während der Pandemie ihrem Auftrag der Überwachung und Beratung der Betriebe nachkommen und dort präsent sind. Schon während der ersten Phase der intensiven Kontaktbeschränkungen im vergangenen Jahr haben sich die zuständigen Aufsichtsbehörden in Hessen, die für den Arbeitsschutz verantwortlich sind, nämlich unsere drei Regierungspräsidien, intensiv um die Kontrolle und Einhaltung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel gekümmert.

Sowohl in der Fleischindustrie als auch auf Baustellen, in der Landwirtschaft, in Unterkünften für die Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter haben umfangreiche Kontrollen stattgefunden. Allein im vergangenen Jahr, trotz und gerade wegen der Pandemie, haben die Regierungspräsidien über 1.300 Corona-bezogene Überwachungen in Betrieben durchgeführt. Gemeinsam mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft konnten 2020 rund 160 landwirtschaftliche Betriebe und etwa 5.600 Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter erreicht werden.

Darüber hinaus finden aktive Kontrollen im Einzelhandel und in den Dienstleistungsbranchen statt. Dass diese Maßnahmen wirken, zeigt sich auch daran, dass es in Hessen keine großen Ausbrüche in solchen sogenannten Hotspot-Branchen gegeben hat.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war übrigens das Land Hessen, das gemeinsam mit Schleswig-Holstein und Hamburg schon zu Beginn der Pandemie mehrere Handlungshilfen zum Arbeitsschutz insbesondere für die Baubranche und die Landwirtschaft veröffentlicht hat.

Unsere Arbeitsschutzbehörden gehen allen Beschwerden nach, auch denen, die sich auf die Corona-Arbeitsschutzverordnung beziehen. Denn es gilt: Wenn Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber es ihren Beschäftigten verweigern, Homeoffice anzubieten, obwohl keine betrieblichen Gründe dagegenstehen, dann können sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch anonym an die zuständige staatliche Arbeitsschutzbehörde oder sogar ihren Unfallversicherungsträger wenden. Solche Beschwerden sind immer möglich. Dazu braucht es übrigens keine besondere Hotline, wie es DIE LINKE in ihrem Antrag fordert.

Natürlich gibt es auch Tätigkeiten, die nicht im Homeoffice erledigt werden können. Wir alle sind auf die Menschen angewiesen, die vor Ort arbeiten, beispielsweise in Pflegeheimen, in Krankenhäusern, in der Landwirtschaft, im Baugewerbe, in der Lebensmittelbranche, im Handwerk, im Sicherheitsgewerbe, in der Daseinsvorsorge oder in der Produktion. Gerade da müssen die Corona-Arbeitsschutzregelungen, insbesondere die Abstands- und Hygieneregeln sowie die Maskenpflicht, unbedingt eingehalten werden, um diese Beschäftigten bestmöglich zu schützen. Die neue Bundesverordnung sieht auch hier Verschärfungen vor, beispielsweise Einzelraumbelagung, mindestens 10 m² Grundfläche pro Person bei Mehrfachbelagung oder das Tragen medizinischer Masken, wenn Abstände gar nicht eingehalten werden können.

Das Thema „Homeoffice und Telearbeit“ hat uns in Hessen schon vor der Pandemie beschäftigt. Es wird uns ganz sicher auch danach noch begleiten; denn durch die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt werden weitere Formen der flexiblen und mobilen Arbeit genutzt und weiterentwickelt. Auch an diesen Arbeitsplätzen wollen wir ein gutes Niveau des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Beschäftigten sicherstellen und dafür Sorge tragen, dass psychische und physische Belastungen bei mobiler Arbeit im Homeoffice vermieden werden.

All diese im Arbeitsalltag durchaus umständlichen Maßnahmen, aber auch die enormen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der weltweiten Pandemie fordern von allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, von den Unternehmen und von den Selbstständigen in Hessen Ausdauer, Ge-

duld und Verständnis. Sie haben sich bereits in den letzten Monaten diesen Herausforderungen gestellt. Sie haben Mut zu kreativen Lösungen gezeigt. Sie haben sich auch gegenseitig unterstützt. Dafür will ich allen ausdrücklich danken. So helfen sie täglich mit, diese Pandemie mit dem leider notwendigen langen Atem zu bekämpfen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend will ich als Absolvent der Philipps-Universität Marburg in Politikwissenschaft, wo „Das Kapital“ noch zweisemestrige Pflichtlektüre war, nur anfügen:

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Wenn Sie, Frau Böhm und Herr Müller, Ihren Marx-Lesekreis gründen, schicken Sie mir doch eine Einladung. Ich bin gerne dabei.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jan Schalauske (DIE LINKE): Da fühlen wir Ihren Marx-Kenntnissen im Lesekreis von Anfang an auf den Zahn!)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Zu einer zweiten Runde haben sich der Kollege Oliver Stirböck und auch unser Freund Wolfgang Decker gemeldet. Herr Stirböck, Sie haben das Wort.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur auf den Kollegen Müller eingehen. Ich weiß nicht, woher er die Zahlen hat, die er zur Homeoffice-Quote bei der Fraktion der Freien Demokraten genannt hat. Die müssen irgendwie gewürfelt sein, oder er hat die FDP mit anderen Fraktionen verwechselt. Wir haben eine theoretische Homeoffice-Quote von 100 %. Das heißt, jeder Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin kann ins Homeoffice gehen und hat die dafür erforderlichen technischen Voraussetzungen. Wir haben eine faktische Homeoffice-Quote von 80 bis 90 %. Damit liegen wir ganz gut.

(Beifall Freie Demokraten)

Ihre Korrektur und Ihre Zahlen brauchen wir da nicht. – In diesem Sinne.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Stirböck. – Nächster Redner in der zweiten Runde ist der Kollege Wolfgang Decker.

Wolfgang Decker (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich will es ganz kurz machen und nur auf zwei, drei Anmerkungen des Kollegen Müller eingehen. Dass Kollege Müller Herrn Scholz und Herrn Heil als Superminister bezeichnet hat, dem widersprechen wir ausdrücklich nicht. Das sind sie wirklich.

(Beifall SPD)

Nur eines habe ich nicht verstanden, Kollege Müller. Ich habe genau das Gleiche ausgeführt wie der Minister, indem ich gesagt habe, dass das Anbieten von Homeoffice da, wo

es betriebsbedingt möglich ist, jetzt verpflichtend ist. Ich habe nichts anderes gesagt. Ich weiß nicht, was Sie an der Stelle falsch verstanden haben. Das ist auch nicht so schlimm.

Was die Beschwerdeanzeigen angeht, ist das korrekt, was Sie gesagt haben. Aber bedenken Sie bitte: Das Gesetz ist jung, wenige Tage alt.

(Zuruf: Es gilt auch nicht mehr lange!)

– Das ist die Frage. – Wir werden genau hinschauen, ob sich die Beschwerden häufen. Ich sage das ganz sachlich und zurückhaltend, da würde ich mich nicht so weit aus dem Fenster lehnen.

Wir wissen sehr genau, dass es verantwortungsvolle Arbeitgeber gibt. Ich gehe immer davon aus, dass das die weitaus größte Zahl ist. Wir wissen aber – das kennen wir aus allen anderen Bereichen, denken Sie an die Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns –, dass es immer wieder Versuche geben wird, das Ganze zu umgehen. Genau da ist die Kontrolle wichtig. Schauen wir mal, ob es Beschwerden gibt und wie viele es am Ende sein werden. Das schauen wir uns in aller Ruhe und Sachlichkeit an.

Ich will noch einen Punkt anführen, den ich vorhin vergessen habe, der mir aber sehr am Herzen liegt. Ich hatte gesagt, wir müssen aufpassen, wenn wir zu sehr entbürokratisieren, dass wir keinen liberalisierten zweiten Homeoffice-Arbeitsmarkt aufmachen. Das ist mit uns nicht zu machen, genauso wenig wie die Benachteiligung von Frauen im Homeoffice. Ich bin unserer Kollegin Nadine Gersberg dankbar, dass sie das vor wenigen Tagen noch einmal explizit angesprochen und deutlich gemacht hat.

(Beifall SPD)

Eines muss ich jetzt klarstellen, Herr Kollege Müller, weil das immer gerne verwechselt wird; ich unterstelle Ihnen nichts Böses. Sie haben Finanzminister Scholz vorhin dafür verantwortlich gemacht, dass die Überbrückungshilfen nicht fließen. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass er gesagt hat: Wir packen die Bazooka aus. – Er hat sie ausgepackt. Er hat nämlich dem Bundeswirtschaftsminister die Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt, die der Bundeswirtschaftsminister braucht, um die Überbrückungshilfen und ähnliche Hilfen zu gewähren.

(Zuruf Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Die Umsetzung der Programme liegt in der Zuständigkeit von Wirtschaftsminister Altmaier. Ich werde jetzt nicht über ihn schimpfen, aber das musste an der Stelle einmal gesagt werden. – Vielen Dank.

(Beifall SPD – Zuruf Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Decker. – Nächste Rednerin ist die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Frau Kollegin Janine Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben den Antrag eingebracht, weil wir uns in der Tat fragen müssen – wir diskutieren sehr viel über die Corona-Maßnahmen –, ob die Maßnahmen verhältnismäßig sind. Wir sind der

Meinung, dass über die gesamte Zeit des Lockdowns eine Schieflage zwischen der privaten Sphäre und der Arbeitswelt bestand.

Wir haben den Menschen gesagt, mit wem sie Weihnachten feiern dürfen. Das ist ein ganz krasser Eingriff in das Privatleben. Wir haben den Menschen gesagt, mit wie vielen Menschen – –

(Zuruf Minister Axel Wintermeyer)

– Nein, Herr Minister. In Klammern war auch angeführt: Ehepartner, Eltern usw. Es stand dabei, wer es bei fünf Haushalten sein durfte.

Wir greifen sehr stark in die Privatsphäre ein. Wir haben vorgestern darüber diskutiert, dass sich ein Haushalt nur noch mit einer weiteren Person treffen kann. Das sind krasse Maßnahmen, die zum Teil notwendig sind. Da, wo sie zu kritisieren sind, habe ich sie vorgestern kritisiert.

Gleichzeitig muss man sich fragen: Wo finden denn weiterhin Kontakte statt? Dass die Infektionszahlen über Weihnachten und Silvester eben nicht explodiert sind, so wie viele es dachten, weil dann viele Besuche stattfinden, kann auch damit zusammenhängen, dass die Menschen in dieser Zeit weniger arbeiten, weniger pendeln und so weniger Kontakte haben.

Die ganze Zeit hieß es seitens der Bundesregierung: Die Arbeitgeber sind aufgefordert, wir appellieren, wir setzen auf Freiwilligkeit, die Menschen ins Homeoffice zu schicken. – Das ist jetzt etwas korrigiert worden, aber wir finden, dass das einfach zu wenig war. Man kann nicht derartig drastisch in das Privatleben von Menschen eingreifen, aber im Erwerbsleben sagen: „Bitte macht mal, wo es möglich ist“, und da nicht hinterher sein.

Da sind einige Länder deutlich weiter als wir. Die Schweiz hat das verbindlich festgelegt, Belgien auch. Die kontrollieren das auch. Denn natürlich muss es Kontrollen geben, sonst sind solche Regelungen gar nicht durchzusetzen, meine Damen und Herren.

Herr Müller, Sie haben gesagt, es gäbe gar keine Belege, dass es im Erwerbsleben bzw. in der Arbeitswelt wirklich zu Corona-Ausbrüchen gekommen sei. Das kann ich, ehrlich gesagt, nicht ganz nachvollziehen. Uns allen ist das doch bekannt. Erinnern Sie sich an Tönnies und an die Schlachtbetriebe.

(Zuruf CDU: In Hessen! Wir sind in Hessen!)

– In Hessen leben und arbeiten Menschen doch genauso wie in anderen Regionen. Amazon haben wir auch in Hessen. Dort gab es natürlich Corona-Ausbrüche. Es gab Corona-Ausbrüche bei Airbus. Es gab Corona-Ausbrüche natürlich auch bei den Erntehelferinnen und -helfern. Es gab auch Corona-Ausbrüche in Büros. Natürlich gab es die. Es gibt gerade eine Recherche der BBC in Großbritannien – –

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU) unterhält sich mit Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).)

– Herr Müller?

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Ich höre zu!)

– Multitasking, toll. – In Großbritannien gab es gerade eine Recherche, der zufolge es in diesem Lockdown in Großbritannien über 60 Corona-Ausbrüche in Büros gegeben hat. Jetzt kann man natürlich sagen: In Deutschland oder in

Hessen gibt es keine Zahlen darüber. Wie es gerade mit Kontaktnachverfolgung läuft, wissen wir sowieso. Genau so wissen wir vieles über die Verbreitung des Virus nicht.

Aber klar ist doch: Die Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Corona-Maßnahmen haben quasi am Betriebstor geendet. Aber das Corona-Virus endet nicht am Betriebstor. Die Infektionsgefahr geht dort weiter. Deswegen war es uns wichtig, das hier einzubringen und zu sagen: Wir müssen diese Spielräume nutzen.

Mein Eindruck ist – mir schreiben immer noch Leute, dass sie eigentlich im Homeoffice arbeiten könnten, der Arbeitgeber das aber nicht will –: Diese Fälle gibt es immer noch. Ich kann Ihnen nicht genau prozentual sagen, wie viel das in der öffentlichen Verwaltung ausmacht. Aber weil es diese Fälle immer noch gibt, brauchen wir Druck, dass, wenn wir die Zahlen senken wollen, Homeoffice notwendig sein muss. Selbst das arbeitgebernahe ifo Institut sagt, 40 % sind möglich. Natürlich gibt es Berufe, die man nicht im Homeoffice machen kann. 40 % sind möglich, und mein Eindruck ist, wir sind an vielen Stellen noch lange nicht da. Deswegen muss hier etwas passieren, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will noch einmal darauf hinweisen – das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit –: Homeoffice ist keine Kinderbetreuung. Weil Leute im Homeoffice sind, heißt das nicht, dass sie nebenbei ihre Kleinkinder betreuen können; denn so funktioniert das natürlich nicht. Das wird hingegen auch ganz gern mal unterstellt.

In Anlehnung an die Ausführungen des Kollegen Decker: Dass die Gewerkschaften in vielen Bereichen sehr skeptisch gegenüber Homeoffice sind, finde ich absolut nachvollziehbar.

(Wolfgang Decker (SPD): Das stimmt!)

– „In Anlehnung“ habe ich gesagt.

(Wolfgang Decker (SPD): Kein Widerspruch!)

Wir reden hier über eine Pandemiesituation. Da halte ich das für richtig. Ansonsten bin ich der Meinung, wir müssen eine völlige Entgrenzung von Arbeits- und Privatleben sowie ein unreguliertes Arbeiten – die Wohnungen sind in der Regel nicht für Homeoffice gemacht – vermeiden. Ich stehe dem Homeoffice grundsätzlich sehr skeptisch gegenüber, wenn es sich so krass ausbreitet. Aber wir reden hier über die Pandemiezeit.

Ich komme zum Schluss. Herr Müller, es freut mich sehr, dass Sie Marx lesen.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Nee, nee, nee!)

Es freut mich auch, dass Sie hier Ausführungen zur organischen Zusammensetzung des Kapitals und zum Mehrwert machen. Ich stimme nicht mit Ihrer Marx-Interpretation überein. Die ist mir viel zu moralisch. Marx hat analytisch gesagt, es gibt einen Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit. Er hat nicht gesagt, Unternehmen sind böse. Er hat vielmehr ein System beschrieben, in dem Menschen agieren. Aber er hat das nicht so moralisch gesagt, wie Sie das hier interpretiert haben. Alles Weitere können wir dann im Marx-Lesekreis vertiefen.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE – Jan Schalauske (DIE LINKE): Eine Vertiefung ist auf jeden Fall dringend notwendig! – Weitere Zurufe)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – An dieser Stelle schließt sich Herr Kollege Müller für die Fraktion der Christdemokraten an.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Lieber Herr Staatsminister Klose, ich habe nicht in Marburg Politikwissenschaft studiert, sondern unter anderem bei Udo Bullmann in Gießen.

(Zuruf SPD: Das ist das Problem! – Zuruf: Aha! – Weitere Zurufe)

Ich habe Marx nicht sehr gemocht; das muss ich an dieser Stelle deutlich sagen.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Den muss man auch nicht mögen, den muss man verstehen! – Weitere Zurufe)

– Ich habe ihn wahrscheinlich auch nicht verstanden. Denn mir war das wahre Leben dann doch wichtiger. Vor allen Dingen bin ich ein freundlicher Sozialmarktwirtschaftler. Das ist allemal besser als Karl Marx und alles, was man sich da noch so vorstellen kann.

(Beifall CDU)

Frau Kollegin Wissler, Sie haben mich gerügt, weil ich mit Herrn Wagner gesprochen habe, den ich etwas gefragt habe.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Gerügt? Das steht mir nicht zu!)

– Das steht Ihnen nicht zu. Aber, wissen Sie, wenn der Ministerpräsident des Landes Thüringen, wenn es um die Leben von Millionen Menschen geht,

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Ach!)

sich damit brüstet, Level 8 bei Candy Crush erreicht zu haben,

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Nein, der ist schon viel weiter! Weiter als Sie!)

ist relativ harmlos, was ich mit dem Kollegen Wagner an dieser Stelle besprochen habe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einmal schlicht und einfach: Der Staatsminister hat berichtet – da sollten wir zuhören –, in Hessen hätten wir keinen Anlass, davon auszugehen, dass wir Ausbrüche in einem relevanten Umfang in Unternehmen haben. Das hat er gesagt. Darauf können wir stolz sein. Wir können doch sagen: In Hessen sind wir an dieser Stelle, sind die Unternehmerinnen und Unternehmer verantwortlich umgegangen und haben das nicht gemacht. – Sie machen das immer so: In jeder Debatte führen Sie Beispiele an, die in Nordrhein-Westfalen, in Niedersachsen, in Schleswig-Holstein stattfinden.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Nein, nein, nein! Das war alles aus Hessen!)

In jeder Debatte kommen Sie mit irgendwelchen exotischen Beispielen

(Janine Wissler (DIE LINKE): Exotisch?)

aus anderen Bundesländern, die bei uns gar keine Rolle spielen, weil unsere Verwaltung so handelt, wie sie handelt. Der Staatsminister hat es deutlich gesagt: Bei uns gibt es solche Vorfälle in dieser Form nicht. Darauf können wir als Hessinnen und Hessen doch stolz sein.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollege Stirböck, ich habe überhaupt keinen Anlass, zu bezweifeln, dass Sie das gesagt haben, wie Sie das gesagt haben.

(Heiterkeit Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Ich habe Zeitung gelesen, und zwar nach dem Motto: Zeitungleser wissen mehr. Darin stand es so. Wenn Sie 100 % haben, ist wahrscheinlich keiner Ihrer Mitarbeiter heute da.

(Oliver Stirböck (Freie Demokraten) schüttelt den Kopf.)

Ich glaube, das stimmt nicht ganz. Ich habe vorhin welche gesehen. Aber seis drum.

Das wollen wir uns nicht vorwerfen, sondern es geht um die Situation, dass die Hessische Landesregierung – das wiederhole ich – eine Quote zwischen 80 % und 90 % hat. Das ist sensationell gut. Ich finde, das muss man auch mal feststellen. Wir meckern immer herum und sagen: Was macht man Schlimmes? – Sie haben es doch geschafft, wenn 80 % bis 90 % der Mitarbeiter – –

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Na ja, Sie meckern nie an der Landesregierung! Sie loben!)

– „Die Landesregierung hat es geschafft, ...“ und „Sie haben es doch geschafft, ...“ – das war sogar semantisch richtig – „... das umzusetzen, was Sie fordern“. Sie können doch einfach mal sagen: Das finden wir prima. Das finden wir gut, dass sie mit gutem Beispiel vorangeht.

Ich mag auch nicht, dass immer dieses Kommunalbashing kommt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Kommunalbashing?)

Das haben Sie vorhin indirekt auch gemacht: „Die Kommunen, da ist das nicht so ...“ Das ist doch auch falsch. Jede Kommune bemüht sich ebenso um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zahllose Mitarbeiter sind im Homeoffice in den Landkreisen und in den Kommunen. Überall müssen wir appellieren; das ist auch ganz klar.

Letzter Punkt, dann soll es wirklich gut sein: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht doch um Freiwilligkeit, und es geht um die Situation, wie wir damit umgehen. Ich finde, die Unternehmen wie auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verantwortlich. Nur zu unterstellen, es könnte etwas sein, rettet uns an dieser Stelle nicht.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Deshalb sage ich abschließend noch einmal: Ich finde, wir haben das in Hessen gut gemacht. – In diesem Sinne vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen – jedenfalls zu diesem Tagesordnungspunkt – vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 64, 95 und 100.

Der Antrag unter Punkt 64 geht in den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, der Dringliche Antrag unter Punkt 95 in den Ausschuss für Digitales und Datenschutz. Tagesordnungspunkt 100 ist der Dringliche Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Geht der mit in den Ausschuss, oder wollen wir das nachher im Abstimmungsblock abstimmen?

(Holger Bellino (CDU): Mit in den Ausschuss! – Gegenruf: In welchen?)

– Mit in den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, so machen wir es.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 87** auf:

**Zweite Lesung
Gesetzentwurf**

**Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur parlamentarischen Beteiligung des Hessischen Landtags beim Erlass von Verordnungen zu infektionsschützenden Maßnahmen
– Drucks. 20/4939 zu Drucks. 20/4012 –**

Die Berichterstattung übernimmt der Kollege Rudolph in Vertretung für den Kollegen Grüger.

Günter Rudolph, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, Freie Demokraten, LINKE bei Enthaltung AfD.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Ich eröffne die Aussprache und darf als erster Rednerin der Kollegin Nancy Faeser, Vorsitzende der Fraktion der Sozialdemokraten, das Wort erteilen.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte daran erinnern, dass in diesen Tagen der Pandemie viele Menschen in Hessen wirklich Großes leisten.

Ich will die Menschen, die in Pflegeheimen, in Krankenhäusern, in den Kitas, in den Schulen oder in Supermärkten arbeiten, und diejenigen, die in der Nachbarschaft für andere tätig sind, hier erwähnen. Wir erleben Zusammenhalt und Solidarität der meisten Menschen in diesen Tagen.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten eine Entwicklung in der Pandemie. Niemand in der Bundesrepublik Deutschland wusste natürlich, wie man damit umgeht. Wir haben gesagt, auf Dauer kann man nicht nur durch Rechtsverordnungen regieren. Ich kann mich an Debatten in diesem Haus erinnern, dass nicht von

allen gleichermaßen so gesehen wurde, dass man für schwere Grundrechtseingriffe eine gesetzliche Legitimation braucht.

Diese Debatte wurde aber im Deutschen Bundestag sehr früh aufgegriffen. Dann gab es das Infektionsschutzgesetz, das jetzt die Grundlage für viele dieser Maßnahmen und für schwere Eingriffe in Rechte der Bürgerinnen und Bürger ist.

Ich finde es nur legitim, weil das Herz der Demokratie in unseren Parlamenten schlägt, dass dann auch die Parlamente wirklich beteiligt werden.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Aus diesem Grund haben wir gemeinsam mit der FDP den vorliegenden Gesetzentwurf zur parlamentarischen Beteiligung des Hessischen Landtags beim Erlass von Verordnungen zu Infektionsschutzmaßnahmen vorgelegt. Wir haben gedacht, wir nehmen ein Gesetz, das sich in anderen Bundesländern wie in Baden-Württemberg – ähnliche Konstellation: Grün vorne, Schwarz ist der kleinere Koalitionspartner – bewährt hat. Wir dachten, wir könnten gemeinsam in diesem Haus etwas auf den Weg bringen, was unser aller Rechte betrifft.

(Günter Rudolph (SPD): Pustekuchen!)

Das ist leider nicht gelungen; das muss man so sagen. Als wir den Gesetzentwurf eingebracht haben, stieg der Druck plötzlich. Mit Blick auf den Bund hat man gemerkt, dass auch dort etwas zur Parlamentsbeteiligung gemacht wird. Daraufhin haben hier die Mehrheitsfraktionen auf einmal die Meinung geändert, haben schnell-schnell gemacht und gesagt: Jetzt muss man hier auch etwas machen, um das Parlament zu beteiligen.

Sie haben aber einen Weg gewählt, der der denkbar schlechteste ist. Ich will ihn aufgreifen. Wenn wir an Ihrem Weg, wie er jetzt ist – wir haben diese Woche erlebt, dass die Rechtsverordnungen regelgerecht auf die Tagesordnung kommen –, etwas ändern möchten, müssen wir einen Gesetzentwurf vorlegen.

Ich will sagen, wie wenig praktikabel das ist. Ich will das an zwei Beispielen deutlich machen. Das eine Beispiel haben wir beantragt, damit Sie es bitte machen.

(Zustimmung Minister Axel Wintermeyer)

Denn das wäre ein Weg, Herr Wintermeyer, mit dem man gut im Bereich der Kontaktbeschränkungen bei Kindern leben könnte. Ich teile Ihre Auffassung ausdrücklich nicht, Herr Staatsminister Wintermeyer, dass die bisherigen Regelungen, wie sie sind, ausreichend sind, weil es nur um das Begleiten und die Betreuung im öffentlichen Raum und nicht um die Frage geht, welche Einschränkungen es im privaten Bereich gibt.

Wir wollten ausdrücklich eine Regelung, dass für Kinder unter sechs Jahren die Kontaktbeschränkungen nicht gelten.

(Beifall SPD und Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Aber jetzt in Pandemiezeiten dazu einen Gesetzentwurf zu machen, ist dem parlamentarischen Verfahren nicht angemessen, meine Damen und Herren. Deshalb braucht man ein Gesetz, wie wir es vorgesehen haben. Man könnte die Verordnung hier im Parlament ändern.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ich will Ihnen das zweite Beispiel nennen. Wir haben am Dienstag angeregt, dass die Erzieherinnen und Erzieher zu ihrem Schutz häufiger getestet werden und dass die Testungen in den Einrichtungen stattfinden können. Das wäre etwas, was ihr Arbeitsleben alltäglich leichter machen würde. Vor allem würde ihre Gesundheit geschützt; denn sie machen einen unglaublich tollen Job. Dafür möchten wir heute einmal Danke schön sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Aber auch das hätten wir als Gesetzentwurf einbringen müssen, um in Ihrem Verfahren zu bleiben. Genau aus diesen zwei Beispielen heraus ist Ihr Gesetz nicht praktikabel. Es müsste so etwas geben, wie es in Baden-Württemberg Gesetzlage ist und wie wir es heute vorlegen.

Ich will noch einmal auf die Anhörung eingehen und kurz aus zwei Stellungnahmen zitieren. Die erste stammt vom DGB Hessen-Thüringen:

Aus unserer Sicht ist er

– der Gesetzentwurf –

geeignet, die gesellschaftliche Akzeptanz der mit der Corona-Pandemie im Zusammenhang stehenden Maßnahmen zu fördern.

Auch darum geht es. Es geht nicht nur um die Praktikabilität in diesem Hause, wie wir mit Änderungen umgehen, sondern es geht vor allem auch um die gesellschaftliche Akzeptanz, weshalb es offene und transparente Diskussionen in Parlamenten braucht, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, DIE LINKE und Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Ich zitiere eine zweite Stellungnahme. Sie ist von Prof. Dr. Will von der EBS:

[Der] ... Gesetzentwurf ist zielführend und insgesamt angemessen, da ... gleichzeitig ... eine Beteiligung des Landtags in Form eines Zustimmungsvorbehalts und einer Zuleitungspflicht sichergestellt wird.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Die Anzuhörenden haben befunden, dass unser gemeinsamer Gesetzentwurf mit der FDP der richtige ist, angemessen ist und ein gutes Instrumentarium wäre. Deshalb werbe ich heute noch einmal so vehement für Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf, der unser aller Rechte in diesem Hause sehr gut regeln würde, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich nehme noch einmal die Korrektur vor, dass innerhalb eines Monats und nicht innerhalb von zwei Monaten vorgelegt wird. Sie hatten uns das schon zu Beginn gesagt. Das stimmt. Ich wiederhole das hier. Im Ausschuss hatte ich das schon getan. Dem schließen wir uns an.

Allerdings – zum Schluss möchte ich das noch einmal sagen und dafür werben – geht es darum, unsere Rechte zu wahren. Es geht aber vor allem darum, für Akzeptanz für einschneidende Eingriffe in Grundrechte zu werben, indem wir sie öffentlich in diesem Hause diskutieren. Ich sage es zum Abschluss noch einmal: Das Herz der Demokratie schlägt in diesem Hause, im hessischen Parlament, und

deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Nächster Redner ist der Abg. Volker Richter für die Fraktion der AfD.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bitte denken Sie über den ersten Satz sehr genau nach, der in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf steht. Ich möchte diesen zitieren:

Um die gesellschaftliche Akzeptanz für die hierzu notwendigen Grundrechtseingriffe dauerhaft zu sichern, sind die parlamentarische Legitimation und die dadurch sichergestellte Beteiligung der Öffentlichkeit von grundlegender Bedeutung.

Das hört sich im ersten Moment sehr gut an. Das manifestiert und legitimiert aber durch Sie, meine Damen und Herren von SPD und FDP, am Ende ein Infektionsschutzgesetz, welches wir als Alternative für Deutschland als verfassungswidrig erachten und daher auch ablehnen.

(Beifall AfD)

Nun ist das keine Frage des Landtages. Wir hatten bereits beim Gesetzentwurf der Regierungsparteien darüber gesprochen und klargestellt, dass wir als AfD-Fraktion im Hessischen Landtag ein deutlich über unser Land hinausgehendes Zeichen der Ablehnung auch zum Bund senden möchten. Sie unterstreichen aber mit Ihrem Gesetzentwurf sogar ausdrücklich das Infektionsschutzgesetz, welches der Politik erheblichen Spielraum lässt, durchaus auch willkürlich die Grundrechte unserer Bürger einzuschränken, indem Sie das Wort „notwendig“ in Ihrer Begründung anwenden. Betrachten wir ganz genau, was von sämtlichen etablierten Parteien als notwendig erachtet wird, indem wir den Bürgern unseres Landes aufzeigen, worüber wir hier eigentlich diskutieren. § 1 „Zweck des Gesetzes“ Abs. 1:

Zweck des Gesetzes ist es, die Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten durch zielgerichtete Maßnahmen zu verhindern und deren Folgen zu bekämpfen sowie die Einbeziehung des Parlaments in wesentliche Fragen der Grundrechtsausübung sicherzustellen.

Abs. 2 – und das ist der entscheidende Punkt –:

Die Grundrechte der Freiheit der Person (Art. 2 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz), der ungestörten Religionsausübung (Art. 4 Abs. 2 Grundgesetz), der Freizügigkeit (Art. 11 Abs. 1 Grundgesetz), der Versammlungsfreiheit (Art. 8 Grundgesetz), der Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 Grundgesetz), der Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 Abs. 1 Grundgesetz) und des Brief- und Postgeheimnisses (Art. 10 Grundgesetz) können insoweit eingeschränkt werden.

Natürlich steht immer und überall, dass die Einschränkungen von Grundrechten auf ein notwendiges Maß zu beschränken und an die Erforderlichkeit der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten anzupassen sind. Dies öffnet

aber den entsprechenden Mehrheiten in Regierungsverantwortung Tür und Tor dafür, die Grundrechte der Menschen in unserem Land durchaus auch willkürlich nehmen zu können.

(Beifall AfD)

Auch wenn die Gültigkeit einer Rechtsverordnung zeitlich angemessen zu begrenzen ist, so liegt doch die Frage der Angemessenheit wiederum im Auge der Regierungsparteien – völlig unabhängig davon, welche Parteien die Regierung stellen. Auf die heutige Situation angewendet, finden dann hier im Landtag entsprechende Empörungen statt, wie wir sie in dieser Woche von SPD, FDP und den LINKEN gesehen haben. Die Akteure mögen im Laufe der Jahre wechseln, aber die Grundrechtseinschränkungen sind dann fester Bestandteil der politischen Arbeit und werden irgendwann zur Normalität für Politiker und Bürger. Genau an diesem Punkt setzen wir als Alternative für Deutschland ein deutliches Zeichen und tragen dies garantiert nicht mit.

(Beifall AfD)

Die hessischen Regierungsparteien werden natürlich auf ihr eigenes Gesetz verweisen und sagen, dass alles, was SPD und FDP möchten, bereits durch ihr Gesetz umgesetzt ist. Hier ist der Knackpunkt für den Bürger unseres Landes: Es ist nämlich unerheblich, wer sich zu ihrem Schutz berufen fühlt und seitenweise Gesetzentwürfe erstellt und darüber diskutiert, ob, wann und wie Grundrechte eingeschränkt werden dürfen. Für den Bürger zählt nämlich nur eines: seine grundgesetzlich festgelegten Bürgerrechte und damit seine Freiheit. Ohne Freiheit wird unser Leben bedeutungslos. Wir verlieren uns in der Abhängigkeit von anderen; und hier, meine Damen und Herren von den etablierten Parteien, scheinen Sie alle auf den Geschmack gekommen zu sein, die Bürger unseres Landes auf vielen Ebenen einzuschränken, sie für unmündig zu halten und sich selbst über sie zu erheben.

(Beifall AfD)

Sie selbst nehmen sich, wie es gestern deutlich im Plenum zu sehen war, wiederum Rechte heraus, die Sie anderen nicht zugestehen. Ihre eigene Freiheit wollen Sie nicht beschnitten sehen. So müssen Sie auch keine Gehaltseinbußen hinnehmen und sind auch nicht in Ihrer Bewegung eingeschränkt. Sie können weiter in Hotels übernachten und haben keinerlei Angst davor, vielleicht das gleiche Schicksal wie der Hotelier, bei dem Sie Gast sind, zu erleiden, nämlich auf seine Zimmerbelegung zu blicken und zu erkennen, dass er damit weder das Personal noch Heizkosten und vieles mehr bezahlen kann.

(Beifall AfD)

Die große Hoffnung ist, dass unsere Gerichte weiter der Politik in unserem Land Einhalt gebieten, damit diese Form der Übergriffe auf die Freiheitsrechte der Bürger gar nicht erst debattiert werden muss, sondern schlicht gar nicht erst möglich ist.

(Zuruf DIE LINKE: So ein Blödsinn!)

Wer ständig von Freiheit spricht, unsere demokratische Gesellschaftsform hochhalten will und in jenen Feinde der Demokratie sieht, die die Freiheitsrechte der Bürger verteidigen und sich erlauben, auch an Regierungsparteien und Regierungspolitikern Kritik zu üben, Menschen also, die nur ihre demokratischen Rechte bemühen und eben nicht hetzen – Frau Claus ist nicht hier, aber an sie hatte ich das

gerichtet –, sollte sich deutlich gegen die Gesetzgebung im Bund wenden und ein Zeichen setzen.

(Beifall AfD)

Genau das tun wir als Alternative für Deutschland. Wir werden auch weiterhin für die Freiheit der Menschen in unserem Land eintreten. Das tun wir entgegen allen undemokratischen Mitteln, die mittlerweile gegen Andersdenkende in unserem Land eingesetzt werden. Was hier stattfindet, ist eine Farce.

(Beifall AfD)

Sie denken in aller Ernsthaftigkeit, dass Sie durch die Diskussion hier Akzeptanz erhalten. Nein, das, worum es uns geht, ist, dass diese Grundrechtseinschränkungen gar nicht erst möglich sind. Das ist der entscheidende Punkt, deswegen stimmen wir dagegen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Ja, danke, Herr Kollege Richter. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Astrid Wallmann für die Fraktion der CDU.

(Günter Rudolph (SPD): Die AfD nimmt es doch sonst mit Grundrechten auch nicht so genau!)

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Land befindet sich nunmehr seit fast einem Jahr in der größten Gesundheitskrise seit seinem Bestehen. Wir alle sind uns wohl einig, dass wir versuchen, unser Land bestmöglich durch diese Krise zu bekommen. Ich finde, deswegen will ich es zu Anfang dieser Debatte auch sagen: Das sollten wir uns gegenseitig auch nicht absprechen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Faeser, ich teile, was Sie zu Beginn Ihrer Rede gesagt haben. Es ist zweifelsohne so, dass wir uns alle als Gesellschaft massiven Einschränkungen ausgesetzt fühlen. Es ist ganz wichtig, die Menschen dabei mitzunehmen. Ich denke an Unternehmer, an Gastronomen, an Künstler und an Kulturtreibende. Ich denke natürlich auch an die älteren Menschen, deren Leben aktuell von Einsamkeit geprägt ist. Ganz besonders denke ich auch an Familien, die in dieser Zeit tagtäglich ganz besondere Lasten zu tragen haben. Das will ich ausdrücklich hier betonen.

Genau weil das so ist und wir eine Krise haben, ist es auch so wichtig, dass die Landesregierung mittels Verordnungen handlungsfähig ist. Wir haben vonseiten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU einen Gesetzentwurf eingebracht. Die Kritik, dass wir das irgendwie auf die Schnelle gemacht hätten, habe ich, das muss ich zugeben, nicht ganz nachvollziehen können. Dieser Gesetzentwurf war einfach zeitlich früher da und wurde daher früher behandelt. Das ist ganz normales parlamentarisches Verfahren. Wir haben die Notwendigkeit gesehen, Frau Faeser, wir haben das oftmals auch miteinander im Hauptausschuss diskutiert – wir haben übrigens auch eine andere Befristung für unseren Gesetzentwurf, er endet dieses Jahr –, sofort handlungsfähig zu sein und durch unseren Gesetzentwurf Transparenz und Beratung im Parlament sicherzustellen, eine hand-

lungsfähige Regierung zu ermöglichen und natürlich verhältnismäßige Maßnahmen zu erzielen.

Durch unsere Regelung wird die Parlamentsbeteiligung auch auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Sie haben eben aus Stellungnahmen zitiert. Die würden wahrscheinlich unseren Vorschlag ähnlich beurteilen.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Sie wollten ja keine Anhörung!)

– Das ist völlig richtig. Das habe ich immer wieder im Hauptausschuss gesagt. Wir haben es auch im Plenum begründet. Das ist völlig richtig, weil wir eine Eile zum Handeln gesehen haben. Ich fühle mich bis heute darin auch bestätigt. Ich will Ihnen auch sagen, warum ich mich bestätigt fühle. Wir haben in der Dezember-Sitzung auch über diese beiden Gesetzentwürfe diskutiert. – Deshalb ist übrigens auch Ihr Änderungsantrag folgerichtig, weil das in Ihrem Gesetzentwurf noch nicht korrekt steht.

(Nancy Faeser (SPD): Jetzt, ja!)

Sie haben noch die Zweimonatsregelung in Ihrem Gesetzentwurf stehen. Diese Regelung war im Dezember schon wieder überholt, weil das Bundes-Infektionsschutzgesetz schon wieder geändert worden war.

Ich will damit sagen: Wir leben momentan einfach in sehr schnellen Zeiten. Man weiß nicht, was morgen ist. Uns war einfach wichtig, diesen Gesetzentwurf sehr schnell auf den Weg zu bringen. Wir haben erreicht, dass die Landesregierung der Legislative unverzüglich die Verordnung zuleitet und sie regelmäßig darüber unterrichtet. Wir können dann übrigens – neben den Möglichkeiten, die die Geschäftsordnung sowieso schon vorsieht – auch im Landtag darüber debattieren. Das ist auch einer der Unterschiede zu Ihrem Gesetzentwurf.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte jetzt auch kurz auf die schriftliche Anhörung eingehen. Das habe ich auch schon im Hauptausschuss gemacht. Es ist naturgemäß, dass man vielleicht unterschiedlich zitiert. Ich möchte aber zunächst feststellen: Wir akzeptieren selbstverständlich, wenn Sie das anders sehen; ich fand aber, dass aus der Anhörung gar nicht so viele Erkenntnisse gewonnen worden sind. – Ehrlicherweise fühle ich mich darin auch bestätigt, weil Sie angekündigt hatten, womöglich auch eine mündliche Anhörung durchzuführen. Das haben Sie jetzt nicht gemacht. Sie verzichten auf die mündliche Anhörung. Ich glaube, das hat am Ende – wir hatten sieben Anzuhörende – auch damit zu tun, wie die ausgefallen ist. Das ist auch völlig legitim.

Ich will aber auf eine Stellungnahme, die ich besonders bemerkenswert fand, die ich im Hauptausschuss zitiert habe, heute auch im Plenum eingehen. Ich darf die Aussage des Hessischen Städtetags wiedergeben:

Bezogen auf die Verordnungen zur Bekämpfung der bestehenden Pandemie wurden wir insbesondere durch die Staatskanzlei bei der Entscheidungsfindung ... mit einbezogen.

Ich halte das deswegen für eine wichtige Aussage, weil diese klarstellt, dass die Hessische Staatskanzlei und an oberster Stelle der Hessische Ministerpräsident nicht für sich allein irgendetwas entscheidet, sondern sich Institutionen mitgenommen fühlen. Das finde ich ganz wichtig. Man versucht also, auch andere Interessen und Meinungen einzubeziehen.

Außerdem wird so deutlich, dass man sich bei diesen Fragen in einem Abwägungsprozess befindet. Alle Anzuhörenden haben einen solchen Gesetzentwurf begrüßt. Es stimmt, wir unterscheiden uns am Ende bei den Lösungswegen. Ich glaube, am Ende liegen wir bei den Fragen gar nicht so weit auseinander.

Ich will noch einen Satz zur AfD sagen. Das war wieder einmal schwer verträgliche Kost, wenn ich das so sagen darf. Sie tun immer so, als würden wir ohne jegliche – –

(Zuruf AfD)

– Das stimmt. Das war freundlich formuliert. – Sie tun immer so, als würden wir ohne Gesetzesgrundlage irgendetwas machen. Das ist nicht so. Das ist alles im Bundes-Infektionsschutzgesetz geregelt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf AfD)

Ich habe eher den Eindruck, dass Sie von der ganzen Pandemie nichts wissen wollen und auch gar nicht wissen wollen, worum es eigentlich geht.

(Zurufe AfD)

Ich möchte da anknüpfen, wo ich begonnen habe. Ich glaube, wir sollten uns einig darin sein, dass es sich niemand leicht macht mit den Entscheidungen, die in dieser Zeit zu treffen sind. Das sind doch ganz schwierige Entscheidungen, weil mit diesen Entscheidungen massiv in den Lebensbereich eines jeden einzelnen Menschen eingegriffen wird. Am Ende geht es um vulnerable Gruppen, letztlich sogar um die gesamte Gesellschaft. Wir wollen ja, dass niemand erkrankt. Wir wollen schützen und auf der anderen Seite die halbwegs stabile Lage, in der wir uns zurzeit befinden, aufrechterhalten. Wenn man einmal nach Portugal oder nach Irland blickt, sieht man, wie volatil die Lage sein kann, wie schnell sich etwas ändern kann. Das ist ein Spagat, den man permanent macht.

Frau Faeser, Sie haben vorhin die Frage mit den Kindern angesprochen. Sie wissen, dass ich dafür sehr empfänglich bin. Außerdem bin ich mit vielen Familien im Gespräch. Folgendes halte ich aber für etwas schwierig. Frau Faeser, Sie haben vorhin die Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum in der Verordnung angesprochen. Sie haben gesagt, das gehe Ihnen nicht weit genug. Frau Claus hat in der Aussprache zur Regierungserklärung richtigerweise darauf hingewiesen, dass es eine Ausnahme gibt.

Ich möchte aber noch etwas hinzufügen. Für den privaten Bereich haben wir de facto nur eine Empfehlung ausgesprochen.

(Nancy Faeser (SPD): Eben!)

– Was ist daran das Problem? Das ermöglicht es doch, dass sich Kinder mit anderen Kindern treffen können, wenn die Familien der Meinung sind, dass sie ihre Kinder mit anderen Kindern treffen lassen wollen. Diese Freiheit haben Familien.

Sie können jetzt sagen, dass Sie einen anderen Weg wählen, Frau Faeser. Ich stelle immer wieder fest, dass man es niemandem recht machen kann. Das ist offensichtlich in dieser Pandemie so. Ich glaube, es wäre gut, wenn man sich nicht permanent gegenseitig unterstellt, dass man irgendetwas Böses im Sinn hat und die Menschen ärgern möchte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Abschluss möchte ich noch etwas Versöhnliches sagen. Ich glaube, wir wünschen uns alle, dass wir die heutige Debatte nicht führen müssen, dass wir dieses Gesetz nicht brauchen, dass wir den Gesetzentwurf im Dezember nicht hätten verabschieden müssen, dass wir heute nicht über Ihren Gesetzentwurf debattieren müssen. Das würde nämlich bedeuten, dass wir die Pandemie überwunden hätten.

Ich habe es vorhin schon einmal gesagt. Wir sind uns im Ziel gar nicht so uneinig. Es geht um den Lösungsweg. Wir haben uns entschieden, unseren eigenen Gesetzentwurf im Dezember zu verabschieden. Wir werden Ihren Gesetzentwurf ablehnen, weil wir eine eigene Regelung haben. Vielleicht verbindet uns aber doch die Hoffnung, dass wir vielleicht in bessere Zeiten kommen und dass das auch Ihren Gesetzentwurf zu einem Abschluss bringt. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Wallmann. – Nächster Redner ist der Kollege Lenders für die Freien Demokraten.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was uns hoffentlich alle verbindet, ist der Wunsch, in dieser Pandemie die Menschen zu schützen und Leben zu retten. Nach dem heutigen Vortrag der AfD bin ich mir da nicht mehr ganz so sicher. Aber zumindest über den Rest des Hauses würde ich sagen, dass uns das verbindet. Außerdem geht es darum, die Freiheit zurückzugeben.

Meine Damen und Herren von der AfD, Grundrechtseinschränkungen sind in einer solchen Lage durchaus legitim und vorgesehen. Da kann man nicht sagen, dass das überhaupt keine Rolle spielt, wie Sie argumentieren. Das machen wir uns als Freie Demokraten und als Sozialdemokraten mit Sicherheit nicht zu eigen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, im Verlauf der Krise ist viel Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern verloren gegangen. Da ist Frust entstanden. Da ist mittlerweile Wut entstanden. Das können Sie zumindest feststellen, wenn Sie sich mit manchem unterhalten. Es werden Fragen diskutiert wie: Was wird geöffnet? Müssen wir etwas schließen? Kitas? Schulen? Wie sieht es eigentlich mit den Wirtschaftshilfen aus?

Meine Damen und Herren, reflektieren wir einmal die Diskussion über den Babbellappen. Was haben wir da alles erlebt. Man war sozusagen Kameradenschwein, wenn man es dem Pflegepersonal wegnimmt. Heute ist er quasi verpflichtet. Über ein Jahr lang sind Diskussionen geführt worden.

Wir wollen, dass auch die Argumente von Bürgerinnen und Bürgern, die sich vielleicht nicht im Regierungshandeln wiederfinden, hier im Plenum gehört werden.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Wir wollen, dass die Menschen das Gefühl bekommen: Da gibt es Parlamentarier, die gewichten auch meine Sicht auf die Dinge, auch wenn Mehrheitsentscheidungen zu einer anderen Entscheidung geführt haben.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Es geht also um die Frage, ob man auch Argumente austauscht. Das scheint in der Pandemie von Schwarz und Grün nicht mehr gewünscht zu sein, sondern man soll einfach akzeptieren, was einem die Regierung vorlegt.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, auf diesem Weg verlieren Sie die Bürgerinnen und Bürger und auch die Akzeptanz für die Maßnahmen. Zurzeit entscheidet allein die Ministerpräsidentenkonferenz gemeinsam mit der Kanzlerin. Da schaut jeder gebannt auf den Bildschirm und fragt sich, was denn jetzt als Nächstes kommt. Damit wird eine Erwartungshaltung geweckt, die meistens eine Halbwertszeit von eineinhalb bis zwei Wochen hat. Meine Damen und Herren, so gewinnt man das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, Fakt ist, dass der Gesetzentwurf, den Sie uns im Dezember vorgelegt haben, auch nicht so richtig viel taugt. In dieser Woche sind uns Mitteilungen über vier Verordnungen vorgelegt worden. Drei dieser Verordnungen sind aber schon wieder außer Kraft getreten. Das ist das beste Beispiel dafür, dass das, was Sie uns vorgelegt haben, nicht wirklich hilfreich ist.

Sie wollen Transparenz schaffen. Ich würde das eher so übersetzen: Sie wollen uns im Nachgang höflicherweise über das informieren, was Sie schon längst entschieden haben.

Wir wären einen anderen Weg gegangen. Wir wären den Weg gegangen, über die Verordnungen vorher zu diskutieren, weil es in der Krise nämlich schwierig ist, das alles über Gesetze zu regeln.

Meine Damen und Herren, Folgendes hat mich aber wirklich verblüfft. In Ihrem Gesetz haben Sie uns großzügigerweise die Möglichkeit eingeräumt, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Das ist toll. Das konnten wir aber schon vorher.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Wenn wir das dann aber machen, wie wir in dieser Woche mit unserem Schulgesetz, fangen wir uns den Vorwurf ein, das wäre alles nicht tauglich, das würde überhaupt nichts bringen, und deshalb müsse man das nicht machen. Meine Damen und Herren, so kann man mit vernünftigen Argumenten und mit einem Austausch von Argumenten nicht umgehen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, es ist vielleicht das letzte Fünkchen Hoffnung, dass Sie sich überzeugen lassen. Wir sollten dazu kommen, hier die Argumente auszutauschen. Die Krise ist wirklich kompliziert.

Ich muss auch ganz ehrlich sagen, dass ich die Regierungsmitglieder nicht beneide. Kollege Rock hat das in Richtung des Ministerpräsidenten hier und da immer wieder gesagt.

Es geht nicht um ein Mitregieren, wie es hier vor allem aus den Reihen der GRÜNEN vorgetragen worden ist. Insbesondere bei den Haushaltsberatungen wurde der Vorwurf erhoben, wir würden mitregieren wollen. Darum geht es überhaupt nicht.

Aber die Verantwortung vielleicht mit auf die Schultern der gewählten Volksvertreter zu legen und nicht allein einer Regierung zu überlassen, das wäre auch einmal eine Idee. Wenn dann etwas schief läuft, kann man zumindest sagen, dass das von einer breiten Mehrheit getragen ist.

Meine Damen und Herren von CDU und GRÜNEN, meine Damen und Herren Regierungsmitglieder, das müsste doch eigentlich auch in Ihrem Interesse sein. Dass Sie dieses Angebot nicht angenommen haben, sondern immer ausgeschlagen haben, ist schlechter Stil.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Frau Faeser hat es vorhin bereits angesprochen. Eine Änderung von § 2 ist im Ausschuss abgelehnt worden. Man steht wirklich fassungslos daneben. Ich habe aber noch die Hoffnung, dass Sie sich zumindest bei einer solchen Kleinigkeit bewegen lassen. Es scheint aber einfach so zu sein, dass Sie Ihren Weg stur gehen wollen. Sie wollen das Parlament nicht ernsthaft in Form einer Diskussion beteiligen, sondern die Entscheidung am Ende allein tragen. Dann tragen Sie aber bitte die Verantwortung für Ihre Fehlentscheidungen auch alleine. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Abg. Lenders. – Nächster Redner ist der Abg. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will damit anfangen, womit Frau Wallmann aufgehört hat, nämlich mit der Hoffnung, dass wir das alles eigentlich gar nicht tun müssten, dass wir also weder ihren Gesetzentwurf vom Dezember noch den FDP/SPD-Gesetzentwurf heute beraten müssten. Ich glaube, das wäre das Dummste, was wir tun könnten, nämlich nicht zu lernen aus der Situation, in der wir uns seit einem Jahr befinden. Vielmehr müssen wir uns weiter darum streiten, wie wir als Gesetzgeber besser darauf vorbereitet sind, in ähnlichen Situationen zu reagieren. Man muss kein Prophet sein, um zu befürchten, dass das durchaus wiederkommen kann.

Zweite Bemerkung. Wir sind jetzt in einer ganz anderen Situation als vor knapp einem Jahr, als – das haben wir seitens der LINKEN nie bestritten – schnell gehandelt werden musste. Wir haben auch immer gesagt – bei Kleinigkeiten müssen wir uns streiten –, dass wir mit den getroffenen Maßnahmen prinzipiell einverstanden waren und sind. Wenn wir als Gesetzgeber gehandelt hätten, wären wir wahrscheinlich zu ähnlichen Beschlüssen gekommen. Ich will das noch einmal ganz deutlich sagen.

Jetzt sind wir aber in einer anderen Situation. Jetzt geht es darum, hier im Haus zu beraten, wie denn die nächsten Maßnahmen aussehen. Ich habe vom Ministerpräsidenten erfahren, dass er selbstverständlich an Plänen arbeitet, wie wir weiter vorgehen. Ich habe auch nichts anderes erwartet.

Er hat auch gesagt, dass er diese Pläne erst mit der Kanzlerin und den anderen Ministerpräsidenten beraten wird. Erhalten wir erst danach eine Mitteilung?

Das ist der falsche Weg, meine Damen und Herren. Es besteht keine Eile in der Diskussion darüber, wie wir aus den mehr oder weniger sinnvollen Beschränkungen wieder herauskommen. Das ist eine Debatte, die von der ersten Gewalt geführt werden muss, die ins Parlament gehört – und zwar im Vorfeld von Beschlüssen und dem Erlass von Verordnungen, nicht zur Information des Parlaments im Nachgang.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Dabei geht es um die Kriterien Praktikabilität und Akzeptanzförderung; Frau Faeser hat sie heute in der Debatte als Erste genannt. Ganz habe ich die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass bei einem gedanklichen Austausch vieler kluger Köpfe der eine oder andere Fehler vielleicht vermeidbar wäre. Darum geht es in dieser Debatte. Ich will diese Debatte auf jeden Fall führen, um klarzustellen, dass wir auch im Krisenmodus prinzipiell lernfähig bleiben.

Beim letzten Tagesordnungspunkt wurde hier ein Marx-Seminar angepriesen. Manchmal habe ich den Eindruck, dass wir hier im Hause ein Seminar für Grundrechte und ein Seminar für Gewaltenteilung anbieten müssten. Wir, das Parlament, sind die erste Gewalt. Wir setzen die Regeln des Handelns in aller Regel durch Gesetze fest, und die Regierung, die zweite Gewalt, hat im Rahmen dieser Gesetzgebung das Regierungshandeln durch Verordnungen umzusetzen. Daran sollten wir uns häufiger einmal erinnern.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Nächster Redner ist der Abg. Jürgen Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Wallmann hat, wie ich finde, hervorragend dargestellt, wie der Diskussionsprozess gewesen ist und womit wir uns beschäftigt haben.

Im Grunde genommen treffen hier zwei unterschiedliche Auffassungen aufeinander. In einem Parlament ist das nun einmal so. Wir haben unsere Auffassungen in einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen gegossen und vorgelegt, und Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der etwas andere Regelungen vorsieht. Das ist im Parlament üblich.

Wir streiten in der Frage der Parlamentsbeteiligung doch nicht darüber, ob das Parlament beteiligt oder nicht beteiligt werden soll, sondern wir streiten darüber, wie man diese Beteiligung organisiert. Wir finden, dass unser Gesetzentwurf diesbezüglich der zielführendere war und ist. Deshalb haben wir den Gesetzentwurf damals eingebracht und verabschiedet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Beteiligung des Parlaments ist in einer Situation, in der es um viele Einschränkungen, auch Grundrechtseinschränkungen, der Menschen geht und man um den richtigen

Weg ringt – wie macht man es in den Schulen, in den Kindergärten, wie bekommt man das mit dem Arbeitsleben klar? –, unabdingbar. Aber es gibt unterschiedliche Auffassungen. Die tragen wir hier im Parlament aus.

Ich verstehe nicht, was der Kollege Lenders hier vorgetragen hat. Er hat gesagt – –

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

– Ich sage das ganz ohne Schaum vor dem Mund, aber ich will darauf eingehen. – Du hast gesagt, Argumente im Parlament auszutauschen sei nicht gewollt. Es ist doch nicht dein Ernst, das hier so vorzutragen.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Doch!)

Ich will nur einmal an dieser Plenarwoche klarmachen, an welchen Punkten wir uns sehr intensiv in dieser Sache ausgetauscht haben. Wir haben über die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten diskutiert. Wir haben den großen Bereich der Verordnungen aufgerufen.

(Zurufe)

Wir haben die Lesung zum Schulgesetzentwurfs durchgeführt, der die Pandemie zum Thema hat. Wir haben weitere, die Schule betreffende Gesetze behandelt, die alle die Corona-Pandemie betreffen.

(Zurufe)

Wir haben heute zwei Aktuelle Stunden aufgerufen, die sich mit diesem Themenkomplex beschäftigt haben. Wir haben vorhin über die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitswelt geredet. Vor dem Hintergrund kann man sich doch nicht allen Ernstes hierhin stellen und sagen, dass ein Austausch der Argumente in diesem Parlament nicht gewünscht sei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Wir haben unterschiedliche Auffassungen über das Wie, aber nicht über das Ob. Das möchte ich hier festhalten.

Wir haben eine Regelung beschlossen, die wir für zielführend halten. Sie hatten eine andere Vorstellung. Wir sagen: Die vorgeschlagenen Regelungen werden dem Landtag vorgelegt, der Landtag entscheidet, ob er diese zur Kenntnis nimmt oder von seiner Befugnis der Gesetzgebung nach Art. 80 Grundgesetz Gebrauch macht.

Sie haben gesagt: Wir übernehmen die baden-württembergische Regelung, nach der man zu den vorgelegten Maßnahmen Ja, Nein oder Enthaltung sagen kann. – Dazu haben wir gesagt: Wir halten die Lösung, dann auch konkret über die anderen Vorstellungen, die man hat, hier im Parlament zu diskutieren und gegebenenfalls etwas zu regeln, für besser.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Frau Kollegin Faeser, ich verstehe nicht, dass Sie den Vorwurf erheben, dass in diesem Parlament überhaupt nicht gewünscht sei, über diese Fragen zu reden und den Landtag zu beteiligen. Sie werfen uns vor, wir hätten das Gesetz nur deshalb gemacht und verabschiedet, um eine Beteiligung des Parlaments auszuschließen. Frau Kollegin Faeser, ich verstehe das Argument, das Sie vortragen, nicht. Sie unterstellen doch der SPD-geführten Regierung in Hamburg sicherlich nicht, dass sie eine Regelung in Kraft ge-

setzt hat, um das Parlament nicht zu beteiligen. In Hamburg gelten die gleichen Regelungen, die wir hier in Hessen beschlossen haben. Hier in Hessen sind diese angeblich total schlecht und schalten die Mitwirkungsrechte des Parlaments aus, aber in Hamburg gelten diese Regelungen als hohe Regierungskunst. So funktioniert das nicht, Frau Kollegin Faeser. Deshalb sollten Sie dieses Argument noch einmal überdenken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD)

In Baden-Württemberg – die dort geltende Regelung ist die Grundlage des Gesetzentwurfs, den Sie vorgelegt haben – machen die Kolleginnen und Kollegen das anders. Wir haben hier in Hessen als Koalition über diese Fragen geredet und gesagt: Wir haben eine andere Auffassung, wir wollen es anders regeln. – Es ist im Parlamentarismus nun einmal so, dass unterschiedliche Auffassungen ausgetragen werden, dass abstimmt wird und man dann schaut, welche Regelung eine Mehrheit findet. Ich glaube, wir haben im letzten Plenum einen guten Gesetzentwurf verabschiedet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Frömmrich, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Müller?

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein. Sehen Sie es mir bitte nach. – Wir haben über das Thema wirklich intensiv diskutiert. Wir haben Ihnen unsere Argumente dargelegt, Sie haben uns Ihre Argumente vorgetragen. Wir glauben, dass wir eine zielführende Regelung für Hessen gefunden haben. Sehen Sie es uns deshalb bitte nach, dass wir weiterhin meinen, dass unser Gesetz richtig und zielführend ist. Deshalb werden wir Ihren Gesetzentwurf, mit Verlaub, ablehnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Frömmrich. – Zu einer Kurzintervention hat sich der Abg. Lenders zu Wort gemeldet.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das, was ich auf jeden Fall gelernt habe, ist, dass GRÜNE – oder speziell Kollege Frömmrich – eine ganz andere Sicht auf die Frage haben, wie man Argumente austauscht.

Aus unserer Sicht bedeutet der Austausch von Argumenten in einer Debatte, dass man zu einem Thema zusammenkommt, zuhört, Argumente austauscht, diese gewichtet und abwägt, nach Hause geht und vielleicht einmal über die Argumente nachdenkt. Das wäre schön. Das, was du gerade vorgetragen hast, lautet: Ihr tragt eure Argumente vor, wir hören zu und schauen dann zu, was ihr mit eurer Mehrheit entscheidet. – Ich habe ein anders Verständnis von Parlamentarismus.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Kollege. – Kollege Frömmrich, Sie haben die Möglichkeit, zu erwidern.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich verstehe den Einwand nicht. Ich habe anhand der aktuellen Tagesordnung für diese Plenarwoche deutlich aufgezeigt, an welchen Punkten wir sehr intensiv über diese Fragen diskutiert haben.

Sie haben hier Gesetzentwürfe eingebracht, in denen Sie Ihre Vorstellungen niedergelegt haben. Zu denen haben die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen Stellung genommen. Wir haben Vorschläge in den Debatten eingebracht, zu denen Sie Ausführungen gemacht haben. Was wir hier machen, ist doch der Austausch von Meinungen und Inhalten. Was verlangen Sie von einem Parlament anderes? Wir sind doch kein Arbeitskreis, der sich zusammensetzt und stundenlang darüber redet, wie man welche Formulierung am besten macht, der womöglich auch noch einen Schreibarbeitskreis bildet, um einen Gesetzentwurf auszuformulieren. Das ist doch nicht die Form, wie wir hier im Parlament arbeiten.

(Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Wir haben sehr wohl unsere unterschiedlichen Auffassungen an verschiedenen Punkten hier ausgetauscht. Sie haben behauptet, es habe keinen Austausch gegeben, und ein Austausch sei nicht gewünscht. Das habe ich an den Punkten, die ich aufgezählt habe, sehr deutlich widerlegt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Kollege Frömmrich. – Kollege Richter hat sich noch zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Volker Richter (AfD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch ganz kurz etwas zu den Ausführungen von Herrn Lenders sagen.

Uns zu unterstellen, wir würden die Gesundheit der Menschen nicht ernst nehmen oder nicht fördern wollen, das muss ich in aller Schärfe zurückweisen. Das können Sie mit gar nichts begründen.

(Beifall AfD)

Frau Wallmann, ich habe den Eindruck, dass Sie am letzten Dienstag, als ich eine Rede als Antwort auf die Regierungserklärung gehalten habe, nicht hingehört haben, was ich gesagt habe. Wir von der AfD waren im Parlament die Allerersten, die Ende Januar das Thema SARS-CoV-2 überhaupt aufgerufen haben. Da haben Sie noch tief geschlafen.

(Beifall AfD)

Bitte kommen Sie nicht auf die Idee, uns vorzuwerfen, wir würden das Thema nicht ernst nehmen. Das Gegenteil ist der Fall. Sie haben es acht Wochen nicht wahrgenommen. Frau Wallmann, da können Sie noch so sehr schreien und schimpfen, es ist einfach so.

(Beifall AfD – Zuruf Astrid Wallmann (CDU))

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Richter. – Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Wintermeyer das Wort.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung spricht jetzt zum fünften Mal – wenn ich die drei Lesungen des bereits am 11. Dezember 2020 beschlossenen Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen, das die Regierungsfraktionen eingebracht haben, einrechne – zum selben Thema. Ich könnte jetzt dieselbe Rede halten wie beim letzten Mal, aber ich nehme ausdrücklich Bezug auf die Ausführungen meiner verehrten Kollegin Wallmann und meines verehrten Kollegen Frömmrich, denen sich die Landesregierung vollumfänglich anschließen kann.

Das Gesetz vom 11. Dezember 2020 führen wir vollumfänglich aus, auch wenn Sie den Kopf schütteln, Frau Kollegin Faeser. Auch die Pflicht der Landesregierung – § 3 des Gesetzes – zur Übermittlung der von ihr erlassenen Verordnungen binnen einer 24-Stunden-Frist führen wir aus. Wenn Sie genau hingeschaut haben, ehrlich sind und als Opposition nicht einfach nur behaupten, die Regierung informiere das Parlament nicht: Sie bekommen die Verordnungen unmittelbar nach Schluss der Kabinettsitzungen, wenn das Corona-Kabinett sie beschlossen hat, per E-Mail innerhalb der ersten Stunde dieser 24-Stunden-Frist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Liebe Frau Kollegin Faeser, Sie mussten in Ihrer Rede begründen, warum Sie einen Gesetzentwurf, der völlig überholt ist, immer noch für aktuell halten. Das ist Ihnen – wie es auch die Rednerinnen und Redner der Koalitionsfraktionen dargestellt haben – nicht gelungen.

Ich will Ihnen Folgendes sagen, damit da kein falscher Eindruck entsteht: Ich kann jetzt hier meine Mappe holen und bete Ihnen vor, wie viele Kleine Anfragen wir beantwortet haben, wie viele Plenartagesordnungspunkte behandelt wurden, wie viele Ausschusssitzungen stattgefunden haben und wie viele Stunden wir diesem Parlament – was auch die Pflicht der Landesregierung ist – Rede und Antwort gestanden haben. Das lassen wir uns nicht in Abrede stellen.

Frau Kollegin Faeser, eines werden Sie nicht bestreiten können: dass wir, die Hessische Landesregierung – darauf hat unser Ministerpräsident immer geachtet –, die Fraktionen des Hessischen Landtages, die von ihren Fraktionsvorsitzenden geführt und nach außen repräsentiert werden, vor Erlass der Verordnungen kontaktiert und ihnen auch berichtet haben, was in den Ministerpräsidentenkonferenzen stattgefunden hat.

Lassen Sie mich einen zweiten Punkt dazu sagen. Alle Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten geben sich in diesen Konferenzen gemeinsam mit der Bundesregierung insbesondere in einem Punkt viel Mühe, nämlich dass die Verordnungen, die wir in der Bundesrepublik erlassen, möglichst gleichlautend sind, damit nicht z. B. die Geschäfte in Rheinland-Pfalz geöffnet sind, während sie in

Wiesbaden geschlossen sind. Das ist es, was wir machen. Alle Landesregierungen beschließen dann die entsprechenden Verordnungen.

Ich habe es Ihnen bereits im Hauptausschuss gesagt: Wir handeln als Landesregierung in Hessen – alle anderen Landesregierungen in der Bundesrepublik Deutschland machen das auch – aufgrund eines von einem Parlament, der ersten Gewalt, erlassenen Gesetzes, des Infektionsschutzgesetzes. Es ist letztes Jahr sechsmal geändert worden. Die letzte Änderung ist ein bisschen schneller beschlossen worden, als im Hessischen Landtag im Allgemeinen – jetzt nehme ich einmal Ihren Gesetzentwurf – Gesetze beschlossen werden. Aber wir handeln auf gesetzlicher Grundlage.

In diesem Gesetz ist eine Verordnungsermächtigung enthalten – für den Bund und für die Länder. Verordnungsgeber – das können Sie Art. 80 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes, auf dessen Boden wir hoffentlich alle stehen, entnehmen – ist die Exekutive. Ein Parlament kann über Verordnungen debattieren, kann auch sagen, diese oder jene Verordnung ist schlecht; aber ein Parlament kann keine Verordnung beschließen, die aufgrund eines Bundesgesetzes oder eines Landesgesetzes zu erlassen ist. Das wollen wir klar festhalten, wenn auch hier – verehrter Herr Präsident, häufig natürlich zu Recht – über Gewaltenteilung miteinander gesprochen wird.

Ich will zum Schluss kommen und noch zwei kleine Gedanken ansprechen. Sie haben gesagt, es ist eine Frage der Akzeptanz. Ja, da gebe ich Ihnen recht. Wir müssen hier debattieren und auch miteinander streiten, um im Endeffekt Akzeptanz für viele Dinge zu schaffen. Aber gehen Sie davon aus, dass wir uns in der Hessischen Landesregierung beim Erlass jeder einzelnen Verordnung, die wir machen, abstimmen. Zuvörderst stimmen wir uns natürlich ab, damit wir eine parlamentarische Mehrheit haben. Das heißt, wir stimmen uns auch mit den Koalitionsfraktionen ab. Wir stimmen uns mit den Verbänden ab, die es betrifft, und wir stimmen uns natürlich auch mit Ihnen ab. Das werden Sie wohl nicht infrage stellen. Was wir nachher entscheiden, ist unsere Aufgabe; denn dazu sind wir als Regierung – ich sage auch: als Regierungsfraktionen im Parlament – legitimiert.

Akzeptanz zu erreichen ist wichtig. Nicht jeder Beitrag hier ist akzeptanzsteigernd. Um das zu wissen, brauchen wir nur auf das zu schauen, was gestern war. Aber ich glaube, dass es sinnvoll ist, über diese Akzeptanz zu reden und nicht den Eindruck entstehen zu lassen, hier arbeitet die Regierung vollständig am Willen des Bürgers und der Bürgerin vorbei, weil das Parlament in keiner Weise beteiligt wird. Das weise ich für die Hessische Landesregierung ausdrücklich zurück.

Letzte Bemerkung. Lieber Jürgen Lenders, ich habe dir, wie immer, mit großer Aufmerksamkeit zugehört – oder Ihnen zugehört, ich rede ja vom Rednerpult aus. Sie haben gerade dargestellt, dass die Landesregierung allein in der letzten Woche vier Verordnungen außer Kraft gesetzt und neue in Kraft gesetzt hat. Auch da empfehle ich, auf unsere Homepage zu schauen, bevor man so etwas sagt; denn wir veröffentlichen alles sofort im Internet; wir sind außerordentlich transparent.

Es ist richtig, wir haben die CoKoBeV – die Corona-Kontaktbeschränkungsverordnung, wie sie richtig heißt – am 3. Februar 2021 geändert. Wir haben sie nicht außer Kraft gesetzt, sondern wir haben sie geändert. Auch die Einrich-

tungsschutzverordnung haben wir geändert. Herr Lenders, wir haben also zwei Verordnungen geändert, nicht vier.

Wissen Sie, warum wir sie geändert haben? Wir haben sie aufgrund einer dringenden Bitte geändert. Es ging um das Tragen von Mundschutz im öffentlichen Personennahverkehr und beim Einkaufen. Bei den medizinischen Mundschutzzellen – wir haben FFP2, KN95 und andere erwähnt – war eine koreanische Herstellerfirma nicht aufgeführt, die eine andere Kennzeichnung hat, aber genauso gute medizinische Masken herstellt. Das wäre natürlich eine Wettbewerbsbeschränkung und vor allem auch eine Beschränkung der Menge der zur Verfügung zu stellenden Masken gewesen. Es sind vier Buchstaben geändert worden, nicht mehr und nicht weniger.

Das wollte ich hier wenigstens gesagt haben. Wir haben keine Verordnung außer Kraft gesetzt. Sie sind ergänzt worden. Ich bedanke mich, dass ich das hier korrigierend darstellen durfte. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Zu einer zweiten Runde hat sich der Kollege René Rock, Vorsitzender der Fraktion Freie Demokraten, gemeldet.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die heutige Debatte über dieses Gesetz hat eine Vorgeschichte. Herr Staatsminister Wintermeyer, ich habe nicht gesagt – auch niemand anders von den Freien Demokraten hat das gesagt –, dass es keine Rechtsgrundlage gibt für das, was Sie tun. Die Belehrungen können Sie hier gern machen, die sind uns bekannt. Allerdings möchte ich Ihnen auch noch einmal deutlich sagen: Sie berufen sich auf ein Gesetz des Deutschen Bundestages, wir berufen uns auf das Grundgesetz.

(Beifall Freie Demokraten)

Das, was wir machen, ist genauso rechtmäßig.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Man konnte bei Ihrer Rede den Eindruck gewinnen: Alles ist geregelt. Warum machen die das überhaupt?

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sie könnten aber zuhören, wenn Sie das nicht überfordert.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Hören Sie doch einfach einmal zu. Das könnte Ihnen nicht schaden.

Darum ist es total wichtig, dass wir wieder zu einer Diskussionskultur zurückkehren, wie sie am Anfang der Pandemie im Hessischen Landtag geherrscht hat, als in breiter Mehrheit, wie das in den meisten Landtagen in Deutschland heute immer noch passiert, schwierige Entscheidungen erarbeitet und dann auch getragen wurden. Das ist nämlich die Grundlage für das Vertrauen auch der Bevölkerung.

Das haben Sie schon im Sommer zerstört. Als Wiedergutmachung haben Sie gesagt: Wir informieren Sie vorab in Schaltkonferenzen durch den Ministerpräsidenten. – Das ist aller Ehren wert, das freut einen auch; aber es ist in einer gewissen Weise intransparent. Ich habe kein Protokoll, ich kann mich auf nichts berufen. Nicht eine Anregung der Opposition, die wir in diesen Gesprächen gegeben haben, wurde aufgegriffen.

Was gut klappt, ist: Wenn man eine Frage stellt, bekommt man meistens eine Antwort darauf, und das auch schnell. Aber das ist doch kein Dialog. Das ist doch keine parlamentarische Debatte. Sehr geehrter Herr Wintermeyer, das ersetzt doch keine Ausschusssitzung. Das ist nicht das, was ich unter parlamentarischer Beratung verstehe.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Anders wäre es, wenn Sie jetzt hier vorne stehen und sagen könnten: „Wir haben es im Griff, und es läuft super in Hessen; die Menschen werden zu Hunderttausenden geimpft, und im Sommer sind wir wahrscheinlich durch die Krise, die Finanzhilfen an die Unternehmen laufen“, und wenn Sie eine Bilanz hätten, zu der wir sagen könnten: Die Bevölkerung kann sich bei dieser Regierung beruhigt zurücklehnen. – Eine solche Bilanz haben Sie aber nicht. Wir haben Ihnen ganz oft Anregungen und Hinweise gegeben – die kamen aus ganz vielen Fraktionen –, was man gut macht und was man besser machen könnte.

Diese Bilanz müssen Sie neben das legen, was Sie hier vortragen. Ich bezweifle nicht, dass Sie total bemüht sind, alles richtig und gut zu machen. Wir würden, wenn wir in der Verantwortung wären, vielleicht auch nicht alles gut und richtig machen.

Aber Sie widersetzen sich nachhaltig einer kontroversen Debatte, und Sie sind nicht bereit, Kritik zu akzeptieren. Sie empfinden Kritik immer als Majestätsbeleidigung. Aber Sie können doch nichts dazulernen, und Ihre Politik kann doch nicht besser werden, wenn Sie diese Kritik nicht endlich einmal wahrnehmen. Das werfen wir Ihnen vor. Sie widersetzen sich mit Arroganz, Überheblichkeit und Selbstgewissheit dieser Debatte. Sie sind nicht bereit, Anregungen aufzunehmen. Sie sind nicht bereit, sich der Debatte zu stellen.

Wir Freie Demokraten weisen seit Monaten darauf hin, dass der öffentliche Gesundheitsdienst verbessert und die Altenheime geschützt werden müssen. Wir bringen Gesetzentwürfe ein mit klugen Vorschlägen, wie Sie die Schulen in Hessen öffnen können. Dann schieben Sie das zur Seite und sagen: Nein, also wirklich, wir haben ein Gesetz in Berlin, wir können die Verordnungen machen, wir sind zuständig, seien Sie doch dankbar, dass Sie von uns regiert werden. – Das ist nicht meine Aufgabe als gewählter Vertreter in diesem Parlament. Meine Aufgabe ist es, Sie zu kontrollieren und die Politik in Hessen besser zu machen. Dieser Gesetzentwurf, den wir heute eingebracht haben, ist der richtige Weg, um hier einen deutlichen Schritt voranzukommen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Kollege Rock. – Nächste Rednerin ist die Vorsitzende der Fraktion der Sozialdemokraten, Abg. Nancy Faeser.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatsminister Wintermeyer, ich will eines klarstellen – ich glaube, das ist in diesem Hause wichtig –: Ich finde es durchaus gut, was Sie gesagt haben: dass wir informiert werden, bevor die Landesregierung entscheidet. Dass wir Ihre Rechtsverordnungen so schnell bekommen, erkenne ich auch an. Aber das sind Informationen. Informationen finde ich gut und richtig. Sie kommen auch schnell. Wir werden jetzt vorher informiert. Man ist ganz anders unterrichtet. Aber das hat doch nichts mit Beteiligung zu tun.

(Lebhafter Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Beteiligung heißt, man wird frühzeitig einbezogen, hört auch einmal das, was wechselseitig eingebracht wird, und verändert dann etwas. Das soll doch unser Gesetz bewirken: dass wir als Parlament über die Dinge reden und dann entscheiden, ob das gut oder schlecht ist und ob wir an der einen oder anderen Stelle etwas verändern können. Ich habe Ihnen, als wir frühzeitig darüber geredet haben, immer das Beherbergungsverbot als Beispiel genannt.

(Zuruf: Genau!)

Es wäre total klug gewesen, über das Beherbergungsverbot hier vorher miteinander zu diskutieren und dann gemeinsam zu dem Schluss zu kommen, es zu ändern.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ich weiß nicht, was es ist. Doch, bei der CDU weiß ich, was es ist. Bei der CDU, Herr Müller, ist es, dass Sie seit über 20 Jahren regieren. So ist es.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Machen wir gut!)

– Nein, das sehe ich anders, das machen Sie nicht gut. Da verschwimmen nämlich die Grenzen zwischen dem, was man als Regierung macht, und dem, was man als Parlament noch zu entscheiden hätte.

Aber die GRÜNEN sind erst seit gut sieben Jahren dran.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Auch schon viel zu lang!)

Da finde ich den Prozess schon erstaunlich: dass das so schnell geht, dass man meint, von anderer Seite nichts mehr annehmen zu müssen. Herr Frömmrich, Sie können sich, auch was den Stil betrifft, von der Kollegin Wallmann anschauen, wie man diskutiert. Aber Sie stellen sich hierhin und kritisieren mich dafür, dass ich eine andere Meinung habe als meine Kollegen in Hamburg. Einen Satz später sagen Sie aber, Sie finden das, was in Baden-Württemberg gemacht wird, nicht gut.

(Lebhafter Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Das finde ich schon spannend. Sie müssen aus Ihren Mechanismen herauskommen, weil es wirklich um mehr Akzeptanz in der Bevölkerung geht. Sie können nicht immer sagen, wir würden nichts vorlegen. Dann legen wir etwas vor. Die FDP hat sich die Mühe gemacht, in dieser Woche einen ganzen Gesetzentwurf vorzulegen, so, wie Sie es wollten. Dann ist es auch wieder nicht gut. Sie müssen endlich dazu übergehen, uns hier ernst zu nehmen, und Sie müssen sich Ihrer Rolle bewusst werden. Sie sind Parla-

mentarier. Sie da drüben sind nicht die Regierung. Sie sind genauso Parlamentarier wie wir anderen auch.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, darum geht es in diesem Gesetzentwurf, und das haben Ihre Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg sehr gut gemacht.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Faeser. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Ende der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs von SPD und Freien Demokraten. Wir werden den Gesetzentwurf nachher im Abstimmungsblock wieder aufrufen und darüber abstimmen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Dritte Lesung
Gesetzentwurf****Fraktion der Freien Demokraten****Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz**

– Drucks. 20/4449 zu Drucks. 20/3949 zu Drucks. 20/2666 –

Änderungsantrag**Fraktion der Freien Demokraten**

– Drucks. 20/4953 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Promny. Er hat auch gleich das Wort. Nachdem er Bericht erstattet hat, kann er gleich mit seiner Rede beginnen.

Moritz Promny, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Offen gesagt, fällt es mir äußerst schwer, aber natürlich komme ich meiner Pflicht als Berichterstatter nach. Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD gegen SPD, Freie Demokraten, Enthaltung DIE LINKE.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben über diesen Gesetzentwurf hier und auch im Ausschuss diskutiert. Ich möchte daher heute wirklich kurz ein paar Kernpunkte herausstellen und ein letztes Mal um Ihre Unterstützung werben.

Kollege Schwarz hat in der letzten Lesung hier im Plenum gesagt, dass man alles, was der Gesetzentwurf regelt, auch schon machen könne. Dabei hat er sich auf verschiedene Paragraphen bezogen. Kollege Schwarz, ich stelle gerne noch einmal klar, warum genau diese Paragraphen unseren Gesetzentwurf gerade nicht überflüssig machen.

Im § 10 geht es um die Zulassung digitaler Lehrwerke und im § 153 um die Lernmittelfreiheit. Wir sind uns hoffentlich einig, dass das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wirklich rein gar nichts zu tun hat. Kollege Schwarz, ähnlich verhält es sich mit der Medienbildung. Ich nehme an, Sie haben entdeckt, dass sich die Medienbildung unter der Überschrift „Lernbereiche und Aufgabengebiete“ findet.

Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es um die Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags. Ich denke, jeder kann nachvollziehen, dass auch dieser Punkt etwas ziemlich anderes ist. Zuletzt zum § 86. Hier geht es um die pädagogische Freiheit der Lehrkräfte, die im Rahmen der Grundsätze und Ziele der §§ 1 bis 3 unterrichten.

Unser Gesetzentwurf ist eine Präzisierung genau dieser Grundsätze. Er verstößt also nicht gegen die pädagogische Freiheit. Über den Grundsatz der Erziehung zur Selbsttätigkeit nach § 3 Abs. 12 würden Sie beispielsweise auch nicht sagen: Das beeinträchtigt aber die pädagogische Freiheit der Lehrkräfte.

(Beifall Freie Demokraten)

Das ist genau der Kern. Es geht also nicht darum, das alles schon machen zu können, sondern es geht darum, grundlegende Weichenstellungen für die digitale Bildung zu treffen. Aber, ich glaube – Kollege Schwarz, so sehr ich Sie schätze –, das wollen Sie einfach nicht verstehen.

Wir haben im Rahmen der dritten Lesung einen Änderungsantrag eingebracht, der den Begriff „Bedarfsfall“ betrifft. Den Begriff haben wir noch einmal genauer gefasst. Es gab auch in der Anhörung Befürchtungen, wir würden den Präsenzunterricht durch die Hintertür abschaffen wollen, obwohl wir in der Begründung klargestellt haben, dass das nicht unsere Intention ist. Nichtsdestotrotz haben wir mit dem Änderungsantrag eine Präzisierung vorgenommen. Wir haben im Gesetzestext explizit aufgenommen, wie wir das verstehen wollen.

Ich glaube, unter dem Strich ist klar: Wenn Präsenzunterricht nicht möglich ist, muss zumindest Digitalunterricht möglich sein. Das ist das Entscheidende, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Zum Schluss werbe ich noch einmal für diesen Gesetzentwurf. Ich halte ihn aus zwei Gründen für tragfähig und zukunftsfähig. Ich finde, es ist ein Zeichen des Respekts denen gegenüber, die das Ganze in der Praxis umsetzen, obwohl immer noch von Ihnen so getan wird, als sei es einfach nur ein kleines Nice-to-have.

Zweitens müssen wir langfristig endlich anerkennen, dass das digitale Lernen zu den Grundsätzen unseres Bildungswesens gehört. Das ist nicht nur unsere Meinung, das war auch die Meinung der Anzuhörenden, jedenfalls im wesentlichen Teil. Ich denke, zumindest von denen könnten Sie sich überzeugen lassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Kollege Promny. – Nächster Redner ist der Abg. Veyhelmann für die CDU-Fraktion.

Joachim Veyhelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen der FDP-Landtagsfraktion, ich kann es, glaube ich, recht kurz machen; denn die Argumente – das wurde schon erwähnt – sind in den vergangenen Plenarrunden und im Ausschuss hinlänglich ausgetauscht worden.

Ich kann nur wiederholen, was ich dort zu Ihrem Gesetzentwurf gesagt habe. Ich möchte an dieser Stelle allerdings nochmals darauf hinweisen, dass wir der Überlegung, die hinter dem vorgestellten Gesetzentwurf steht, möglicherweise weiter gehende gesetzliche Regelungen dem Hessischen Schulgesetz zuzufügen, nicht per se ablehnend gegenüberstehen. Ihrem Gesetzentwurf können wir in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen; denn er ist nach unserer Meinung nicht erforderlich.

Werter Herr Promny, Sie wissen, wie sehr ich Sie schätze; doch das, was Sie sehr oberflächlich zum Ausdruck bringen, ist auch nach meiner Meinung – ich kann dem Kollegen Schwarz nur zustimmen – in ausreichender Form längst geregelt, und zwar in dem Gesetz, welches Sie ergänzt haben wollen.

Auch haben uns die Stellungnahmen der Anzuhörenden nicht restlos von der Sinnhaftigkeit des Papiers überzeugt. Wir haben zwar sowohl Zustimmung als auch Ablehnung erfahren – übrigens erstaunlicherweise auch Ablehnung von der GEW –; wir finden es allerdings sehr bedenklich, wie viele Lücken durch die von Ihnen gewählten Formulierungen von einigen Anzuhörenden aufgezeigt wurden. Ich denke, wir sind uns einig, dass eine gesetzliche Regelung weiterhelfen soll und nicht nur Lücken aufzeigen soll.

Satz 1 und 2 Ihres Gesetzentwurfs sind bereits abgedeckt durch § 10 des Hessischen Schulgesetzes, und Satz 3 ist quasi erledigt durch die längst gewährte Möglichkeit, Distanzunterricht einzusetzen. Auf dieser Grundlage handeln unsere Lehrerinnen und Lehrer bereits seit Jahren im Sinne der Einbindung digitaler Elemente in den Unterricht. Ich gebe zu, natürlich kann dies noch weiter ausgebaut werden.

In vielen Redebeiträgen der vergangenen Wochen und Monate haben wir Ihnen aber versucht zu erläutern, wie viele Maßnahmen es bereits gibt, um die digitale Kompetenz der unterschiedlichsten Ausprägungen – sowohl des Lehrpersonals als auch der Schülerinnen und Schüler – auszubauen. Ihre diesbezüglichen Hinweise im ersten Absatz der Problemschilderung Ihres Gesetzentwurfs sind daher nichts weiter als die Wiederholung dessen, was selbstverständlich ist und was schon längst die Agenda der Landesregierung mitbringt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich bleibt der Präsenzunterricht auch bei der Nutzung digitaler Hilfsmittel der Regelfall. Niemand hat das jemals in Zweifel gezogen. Sie bessern dies mit Ihrem Änderungsantrag jetzt auch nach. Andere zeitweise Regelungen sind dann einer jeweils aktuellen Lage geschuldet, und das funktioniert auch weitestgehend, wie wir zurzeit feststellen können.

Fassen wir zusammen. Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes ist nicht zielführend, lässt hingegen viele Fragen offen, wie uns die Anzuhörenden aufgezeigt haben. Lassen Sie uns die Anzuhörenden wirklich ernst nehmen und die gemachten Anwendungen ernsthaft prüfen. Das dauert ein wenig. Aber sobald sich tatsächlich zwingender Regelungsbedarf ergibt, werden wir sehen, in welcher Form es sinnvoll ist – bis hin zur Ergänzung des Hessischen Schulgesetzes –, neue Regeln zu manifestieren.

Auch sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass eine Fülle an Regelungen zur digitalen Unterstützung der Bewältigung der Pandemie im Gesetzentwurf zur Anpassung

des Hessischen Schulgesetzes an die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus eingearbeitet wurde.

Nicht wiederholen muss ich sicherlich die erheblichen finanziellen Anstrengungen, mit denen das Land vor allem die Bundesmittel des Digitalpakts und seiner ergänzenden Pakete in beispielhafter Größenordnung erweitert.

Ich denke, jeder, der sich ernsthaft mit der Materie befasst, kann erkennen, dass man aufseiten der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Zeichen der Zeit erkannt hat und alles tut, was machbar ist, auch wenn man in der Pandemie oftmals – wie man so schön sagt – nur von der Hand in den Mund agieren kann. Niemand – auch wenn einige das behaupten – konnte diese Pandemie und ihren Verbreitungscharakter bis hin zu den Mutationen vorhersehen und präventiv bekämpfen bzw. gezielte Handlungsweisen vorbereiten. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Veyhelmann. – Nächster Redner ist der Abg. Scholz für die Fraktion der AfD.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Kollegen der FDP, in Anbetracht der momentanen schwierigen politischen Lage bin ich über Ihren Umgang mit unseren begrenzten parlamentarischen Ressourcen etwas verwundert; denn es ist nicht nachvollziehbar, dass Sie Ihren Gesetzentwurf nach zweimaliger Behandlung im Kulturpolitischen Ausschuss sowie einer umfangreichen Expertenanhörung heute zur dritten Lesung in gänzlich unveränderter Fassung ein weiteres Mal einbringen. Daran ändert auch ihr kurzfristig eingereichter Änderungsantrag nicht das Geringste. Ich frage Sie: Wozu führen wir Anhörungen durch, wo wir renommierte Experten beschäftigen, wenn Sie die entsprechenden Vorschläge dann doch nicht annehmen?

(Beifall AfD)

Ihr Gesetzentwurf würde nach wie vor – Herr Promny, da widerspreche ich Ihnen – einen entscheidenden Eingriff in die gesetzlich garantierte Lehr- und Lernmittelfreiheit der hessischen Lehrer darstellen. Gewiss ist es zur Präzisierung des Gesetzentwurfs sinnvoll, den Präsenzunterricht als Regelfall auszuweisen. Ihr Griff in die semantische Trickkiste ändert allerdings nichts an der Tatsache, dass Sie sich immer noch einer Definition des Begriffs „Bedarfsfall“, nun ersetzt durch den Terminus „Ausnahmefall“, verweigern.

(Beifall AfD)

So halten Sie starr daran fest, dass im Ausnahmefall digitale Lehr- und Lernformate an die Stelle des Präsenzunterrichts treten können, ohne diesen Ausnahmefall analog zum Bedarfsfall zu definieren, d. h. hinreichende und notwendige Kriterien zu seinem Vorliegen zu benennen. Damit verstoßen Sie unseres Erachtens auch hier gegen das unserem Rechtssystem zugrunde liegende Bestimmtheitsgebot sowie das Gebot der Normenklarheit, indem Sie ob der fehlenden definitorischen Grundlage vielfältigen Interpretationsmöglichkeiten Raum schaffen.

Meine Damen und Herren, der berühmte Staatsphilosoph des 20. Jahrhunderts, Carl Schmitt, bemerkte in seiner politischen Theologie von 1922 zum Begriff „Ausnahmefall“:

Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet. ... Der Ausnahmefall offenbart das Wesen der staatlichen Autorität am klarsten ... die Autorität beweist, dass sie, um Recht zu schaffen, nicht Recht zu haben braucht. ... Die Ausnahme ist interessanter als der Normalfall. Das Normale beweist nichts, die Ausnahme beweist alles; sie bestätigt nicht nur die Regel, die Regel lebt überhaupt nur von der Ausnahme.

Wollen Sie etwa bei der geringsten Abweichung vom Normalfall, aus welchen Gründen auch immer, die jeweils herrschende und insbesondere die aktuelle Regierung ermächtigen, über einen wie auch immer gearteten Ausnahmefall zu befinden?

Noch einmal: Schon bei der geringsten Abweichung vom Normalfall, wie auch immer dieser definiert wird, z. B. durch den Mangel an qualifiziertem Lehrpersonal oder bauliche Mängel an Schulgebäuden, könnte der Präsenzunterricht ausgesetzt werden. Dazu immer noch ein klares Nein von unserer Fraktion.

(Beifall AfD)

Der Einsatz digitaler Lehrinstrumente, zumal als vollständiger Ersatz für den Präsenzunterricht, darf aus pädagogischen Gründen auf keinen Fall über einen längeren Zeitraum das Unterrichtsgeschehen dominieren und andere Lehrformen ersetzen. Digitale Lehr- und Lernformate können, pädagogisch geeignet aufbereitet, zur sinnvollen Ergänzung des Präsenzunterrichts dienen und zu einem tieferen Verständnis des Lehrstoffes führen.

Daher bleiben wir auch weiterhin bei unserem Vorschlag, die rechtliche Regulierung des digital gestützten Unterrichts über dessen Verankerung in den Kerncurricula bzw. in Form von Bildungsstandards als digitale Kompetenzen vorzunehmen. Hierzu gehört, unseren Schülern ein systematisches, zeitbeständiges und über die bloßen Bedienerfertigkeiten hinausgehendes Basiswissen über die Funktionsweise, die innere Struktur sowie die Möglichkeiten und Grenzen informationstechnischer Systeme zu vermitteln. Dadurch wird ihnen deren sinnvolle, kompetente und verantwortungsbewusste Nutzung und Beurteilung, auch in Hinsicht auf soziale Medien, ermöglicht. Demgemäß sehen wir die Einführung eines obligatorischen Lehrfachs „Informatik“ in heutiger Zeit als alternativlos an.

(Beifall AfD)

Das Hessische Kultusministerium – damit komme ich auch zum Schluss – ist ganz klar in der Verantwortung, den rechtlichen Rahmen hierfür zu erstellen.

Meine Damen und Herren, auch in dritter Lesung lehnen wir den vorgelegten Gesetzentwurf sowie den Änderungsantrag aus den besagten Gründen ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Scholz. – Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Frau Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Oft und viel müssen wir über die Digitalisierung in der Schule sprechen. Dies liegt nach unserer Auffassung daran, dass wir dies wie eine Großbaustelle betrachten, nur leider ist diese Großbaustelle noch nicht übers Fundament hinausgewachsen.

(Beifall SPD)

Gestatten Sie mir deswegen ein Zitat aus dem Groß-Gerauer „Echo“ vom 29. Januar 2021:

Landesschulsprecher Paul Harder erklärt zur praktischen Umsetzung des Unterrichts, da es noch kein einheitliches Konzept für den Distanzunterricht gebe, sei die Qualität sehr unterschiedlich. Jede Schule, sagt er, und auch jede Lehrkraft verfährt unterschiedlich im Umgang mit digitalen Medien. Paul Harder habe von Mitschülern gehört, die von 8 bis 13 oder 16 Uhr, vor dem Laptop sitzend, Monologe der Lehrkräfte anhörten.

(Zuruf: Hört, hört!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dies beschreibt die Realität für unsere Schülerinnen und Schüler, wie sie seit einem Jahr an hessischen Schulen herrscht, deutlich. Wir sind uns sicherlich darin einig, dass weder der stundenlange Monolog von Lehrkräften in Videokonferenzen noch der Versand von Arbeitsblättern per Mail ein zeitgemäßes und adäquates digitales Bildungsangebot darstellt.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Es zeigt auch deutlich, wie akut der digitale Handlungsbedarf an unseren Schulen ist. Deswegen ist der Gesetzentwurf der Freien Demokraten sehr wohl erforderlich, Herr Veyhelmann, wie es uns scheint.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ein Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz ist eine, wie nicht nur ich finde, fundamentale Voraussetzung für digitales Lernen und Unterrichten in der technisierten Zeit. Viele derzeit andauernde Probleme hinsichtlich des Unterrichts hätten wir in diesem Ausmaß nicht, würde digitale Bildung in Hessen einen höheren Stellenwert einnehmen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Genau deswegen finden wir den Impuls der Freien Demokraten richtig und wichtig. Digitale Kompetenzen werden immer wichtiger. Die Welt befindet sich im Wandel, und digitale Bildung muss im Schulgesetz umfassend verankert werden, damit diese im Schulgesetz endlich einen angemessenen Stellenwert findet. Die Corona-Pandemie hätte den Schulalltag mit Sicherheit in weniger drastischem Maße beeinflusst, wären Hessens Schulen schon einen Schritt weiter gewesen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

So ist es Schulen nicht ohne Weiteres möglich, den Unterricht von heute auf morgen in die digitale Welt zu verlagern. Das ist doch vollkommen nachvollziehbar. Wenn ich zu Hause eine wichtige Reparatur vornehmen muss und diese hinauszögere, bis sie nicht mehr vermeidbar ist, brauche ich mich nicht zu wundern, wenn der Schaden nicht von jetzt auf gleich behoben werden kann. Das dauert seine Zeit; und Zeit haben wir in der Pandemie leider nicht.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Das war übrigens auch eine mehrfache Feststellung in der umfangreichen Anhörung, die wir dazu hatten. Auch diese Seite der Anmerkungen gab es durch die Anzuhörenden.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung ebnen wir für alle Schülerinnen und Schüler einen außerordentlich wichtigen Weg. Es eröffnet Kindern und Jugendlichen völlig neue Chancen und Möglichkeiten, gefördert zu werden, selbstständig zu arbeiten und räumlich unabhängig zu lernen und unterrichtet zu werden. Wir befinden uns in einer technisch hoch entwickelten Gesellschaft. Unterricht im Jahr 2021 darf nicht länger mit defekten Overheadprojektoren, Kreidetafeln als einzigem Medium der visuellen Wissensvermittlung oder WLAN-Hotspots durch das Handy der Lehrkraft geprägt sein. Es ist Zeit für den digitalen Wandel – auch im Schulalltag. Dieser ist längst überfällig und musste schon viel zu lang warten. Deswegen wird die Fraktion der SPD dem Gesetzentwurf der Freien Demokraten gern zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Geis. – Die nächste Rednerin ist Frau Abg. Anders für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ganz zu Anfang möchte ich auf den rechten Rand im Plenum eingehen. Hier wurde gerade Carl Schmitt zitiert. Vielleicht kann man einmal darauf hinweisen, dass Carl Schmitt während des Nationalsozialismus Verfassungsjurist war und unter anderem den Führerstaat rechtfertigte.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Das ist ein Zitat von 1922, verehrte Dame!)

Ich bin mir nicht sicher, ob es diesem Hause gerecht wird, so jemanden zu zitieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD – Anhaltende Zurufe AfD)

– Ja, die Empörung ist auf unserer Seite; damit haben Sie sicherlich recht.

Aber nun zu dem Gesetzentwurf der Freien Demokraten, den wir heute zum dritten Mal hier beraten. Ich lege zum dritten Mal dar, warum ich glaube, dass es nicht notwendig ist, dieses Gesetz zu beschließen. Formal haben Herr Veyhelmann – mein Vorredner – und ich gesagt: Die Gesetzgebung ist vorhanden. Wir haben die notwendigen Paragraphen. Wir haben die notwendigen Gesetze, um digitale Möglichkeiten anzuwenden.

Die Lehrmittelfreiheit sowie die pädagogische Freiheit von Lehrkräften wurden bereits angesprochen. Digitales Lernen findet – dank der Pandemie – vermehrt statt. Dies machen die Schulen schon jetzt gesetzeskonform. Dies machen sie in verschiedenen Formen. Viele nutzen das Schulportal. Viele nutzen Apps oder Portale. Mit dem Digitalpakt in Höhe von 50 Millionen €, die glücklicherweise zum richtigen Zeitpunkt gekommen sind, konnte vieles an Soft- und Hardware angeschafft werden. Es sind rund

80.000 Endgeräte an Schülerinnen und Schüler vergeben worden; und die WLAN-Sticks sind auch endlich da. Dies sind alles Dinge, die ich noch in der ersten Lesung kritisiert habe, weil dies damals alles noch nicht da war. Daran sieht man einmal, in welchem Tempo wir vorangekommen sind. Ich finde, man kann hier sehr lobend erwähnen, wie weit wir bereits gekommen sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Torsten Warnecke (SPD): Waren da nicht 37 Millionen € vom Bund dabei?)

Ich finde, dass es sich lohnt, darüber nachzudenken, wie digitale Lehre, wie digitales Lernen weiterentwickelt werden könnte. Ich glaube, dass Unterrichtsformen viel interaktiver gestaltet werden könnten, dass sie barrierefreier gestaltet werden könnten, und zwar durch die Digitalisierung. Dafür braucht es dieses Gesetz aber nicht, sondern es braucht Konzepte. Es braucht engagierte Lehrerinnen und Lehrer. Es braucht viel mehr Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer. Hieran ändert der Gesetzentwurf aber nichts.

Was mich sehr freut, ist, dass es zu diesem Gesetzentwurf einen Änderungsantrag gibt, der genau dem entgegensteht, was Frau Geis eben betont hat, dass nämlich die Unabhängigkeit von Ort und Zeit in Bezug auf das Lernen nicht der Regelfall werden darf – das habe ich in all meinen Reden ausgeführt –, sondern dass dies eine absolute Ausnahme bleiben muss. Es freut mich sehr, dass die Freien Demokraten anerkennen, dass die Schule ein Ort des Lernens, des Austauschs, der Begegnung und des Miteinanders ist und dass nur in der Schule der Bildungs- und Erziehungsauftrag, der Kinderschutz und die wichtige Aufgabe des direkten Kontakts, des Beziehungsaufbaus, stattfindet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich hätte mir gewünscht, dass wir in diesen Debatten, die wir sehr ausführlich führen, tatsächlich einmal darüber sprechen würden, wie das digitale Lernen tatsächlich aussehen soll. Ich glaube nicht, dass es damit getan ist, iPads zu verteilen, Arbeitsblätter auf iPads auszufüllen oder Präsenzunterricht nun eben digital machen zu müssen. Ich glaube, wir müssen Schülerinnen und Schüler auf eine digitale Welt vorbereiten. Vielleicht wird auch die Wissensvermittlung nicht mehr ganz im Vordergrund stehen, weil Wissen digital eben sehr einfach abrufbar ist, sondern Schule wird sicherlich andere Aufgaben übernehmen. Am Lebensort Schule werden – vielleicht auch unabhängig von Fachlehrerinnen und -lehrern – sicherlich auch das soziale Miteinander und wichtige Fragen, die es sonst noch im Leben von Kindern zu besprechen gibt, diskutiert werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte noch einmal fest: Es braucht unbedingt digitale Unterrichtsformen und digitale Lehr- und Lernmittel. Es braucht aber die Schule als Begegnungsort und als Ort des sozialen Lernens; und es braucht neue, innovative und zukunftsfähige Konzepte. Diese würde ich hier gern diskutieren, statt der Frage, ob nun § 53 oder § 54 eventuell noch präzisiert werden müsste. Den vorgeschlagenen Gesetzentwurf braucht es nicht, weil es die gesetzlichen Grundlagen schon gibt. – Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Die nächste Rednerin ist Frau Abg. Kula, Fraktion DIE LINKE.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Anders, dies ist eine ganz ernst gemeinte Frage, vielleicht können Sie mir diese beantworten: Wer regiert denn gerade?

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Vielleicht können Sie mir dies noch beantworten.

(Zuruf: Sie überlegt noch!)

– Ja, das glaube ich auch. – Herr Veyhelmann, nun zu dem, was Sie gesagt haben. Ich glaube, bei Anhörungen ist dies immer so eine Sache. Es kommt immer auf den Empfänger an, was dabei herauskommt. Bei uns kam an, dass der Gesetzentwurf der Freien Demokraten mit sehr viel Wohlwollen wahrgenommen wurde. Es gab Kritikpunkte – auch wir hatten gesagt, wir würden uns enthalten –, aber mit dem Änderungsantrag wurden zentrale Kritikpunkte, die auch wir teilen und die ich in der Anhörung als zentral wahrgenommen habe, auch vonseiten der GEW, korrigiert. Deswegen können wir uns dem heute anschließen und zustimmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Die Freien Demokraten können etwas, was die Landesregierung nicht so gut kann: nach einer Anhörung an den eigenen Entwürfen tatsächlich etwas ändern.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich glaube, es ist total wichtig, dass der Umgang mit digitalen Lernsystemen in einer pädagogisch angemessenen Form zumindest in den weiterführenden Schulen irgendwie dazugehört. Das wird jetzt so sein; und dann muss man das Schulgesetz eben ändern, auch den Bildungs- und Erziehungsauftrag. Die Landesregierung muss, wenn dies im Bildungs- und Erziehungsauftrag steht, auch für die digitale Ausstattung sorgen. Sie kann sich eben nicht mehr nur auf Bundesprogramme verlassen oder mit dem Finger auf die Kommunen zeigen. Ganz klar ist auch: Schülergeräte sind Lernmittel; und Lehrergeräte sind Arbeitsmittel. Für beides ist das Land Hessen zuständig.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Eine Schulgesetzänderung würde Ihnen dies noch einmal ins Stammbuch schreiben. Aber um Tablets nutzen zu können, braucht es zu Hause sowohl für Schüler als auch Lehrer ein gutes Internet.

(Zuruf SPD: Hört, hört!)

Auf dieses Thema würde ich jetzt gern noch einmal zu sprechen kommen; denn ich finde, dass wir dies zu wenig diskutiert haben. Am liebsten wäre uns natürlich, wir hätten gut ausgestattete Ganztagschulen ohne Hausaufgaben; denn dann hätte sich das Problem irgendwann erledigt. Jetzt haben wir aber die Pandemie, und trotzdem muss das Recht auf Bildung für alle Kinder umgesetzt werden – auch für diejenigen, die zu Hause keinen guten WLAN-Anschluss haben. Dies sind in Hessen gar nicht so wenige. Bisher ist die Landesregierung in dieser Frage, wie Kinder ohne einen funktionierenden und guten Internetanschluss

dem Distanzunterricht folgen sollen, leider komplett untätig geblieben. Dies erhöht in der aktuellen Situation die Ungerechtigkeit und die soziale Selektion in der Bildung.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man beispielsweise nach Berlin schaut, dann kann man sich etwas abschauen. Die haben tatsächlich etwas Gutes gemacht, die haben nämlich für bedürftige Kinder Surfsticks, mobiles Internet, bereitgestellt. Hessen verweist diesbezüglich auf Gespräche auf Bundesebene – zumindest war dies mein letzter Stand; denn Herr Dr. Lösel hat im Ausschuss gesagt, es gebe diesbezüglich eine Diskussion mit Telekommunikationsanbietern.

An dieser Stelle trennen sich die Wege von FDP und den LINKEN, bzw. von den LINKEN und allen anderen Fraktionen des Hauses. Der Staatssekretär hat im Ausschuss erklärt, die Telekom habe bisher kein akzeptables Angebot für einen mobilen Tarif für die Familien dieser Schülerinnen und Schüler vorlegen können. Meine Damen und Herren, das müssen wir uns jetzt einmal ansehen. Was ist das denn für eine Bankrotterklärung für die Politik, die unsere öffentliche Infrastruktur privatisiert hat? Die Telekom kann keinen Mobilfunktarif für diese Kinder anbieten.

So ist das eben mit dem Post- und Telekommunikationswesen. Ich kann noch einmal darauf hinweisen: Unser Grundgesetz verpflichtet die Bundesregierung, im Bereich des Postwesens und der Telekommunikation flächendeckende, angemessene und ausreichende Dienstleistungen zu gewährleisten. Jetzt sehen wir, dass es so, wie es aktuell ist, eben nicht funktioniert, Teile der öffentlichen Daseinsvorsorge zu verscherbeln.

(Beifall DIE LINKE)

DIE LINKE fordert, das zu Recht, schon eine ganze Weile die Überführung der Infrastrukturnetzwerke in die öffentliche Hand, damit politische Entscheidungen, wenn sie denn getroffen werden, wie z. B. jedem Schüler und jeder Schülerin einen Zugang zu mobilen Daten und dem Internet zu gewähren, auch umgesetzt werden können und das Allgemeinwohl wieder mehr Beachtung findet als Unternehmensinteressen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kula. – Herr Kollege Promny hat sich noch gemeldet für 1:07 Minuten.

(Stephan Grüger (SPD): Sagt der jetzt auch etwas zur Telekom?)

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst zum Kollegen Veyhelmann: Ich glaube, ich habe deutlich gemacht, dass unser Gesetzentwurf gerade nicht überflüssig ist, sondern dass es dringend erforderlich ist, dass er endlich umgesetzt wird.

(Beifall Freie Demokraten)

Zum Kollegen Scholz vielleicht auch nur zwei Sätze: Im Gegensatz zu Ihnen machen wir konstruktive Oppositionsarbeit, die finden wir eigentlich ganz ordentlich. Das muss ich auch noch einmal festhalten.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Jetzt noch schnell ein Wort zu Ihnen, Kollegin Anders: In der ersten Lesung haben Sie vollmundig behauptet, da zitiere ich Sie einmal: „Es scheitert am wenigsten an den Ressourcen, sondern in Hessen ist digitale Bildung schon Realität“. Das haben Sie wortwörtlich gesagt.

(Zurufe)

In der zweiten Lesung saßen Sie dann allerdings bereits im Ruderboot und mussten zurückrudern und haben zugegeben, dass es noch ganz schön viel zu tun gebe.

(Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich in der ersten Lesung auch schon gesagt!)

Liebe Frau Kollegin Anders, es wäre auch frech gegenüber den Anzuhörenden, etwas anderes zu behaupten.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Immerhin scheint unser Gesetzentwurf zu einem Erkenntnisgewinn geführt zu haben, und ein Realitätscheck hat stattgefunden. Das ist doch wenigstens einmal etwas Schönes. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn zwei Feststellungen treffen.

Erstens. Das Hessische Schulgesetz bietet bereits jetzt rechtliche Rahmenbedingungen für den Einsatz digitaler Technik im Rahmen der pädagogischen Gestaltungsfreiheit der Lehrkräfte und durch die Berücksichtigung digitaler Medien im Unterricht ebenso wie in der Lernmittelfreiheit.

Zweitens. Die Digitalisierung unserer Schulen ist bereits Wirklichkeit und schreitet voran, und zwar nicht im luftleeren Raum, sondern auf Grundlage des geltenden Schulgesetzes.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Insbesondere das, was wir jetzt in der Pandemie tun müssen, können wir tun. Dazu haben wir gestern erst einen anderen, sehr detaillierten Gesetzentwurf eingebracht.

Meine Damen und Herren, dabei gehe ich mit den grundsätzlichen Anliegen des Gesetzentwurfs der FDP, die Digitalisierung in der Schule weiter zu befördern und stärker zu verankern, durchaus konform.

(Demonstrativer Beifall Torsten Warnecke (SPD))

Das ist vielleicht ein Kuriosum dieser Plenarwoche. Die Opposition in Gestalt der Freien Demokraten hat zwei Gesetzentwürfe zur Beratung gestellt, und zu beiden gibt es eigentlich keine inhaltlichen Differenzen.

(Zuruf Freie Demokraten: Dann stimmen Sie doch zu!)

Auch den Änderungsantrag der FDP kann ich nur begrüßen. Ich finde es gut, dass bei aller Begeisterung für die

Digitalisierung auch Sie den Präsenzunterricht weiterhin als Regelfall betonen.

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Das wird im Übrigen auch nach dem Ende dieser Pandemie die bleibende Aufgabe sein: nicht nur über die zukünftige Rolle des digitalgestützten Distanzunterrichts zu reden, sondern vor allem, wie wir das bis zum vergangenen März diskutiert haben, die Frage, wie wir den Präsenzunterricht der Zukunft mit den Möglichkeiten des Digitalen bereichern können.

Aber, liebe Kollegen von den Freie Demokraten, da liegt dann natürlich auch das Problem mit Ihrem Gesetzentwurf. Wenn es um so grundlegende Weichenstellungen geht, dann sprechen wir über einen Paradigmenwechsel. Der ist mit einem dünnen Satz im Schulgesetz, wie Sie ihn hier vorschlagen, nicht korrekt abgebildet und auch nicht hinreichend durchdacht.

Deswegen habe ich ein Angebot an Sie. Lassen Sie uns jetzt das verabschieden, was wir zur Bewältigung der Pandemie brauchen. Das steht in dem Gesetzentwurf von gestern. Dann unterhalten wir uns bei der nächsten Schulgesetznovelle – die ist so weit auch nicht mehr weg – über die Frage weiterer grundsätzlicher Weichenstellungen auf der Basis der jetzt gewonnenen Erfahrungen.

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Ich mache Ihnen einen Vorschlag für einen ausgefeilteren Gesetzentwurf. Dann unterhalten wir uns noch einmal darüber, wie wir diesem Ziel, das wir gemeinsam teilen, weiter näherkommen können. Bis dahin treiben wir die Digitalisierung auf allen Feldern mit Hochdruck voran.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

Wir stehen den Schulträgern mit einer eigenen Taskforce bei, damit sie so schnell wie möglich die Gelder aus dem Digitalpakt verbauen können. Die Schülerendgeräte sind weitgehend ausgeliefert. Die Anschaffung der Lehrerendgeräte kann nach dem Haushaltsbeschluss dieses Hohen Hauses von gestern jetzt beginnen. Ebenso fließen jetzt die 50 Millionen € für den IT-Support, das Schulportal läuft und wird weiter ausgebaut. Das landeseigene Videokonferenzsystem ist bis zum Sommer in der Mache, und die Schulungen der Lehrkräfte werden weiter intensiviert.

Ich könnte noch vieles andere mehr aufzählen. Das sind nur die Eckpfeiler der Anstrengungen, die wir im Moment in Richtung Digitalisierung unternehmen. Meine Damen und Herren, die Erfolge werden gerade überall sichtbar.

Weil die Kollegin Geis so schön aus einer ihrer Heimatzeitungen zitiert hat,

(Demonstrativer Beifall Torsten Warnecke (SPD))

einfach einmal eine Auswahl von Schlagzeilen aus den Zeitungen nur der letzten acht Tage: „Distanzunterricht funktioniert“, Bericht zur Umfrage der „Offenbach-Post“ an Schulen am 28.01. „Onlineunterricht funktioniert gut, Kollegium begreift Situation als Chance“, Bericht im „Odenwälder Echo“ zu einer weiterführenden Schule in Rimbach vom 28.01. „Digitale Herausforderung gemeistert, Fernunterricht ist für die Albert-Einstein-Schule kein Problem“, Bericht im „Hanauer Anzeiger“ vom 27.01. „Digitaler und agiler – Mittelpunktschule beschreitet kreative Wege“, Bericht in der „Main-Spitze“ zu einer Schule

in Trebur vom 23.01. Und zuletzt: „Entwicklung so schnell wie nie – Starkenburg-Gymnasium gewährt Einblick in den Onlineunterricht“, „Odenwälder Echo“ vom 30.01.

(Torsten Warnecke (SPD): Was ist mit den anderen über 1.000 Schulen?)

Das ist wirklich nur das, was ich mir gerade auf die Schnelle zusammengesucht habe. Davon gibt es noch viel mehr.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kerstin Geis (SPD): Und was ist mit Nordhessen?)

Ja, ich weiß sehr wohl, dass das noch nicht überall in Hessen der Fall ist. Ich habe auch noch nie behauptet, dass wir schon am Ende dieses Weges angekommen wären. Meine Damen und Herren, die Digitalisierung der Schulen ist eigentlich ein Projekt für ein Jahrzehnt.

(Zuruf Kerstin Geis (SPD))

Aber wir sind auf dem Weg, und wir kommen voran. Und wir werden wesentlich schneller sein, als man je gedacht hätte. Das ist auch der richtige Weg. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Wir sind damit am Ende der Aussprache in der dritten Lesung des Gesetzentwurfs der Freien Demokraten. Die Abstimmungen inklusive des Änderungsantrags werden wir dann im Abstimmungsblock aufrufen.

(Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 97** auf:

Dritte Lesung Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zu dem Glücksspielstaatsvertrag 2021

– **Drucks. 20/4985 zu Drucks. 20/4844 zu Drucks. 20/3989** –

Berichterstatterin ist die Kollegin Eva Goldbach.

Eva Goldbach, Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zum Glücksspielstaatsvertrag 2021. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen, mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und AfD bei Enthaltung der Freien Demokraten und der LINKEN. – Ich danke Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Goldbach. – Auf meiner Rednerliste steht jetzt der Kollege Bernd Vohl für die Fraktion der AfD.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir befinden uns heute in der dritten Lesung des Glücksspielstaatsvertrags. Bereits vorgestern haben wir in der zweiten Lesung unsere Argumente ausgetauscht. Die SPD beantragte die dritte Lesung, um das Gesetz im Innenausschuss noch einmal zu beraten und Änderungen zu bewerten. Nun frage ich Sie: Was hat diese Beratung im Ausschuss gebracht?

(Zuruf: Alles!)

Trotz massiver Mängel, die durch Stellungnahmen namhafter Institutionen und durch die Opposition eindeutig zum Ausdruck gebracht wurden, empfiehlt der Innenausschuss die unveränderte Verabschiedung des Glücksspielstaatsvertrags. Scheinbar sitzt die schwarz-grüne Landesregierung auf einem sehr hohen Ross, wenn sie glaubt, mit ihrer Einstimmigkeit Opposition und Experten mundtot machen zu wollen.

(Beifall AfD)

Wenn Sie Volksvertreter sein wollen, dann schenken Sie den Meinungen Dritter Aufmerksamkeit, und reflektieren Sie besonnen. Sollten Sie den Glücksspielstaatsvertrag in der jetzigen Fassung verabschieden, dann beweisen Sie nur eines: Die Kritik der Opposition ist Ihnen egal.

(Beifall AfD – Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Die Kritik der Experten ist Ihnen egal. Der umfassende Schutz der Bürger ist Ihnen egal. Datenschutzrechtliche Grundrechte sind Ihnen ebenfalls völlig egal.

(Beifall AfD)

Sie beweisen unserem Hohen Hause, dass die inhaltliche Debatte von Ihnen gar nicht gewollt ist. Denn, wie Innenminister Beuth in seiner Rede vorgestern ausführte, wird er dieses Gesetz auf gar keinen Fall ändern. Damit beweist er doch, dass er sich nicht weiter ernsthaft mit der Thematik des Glücksspiels und des Spielerschutzes auseinandersetzen möchte.

(Beifall AfD – Zurufe)

Anders kann ich mir das Handeln der Landesregierung und des Innenministers nicht vorstellen.

Es sind alle Argumente ausgetauscht, Opposition und gehörte Experten haben ausgezeichnete Arbeit geleistet und auf eklatante Mängel dieses Gesetzes hingewiesen.

Gestern verabschiedete beispielsweise der baden-württembergische Landtag diesen Staatsvertrag. Der dortige Münzautomatenverband befürchtet den Verlust Tausender Arbeitsplätze.

Es wäre jetzt Ihre Aufgabe, nachzubessern und verantwortungsvoll zu handeln. Leider haben Sie dies versäumt.

(Beifall AfD)

Wir verabschieden im Landtag keine Gesetze um der Gesetze willen, sondern wir tragen Verantwortung für das Wohl, die Sicherheit und den Schutz der Bürger.

(Beifall AfD)

Dafür ist jeder von uns gewählt, und dafür sind wir Vertreter des Volkes. Beweisen Sie, dass Sie dieser Verantwortung gewachsen sind, und bessern Sie nach. Bessern Sie

nach, wenn es um Spielerschutz geht. Bessern Sie nach im Bereich Datenschutz. Bessern Sie nach, und verhindern Sie den befeuerten Wettbewerb zwischen Onlineglücksspiel und Spielhallen.

(Beifall AfD)

Bessern Sie nach, um die Einsatzbereitschaft Ihrer Aufsichtsbehörde frühestmöglich zu gewährleisten. Ich kann mich leider nur noch wiederholen: Berücksichtigen Sie die fundierte Kritik der Experten und der Opposition. Kommen Sie Ihrer Verantwortung als Landesregierung nach.

Die AfD-Fraktion bleibt dabei, im Kern ist dieser Glücksspielstaatsvertrag eine gute Sache. Aber leider sind die Mängel für eine Verabschiedung dieses Gesetzes zu gravierend. Daher wird die AfD-Fraktion dem Gesetzentwurf in der aktuellen Fassung nicht zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Kollege Vohl. – Nächster Redner ist der Abg. Günter Rudolph für die Fraktion der SPD.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, das Konstrukt des Staatsvertrages ist schon ein sehr merkwürdiges. Kollege Frömmrich hat es am Dienstag gesagt, eigentlich hat er davor kapituliert. Der Hinweis darauf, dass auch SPD-geführte Länder das machen, ist richtig. Ich bin aber gewählter Abgeordneter im Hessischen Landtag.

(Beifall SPD)

Sie haben immer noch nicht erklärt, warum die Ministerpräsidenten im März den Glücksspielstaatsvertrag verabschiedet haben – da haben sie gesagt, es sei alles bekannt gewesen. – Na ja, die Beratung im Landtag hat erst nach November begonnen. Wenn Sie uns ernst nehmen wollen, müssen Sie uns wenigstens die Gelegenheit geben, darüber zu diskutieren.

Die Alternative bei dem Staatsvertrag lautet: Vogel frisst oder stirbt. – Das kann nicht ernsthaft Parlamentarismus sein – jedenfalls ist das unsere Auffassung –, wenn wir unseren Job selbst noch ernst nehmen wollen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Dass wir mehr als einen Regelungsbedarf haben, ist völlig unstrittig, gerade bei dem illegalen Markt, der sich über viele Jahre entwickelt hat. Ich wiederhole es gerne: Alle Bundesländer aller unterschiedlichen Couleurs haben sich nicht mit Ruhm bekleckert. Ich habe das intern auch gesagt. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass auch SPD-geführte Länder mit Enthusiasmus dahinter waren. Es ist also schon eine merkwürdige Konstruktion.

Dieser Staatsvertrag hat einige Webfehler. Man sollte eine Expertenanhörung ernst nehmen. Ich weiß, die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten können im Grundsatz alles. Aber reden sie auch einmal mit Experten zu Spielsucht und Ähnlichem? Die sagen alle, das Einsatzlimit von 1.000 € ist zu hoch gewählt. Das kann man doch

nicht ernsthaft ignorieren. Man muss doch einmal auf solche Argumente eingehen.

(Beifall SPD)

Wenn die volkswirtschaftlichen Schäden durch die Spielsucht auf über 6,6 Milliarden € beziffert werden, dann ist das doch ein Thema, mit dem wir als Gesellschaft und als Parlament ernsthaft umgehen müssen; denn die gesellschaftlichen Folgeschäden zahlen wir nachher alle, und zwar mit Steuergeldern.

(Lebhafter Beifall SPD)

Bei dem Thema Werbung hätte nachgearbeitet werden müssen – nichts ist passiert. Das Thema der Glücksspielbehörde – das wird eineinhalb Jahre später installiert. Das sind alles Dinge, die irgendwie merkwürdig sind.

Ich habe den Innenminister im Ausschuss auch gefragt, ob eine Besteuerung kommen soll. Der Innenminister hat gesagt, er ist nicht dafür zuständig, sondern der Finanzminister. Das wird wohl so sein. Aber der Innenminister muss doch bei einem Staatsvertrag, der auf den Weg gebracht wird, wissen, was man und wie man besteuern will und welche Einnahmen dann für den Staat kommen. Deswegen soll hier etwas verabschiedet werden, ohne dass bestimmte Rahmenbedingungen da sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gab auch keinen ernsthaften Austausch von Argumenten. Die Kollegin Faeser hat es vorhin schon einmal gesagt. Sie lehnen die Durchführung einer mündlichen Anhörung ab, obwohl wir Zeit gehabt hätten, wenn der Staatsvertrag früher eingebracht worden wäre. Wir hätten das bis Februar hinbekommen. Sie wollen aber die ernsthafte Auseinandersetzung nicht.

Deswegen schenke ich Ihnen und uns jetzt zwei Minuten Lebensqualität. Sie wollen diese Form von Parlamentarismus nicht. Da unterscheiden wir uns. Das wird bei Ihnen mit jedem Redebeitrag evidenter. Das können Sie machen, Mehrheit ist Wahrheit. Aber wir müssen uns da nicht verbiegen.

Der Staatsvertrag soll eigentlich einem dringend notwendigen Regelungsbedarf nachkommen. Aber bei dieser Art und Weise mit der Brechstange lassen Sie uns keine Alternative. Es gibt zu viele Mängel; wir lehnen diesen Staatsvertrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Rudolph. – Nächster Redner ist der Abg. Alexander Bauer für die Fraktion der CDU.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten in der letzten Debatte bereits deutlich gemacht, dass auch wir diesen Staatsvertrag unterstützen und gutheißen; denn er ist ein Kompromiss aus unterschiedlichen Positionen, den die Länder zusammengetragen haben. Es ist Wesensbestandteil eines Staatsvertrags, dass er einen Kompromiss darstellt zwischen dem Wünschenswerten und dem Machbaren.

Meine Damen und Herren, ich habe vorgestern gesagt: Es ist besser, diesen Staatsvertrag zu haben als keinen Staatsvertrag. Deshalb will die CDU-Fraktion dem zustimmen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass wir hier kein normales Gesetz verabschieden, sondern dass wir heute über einen Staatsvertrag beschließen. Eigentlich beschließen wir nicht, sondern wir ratifizieren ihn. Ausgehandelt haben den Staatsvertrag die Ministerpräsidenten der Länder. Sie haben ihn vereinbart und mit ihrer Unterschrift sozusagen schwebend unwirksam gemacht, damit wir als Parlament durch unsere Ratifizierung nicht Veränderungen herbeiführen können, sondern das Ganze bekräftigen, gutheißen oder beglaubigen. Denn, wenn Sie Änderungen herbeiführen wollten, müsste alles neu verhandelt werden. Deshalb müssen Sie heute sagen, ob Sie es in dieser Form haben wollen. Oder Sie wollen es nicht in dieser Form. Dann ist man wieder am Anfang und muss neu verhandeln.

Wir sagen, das, was wir haben, ist gut. Wir können uns mehr vorstellen, aber wir haben einen großen, richtigen Schritt vollbracht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser richtige Schritt trägt auch die Handschrift des Bundeslandes Hessen; denn viele unserer Vorschläge sind in diesem Staatsvertrag aufgegangen. Ich will deutlich machen, dass wir schon immer gesagt haben: Wir müssen nicht quantitative Lizenzen, sondern qualitative Lizenzen vergeben. Wir brauchen keinen Deckel bei der Zahl der Lizenzen und Erlaubnisträger, sondern wir müssen Qualitätsstandards einführen für Unternehmen, die Glücksspiel anbieten wollen. – Deswegen hat dieser Staatsvertrag wichtige Rahmenbedingungen gesetzt, die wir entsprechend unterstützen. Zum Beispiel regelt der Entwurf des Staatsvertrags wie schon bei Sportwetten ein Erlaubnisverfahren für virtuelle Automaten Spiele und Onlinepoker. Das ist längst überfällig.

Zweitens können die Länder für die sogenannten Onlinecasinospiele entweder eine staatliche Monopolregelung vorsehen oder die Erlaubnis entsprechend dem jeweiligen Spielbankenrecht des Landes vergeben. Auch das ist wichtig und notwendig. Natürlich können wir dieses Angebot auch zahlenmäßig begrenzen.

Drittens. Onlineglücksspiel ist bekanntlich ständig verfügbar und dadurch auch besonders suchtgefährdend. Deshalb wird ein paralleles Spielen an mehreren Onlineangeboten letztendlich durch diesen Staatsvertrag verboten, und das ist gut so. Das wollen wir. Wir haben uns deshalb auch dafür starkgemacht, dass wir den Spielerschutz stärken durch das Instrument der Spielcard, indem wir spielform- und anbieterübergreifend ein Einzahlungslimit von 1.000 € im Monat vorsehen – über die Höhe kann man streiten. Das gilt für virtuelles Automaten Spiel, für Onlinepoker, Onlinecasinospiele. Das entsprechende Werbeverbot sorgt dafür, dass wir die Spielsucht in diesem Maße im Blick haben und entsprechend eindämmen. Man kann sich mehr wünschen, mehr vorstellen, landesrechtlich auch mehr durchsetzen. Aber der Staatsvertrag greift dieses Thema auf und gibt ihm eine ganz prominente Stellung.

Meine Damen und Herren, der Spielerschutz wird natürlich auch dadurch gestärkt, dass wir die Sperrdatei stärken. Ich habe schon gesagt, sie wird anbieter- und spielformübergreifend durchgeführt. Die Glücksspielsüchtigen können

sich in dieser Datei selbst sperren. Auch Angehörige können eine Sperrung anregen. Bisher war das nur für Spielbanken und Sportwetten sowie für einzelne Lotterien möglich. Auch hier sehen wir einen deutlichen Fortschritt in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren, der neue Staatsvertrag sorgt dafür, dass diese Sperrdatei letztlich auf fast alle Glücksspielarten ausgeweitet wird. Wenn die AfD sagt, in Baden-Württemberg gebe es mahnende Worte zu diesem Glücksspielstaatsvertrag, sage ich: Natürlich ist das nicht der Weisheit letzter Schluss. Das Perfekte ist es nicht gewesen im Kompromiss. Aber ich schaue mir an, wie die Fraktionen dort abgestimmt haben. Sie haben es selbst erwähnt. Die Einzige, die in Baden-Württemberg dagegen gestimmt hat, war die FDP. Die AfD hat sich wie hier kraftvoll enthalten, alles in Bausch und Bogen geredet, aber am Ende nicht den Mut gehabt, Nein zu sagen. Meine Damen und Herren, das ist sehr durchschaubar.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Glücksspiel findet im Internet statt, ob mit oder ohne Glücksspielstaatsvertrag. Allerdings findet es bisher ohne staatliche Kontrolle statt, durch im Ausland sitzende Anbieter. Es findet ohne Spielerschutz und ohne staatliche Einnahmen statt. Dieser Glücksspielstaatsvertrag schafft hier Änderungen. Deswegen werden wir dem Werk zustimmen. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Nächster Redner ist Herr Abg. Müller für die Fraktion der Freien Demokraten.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Bauer, es gibt gute Kompromisse, und es gibt schlechte Kompromisse. Leider ist der vorliegende Gesetzentwurf zu dem Staatsvertrag ein schlechter Kompromiss, weil wir an vielen Stellen Defizite aufgrund der verschiedenen Interessenlagen gefunden haben.

(Zuruf CDU: Lieber nicht regieren als schlecht regieren!)

Am Ende wird er nicht das eigentliche Ziel erreichen, den illegalen Markt trockenulegen. Sie werden mit der Spielerdatei und der Begrenzung auf 1.000 €, was übrigens eine erhebliche Freiheitseinschränkung bedeutet, nicht erreichen, dass gerade die suchgefährdeten Menschen aufhören. Die wechseln dann auf illegale Plattformen. Das sind die Punkte, die wir kritisiert haben. Das sind doch in der Tat Punkte, die wir in der mündlichen Anhörung intensiv beraten hätten.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten)

– Da kann man ruhig klatschen. – Ich will aber noch sagen: Man kann sich aber auch vertiefter mit dem Datenschutz beschäftigen.

(Zuruf: Lieber nicht klatschen als falsch klatschen!)

Denn die Nachfragen, die wir im Innenausschuss gestellt haben, hat der Innenminister nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten versucht. Das will ich nicht in Abrede stellen. Aber er hat auch gesagt: Das ist so weit, wie er es den Ausführungen des Datenschutzbeauftragten entnehmen kann. Wir hätten den Datenschutzbeauftragten aber gerne selbst gefragt, weil es hier um erhebliche Eingriffe geht. Es geht darum: Schaffen wir einen gläsernen Spieler? Greifen wir damit in die Freiheitsrechte der Menschen ein? Führen wir damit Menschen zurück in den illegalen Markt, weil sie nicht wollen, dass der Staat bis ins Detail nachvollzieht, welche Spielformen man nutzt?

Das sind die Fragen, weswegen ich nachvollziehen kann, dass die Kollegen in Baden-Württemberg sich entschieden haben, ihn abzulehnen.

Ich hoffe, dass Herr Frömmrich es uns durchgehen lässt, dass wir uns im Hessischen Landtag nur enthalten, weil wir den Grundansatz, endlich eine Regulierung auch des Onlinespiels zu finden, mittragen und unterstützen wollen. Wir wollen das über die Enthaltung deutlich machen.

Aber Sie halten im Moment in jedem Redebeitrag der FDP vor, dass sie in irgendeinem anderen Land sich irgendwie anders verhalte. Das gilt nur für Sie. Sie dürfen das; denn in Baden-Württemberg ist alles ein bisschen anders. Da stellen Sie zwar den Ministerpräsidenten, aber Sie können es hier nicht mittragen, wie wir eben gelernt haben.

Wir unterliegen aber sehr genau Ihrer Überwachung. Das ist auch in Ordnung. Aber ich kann Ihnen sagen: Wir sind Liberale, und wir machen in Hessen das, was wir in Hessen für richtig halten. Deswegen werden wir uns bei dem Gesetzentwurf enthalten.

Ich halte es nur für schade, dass wir den eigentlichen Grundgedanken des Parlamentarismus, dass wir hier diskutieren und Argumente austauschen, nicht erfüllen konnten, weil die mündliche Anhörung abgelehnt wurde. Natürlich kann man sagen, man wird noch weitere Gesetze zu dem Themengebiet machen. Aber wir hätten uns darauf vorbereiten können und hier schon die Experten dazu anhören können.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Ich halte es jetzt wie der Kollege Rudolph und schenke uns zwei Minuten wertvolle Zeit. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Müller. – Der nächste Redner ist der Abg. Jürgen Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es gut, dass es mit dem Kollegen Müller am Ende versöhnlich ausgeht, dass wir uns zumindest in einem Punkt einig sind:

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

dass wir glauben, dass wir diesen illegalen Glücksspielmarkt dringend regulieren müssen. Ich glaube, dass der Staatsvertrag ein wichtiger Schritt dahin ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Staatsverträge sind so, wie sie sind. Herr Kollege Rudolph hat es gerade gesagt. Sie sind am Ende Kompromisse zwischen 16 Bundesländern.

Herr Kollege Rudolph, ich habe das Abstimmungsverhalten der SPD und der Ministerpräsidenten zu dem Staatsvertrag nicht deshalb angeführt, weil ich Ihnen sagen wollte, dass Sie dazu keine andere Auffassung haben könnten. Ich wollte damit deutlich machen, dass es auch innerhalb der Parteien unterschiedliche Auffassungen gibt.

Der Ministerpräsident kann sicherlich umfassend dazu berichten, wie es ist, wenn über Staatsverträge geredet wird. Es ist ein Kompromiss zwischen Bundesländern, zwischen einzelnen Parteien. Innerhalb der Parteien gibt es unterschiedliche Auffassungen. Es gibt sogar in den Bundesländern innerhalb der Regierungen unterschiedliche Auffassungen. Von daher ist das, was wir hier als Staatsvertrag vorgelegt bekommen haben, immer ein breiter Kompromiss.

Am Ende – das muss ich sagen – ist das, was der Staatsvertrag beinhaltet, ein großer Schritt in die richtige Richtung. Deswegen werden wir diesem Staatsvertrag zustimmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Herr Kollege Bauer hat es gesagt, der Minister hat es in der Innenausschusssitzung erwähnt und hat auch gesagt, dass es ein umfassender Diskussionsprozess gewesen ist. Ich will daran erinnern, dass wir im Hessischen Landtag umfangreich über dieses Thema diskutiert haben, dass wir eigene Vorschläge in die Debatte eingebracht haben, dass wir den Druck erhöht haben, indem wir gesagt haben: Wenn es jetzt nicht endlich eine vernünftige Regulierung gibt, dann machen wir möglicherweise etwas Eigenes, damit wir in unserem Bundesland Regulierungen vornehmen können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fangen ja nicht bei null an.

Ich will erwähnen, was die seinerzeit vom Innenminister vorgelegten Leitlinien beinhalten. Dass wir den Bereich Casino und Pokerspiele im Internet regulieren, das steht im Staatsvertrag. Die Aufhebung der Zahl der zu vergebenden Sportwetten, das haben wir gemacht. Die Höchstgrenze im Internet einzuführen, das ist Bestandteil dieses Staatsvertrags. Die Frage, wo und wie die Aufsichtsbehörde organisiert wird, wozu wir Vorschläge gemacht haben, das ist im Staatsvertrag. Eine bundesweite Sperrdatei ist ein Segen für viele Menschen, die spielsüchtig sind, sodass sie die Möglichkeit haben, gesperrt zu werden und dann auch systemübergreifend gesperrt zu werden. Das ist ein wirklich guter und richtiger Schritt, und das beinhaltet dieser Staatsvertrag.

Deswegen sagen wir: Ja, im Großen und Ganzen ist dieser Staatsvertrag eine Regelung in die richtige Richtung, und deswegen werden wir ihm zustimmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dieser Staatsvertrag bedeutet für uns als hessischer Gesetzgeber, dass die Arbeit dann erst anfängt. Wenn dieser Staatsvertrag in Kraft gesetzt sein wird, werden wir im Hessischen Landtag mit all dem, was ein Gesetzgebungsverfahren beinhaltet, Regelungen für das Hessische Glücksspielgesetz treffen müssen. Wir werden das Hessische Spielhallengesetz aufrufen. Dazu werden auch Rege-

lungen getroffen werden. Damit werden wir die Zielvorgaben dieses Staatsvertrags auf dieses Bundesland herunterbrechen.

Strich darunter. Wir werden einen Spielerschutz einführen. Es wird einen Jugendschutz geben. Die Unternehmen werden geprüft werden. Es wird eine Sperrdatei geben. Wir bewegen uns dahin, einen 30 Milliarden € umfassenden illegalen Markt endlich zu regulieren. Ich finde, das ist Grund genug, diesem Staatsvertrag zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Frömmrich, vielen Dank.

Ich darf die Zeit nutzen, um zu bitten, dass es im Plenarsaal ein bisschen ruhiger wird. Es gibt hier ein furchtbar lautes Gemurmel. Jürgen Frömmrich kann das ertragen, weil er eine starke Stimme hat. Ich darf mich insbesondere an diese Seite des Hauses wenden und darum bitten, dass beim Warten auf die Abstimmungen der Abstand gewahrt wird. Danke schön.

Jetzt darf ich eigentlich schon Herr Staatsminister Beuth das Wort erteilen. Für die Landesregierung spricht Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit nehmen wir offensichtlich ein Geschenk von der Fraktion DIE LINKE an. Dem will ich in nichts nachstehen und nur mit ein paar wenigen Bemerkungen das aufgreifen, was die Kolleginnen und Kollegen schon gesagt haben.

Mit dem neuen Staatsvertrag werden wir insbesondere den Spieler- und den Jugendschutz stärken. Das waren die wesentlichen Punkte, die in unseren hessischen Leitlinien eine große Rolle gespielt haben. Deswegen möchte ich die Mitglieder des Hessischen Landtages bitten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Das wurde schon gesagt: Wir werden das Spielersperrsystem verbessern. Wir werden mit einem System der Früherkennung versuchen, Glücksspielsuchtgefährdete Spieler zu identifizieren und ihnen zu helfen. Es wird einen bundesweit zugänglichen Safe-Server geben. Wir haben einen Panikknopf vereinbart. Das sind alles Punkte, die genauso wichtig wie das anbieterübergreifende Onlineeinsatzlimit sind, das hiermit vereinbart wird. Das dient auf der einen Seite dazu, das Spiel attraktiv zu lassen, gleichwohl soll aber eine Kanalisierung in den legalen Markt erreicht werden.

Natürlich gab es in den Anhörungen zu diesem Glücksspielstaatsvertrag, die an vielen Stellen stattgefunden haben, insgesamt auch andere Vorstellungen. Das ist ein Kompromiss, wie der gesamte Glücksspielstaatsvertrag ein Kompromiss ist. Das ist ein guter Kompromiss. Wir werden das virtuelle Automatenspiel und das Onlinepokern ermöglichen. Auch da werden wir die Möglichkeit haben, den entstandenen Schwarzmarkt in den legalen Bereich zu überführen. Herr Kollege Rudolph, am Ende werden wir damit auch Steuereinnahmen generieren.

Wie gesagt, das ist ein Kompromiss. Ich meine, es ist ein guter Kompromiss. Hessen war an vorderster Front beteiligt. Ich will mich beim Herrn Ministerpräsidenten und dem Chef der Staatskanzlei sehr herzlich bedanken, die das entsprechend begleitet haben. Ich würde mich freuen, wenn der Landtag dem zustimmen würde. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, vielen Dank. – Wir sind damit am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 97. Das ist die dritte Lesung des Gesetzentwurfs zum Glücksspielstaatsvertrag 2021.

Jetzt kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Bericht

Landesschuldenausschuss

gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 27. Juni 2012 (GVBl. S. 222);

hier: 68. Bericht über die Prüfung der Schulden im Haushaltsjahr 2018

– **Drucks. 20/4896** –

und **Tagesordnungspunkt 15:**

Bericht

Landesschuldenausschuss

gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 27. Juni 2012 (GVBl. S. 222);

hier: 69. Bericht über die Prüfung der Schulden im Haushaltsjahr 2019

– **Drucks. 20/4897** –

Dazu darf ich Ihnen mitteilen, dass es eine interfraktionelle Vereinbarung gibt, den 68. Bericht des Landesschuldenausschusses für das Jahr 2018 und den 69. Bericht des Landesschuldenausschusses für das Haushaltsjahr 2019 ohne Aussprache dem Haushaltsausschuss zu überweisen. Es ist vorgesehen, dass der Haushaltsausschuss hierzu Beschlussempfehlungen an das Plenum abgibt. – Wenn ich keinen Widerspruch höre, dann machen wir das so.

Ich komme jetzt zu den Abstimmungen. Den Gong habe ich mehrfach betätigt.

(Zuruf)

– Herr Staatsminister, ja, das ist notwendig. Ich bitte um Verständnis und Verzeihung. Ich weiß nie, wann der richtige Moment ist. Ich weiß nie, wie lange jemand redet. Ich versuche, es so zu machen, dass es nicht störend, dennoch alarmierend wirkt.

Ich würde vorschlagen, dass wir in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 87. Das ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und der Freien Demokraten. Es geht dabei um die Beteiligung des Hessischen Landtages. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der FDP, der SPD, DIE LINKE und Herr Abg. Kahnt. – Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der AfD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthält sich jemand der Stimme? – Das kann ich nicht sehen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Zuruf)

– Frau Walter hat auch zugestimmt. – Frau Walter, wir haben es aufgenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 12. Das ist die dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der Freien Demokraten. Es geht um das Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz. Mit zur Abstimmung steht ein Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten. Das ist Drucks. 20/4953.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag abstimmen. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und der Freien Demokraten. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der AfD, der fraktionslose Abg. Kahnt, die Mitglieder der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Frau Walter enthält sich der Stimme. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Freien Demokraten abstimmen. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der Freien Demokraten, der SPD und der LINKEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der AfD, Frau Kollegin Walter und Herr Kollege Kahnt sowie die Mitglieder der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthält sich jemand der Stimme? – Das kann ich nicht sehen. Es enthält sich also keiner der Stimme. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 97. Das ist die dritte Lesung des Gesetzentwurfs für ein Gesetz zum Glücksspielstaatsvertrag 2021. Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das sind Frau Kollegin Walter, die Mitglieder der Fraktionen der AfD und der SPD. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE und der Freien Demokraten. Insoweit darf ich feststellen, dass der Gesetzentwurf eine Mehrheit bekommen hat und damit in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen worden ist.

Wir sind am Ende der Abstimmungen angelangt. Bitte springen Sie nicht gleich auf. Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 haben wir schon erledigt. Ich darf fragen, wie wir mit den **weiteren Tagesordnungspunkten** umgehen. Sollen wir sie in die nächste Plenarsitzungsrunde schieben? – Wir schieben sie in die nächste Plenarsitzungsrunde.

Damit sind wir tatsächlich am Ende der Plenarsitzung angelangt. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Ihnen und wünsche Ihnen eine gute Zeit. Insbesondere wünsche ich Ihnen: Bleiben Sie gesund.

(Schluss: 19:53 Uhr)